

Wittelsbacher Briefe

aus den Jahren 1590 bis 1610.

Einführung.

Mitgeteilt

von

Felix Stieve.

Abteilung V.

Wittelsbacher Briefe

aus den Jahren 1590 bis 1610

Mitgeteilt

von

Felix Stierke.

Abteilung V.

Spezialausgabe der Werke von Richard Strauss. Digitale Dokumentensammlung zu den

Wittelsbacher Briefen

Spezialausgabe folgt den Editionsrichtlinien der Forschungsstelle zu Leben und Werk von

Einleitung.

Diese fünfte Abteilung der „Wittelsbacher Briefe“ muss mit einer Reihe von Nachträgen beginnen, welche ich erst kürzlich aufgefunden habe.

An erster Stelle [Nr. 186] bietet sich darunter ein Schreiben Herzog Wilhelms V. von Baiern an den Erzherzog Ferdinand von Tirol, welches sich durch die Schroffheit des Tones auszeichnet. Es erwidert auf Vorwürfe und Drohungen, zu welchen der Erzherzog durch Wilhelms Verhalten in den Verhandlungen über die Verheiratung der Erzherzogin Anna von Steiermark mit dem König Siegmund von Polen¹⁾ veranlasst worden war. Näheres über den Gegenstand des Streites, als der Brief selbst angibt, vermag ich nicht beizubringen.

Ganz unbekannt ist mir der Anlass des zweiten, an den Lehrer des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark, Johann Wagenring, gerichteten Schreibens [N. 187], welches wie ein weiteres [N. 190] Herzog Wilhelms Vertrauen zu dem Manne bekundet. Nur vermuten kann ich, dass es sich wie N. 188 auf die Bemühungen, den jungen Erzherzog aus Ingolstadt zu entfernen, bezieht.

Ein Schreiben Herzog Maximilians von Baiern an den Kaiser [N. 189] kann als Zeugnis für dessen Bemühen, sich Rudolfs Gunst zu sichern, gelten, wenn man nicht lediglich die beigefügte Empfehlung eines bairischen Untertanen als Anlass des Briefes betrachten will.

Die nahen Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Köln und beider Herren Freude an Zauberwesen und Alchimie bekundet N. 190, welche zugleich einen Beitrag zur Geschichte der Verhandlungen über die Ordnung der Nachfolge Rudolfs II. bietet.

Letztere betreffen auch zwei Briefe des Churfürsten Ernst [N. 195 und 196] sowie ein Schreiben des eben erst zur Regierung gelangten Churfürsten Christian II. von Sachsen an den Kaiser, welches ich unter den Beilagen²⁾ mitteile, weil es durch

1) Vgl. darüber Abteilung I.

2) S. Beilage A.

seine geradezu überschwängliche Ergebenheit höchst merkwürdig ist. Am bairischen Hofe war, wie es scheint, die Besorgnis entstanden, dass der junge Fürst in die Bahnen seines Vaters einlenken und sich der protestantischen Regierungspartei anschliessen könne:¹⁾ das erwähnte Schreiben beweist dagegen, wie tief und voll der Vormund Christians, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, demselben die eigene Gesinnung eingeprägt hatte.

Weitere Nachträge führen uns dann in die Geschichte des wittelsbacher Hauses. Der eine [N. 192], eine eigenhändige Nachschrift Herzog Wilhelms, bezieht sich auf die Verhandlungen über die kölnen Coadjutorie und verrät die grossen Hoffnungen, die Wilhelm auf seinen Sohn Philipp setzte. Die beiden anderen [N. 193 und 194] werden unten zu besprechen sein.

Von den die Fortsetzung der bisherigen Veröffentlichungen bildenden Briefen entsprang ein kleiner Teil dem Verkehr zwischen Graz und München. Wir kennen bereits die Ursachen, weshalb die Briefe, welche Herzog Wilhelm erhielt, uns nicht überliefert wurden.²⁾ Auch aus den Jahren 1601 und 1602 liegen uns nur in Wien einige Schreiben, die er an Erzherzog Ferdinand von Steiermark richtete, vor.

In dem ersten [N. 197] ermutigt er denselben zur Fortsetzung der von ihm in seinen Landen begonnenen Unterdrückung des Protestantismus und versichert ihn, dass es ihm nicht an Hülfe zu deren Durchführung fehlen werde. Das Schreiben macht im ersten Augenblick den Eindruck, als habe es lediglich den Zweck, Ferdinand anzufeuern; erwägen wir jedoch, dass Wilhelm mit dem ganzen Schwall seiner schönen Worte eben nur auf den Beistand seines Gebetes und anderer Leute vertröstet und dass Herzog Maximilian kurz zuvor protestantischen Fürsten gegenüber jeden Anteil an der innerösterreichischen Restauration abgelehnt hatte,³⁾ so rückt die Annahme nahe, dass dem alten, frommen Fürsten durch seinen besonnenen Sohn Zurückhaltung von weiteren Anerbietungen auferlegt worden war. Eine andere Vermutung,

1) Der churkölnen Secretär M. Flöcker antwortete am 22. December 1600 auf einen Brief des bairischen Geheimrates Speer: „Wegen des jungen churf. von Sachsen, wie E. V. in Dero memorial anziehen, wollen I. chfl. Dt^t [von Köln] dem Bucholts [vgl. Stieve Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II., in diesen Abhandlungen III. Cl. XV. I, 69] zuschreiben, das er solches bestens in acht neme und bei denen, do es nötig, als Sachsen [dem Administrator des Churfürstentums Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg] anziehe“. Ma. 134/1, 258 Or. mit Ziffern. Am 17. Januar 1601 schrieb dann derselbe an denselben: „Das triumvirat [wol die gleich darauf genannten drei Persönlichkeiten] betreffend hat Cöln, wie der neulich bei dem von Sachsen [dem Administrator] in der hirschfaist gewest, [vgl. Nachfolge Rudolfs 61] allezeit sein intention dahin gericht, damit durch Sachsen und die alte churfürstin [Sophie] der junge herr in officio gehalten, ime auch solche gefehrliche und weit aussehende practicken erleidet und zuwidergemacht werden. Wollen also nit hoffen, das etwas daran soll sein. Man kans aber so heimlich nit halten. Es wird, wen anderst was daran ist, bei dieser der churfürsten zusammenkunft [welche Chf. Ernst betrieb] etwas aus der maurn kucken“. Ma. 134/1, 260 Or. mit Ziffern.

2) S. Abteilung IV S. 121.

3) S. Briefe und Acten V, 553 fg.

dass nämlich Wilhelm, um die seit kurzem von ihm mit Eifer eingeleiteten Bemühungen für die Kaiserwahl seines Sohnes¹⁾ zu fördern, Ferdinand zum Vorgehen angefeuert habe, weil er wusste, dass der dadurch erzeugte Hass der protestantischen Reichsfürsten dessen Erhebung auf den deutschen Thron erschwere,²⁾ erscheint dagegen ausgeschlossen, denn solche Hinterlist war dem Wesen Wilhelms fremd und die Ausbreitung des Katholizismus war ihm eine zu heilige und zu teure Angelegenheit, als dass er sie so schnöde misbraucht haben sollte. Auch hegte er für den unter seiner Leitung erzogenen Sohn seiner Schwester und den Gatten seiner Tochter warmes Wohlwollen.

Dieses spricht aus den beiden anderen Briefen [N. 223 und 228], welche Mahnungen in Bezug auf den beabsichtigten Zug zur Wiedereroberung der von den Türken genommenen Festung Kanisza³⁾ enthalten; freilich dürfte aber in ihnen zwischen den Zeilen auch das Misstrauen des einsichtigen Fürsten in die Kriegsleitung seines Neffen zu lesen sein.

Für jenen Zug erbat sich der Erzherzog von seinem Schwager durch einen Gesandten, welchem er ein eigenhändiges Briefchen [N. 217] mitgab, Weizen, Korn und Hafer. In Baiern hatte jedoch Miswachs so grossen Mangel an Getreide erzeugt, dass der Herzog seine Vorräte an die Untertanen verkauft hatte, und obendrein hatte er bereits dem Kaiser auf wiederholtes Andringen gestattet, eine erhebliche Menge Getreide in Baiern aufzukaufen. Seine Räte meinten daher, dass er Ferdinands Bitte abschlagen müsse, zumal er auch nicht daran denken könne, seinerseits das gewünschte Getreide im Auslande zu kaufen, weil dies zu teuer zu stehen kommen werde und nicht nur die in letzter Zeit vom bairischen Kreise bewilligten ausserordentlichen Türkenhülften für Baiern an 60000 Gulden ausmachten, sondern gewiss auch bald wieder eine Reichssteuer nachgesucht werden würde. Demgemäss antwortete Maximilian dem Erzherzoge [N. 218], doch wies er seine Räte an, dem Gesandten mit allen nur aufzufindenden Gründen die Notwendigkeit der Ablehnung darzuthun, damit Ferdinand sehe, dass es ihm nicht an gutem Willen fehle. Zugleich erbot er sich, wenn der Erzherzog selbst durch einen Bevollmächtigten in Baiern nach Getreide suchen lassen wolle, diesem einen Beamten zur Unterstützung beizugeben und die angeordnete Sperre der Getreideausfuhr für ihn aufzuheben. Als gleich darauf ein entsprechendes Ansuchen aus Graz an ihn gelangte, erteilte er auch die in Aussicht genommenen Befehle sofort und beauftragte seine Räte, seinen Vater darüber zu befragen, wie er es am besten entschuldigen könne, dass er nicht mehr thue.⁴⁾

1) Vergl. Stieve Herzog Maximilian von Baiern und die Kaiserkrone in Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1891 VI, I, 44 fg.

2) Vgl. a. a. O. Beilage B.

3) Vgl. Briefe und Acten V, 566 fg. und Hurter IV, 371 fg.

4) Die münchener geheimen Räte an Hz. Max. 26. April 1601, Ma. 30/14, 58 Cpt. von Donnersberg, 54 Or. Max. an jene 30. April das. 61 Cpt. von Fickler, 63 Or. Wolf Konrad von Rechberg an dieselben o. D. das. 68 eigh. Or. Die Räte an Erzhz. Ferdinand 8. Mai, das. 75 Copie.

Offenbar lag ihm also sehr viel daran, seinen Schwager durch die Abweisung nicht zu kränken und gute Beziehungen mit demselben zu unterhalten. Nichtsdestoweniger steht seine Antwort an Wärme und Vertraulichkeit des Tones weit hinter den paar Zeilen Ferdinands zurück. Auch ein anderer Brief Maximilians an denselben [N. 226] lässt die Herzlichkeit vermissen, obwol er nur persönliche Angelegenheiten behandelt, ja es klingt geradezu wunderlich, wie der Herzog nach strengem Hofbrauche erst seinen Glückwunsch und dann sein Beileid in Bezug auf das kurz nach der Geburt verstorbene Töchterchen seines Schwagers ausdrückt. Er war eben immer sehr zurückhaltend und den Oesterreichern gegenüber vergass er nie, dass dieselben die natürlichen Nebenbuler seines Hauses stets gewesen waren und sein mussten. Aus dieser Grundstimmung erklärt sich denn auch wol die unfreundliche und in der Schlusswendung geradezu höhnische Antwort, welche er [N. 245] auf eine Anfrage Ferdinands [N. 244] wegen der Domprobstei Magdeburg erteilte, obwol derselben eine sehr herzliche Einladung zu einem Besuche in Graz vorausgegangen war.

Nicht minder tritt uns die herbe Art Maximilians in zwei Schriftstücken vor Augen, welche uns zu dem Hauptgegenstande dieser Veröffentlichung, zu den Angelegenheiten des Coadjutors Ferdinand von Köln hinüberleiten.

Wir wissen, dass derselbe im Frühjahr 1600 die lang ersehnte Reise in die Heimat ausführen durfte.¹⁾ In München wurde er veranlasst, die Hauptschwierigkeiten, welche seine Regierung im Erzstifte behinderten, aufzuzeichnen, und sein Bruder sandte ihm dann nach seiner Rückkehr ein Gutachten bairischer Räte, welches freilich, wie Maximilian selbst bemerkte, nicht über allgemeine Redensarten hinausgedieh, weil die Fragestellung nicht eingehend genug gewesen war und man in München die köln'schen Verhältnisse zu wenig kannte.²⁾

1) Vgl. Abteilung IV, 183 fg.

2) Es liegen folgende Actenstücke vor: 1) Aufzeichnung Speers: „I. fl. Dt der her coadjutor bedörffen sonderlichen rats in volgenden puncten“. Ma. 39/17, 78 Cpt. v. Speer, Crl. Am Rande sind von einem münchner Kanzlisten Bemerkungen Ferdinands beigefügt; vermutlich hatte dieser sie eigenhändig auf eine ihm zugestellte Reinschrift des Entwurfs geschrieben; der Kanzlist las aber seine Vorlage nicht immer richtig. 2) Protokoll der Beratungen von Donnersberg, Lauthe-rius, Neuburger und Gailkircher, a. a. O. 76 Crl. 3) „Unvergreiflich guetbedunken über die puncten, darin I. fl. Dt der her coadjutor von Coln rats bedörffen“; das. 81 Cpt. v. Speer, Crl. 4) Schreiben Maximilians an Ferdinand vom 16. August, das. 74 Cpt. v. Speer, Crl. Dieses Schreiben wurde durch einen Irrtum der bairischen Kanzlei später vom Jahre 1602 datiert und in Folge davon sind die vier Stücke sowie die unten zu erwähnenden Aufzeichnungen über Speers Beratungen mit Ferdinand und dessen Räten unter die Acten des Jahres 1602 eingereiht worden. Von ihrem Inhalte ist nur Folgendes erwähnenswert: 1) Frage: „Wie doch das domcapitel bösser und mit guten leuten zu besetzen were?“. Bemerkung Ferdinands: „Dabei zu gedenken, ob man es bei dem graven- und herrenstand verbleiben lassen wil oder auf die vom adl gedenken, das die auf disen stift kommen mogen, quod quidem dolendum, sed quasi necessarium“. 3) „Es wird gar nit ratsam sein, dan es wurden sich alle graven und hern, villeicht auch die fursten und solches etwan wol auf ofnem reichstag darwider setzen und wurde ein solch werk dem löbl. haus Baiern

Als unerlässliche Vorbedingung für eine durchgreifende Besserung in der Regierung und dem Hofhalte seines Bruders hatte Maximilian in einem eigenhändigen Schreiben an seinen Oberstkanzler Donnersberg, worin er zur Beratung der von Ferdinand angegebenen Punkte Auftrag erteilte [N. 193], die Bestellung eines tüchtigen Hofmeisters bezeichnet und er hatte für dieses Amt wieder auf Metternich hingewiesen, indem er bemerkte, man dürfe sich durch die Abneigung des Coadjutors gegen den speirer Domprobst nicht zurückhalten lassen, denn jenem werde Niemand gefallen, der ihn zur Arbeit anhalte. Diese harte Aeusserung wiederholte er dann auch seinem

bei denselben allen ein ewige nachred machen, darentgegen aber wurde der dank bei den adlichen klein und gering sein und döfft ainer kunfftig mit denen vom adl ebensowenig auskommen können als jezt mit den gebornen. Man hat dannoch zu den undern geschlechtern heroben die von Zollern, Fürstenberg und Truksessen, so catholisch sind. So mag Gott geben, das noch meher familiae et personae illustres catholisch werden Zudem were zu sehen, das der her Ortenberg [vgl. Abt. IV Register] eintweders wieder zur residenz kem oder aber das er resignirte. Wer auch dahin zu trachten, das alle andern canonici presbyteri jederzeit residirten und die capituln fleissig besuchten“. — 1) Frage: „Wie grave Johann [von Reifferscheid] und grave Arnold [von Manderscheid] ein wenig zue demuet und gehorsam zu bringen tamquam autores mali?“ Bemerkung Ferdinands: „Wol zu bedenken, wie die graven humilirt können werden und das sie dannoch darauf nit ain grössers übl anrichten und ire befreundten auch zu solchem ungehorsam anreizen, wies bishero laider beschehen.“ 3) Vielleicht sollte man suchen, sie durch Güte zu gewinnen, „dann weil man inen dannoch vor disem, als sonderlich dem graven Arnold, etwas versprochen und aber hernach nit gelaist, [vgl. Abt. IV, 147 und 157 fg.] so mögen sie vermainen, sie haben ursach, sich zu zeiten was unwillig zu erzaigen“. — 1) Bemerkung Ferdinands: „Wer zu winschen, dass die presbyteri canonici etwas kecker procedirten und sich von etlichen graven nit so bald schrecken liessen.“ — 1) Frage: „Der gravenstand, ja das domcapitel selbst, erscheinen auf einem landtag oder bleiben aus ires gefallens; send halt ganz ungehorsam und wölln dannoch alles nach iren köpfen haben; söndern sich von den andern stenden ab oder ziehen dieselben an sich. Wie sie zum gehorsam zu bringen? In specie grave Hermann von Manderscheid, turbator omnium rerum?“ Bemerkung Ferdinands: „Were gut, bei disem punkt alle des graven Hermans ungehorsam und frevel erholt wurden sowol die meitische und untrealiche anschleg, so er per tertias personas und mit schreiben bei der landschaft fürbringt, als sonst der mutwil, den er gegen mir bisher erzaigt. N. der her churfurst halt im die hand.“ — 1) Frage: Wie soll man die vielen Streitigkeiten mit der Stadt Köln erledigen? 3) Es wird „aus allerhand ursachen ratsamer sein, das man zu Speir litigiere als zu Prag“. Soviel wie möglich vergleiche man sich aber gütlich. „Mecht man sich auch eines obmans als Trier, Baderborn oder eines solchen neher gesessenen fursten sambt vileicht, wans anderst die von Cöln eingehen, einer churfürstlich cölnischen stat, damits desto weniger ansehens hab, das Cöln ein reichsstat sei.“ Der Rest wäre rechtlich auszutragen; „weil aber die stet zu mehrern tail vleissig und wachtsam seind, so hat man auch diss orts desto besser aufzumerken und desto tauglichere advocaten zu erkiesen“. — 1) Bemerkung Ferdinands: „Gülch hat innerhalb 30 oder wenig meher jaren bei 100 dörfer dem stift abgenommen, unter andern die ganz grafschaft Newenar und wiewol man sich vor etlichen jaren etwas widersetzt, so hat sich doch der her churfurst im anfang des cölnischen kriegs mit dem herzogen von Gülch verglichen, das man diselben aingriff, streitige hendl und daraus folgende — [unleserlich] solle bis zu besserer rue einstellen. Interim sein die Gülchische in possessione bliben und greifen noch alle tag weiter umb sich. Quid consilii?“

Vater gegenüber, als das Verhalten Ferdinands neuerdings lebhaftere Unzufriedenheit erregte. Für ihn galt eben nur das Gebot der Pflichterfüllung und diesem gegenüber schwand ihm jede Rücksicht. Richtete er doch auch in demselben Briefe an seinen Vater sehr ehrerbietige, aber zugleich sehr nachdrückliche Vorstellungen wegen der Verziehung seines jüngeren Bruders Albrecht. So beantragte er denn, ohne eine vorherige Verständigung mit Ferdinand in Aussicht zu nehmen, dass sein Geheimrat Speer, der damals in Westfalen weilte, auf der Rückreise mit Metternich verhandeln solle [N. 194].¹⁾ In der That erhielt Speer auch den Auftrag dazu und zugleich wurde er angewiesen, den Coadjutor zu besuchen, ihn zum Fleisse und zum Verzicht auf seine Belustigungen zu ermahnen und sich über alle Verhältnisse seines Hofhaltes und seiner Regierung zu unterrichten.²⁾

Eine Reihe von Zetteln, welche uns erhalten sind,³⁾ bekunden, dass Speer mit Ferdinand und dessen Räten alle Stiftsangelegenheiten durchberiet und eine früher⁴⁾ entworfene Kanzlei- und Hofkammerordnung, welche inzwischen von Churfürst Ernst durchgesehen worden war, nochmals prüfte und besserte. Mit Metternich dürfte er dagegen nicht verhandelt haben. Vielleicht wendete Ferdinand dies ab, indem er versprach, dem von München aus wiederholt gestellten Verlangen gemäss seinen Wohnsitz in Bonn zu nehmen.

Anfang Januar 1601 siedelte er wirklich dorthin über⁵⁾ und da er nun auch in dem aus seines Vaters Diensten ausgeschiedenen Geheimsecretär Daniel Schilling⁶⁾ einen tüchtigen Gehülfen erhielt, so mochte man in München hoffen, dass er sich jetzt den Geschäften aus eigenem Antriebe mit Ernst und Eifer widmen werde. Statt dessen erfuhr man jedoch bald, dass er sich noch mehr als früher der Jagd ergebe und darüber alles Andere vernachlässige. Wilhelm richtete deshalb aufs neue scharfe Ermahnungen an ihn und beschwor ihn, doch endlich nicht nur mit Versprechungen und Selbstanklagen, sondern mit wirklicher Besserung zu antworten.⁷⁾

1) Dieser Brief ist wie n. 193 unter die Acten des Jahres 1601 eingebunden worden und mir so für Abteilung IV entgangen.

2) Vgl. Abteilung IV, 184.

3) Ma. 39/17, 93, 95, 94, 96, 97, 98, 99 und 100, alle von Speer geschrieben. Vgl. über sie oben S. 62 Anm. 2. Von ihrem Inhalte ist ausser dem oben Mitzuteilenden bemerkenswert auf 93: „ut eis [den Domcapitularen] postea exhibeatur confirmatio, quae cum damno et displicentia principum diu latitavit; [vgl. Abt. IV, 173 Anm. 3 und 182] ut cum eis deliberetur et consulatur mature de instituenda salubri et necessaria administratione totius ecclesiae, ut quae jam fortius quam unquam antea Scr^{ti} S. cordi erit, quoniam habet confirmationem et habet facultates suas. Bisher haben I. fl. D^t schier gezweifelt, quid posset vel non posset“.

4) Vgl. Abteilung III, 475.

5) Vgl. die Datierung von n. 198 sowie die Bemerkung in n. 203.

6) Vgl. n. 193, 202 und 203. Aus dem letzten Briefe erhellt, dass Schilling noch nicht bei Ferdinand war; danach ist die Angabe in Abteilung IV, 177 zu berichtigen.

7) N. 203.

Die Erwiderung des jungen Fürsten liegt nicht vor.¹⁾ Wie wir jedoch schon früher eine Andeutung fanden, dass sein Schuldbewusstsein sich minderte,²⁾ so treten jetzt Anzeichen hervor, dass er an dem Stande, welcher ihm so enge Schranken zog, mehr und mehr Unlust zu empfinden begann.

In der zweiten Hälfte des Januars kam Churfürst Ernst auf einer Reise nach Lüttich³⁾ in Köln mit dem Coadjutor zusammen und wie er sich gegen denselben im Allgemeinen freundlicher denn je bezeugte, so versprach er, einen alten Wunsch⁴⁾ seiner Verwandten zu erfüllen und Ferdinand zu seinem Coadjutor im Bistum Lüttich wählen zu lassen.⁵⁾ Er verwirklichte dann auch die Zusage. Am 23. Februar beglückwünschte Bille Ferdinand zu der — vermutlich am selben Tage — vollzogenen Wal.⁶⁾

In einer Nachschrift zu einem Briefe an Speer, welche er unmittelbar nach dem Empfange der Nachricht abfasste, theilte Ferdinand diese in einer Weise mit, welche Befriedigung vermuten lässt [N. 205]. Gleich darauf müssen sich ihm indes andere Erwägungen aufgedrängt und ihn veranlasst haben, Bedenken gegen die Annahme der neuen Würde zu äussern,⁷⁾ denn Herzog Maximilian erwiderte die Anzeige von der Wal mit Ausführungen, dass diese sowol dem bairischen Hause wie seinem Bruder Vorteil bringen werde, und mit der Bemerkung, dass er nicht fürchten möge, die Bürde werde ihm zu schwer zu sein [N. 206]. In der Folge wuchs dann Ferdinands

1) Nur die Nachschrift seines Briefes ist in n. 204 erhalten.

2) S. Abt. IV, 185.

3) Ueber deren Ursache berichtete der Secretär Ernst Flöcker am 17. Januar 1601 an Speer: Morgen reist der Churfürst nach Lüttich. Während seiner Abwesenheit haben sich nämlich die meuternden Spanier zu Herrenthal gegen seine lütticher Untertanen so feindlich erzeigt, dass sie sogar bis vor die Stadthore von Lüttich hin unmenschlichen Schaden gethan haben. Davon haben etliche böse Geister Anlass genommen, den Chf. und seine vornehmsten Räte zu verdächtigen, als seien die Gewaltthaten mit ihrem Wissen und Willen geschehen und als sei der Chf. deshalb so lange aus dem Lande gewesen; ja sie haben gesagt, man müsse einen anderen Schutz suchen und sich an Frankreich anschliessen. Der Chf. hat das durch Groisbeeck dem Stadtrate verweisen lassen und dieser hat die beruhigendsten Erklärungen gegeben. Während der Verhandlungen ist aber ein französischer Gesandter, de la Vieuville, gekommen und hat die beifolgende Werbung [sie fehlt] abgelegt, welche zeigt, was für ein weitaussehendes Werk angebahnt ist. Der Chf. muss also schleunigst hinreisen und eine scharfe Untersuchung anstellen. Das Domcapitel, die Bürgermeister und der ganze Adel dringen auf sein Erscheinen. Er wird bei dieser Gelegenheit auch die Coadjutorie für Herzog Ferdinand betreiben. Ma. 134/1, 260 Or. mit Ziffern.

4) Vgl. Briefe und Acten IV, 360 und V, 235 sowie Abteilung IV, 128 und 172.

5) S. n. 199, 201, 202.

6) Ma. 96/2, 2 eigh. Or.

7) Es muss in einem Briefe an Hz. Wilhelm geschehen sein. In der Anzeige an seinen Bruder vom 25. Februar berichtet Ferdinand nur kurz die Thatsache der Wal mit der Anfrage, was er den zu erwartenden Capitelsgesandten verehren solle. In einer eigenhändigen Nachschrift bemerkt er: „E. L. bitt ich fr. vmb verzeibung, das ih nit von aigner hand schreibe. Es ist mein kopf heint nit in seinem ort gestanden. Es wäre vonnöten, das ih des Welfs khunst kinte mit dem einrichten; hoffe, es solle bald besser werden“. Ma. 96/2, 6 Or.

Widerstreben und er gab dasselbe so nachdrücklich kund, dass seine Eltern und sein Bruder sich zu ernstern Ermahnungen veranlasst sahen.¹⁾

Von diesen liegt uns Speers Entwurf zu einem Schreiben Wilhelms vor,²⁾ welcher von diesem, wie Ferdinands Antwort zeigt, noch mit weiteren Vorwürfen vermehrt wurde. Durch solche musste aber die Stimmung des Coadjutors genährt werden, zumal sie zum Teil unbegründet waren. Er dankte zwar seinen Verwandten freundlich für ihre Ermahnungen und gelobte Besserung,³⁾ verteidigte sich jedoch auch mit ungewohntem Nachdruck gegen die von seinem Vater ausgesprochenen, nicht der Wahrheit entsprechenden Anklagen⁴⁾ und deutete nun zugleich Speer einen Gedanken an, welcher vermutlich die eigentliche Quelle seiner Abneigung gegen die Vermehrung seiner geistlichen Würden bildeten.

Zur Entwicklung dieses Gedankens hatte vielleicht ein Besuch beigetragen, welchen ihm der Markgraf Karl von Burgau und Herzogin Sibylle von Jülich nach ihrer Vermählung⁵⁾ abgestattet und, da Hochwasser ihre Weiterreise hinderte, auf sechs Tage ausgedehnt hatten. Die fünfundvierzigjährige Fürstin hatte gewiss alle weiblichen Reize, wenn sie deren je besessen, verloren und schwerlich jenes schlimme Wesen abgelegt, welches einst ihre arme Schwägerin, Herzogin Jakobe von Jülich, so bitter empfunden hatte.⁶⁾ Indes sie war doch ein Weib, welches sich auf der Hochzeitsreise befand, und Ferdinand, welcher nie mit Frauen verkehrte, wurde von ihr so entzückt, dass er ihr zu seinem nachträglichen Bedauern ein ihm sehr wertcs, mit Reliquien gefülltes Kreuz schenkte.⁷⁾ Da mochte denn die Neigung, den geistlichen Stand zu verlassen, welche sich schon früher in ihm geregt hatte,⁸⁾ und durch die Sorgen und Verdriesslichkeiten seiner Stellung sowie durch die Vorwürfe der Seinen ohne Zweifel stetig genährt worden war, um so lebhafter in ihm aufwallen.

Unter diesen Umständen erschreckte es ihn, dass er durch Bille erfuhr, die lütticher Walcapitulation lege ihm den Eid auf, die Priesterweihe zu empfangen und sich dadurch unwiderruflich an den geistlichen Stand zu binden. Allerdings war er bereits zum Subdiacon geweiht⁹⁾ und so zum Cölibat verpflichtet worden; doch von

1) Vgl. n. 207, 209, 210 und 211. Nach dem zweiten Schreiben hätte Ferdinand, wenn er die nächste Post benützt hätte, am 24. März antworten gekonnt; die Briefe an ihn werden also am 20. von München abgegangen sein und zwar, wie ein Vergleich der Bemerkungen über die Ketten für die lütticher Capitelsgesandten in n. 206 und Beilage B. zeigt, in Erwiderung auf Briefe, worin der Coadjutor am 10. auf die vom 6. antwortete.

2) Ich teile ihn in Beilage B. mit.

3) S. n. 207, 208 und 209.

4) Wie er diese auffasste, deutet er auch am Schlusse von n. 212 an.

5) Die Angabe bei Cohn Stammtafeln n. 214, die Hochzeit habe am 1. Mai stattgefunden, ist unrichtig; sie wurde vielmehr gemäss der Angabe bei Meteren II, 115 am 4. März gehalten.

6) Vgl. Stieve Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich, Bonn 1877.

7) S. n. 207, 208, 210.

8) Vgl. Abteilung II S. 135 und 156.

9) Dies erhellt aus einem unten anzuführenden Memorial über die würzburger Domprobstei.

dieser Fessel konnte ihn päpstliche Dispense lösen; die Priesterweihe dagegen wehrte ihm die Ehe für immer. Deshalb bat er Bille sogleich, die Abordnung der lütticher Capitelsgesandten, welche ihn zur Annahme der Wal auffordern sollten, zu verzögern, bis er sich in München Rat erholt habe, und an Speer schrieb er [N. 212], dass er Bedenken trage, den Eid zu leisten, weil man nicht wissen könne, wie es Gott mit seinen Brüdern fügen werde. Von diesen lebte Maximilian seit sechs Jahren in kinderloser Ehe und man konnte also daran denken, dass es vielleicht notwendig werden würde, durch einen seiner Brüder für die Fortsetzung des Stammes sorgen zu lassen. Wenn aber Ferdinand auf die Möglichkeit hinwies, dass auch sein siebzehnjähriger, dem weltlichen Stande bestimmter Bruder Albrecht kinderlos sterben könne, so entsprang das doch wol nur jenem dringenden Wunsche, selbst zu heiraten, welchen er vier Jahre später offen kundgab und mit Zähigkeit verteidigte. Wie stark seine Abneigung gegen die endgültige Verpflichtung zum Cölibat war, erhellt daraus, dass er bereit war, ein Auskunftsmittel zu ergreifen, welches ihm nicht recht und ehrenhaft erscheinen konnte, obwol ihm die Frivolität, welche durch den Glauben an die päpstliche Dispensgewalt bei den Anhängern der katholischen Restaurationspartei in Bezug auf Eidesleistungen grossgezogen wurde, nicht fremd war.¹⁾ Er frug nämlich, ob er etwa den Eid leisten und sich dann binnen Jahresfrist heimlich vom Papste entbinden lassen solle.

Die Entscheidung wurde ihm erspart. Bille versicherte ihm, dass seine Sorge auf einem Misverständnis beruhe,²⁾ und so gab er denn den Capitelsgesandten, welche am 6. April vor ihm erschienen, ohne Vorbehalt seine Zusage. [N. 213 und 216.]

Von München aus wurde deshalb wol auch auf sein Bedenken nicht geantwortet. Als Herzog Wilhelm ihm auf den Bericht über den Empfang der Capitelsgesandten seinen Glückwunsch aussprach, beschränkte er sich auf Bemerkungen, welche jene Frage nicht berührten, während sie sich zum Teil auf das anfangs geäusserte Widerstreben Ferdinands bezogen. „Ob Ir wol“, sagte er,³⁾ „wie Ir schreibt,⁴⁾ ohn das schon ein grosse Verantwortung auf Euch habt, so müessen wir doch gedenken, das uns Gott der her nit vergebens oder umbsonst hat lassen zu fursten werden, hat uns auch unsere talente nit vergebens verlihen, sonder es ist ohn zweiff die meinung seiner göttlichen providenz, das wir sein volk (inmassen ich für mein person vil jar gethon hab und villeicht noch immerdar etwas thue)⁵⁾ zu ehren seines hohheiligen namens

1) Vgl. Abteilung II, 190 und IV, 174 und 194.

2) Vgl. n. 114.

3) Ma. 38/37, 81 Cpt. von Speer. Das Schreiben antwortet auf Ferdinands Briefe vom 8. und 15. April, n. 213 und 215.

4) Die vorstehend erwähnten Briefe enthalten keine derartige Bemerkung; es kann sich Wilhelms Aeusserung also nur auf den Brief beziehen, den er am 20. März beantwortet hatte.

5) Es ist zu beachten, dass Speer diesen Brief entwarf, das Selbstlob also nicht von Wilhelm ausging.

in justitia regirn und das mir fein arbeiten sollen.“ Ueberdies ist Lüttich ein Stift, welchem fast immer grosse Herren nachgetrachtet haben und welches sehr gut zum Stifte Köln passt. Behaltet Ihr das Leben, so werdet Ihr Euch dieser Wal wol noch freuen, besonders wenn Ihr das Eurige eifrig thut. „Eins hett ich schier vergessen; Ir wisst, das die Litticher mit dolcezza tractirt und accarezzirt wöllen sein. Da habt Ir Euch demnach zu befeissen, das Ir Euch in ogni occasione cortese und also erzeigt, damit man Euch recht lieb gewinne.“¹⁾

Die Klagen des Coadjutors und Mitteilungen über seine Geldverhältnisse, welche er auf Anfrage Wilhelms gemacht [N. 209], hatten jedoch in München wieder an die schon wiederholt in Angriff genommene Reform seines Hof- und Haushaltes erinnert. Zunächst erneuerte Herzog Maximilian die Bemühungen,²⁾ um für Cholinus einen anderen Theologen zu beschaffen.³⁾ Auf seine Erkundigungen erhielt er indes nur unbefriedigende Antworten. Die Arbeit eines ganzen Menschenalters hatte es den Jesuiten und ihren fürstlichen Freunden noch nicht ermöglicht, gute und tüchtige Geistliche in grösserer Zahl heranzuziehen.

In Baiern hatten offenbar die früheren Nachforschungen gar kein Ergebnis gehabt. Jetzt klagten der Domprobst und Generalvikar Quirin Leonin und der Dom-

1) Ma. 38/37, 81 Cpt. von Speer. Der Brief dürfte am 24. April geschrieben sein, da er auf die Schreiben Ferdinands vom 8. und 15. antwortet. — Ueber den weiteren Verlauf der Coadjutoriesache liegen nur wenige Nachrichten vor. Erst unter dem 2. October 1601 wandte sich Ferdinand wegen der Bestätigung an den Papst und zwar, da man Widerstreben Roms gegen die Pfründenhäufung besorgte, auf Rat Billes in der Weise, dass er dem Papste die Entscheidung, ob er annehmen solle oder nicht, völlig anheimstellte. Ma. 96/2, 12 Cpt. von Speer. Entsprechende Briefe wurden an den Cardinalprotector von Deutschland Paravicino sowie an die Nepoten Aldobrandino und Cinthio gerichtet. Das. 11, 14 und 15 Cpt. von Speer. Am 21. October schickte Ferdinand die Briefe ausgefertigt zur Weiterbeförderung an Speer. Das. 19 Or. Am 15. December zeigte Clemens VIII. dem Hz. Wilhelm an, dass er die Coadjutorie bestätigen werde, sobald Paravicino, der bereits die Acten in Händen habe, Bericht erstattet haben werde. Das. 16 Copie. An der Bestätigung kann man übrigens in München nicht gezweifelt haben, denn schon am 16. October 1601 stellte Hz. Maximilian für Bille und Groisbeeck als Lohn für die Bewirkung der Wal [vgl. n. 203 und 204] Verschreibungen aus, welche ihnen je 10 000 Gl. von der kölnen Schuld [siehe unten] zuwiesen. Würde diese durch die Accise abgetragen, so sollten sie daraus jährlich 2—3000 Gl. bis zur Tilgung ihrer Forderung erhalten. Würde aber dem Hz. das Vest Recklinghausen überwiesen, so sollten sie aus dessen Erträgnissen die Zinsen von 10 000 Gl. erhalten. Bei ratenweiser Tilgung der kölnen Schuld endlich sollten sie verhältnissmässige Abzalungen bekommen. Wenn Churfürst Ernst oder dessen Nachfolger die Summe bezalten, solle sie an der kölnen Schuld abgezogen werden. Mc. Fürstensachen tom. 38, 82 Cpt. Crl. Vgl. Briefe und Acten IV, 355 Anm. 4, wo die Verschreibungen irrig als Belohnung für die kölnen Wal bezeichnet sind. Allerdings sollten sie auch die dort und sonst geleisteten Dienste vergelten und zugleich zu Bemühungen in der kölnen Schuldsache anfeuern, wozu Hz. Max. bei Uebersendung der Verschreibung Bille aufforderte. Ma. 39/15, 33 Cpt. v. Speer.

2) Abteilung IV, 177 fg.

3) Hz. Maximilian an Leonin und an W. Weilhamer 7. Februar 1601 Ma. 39/16, 23 Cpt. v. Fickler. Crl.

dechant Wilhelm Weilhamer, dass in ihrem regensburger Sprengel grosser Mangel an guten, frommen und tauglichen Geistlichen herrsche und insbesondere für eine so schwierige Stellung, wie die in Frage stehende, geeignete Männer nicht zu finden seien. Leonin, welcher vermöge seiner Stellung alle Geistlichen des Bistums kannte, nannte drei ältere Männer,¹⁾ bemerkte aber, dass dieselben sich schwerlich von ihren Pfründen nach dem fremden und durch den niederländischen Krieg unsicheren Stifte am Rhein begeben würden, und empfahl daher den etwa dreissigjährigen Johann Heinrich Schmidel, einen Sohn „der vornehmsten Ratsfamilie von Eger“, welcher erst vor Jahresfrist aus dem Collegium Germanicum mit einem sehr günstigen Zeugnisse des dortigen Rectors, P. Bernardinus Lucius,²⁾ zurückgekehrt war und nun bei seinen Eltern auf eine Anstellung wartete. Auch Weilhamer befürwortete diesen und wusste daneben nur noch auf einen erst 25 Jahre zählenden Schwaben³⁾ hinzuweisen.⁴⁾

Entsprechende Antworten erhielt der Herzog darauf auch von den Doctoren Balthasar König zu Landshut und Udalrich Hacker zu Freising, welche er um Vorschläge aus der Geistlichkeit des freisinger Bistums ersuchte. Hacker gedachte des ingolstädter Theologieprofessors Peter Stevart, dessen Berufung indes in München selbstverständlich unmöglich erschien, und befürwortete wie König einen landshuter Canonicus Dr. Vischer, welcher zur Annahme der Stelle bereit sei. Das war indes auch nur ein Vorschlag der grössten Verlegenheit, denn Vischer hatte erst kürzlich durch sein Verhalten in einem Streite Anstoss erregt und pflegte sich vom Wein übermeistern zu lassen.⁵⁾ Deshalb konnte man ihn in München nicht geeignet finden.

1) Dr. Vitus Setz, Dechant zu Gerten [in Böhmen?], Nikolaus Witweiler, Lic. und Dechant zu Hohenburg auf dem Nordgau, und Dr. Johann Viotor, Pfarrer zu Behin [!]. Setz stammte aus Schwäbisch-Gmünd und er wie Witweiler waren Zöglinge des Collegium Germanicum.

2) Dasselbe d. d. 23. October 1599 findet sich Ma. 39/16, 30 Copie.

3) Johann Roggius aus Küsseleck [Kislegg], der zu Ingolstadt als herzoglicher Alumnus studiert hatte.

4) Leonin an Hz. Maximilian 22. und Weilhamer an denselben 23. Februar 1601, Ma. 39/16, 24 und 29 eigenh. Orr. Die oben genannten Geistlichen sind in den Briefen näher geschildert.

5) König berichtete über ihn dem Hz. Maximilian am 17. März: „Er hat bei fürübergangner unrue und zerrittung bei hiesigem stift das seinig redlich gethan, welches aber, wie ich vermain, nit beschehen wer, wann nit der gesellen mer gewest weren, deren je ainer den andern zu solchem verhezt, abgericht und angetriben hat. So spüre ich auch über dis, wann er wein trinkt, das er zimlich unbeschaiden ist. Ausser disem ist er ein geschickter mann, der ein gross judicium hat und deme auch zu einer solchen condition meins erachtens nit bald ainer fürzuziehen sein mecht. Desswegen ich ihme von fern von angedeuter condition verwehnung gethon und begert, ob er sich des weintrinkens massen kunt und wolt, darauf er sich erpoten, diss orts sich nit allein dessen zu massen, sonder auch des weins, wans vonnöten, gar zu enthalten“ und sich überhaupt musterhaft zu benehmen. Hält er dies Versprechen, so hoffe ich, dass er dem Coadjutor gut dienen wird, „so wenig als er etwan sonsten alhie bei andern seinen gesellen guets schaffen mecht, welches alles ich aus keinem besen affect sondern allein wolmainent schreibe, dan es nichts ohn-gewöhnlichs noch selzams ist, das ein mensch bei underschidlichen leuten und occasionibus seinen verstand, habitu nondum obfirmato, zu guetem oder besen zu gebrauchen pflegt“.

Am Erfolge des Suchens verzweifelnd, bewog man Cholinus, in seiner Stellung zu verharren, obgleich ihn die von ihm erlangte Dompfründe für einen grossen Teil des Jahres an Köln fesselte. Dagegen nahm man nun um so ernster die Frage auf, wie ein guter Hofmeister für den Coadjutor zu gewinnen sei, und aufs neue entschied man sich für Metternich, dessen Berufung Herzog Wilhelm seinem Sohn Anfang April 1601 vorschlug.

Der Coadjutor hatte in Folge der jüngst an ihn gerichteten Ermahnungen ernste Vorsätze zur Besserung gefasst und sich vielleicht auch mit Metternich, welcher kurz vorher bei ihm gewesen war, besser als früher verständigt. Er erklärte daher, dass er sich die Beiordnung desselben gern gefallen lasse, gutes Vertrauen zu ihm hege und von ihm mehr Hülfe als von seinem bisherigen Hofmeister, Georg von der Leyen, hoffe. Indes konnte er doch nicht unterlassen, zu bemerken, dass der speierer Domprobst sich oft durch Leidenschaftlichkeit hinreissen lasse, sehr rechthaberisch und eigensinnig sei und seine Verwandten masslos begünstige [N. 215]. Diesen Einwendungen legte aber Wilhelm kein grosses Gewicht bei, vielmehr antwortete er seinem Sohne sehr erfreut: „In Eurem schreiben hab ich abermal Eur guets fürnemen und Eur erbieten gesehen und hoff ich zu Gott dem hern, Ir werdts also im werk und mit der that selbs erzaigen, wie ichs dan für ein guets zaichen halt, das Ir den Metternich wider haben wöllt, wie ich dann desswegen bei nechster post ein mehrers von Euch gewart und wir nunmehr sambtlich sehen wöllen, das er sich nur brauchen lass, inmassen ich gleichwol hoffe. Es ist sonst nit weniger, es hat ein jeder seine defectus et imperfectiones. Mag er, der Metternich, das wol an im haben, was Ir schreibt. Ich mein aber, er bring solche mengl mit seinen gueten qualiteten fein wider herein und will ich mich besinnen, wie im dieselben defectus dannoch also entdeckt werden mögen, damit er sichs masse. Wir wöllen nur sehen, das die sach zuvor richtig mit im werde. Ich hoffe, er werd sich accomodirn. So werdt Irs entgegen auch thuen und also einer den andern übertragen müssen. Es ist mir jezt der handl schon ringer, das Ir Euch disfals überwindet.“¹⁾ Bald darauf schrieb der Coadjutor einer Aufforderung seines Vaters gemäss selbst an Metternich, um die Verhandlungen einzuleiten.²⁾

Wenn aber auch er sich in den Willen seines Vaters und seines Bruders ergab,³⁾

Ma. 39/16, 37 Or. Hacker bemerkte in seinem Berichte vom 22. März, der Hz. möge nicht meinen, dass er nicht mehr Leute nenne, weil er zu scrupulös sei oder Andere zu hart beurteile. „Scio multos passim insignes et egregios, sed et novit Ser^{tas} V. non omnem omni structurae convenire lapidem. Ego de omnibus, ut par est, honorifice sentio praeque aliis me ipsum ut merito ita libenter contemno.“ Das. 39 Or. Das waren natürlich nur Redensarten. Die Thatsache, dass er nur Steuart und Vischer vorzuschlagen wusste, widerlegt seine Versicherung, dass er viele treffliche Geistliche kenne. Weshalb der von Hz. Maximilian in n. 193 erwähnte Geistliche nicht mehr genannt wurde, ist nicht ersichtlich.

1) 24 [?] April 1601, Ma. 38/37, 83 Cpt. v. Speer.

2) Vgl. n. 219 und 220.

3) Vgl. auch n. 227.

so war doch seine Umgebung nicht so bereitwillig. Wir wissen, welche bittere Feindschaft zwischen Metternich und Cholinus entstanden war und wie begierig Letzterer seinerseits nach massgebendem Einflusse trachtete.¹⁾ Ihm musste daher die Berufung des Domprobstes im höchsten Grade unwillkommen sein. Auch der Beichtvater Ferdinands, P. Eberhard, widerstrebte ihr, denn Metternich hatte sich ja die kölnen Jesuiten zu Gegnern gemacht.²⁾ Vermutlich waren Cholinus und er es, welche nun den Kammerherrn Georg Talbot³⁾ veranlassten, dringende Vorstellungen gegen den münchener Plan zu erheben.

Der Herzog wisse, schrieb Talbot an Wilhelm V., wie abgeneigt der Coadjutor dem Domprobste sei, und es scheine nicht geraten, den heissblütigen [fervore calidum] jungen Fürsten, welcher schon seit lange gewöhnt sei, ohne Leiter seinem eigenen Willen zu folgen, eine so hohe Stellung einnehme und, was das Wichtigste, dem unmündigen Alter entwachsen sei, einem ihm widerwärtigen Zwange zu unterwerfen. Der Herzog möge ihm nur mit Metternich drohen, denn schlage er, wenn jener bei ihm weile, dessen Ermahnungen in den Wind, so habe der Vater gar kein Mittel mehr, um auf ihn einzuwirken. Dazu komme, dass Cholinus, falls der ihm verhasste Metternich als Hofmeister eintrete, nicht bleiben werde, während er jetzt auf Andringen Ferdinands seit dem Beginn des Jahres fast ununterbrochen bei demselben verweile und, wenn er so beharre, kaum Jemand zu finden sein werde, welcher das überaus wichtige Amt eines Theologen besser als er versehen könne, denn er sei mit den Geschäften und mit den Zuständen und Persönlichkeiten des Landes vertraut, leiste dem Coadjutor beim Briefwechsel gute Dienste und habe bei demselben grosse Gunst und Vertraulichkeit und das Recht, frei mit ihm zu reden, welches er kühn und fleissig ausübe, erlangt. Wolle man durchaus nicht von Metternich Umgang nehmen, so werde man sich daher darauf beschränken müssen, dass er einige Male im Jahre erscheine, um den Coadjutor und dessen Hauswesen mit seinem Rate zu leiten und zu unterstützen.⁴⁾

Am münchener Hofe wurden diese Ratschläge nicht beachtet. Im August kam Metternich nach Bonn. Nichtsdestoweniger erneuerten seine Gegner ihre Bemühungen. Gemäss der versteckten Weise dieser frommen Leute nahm Talbot die Sorge um Ferdinands Seelenheil zum Vorwande, um mit dem Gedanken hervorzutreten, welcher ohne Zweifel schon bei der Abfassung seines ersten Briefes im Hintergrunde gestanden war. Der Coadjutor, klagte er dem Herzog Wilhelm, habe sieben Tage teils bei dem Churfürsten von Köln, teils bei dem Amtmann von Lechenich, dem Bruder Metternichs, zugebracht, ohne sich von Cholinus oder seinem Beichtvater begleiten zu lassen; mindestens Einen von diesen, womöglich aber Beide, müsse derselbe, wie es früher

1) S. Abteilung II, 132 fg., III, 449 fg.

2) S. Abteilung II, 136 fg., III, 450.

3) S. Abteilung IV, 178 fg.

4) 19. Mai 1601, Ma. 39/16, 63 eigh. Or. Crl.

auch fast immer geschehen sei, mit sich nehmen und sogar dann seien die Besuche bei Adlichen, welche jener neuerdings öfter unternommen habe, nicht unbedenklich. Man müsse daher sorgen, dass Cholinus, der freilich ein Drittel des Jahres als Domherr in Köln zubringen müsse, seine übrige Zeit ganz dem Coadjutor widme, und seien er und P. Eberhard der Ansicht, dass es gut sein werde, wenn jener das Hofmeisteramt ohne oder, weil er die Bürde nicht ohne die Würde tragen wolle, mit dem Titel erhalte. Auch Cardinal Philipp habe ja in Dr. Jakob Müller¹⁾ einen nicht-adlichen Hofmeister gehabt und als Domherr habe Cholinus ohnehin den Vortritt vor allen Adlichen; dem Geldwesen aber werde derselbe gewiss mit Erfolg vorstehen, wie er denn überhaupt in den Geschäften sehr tüchtig sei. Der jetzige Hofmeister, Georg von der Leyen, sei allerdings ein guter und kluger Mann, habe jedoch wenig Eifer und werde noch öfter als Cholinus durch seine eigenen Angelegenheiten zur Abwesenheit gezwungen; er werde auch nicht ungern abdanken.²⁾

Talbot vermied diesmal schlau jeden Angriff auf Metternich, doch konnte nach Lage der Dinge nicht verkannt werden, dass sich sein Streich gegen diesen richte. In München wird das indes wenig Wirkung hervorgerufen haben und es ging sicher nur von Metternich selbst aus, wenn das von Talbot in seinem ersten Briefe befürwortete Auskunftsmittel ergriffen wurde. Hatte doch der Domprobst schon früher³⁾ die Verabredung veranlasst, dass er nur alle Vierteljahre erscheinen solle, um die Oberaufsicht zu führen und die wichtigeren Angelegenheiten zu erledigen. Zu festen Vereinbarungen in diesem Sinne kam es nach einer zweiten Anwesenheit Metternichs im März 1602.

Inzwischen war Leyen seinem eigenen Wunsche gemäss entlassen worden, da er allzusehr mit eigenen Geschäften überbürdet war und auch sonst nicht recht tauglich erschien. Cholinus wurde jetzt mit der Verwaltung des Hofhaltes und Hauswesens betraut. Herzog Wilhelm verwahrte sich indes mit Nachdruck dagegen, dass derselbe den Titel eines Hofmeisters oder eines Hofmeisteramtsverwalters bekomme. Für diese Stelle hielt er einen Adlichen unerlässlich, zumal ein solcher auch notwendig sei, um im Rate bei Erörterung von politischen oder Rechts-Sachen den Vorsitz zu führen, da man diese nicht den gelehrten Räten allein überlassen dürfe und bei den letzteren auch nicht der rechte Eifer dafür gespürt werde. Als einigermaßen geeignete Persönlichkeit wusste er freilich nur Leyens Sohn zu nennen und wir hören nicht, dass dieser oder ein Anderer bestellt wurde. Vermutlich behalf man sich, wie auch Metternich empfohlen hatte, in der Weise, dass man bei besonderen Anlässen wie fürstlichen Besuchen, einen nahe gesessenen Adlichen herbeirief.⁴⁾

1) Vgl. Abteilung I, 485.

2) 7. September 1601, Ma. 39/16, 192 eigh. Or.

3) Vgl. Abteilung III, 468 fg.

4) Im Obigen sind benutzt ein Schreiben Metternichs an Hz. Maximilian vom 20. November 1601 Ma. 112/1, 4^a eigh. Or. und ein Brief Hz. Wilhelms an Ferdinand vom 26. März 1602 Ma. 39/17, 29 Cpt. v. Speer und einem Anderen. Crl. Vgl. auch n. 236 und Beilage H.

Die Feindschaft zwischen Cholinus und Metternich bestand fort und dieser weckte nicht nur den alten Hass des Capitels durch seine Anmassung und Herrschsucht bald wieder auf, sondern zog sich auch allgemeine Abneigung im Lande zu.¹⁾ Wie sich sein Verhältnis zum Coadjutor gestaltete, lässt sich nicht feststellen.²⁾ Der uns erhaltene Briefwechsel bringt über die persönlichen Angelegenheiten Ferdinands fast gar keine Mitteilungen mehr, sondern bezieht sich in der Folge nahezu ausschliesslich auf die Verwaltung und Staatsgeschäfte.

Zu der Berufung Metternichs hatte vor allem die Verwirrung in der Regierung und im Geldwesen Ferdinands, welche man von München her schon so lange bekämpfte, Anlass gegeben. Der regelmässige und rasche Gang der Verwaltung wurde, wie wir wissen,³⁾ einerseits durch Ferdinands Lässigkeit, anderseits dadurch gehindert, dass seiner Räte zu wenige waren und sie zu oft in Köln verweilten. In Bezug auf sein persönliches Verhalten gelobte nun Ferdinand nach den eindringlichen Mahnungen, welche sein Vater im Januar und März 1601 an ihn richtete, ernstlich Besserung und er scheint, durch weitere Vorstellungen Wilhelms gespornt, seine Vorsätze redlich erfüllt zu haben. Bald spendete ihm zu seiner höchsten Freude sein Vater für seinen Eifer Lob. Die Rückstände an alten Angelegenheiten und die Masse neu zuströmender waren jedoch zu beträchtlich, als dass ihre Bewältigung in kurzer Frist möglich gewesen wäre, und die Räte liessen sich einmal nicht von ihrer gewohnten Art abbringen. Man dachte daher in München daran, dem Coadjutor noch einen weiteren und zwar einen nicht aus dem Stifte Köln stammenden Rat beizuordnen, doch scheint es nicht geglückt zu sein.⁴⁾ Wie allgemein in Deutschland Mangel an tüchtigen

1) S. unten beim Landtage von 1602.

2) Die Bemerkung am Schlusse von n. 236 kann ein Zeugnis ungünstiger Stimmung sein, doch liebte es Ferdinand ja in seinen Briefen an Speer, Scherze einzuflechten. Herzog Wilhelm schrieb seinem Sohne am 26. März 1602: „Soll dan das geschehen, was oben vom Metternich und Colin gemeldet wurde, so muss es E. L. dem Metternich bald und gar dextre zuschreiben und eifrig an in begern, das er zu den quartaln und so oft er könn, hinab wöl kommen. Soll es nit geschehen, so were es E. L. nit allein shedlich sondern seher schimpflich, dan man wurde vermainen, E. L. hetten ine offendirt und es were übl bei Derselben zu bleiben“. Hiernach scheint Wilhelm Abneigung seines Sohnes gegen den Domprobst besorgt zu haben. Einer solchen Annahme steht indes wieder die Bemerkung Ferdinands am Schlusse von n. 234 entgegen.

3) Vgl. Abteilung IV, 179 fg.

4) Am 24. [?] April 1601 schrieb Hz. Wilhelm seinem Sohne: „Seht doch, das Ir die rät allweg bei Euch habt. Es thuet sonst nichts. Nembt ehe noch einen auf. Man kan sein besoldung in eim andern ersparn. Es kumbt der canzler von Salzburg [Dr. Kaspar Mayr? Vgl. Briefe und Acten V, 262] weck, wie Ir wissen und wie Ir im kennen werdet. Nun hat er ein guet lob und stellt im Oesterreich nach zu einem ansehnlichen canzlerambt. So würdet Euch ohne zweiff der Speer schreiben, das er sich neulich gegen ime erzeigt hat, das er Euch vor andern woll dienen mecht, das er auch zu Bonn wohnen und sich mit der nechsten stell nach dem canzler, auch mit gleicher besoldung contentirn lassen wolle. Wie mich gedunkt, so sollt Ir in nit aus handen lassen. Es würd in der von Salzburg wol abgericht haben, wie er dan seine leut nit feiern last. Resolvirt Euch bald“. Ma. 38/37, 83 Cpt. v. Speer. S. auch n. 219 und 220.

Beamten herrschte, so gebrach es dem Coadjutor auch obendrein an Geldmitteln, um solche zu gewinnen. Die Aufgabe, die Regierungsmaschine in Gang zu halten, und damit die Hauptlast der Arbeit hatte nach wie vor er selbst zu tragen und dieser Umstand mochte wesentlich dazu mitwirken, dass er in die Berufung Metternichs willigte und dass der münchener Hof diese trotz dem Fleisse, welchen Ferdinand bewies, vollzog.¹⁾ Wie weit dann Metternichs Hilfe die Ordnung und Erledigung der Geschäfte ermöglichte, ist nicht ersichtlich.²⁾ Wir hören Näheres nur über seine Thätigkeit im Geldwesen.

Hatte dieses im Jahre 1600 eine etwas günstigere Gestaltung gewonnen,³⁾ so war doch sehr bald wieder durch Ferdinands Reisen nach Lüttich und Baiern die alte Not eingetreten. Im März 1601 versprach Herzog Maximilian, ihm 1000 Gulden zu leihen, er musste jedoch gestehen, dass ihm damit durchaus noch nicht geholfen sei. Seine Schulden betrugen am 31. März 17964 Gl. 50 Kr. oberländischer Währung. Davon glaubte er allerdings 5964 Gl. 50 Kr. für Getreide und Wein, welche er aus den Kellereien des Erzstiftes entnommen hatte, mit der sonst von diesem, seit seinem Regierungsantritte aber von ihm bestrittenen Verpflegung der Räte, Gäste und Landstände ausgleichen zu können, und ausserdem hatte er von der Landschaft an ihr geleisteten Vorschüssen und rückständigen Steuern 9696 Gl. zu fordern. Auf den baldigen Eingang der letzteren Summe durfte er jedoch bei der Notlage des Stiftes nicht rechnen, dagegen waren 4000 Gl., welche ihm die Fugger ohne Zinsen geliehen hatten, binnen einigen Monaten zu bezalen und unter dem Reste der Schulden befanden sich 1020 Gl. an Besoldungsresten seines Hofstaates und 4529 Gl. an Forderungen von Kaufleuten, Handwerkern, Wirten und anderen kleinen Geschäftsleuten,

1) Vgl. n. 209, 211, 215, 219—222, 226.

2) Am 19. August 1601 schrieb Metternich darüber an Hz. Maximilian: „Nun haib ich scheir in allen sachen zemliche groesse confusion befunden, dweil I. Dt^e selbstn auf alle sachen zu sehen unmuchlich und sie auch niemans rechts gehabt, der sich drüm angenommen. Got lob, jetzt ist schoen so vil anstatt geschehen, das verhoffentlich inskunftig die sachen etwas besser gehen werden“. Ma. 39/5, 6 eigh. Or. Am 20. November 1601 berichtete er dann: „Die rät befind ich wegen voergenommen modo procedendi etwas besser beschaffen, also ich hoff, den alten stettigen [störriichen] heren soll der muit etwas gebrochen werden. Mit heren Boetzen [Bozheim, vgl. Abteilung IV 177] haib ich woel weiter nachgedacht und furcht, es werde nicht voer I. Dt^e noch voer ihme sein, dweil er von den anderen wurt gemaidet werden und sie alle sachen voer ihme verbergen [werden] ihn maessen sie mit dem canzeler Gail [der wol zu Zeiten des Kf. Ernst dagewesen war, vgl. Abt. IV, 236] gedaen, also er mit groessem unluist hie sein wurt. Wan aber der modus consultandi, wie nun angefangen, continuirt wirt, muissen sie mit allen geheimnussen befur und werden die jungen ratt, deren etlich sein, instruirt und geuebt; also, wan uber ein jar oder zwai die alte nicht gern mehr wollen, kan man sich der jungen ahn nachtail gebrauchen“. Sehr notwendig wäre ein der Kammergerichtsprocesse kundiger Rat; mir scheint Quentelius, ein wegen seiner Gelehrsamkeit hoch angesehener Mann, geeignet, doch ist er freilich kein Hofmann und kein Redner. Ma. 112/1, 4^a eigh. Or.

3) Vgl. Abteilung IV, 129.

welche er ohne Schädigung seines Ansehens und Vertrauens nicht wol lange auf Befriedigung warten lassen konnte.¹⁾ Er bat daher seinen Bruder, die Fugger auf ein Darlehen hin, welches das Stift Berchtesgaden an Baiern geleistet hatte, zu entrichten, und deutete ihm an, dass er noch einer weiteren Summe bedürfe, wenn er im Stande sein solle, seine Schulden zu berichtigen und die für seinen Hofhalt nötigen Einkäufe mit grossem Vorteil durch Baarzahlung zu bestreiten.²⁾

Maximilian rang jedoch damals selbst noch mit schwerer Mühe um die Ordnung des von seinem Vater zerrütteten bairischen Geldwesens. Er liess daher seinen Bruder, nach Mitteln zur Hülfe suchend, ohne Antwort. Erst auf neues Andringen desselben³⁾ übernahm er es, die Fuggerschuld gegen Ersatz aus den Einkünften von Berchtesgaden, welche von München aus erhoben wurden, zu bezalen.⁴⁾ Damit war indes nur nach dieser Richtung hin Erleichterung geschafft. Die schwebende Schuld des Coadjutors betrug am 30. Juni 1601 noch immer 6989 Gl. 21 Kr.⁵⁾ Metternich hatte daher kaum die Lage festgestellt, als er auch den Herzog schon beschwor, dass er seinem Bruder 7—8000 Gl. schenken oder wenigstens borgen möge, da derselbe sonst nie zu einem geordneten und gedeihlichen Haushalte gelangen könne.⁶⁾

Die Wahrheit dieser Bemerkung lag auf der Hand. Für Maximilian wurde jedoch die Unterstützung seines Bruders eben damals noch dadurch erschwert, dass sein Vater ihn nicht nur aufforderte, 500 Gulden, welche er den kölnen Jesuiten als jährlichen Zuschuss zum Unterhalt ihres Collegs versprochen, aber in diesem Jahre nicht entrichtet hatte,⁷⁾ aus der Regierungskasse zu zalen, sondern ihn auch ersuchte, für ihn einzutreten, wenn er das am Schlusse des Jahres fällige Quartal von Ferdinands Deputat nicht zu entrichten vermöge.⁸⁾ Diesen Forderungen mochte sich Maximilian, obgleich sie den von Wilhelm bei seiner Abdankung übernommenen Verpflichtungen zuwiderliefen, aus Ehrfurcht gegen den Vater nicht entziehen;⁹⁾ um so genauer musste er jedoch seine eigenen Ausgaben einschränken, zumal er die unbesonnene Gutmütigkeit und Verschwendungslust seines Vaters hinlänglich kannte, um zu erwarten, dass dieser bald noch weitere Zumutungen an ihn stellen werde. Er erwiderte daher dem Domprobste, sein Bruder wisse, mit welchen Lasten und Schulden

1) S. Beilage C.

2) N. 209 und 211.

3) Vgl. n. 222.

4) Vgl. Beilage D am Schlusse und n. 229.

5) S. Beilage D. Die dort angesetzten kölnen Gulden verrechnet Metternich in seinem gleich anzuführenden Schreiben zu 24 Kreuzern oberländisch und so ergibt sich ihm die obige Summe.

6) 19. August, Ma. 39/5, 6 eigh. Or.

7) Vgl. n. 220. Das in Abteilung II, 122 Anm. 5 erwähnte Geschenk war also der Beginn einer jährlichen Leistung.

8) Münchner Hofkammer an Hz. Maximilian 23. August 1601, Ma. 39/16, 156 Or.

9) M. an die Hofkammer 30. August, das. 166 Cptcopie mit eigh. Aenderungen.

er die Regierung übernommen habe; auch er werde daher fortwährend von seinen Gläubigern gemahnt und habe sich für das laufende Jahr zur Bezahlung von mehr als 100 000 Gl. verpflichten müssen; obendrein aber würden ihm noch besondere grosse Ausgaben auferlegt, so dass er „aller Orten nicht gelangen möge“; sein Bruder solle sparen und sich an die kölnen Stände wenden, dann werde derselbe gewiss bald die geforderte Summe zusammenbringen. An diese Möglichkeit mochte er indes wol selbst nicht glauben und da ihm nicht nur an dem Ansehen seines Hauses ungemein viel lag, sondern er auch trotz der äusserlichen Härte seines Wesens warmes Wohlwollen hegte, erbot er sich, den 3000 Gulden betragenden Rest des berchtesgadener Darlehens¹⁾ so bald wie möglich zu entrichten.²⁾

Metternich gab sich jedoch damit nicht zufrieden. Es lässt sich, antwortete er dem Herzoge,³⁾ in des Coadjutors Haushalt wol Manches ersparen, doch geht es langsam und reicht nicht zur Schuldentilgung. Inzwischen muss Alles auf Borg genommen werden, die Gläubiger aber sind so unwillig, dass sie nichts mehr leihen wollen, wodurch auch Andere abgeschreckt werden und des Coadjutors Credit vernichtet wird. Bald wird derselbe nicht mehr hofhalten können. Die Landschaft hat guten Willen, doch ist sie durch die unaufhörlichen Einfälle und Räubereien der Spanier und Holländer so erschöpft, dass Manche von Haus und Hof getrieben und an den Bettelstab gebracht werden. Den Besatzungen schuldet sie weit über 60 000 Taler und die Holländer fordern unter Androhung der Execution 53 600 Taler. „Also jamer uber jamer disse verdorbene und auf den grond erschinte landschaft uberfallet“. Soll es dahin kommen, dass der Coadjutor aus Not das Land verlassen muss? „Mir thuit dass hertz ihm leib wehe, dass E. fl. D^t ich hiemit bemuehen muiss, aber Godt weiss, dass ich sunsten keine mittel siche, und wolt noer, dass E. fl. D^t den zwanzigsten thail disses jammers wisten, wie ich denselben alle stund, ja scheir augenblick erfare; ich weiss, Sie wurden Ihr bruderlich hertz nicht aibwenden kunnen“. In der Not muss man „oft etwas uber noet thuin“. Mit den flehentlichsten Bitten beschwor er den Herzog, noch weitere 4—5000 Gl. zu bewilligen. Nicht minder dringlich sprach zugleich jetzt Ferdinand selbst den Bruder an [N. 231] und er schickte ihm ein Verzeichnis seines Hofstaates,⁴⁾ damit Maximilian selbst sehe, ob eine Einschränkung möglich sei. Eine Uebersicht seiner Schulden⁵⁾ wies aus, dass dieselben bereits auf 9178 Gl. 32 Kr. oberländischer Währung angewachsen waren.

Maximilian antwortete Metternich: „Wir sparen an uns selbst und ziehen ein, wo und was wir können, und haben dennoch zu schaffen, dass wir noch zur Zeit mit

1) Vgl. S. 75. Ferdinand hatte offenbar diesen Rest damals für höher gehalten, als er war.

2) Maximilian an Metternich, Braunau 5. September 1601, Ma. 39/16, 177 erste und 39/5, 14 zweite Cptcopie mit eigh. Zusätzen.

3) 16. September, Ma. 39/5 16 eigh. Or.

4) Beilage F.

5) Beilage G.

dem, was die rechte Notdurft ist, fortkommen“. Er riet, Ferdinand solle seine Ringe und Kleinode versetzen oder verkaufen. Indes, in dem Wunsche, seinem Bruder zu zu helfen, ging er doch noch einen Schritt weiter und erbot sich, wenn der eben versammelte kölnen Landtag zur Tilgung der bairischen Schuld einen Getränkaufschlag bewillige,¹⁾ werde er aus diesem dem Coadjutor 3000 Gl. überlassen.²⁾

Beim Eintreffen seines Briefes wusste man indes zu Bonn bereits, dass auf die angedeutete Bewilligung nicht mehr zu hoffen sei. Der Coadjutor schrieb daher höchst niedergeschlagen und misvergnügt an Speer [N. 232]. Seinen Bruder selbst, sagte er jenem, wolle er nicht weiter behelligen, um nicht dessen Unwillen zu erregen; doch muss er sich gleich darauf doch wieder an denselben gewandt haben³⁾ und ebenso unterliess auch Metternich nicht, neue dringende Vorstellungen zu machen. Darauf versprach Maximilian unter ernsten Mahnungen zur Sparsamkeit, aus eigenen Mitteln 3000 Gulden zu gewähren, wenn er sie auch selbst entlehnen müsse.⁴⁾ Seine Willfährigkeit steigerte jedoch den Mut der Fordernden und in der That bewilligte er auch auf weiteres Bitten wiederum 3000 Gulden.⁵⁾ In kurzen Fristen sandte er dann das Geld. Schon Anfang Februar 1602 ging die zuletzt bewilligte Summe nebst 2000 Gl. aus berchtesgadener Einkünften an Ferdinand ab.⁶⁾

Damit war die Möglichkeit zur Ordnung des Hofhaltes gegeben und Metternich beschloss nun, dessen Schäden, welche er dem Herzog offen darlegte, von Grund aus zu beseitigen. „Dweil man nun“, schrieb er jenem,⁷⁾ „einen fuiss mit dissen 9000 fl. extraordinari haben werde, ist noedig, dass man mit ernst dass ganzs wesen zu reformiren angreif; sunsten, dweil I. Dt^t albereit uber 10 000 schulden, wirts gar ein vergebner handl sein“, zumal Wein und Getreide dies Jahr „gaar nachgultig“ geraten sind und der Coadjutor, wenn er wie bisher fortführe, allein in diesem Jahre wieder 10 000 Gl. Schulden machen würde, da er auch in gewöhnlichen Jahren gegen 4000 Gl. mehr verzehrt, als er einnimmt. Die Ursache ist, dass er meint, er müsse seines Standes und Herkommens wegen mehr Gesinde als früher halten, aber nicht berechnet, was dasselbe kostet. Seine vielen Pfründen tragen ihm wenig. Als der Coadjutor und sein Bruder Philipp zusammen lebten, brauchten sie 14—15 000 Gl. für ihren Hofhalt. Sie hatten aber auch nur 40 Personen bei sich; jetzt hat Ferdinand 80. Dazu empfängt er oft Gäste, die zum Teil lange bleiben, und andere Leute schlagen

1) Vgl. unten.

2) 9. October, Ma. 39/16, 249 Cpt. von Fickler mit Zusätzen von Speer. Crl. Vgl. n. 231 Rückvermerk.

3) Vgl. die Einleitung von n. 235.

4) N. 233 und Max. an Metternich 29. October, Ma. 39/16, 291 Optcopie mit eigh. Zusätzen.

5) Der Briefwechsel liegt nicht vor; die obige Angabe fusst auf dem gleich zu erwähnenden Briefe Metternichs.

6) N. 238 und Maximilian an Ferdinand, 12. Februar 1602, Ma. 96/2, 40 Cpt. von Speer und zwei Anderen.

7) 20. November 1601 in Antwort auf ein Schreiben vom 13. Ma. 112/1, 4^a eigh. Or.

sich dazu, besonders zu Kochem, Brühl und an anderen Orten, wo er sich oft aufhält und wegen „des vilfeltigen gesintlein, so sich zueslacht“, noch einmal soviel wie gewöhnlich braucht. Mit Hunden und Federvieh verthut er 200 Malter Getreide im Jahr, abgesehen von anderen Ausgaben dafür. In Bezug auf die Essensstunde wird keine Ordnung gehalten; der Eine isst früher, der Andere später und dabei geht dreimal soviel auf als nötig. Früher waren auch die „Privattäfflein“ häufig, wobei Einer soviel brauchte wie sonst Vier oder Fünf. Fast jeder Stall- und Küchenjunge ist verheiratet und da die Besoldung gering ist, sie und die Ihrigen aber doch leben müssen, legten sie sich auf's Stehlen, wobei der Pförtner half. Oft hat endlich der Coadjutor wegen wichtiger Sachen adliche Stiftsräte beschrieben, dann aber auf die Beratung vergessen oder sich anders beschäftigt, so dass die Erschienenen auf seine Kosten acht Tage und länger dableiben mussten. „Dweil darneben I. Dt alles selbs regiren, disponieren und versehen wollen, auch sich nicht gern von jemans ihnredde laessen, hatt halt ein jeder stil gewigen und sein also alle sachen je also ins wilt gelaufen.“ Dergleichen Dinge müssen jetzt abgestellt werden. Ferdinand aber muss sich mit Studiren und anderen würdigen Sachen befassen, damit er sich der Gäste, die er gern bei sich hat, entwöhne. Bei rechter Ordnung des Rates brauchen die adlichen Räte nur viermal im Jahre berufen zu werden. Der jetzige Hausmeister muss beseitigt werden, denn er ist ein fallierter Kaufmann und will Jedermanns Freund sein, wird dadurch aber des Coadjutors Feind. „Anlangent die ordnung und I. Dt occupationes ordinarias haib ich mich vil bemuehet; hoff das best und muiss ummerdaer ahn Deren gemant werden, voernemlich dieweil die inclinationes et consuetudines zemlichen kraeft gewonnen, so mecht Gott gnaed geben, dass algemaches etwas ausgericht werde. Wan dan ein theologus oder vornemer gelerter ummerdaer bei I. Dt were und Dieselbe in jure canonico, casibus, historiis und dergleichen ubte, wurde Ihr die zeit nicht lank fallen, Sie auch anderer distractionen vergessen.“

Wie weit Metternich seine Reformpläne durchführen konnte und ob der Coadjutor sich bestimmen liess, seinen Vergnügungen zu entsagen, ist nicht überliefert. Wir erfahren nur, dass er seinen Hofstaat im folgenden Jahre beträchtlich verminderte [N. 238]. Zum Hausmeister empfahl ihm sein Vater im März 1602 den Secretär Mezger und zugleich riet er ihm, die Verrechnung seiner Privateinkünfte seinem Geheimsecretär Schilling zu übertragen.¹⁾ Dass er diesen Winken entsprach und dadurch die Ordnung seines Hofhaltes förderte, dürfen wir nicht bezweifeln. Ueber sein persönliches Verhalten äusserte sich sein Vater, der seine Ueberwachung mit der alten Sorgfalt fortsetzte,²⁾ nach einem Aufenthalte des Coadjutors in Lüttich sehr anerken-

1) 26. März 1602, Ma. 39/17, 29 Cpt. von Speer und einem Anderen, Crl.

2) Am 18. Juni 1602 schrieb Wilhelm an Groisbeeck: „Es soll wol guet sein, das unser sohn, der coadjutor, die französich sprach erlernete, und ligt aber vil daran, wer die person sei, die S. Dt lernen mecht. Es müest gar ein wol bekannter und etwas bedagter, auch ein sollicher mann sein, der vil ding in acht zu nemmen wiste“. Mc. Tectierte Fürstensachen. Cptcopie.

nend und sein Brief lässt vermuten, dass der alte Herr mit seinem Sohne überhaupt mehr als früher zufrieden war.¹⁾

Der wirtschaftlichen Sorgen dürfte dieser jedoch, obwol im Jahre 1602 der Wein trefflich geriet,²⁾ nicht enthoben worden sein, da seine Einkünfte zu gering waren. Nach wie vor spähte man daher nach Gelegenheiten zu ihrer Besserung.

Schon im April 1601 hatte der Coadjutor die Absicht ausgesprochen, das vom Domkapitel in Besitz genommene Amt Hülchrath wieder an das Erzstift zu bringen [N. 215], und Wilhelm hatte ihm lebhaft beigestimmt.³⁾ Um dieselbe Zeit hatte man von München aus Bemühungen begonnen, um dem Coadjutor mit Hilfe des Erzbischofes Wolf Dietrich von Salzburg eine spanische Pension zu verschaffen.⁴⁾ Im August 1601 regte dann Herzog Maximilian die Wiedereinlösung versetzter Weingefälle des Stiftes an⁵⁾ und im April 1602 mahnte er seinen Bruder, nicht auf die Residenz für die strassburger Domprobstei zu verzichten, sondern die baldige Abhaltung derselben in Aussicht zu stellen, denn dadurch werde sein Verwalter angespornt werden, um so mehr Einkünfte zu liefern.⁶⁾ Die spanische Pension wurde jedoch nicht erlangt und schwerlich erzielte man auf den anderen, oben angedeuteten Wegen grosse Erfolge. Dagegen erwuchs dem Coadjutor die Gefahr eines empfindlichen Verlustes.

Ende 1598 war ihm die Domprobstei zu Würzburg durch den Tod des bisherigen Inhabers, dessen Coadjutor er gewesen war, zugefallen.⁷⁾ In den vollen Genuss ihres reichen Ertrages, von welchem er bis dahin nur einen kleinen Teil bezogen hatte,⁸⁾ konnte er nach den Stiftssatzungen nur durch Abhaltung einer halbjährigen Residenz gelangen und sowol der Bischof wie das Capitel weigerten sich, ihn von dieser Bedingung zu entbinden, zumal sie vermutlich ohnehin die Pfründe nicht gern in den Händen eines Herrn, der nicht dem fränkischen Adel angehörte, sahen. So lange Zeit als einfacher Domherr in Würzburg zu sitzen, schien jedoch dem Coadjutor mit seiner kirchlichen und fürstlichen Stellung unvereinbar und obendrein wegen der

1) Beilage H. Auch Hz. Maximilian scheint sich gegen den Coadjutor, wie dessen Bemerkung im Anfang von n. 245 zeigt, anerkennend geäußert zu haben.

2) Browerus, *Annales Trevirenses* II, 440.

3) 24[?] April, Ma. 38/37, 83, Cpt. von Speer.

4) S. Briefe und Acten IV, 367 fg. und hier n. 222 und 234.

5) Max an Metternich, 24. August 1601: Wir hören, dass einige Weingefälle des Erzstiftes Köln zu Bacharach vorlängst für 12 000 Goldfl. den Grafen von Solms versetzt und 6000 Gfl. davon wieder abgelöst worden seien, die befreite Hälfte aber zur Zeit des Chf. Ernst an Oberst Linden und nachher an einen Quad von Zoppenbroich gekommen sei. Wie viel erträgt die Hälfte der Grafen Solms, welche Unkosten gehen darauf u. s. w. Erkundigt Euch auch in aller Stille, wie die Grafen heissen, welchen die Gefälle von dem letzten Landdrosten in Westfalen [Grafen Georg Eberhard von Solms] zugefallen sind. Ma. 39/16, 158 Cpt. von Speer. Vgl. Abteilung IV, 156.

6) Max an Ferdinand 2. April 1602, Ma. 39/17, 33 Cpt. von Gewold.

7) S. Abteilung IV, 129.

8) Die hier in Beilage D verrechneten Einkünfte dürften auch nur den Coadjutoriebezug darstellen.

Verhältnisse des köln'schen Erzstiftes unmöglich [N. 232]. Auch als man ihn im Anfange des Jahres 1602 von München aus drängte, den Würzburgern zu willfahren, blieb er bei seinen Einwendungen, welche er durch den Hinweis auf seinen Geldmangel vermehrte [N. 241], und so verging die Zeit, bis das Capitel die Geduld verlor und einen neuen Domprobst erwählte. Es berief sich hierbei darauf, dass in dem Verträge, wodurch Ferdinand einst die Coadjutorie erlangt hatte,¹⁾ festgesetzt sei, er müsse, um die Einkünfte der Domprobstei genießen zu können, Capitular werden und dass er dies eben noch nicht sei, ja noch nicht einmal die Vorbedingung dazu durch den Empfang der Priesterweihe erfüllt habe. Diese Gründe wollten jedoch der Coadjutor und der münchener Hof nicht gelten lassen. Sie wandten ein, dass der Vertrag ihn nur bis zur Erfüllung der Bedingungen von der Verwaltung und dem Genuss der Einkünfte ausschliesse, sein Anrecht aber ihm um so weniger entzogen werden könne, als die Verleihung der Probstei stets dem Papste zugestanden habe und Ferdinand von diesem eine Provisionsbulle besitze. Herzog Maximilian übernahm die Verhandlung mit dem Capitel.²⁾ Wie dieselbe verlief, hören wir nicht. Schwerlich gedieh sie rasch zum Ziele. Schliesslich muss sich jedoch das Capitel gefügt haben, denn im Jahre 1604 erscheint Ferdinand als im Besitze der Domprobstei befindlich.³⁾

Wurde diese um ihrer Einkünfte willen begehrt, so war ohne Zweifel vorzugsweise die Rücksicht auf die bairische Hausmacht massgebend, wenn daran gedacht wurde, auch die Coadjutorie im Bistum Freising für Ferdinand zu erwerben. Am 19. März 1602 schrieb Herzog Maximilian demselben: „E. L. werden wissen, dass Sie vor vielen Jahren gleichsam zu einem Coadjutor zu Freising erwählt worden sind.“⁴⁾ Aus verschiedenen Ursachen sollten E. L. das Stift nicht aus den Händen lassen, wenn Sie es haben könnten, und schicken wir daher Abschrift der damaligen Verhandlungen.

1) Briefe und Acten IV, 379.

2) Dies erhellt aus einem von Ferdinand herrührenden Actenstücke mit der Aufschrift: „Was in I. fl. Dt. herzog Maximilians memorial nach Würzburg villeicht ein wenig zu ändern oder noch dazu zu thun mecht sein“. Ma. 96,2, 48 Cpt. Unter den Gründen des Capitels scheint auch der aufgeführt worden zu sein, dass Ferdinand noch nicht die 24 Jahre zähle, welche ein Domprobst mindestens besitzen müsse. [Vgl. Abt. IV, 129 Anm. 2.] Danach muss die Wahl wol schon in der ersten Hälfte des Jahres 1602 erfolgt sein, da Ferdinand am 6. October 1577 geboren war. In Bezug auf den Einwand selbst sagt die Schrift, man dürfe sich ihm gegenüber nicht auf die päpstliche Dispense, welche Ferdinand befähige, ohne Rücksicht auf sein Alter alle kirchlichen Würden zu erlangen, berufen, weil die Dispensen überall verhasst seien und namentlich die Franken nichts davon hielten. Weiter wird gesagt, der Hz. möge seine Beglaubigungen nicht nur auf den Dr. König, sondern zugleich auf Metternich ausstellen lassen, damit es scheine, als habe er auch diesen nach Würzburg senden wollen; die Franken hätten nämlich Doctoren nicht immer gern.

3) Vgl. Briefe und Acten V, 237. Die Einkünfte der Probstei werden dort mit 5000 Gl. weit niedriger als Abteilung IV, 129 berechnet.

4) In den Jahren 1585/86 s. Briefe und Acten IV, 330 Anm. 3.

Sind E. L. geneigt, so müssen Sie Groisbeeck beauftragen, den Churfürsten von Köln um seine Ansicht zu fragen. Man besorgt, dass das Capitel widerstreben wird. Nach dem Tode Ernsts aber wird die Sache noch schwieriger sein, da er das Stift in grosse Schuldenlast gesteckt und dem Capitel bei seiner jüngsten Anwesenheit¹⁾ „wenig Satisfaction gegeben“ hat.²⁾ Am gleichen Tage forderte auch Wilhelm seinen Sohn zur Bewerbung auf, weil derselbe so eine eigene fürstliche Residenz in Baiern und für den Notfall eine Zufluchtstätte erlangen werde.³⁾ Dem Coadjutor schien letztere wegen der Gefahr, worin sich die niederrheinischen Gebiete durch den spanisch-holländischen Krieg befanden, wünschenswert und trotz den Erfahrungen, welche er im Erzstift Köln gemacht hatte, meinte er, dass man das Bistum in kurzer Zeit durch Sparsamkeit von seinen Schulden befreien könne, zumal viele derselben ohne Zustimmung des Capitels gemacht und mithin für den Nachfolger Ernsts nicht verbindlich seien. Er erklärte sich daher zur Bewerbung bereit, doch bat er, ihm den Bischofseid, welcher bei den früheren Verhandlungen gefordert worden sei, mitzuteilen,⁴⁾ denn er mochte wieder jenes Bedenken hegen, welches ihn zum Widerstreben gegen die Annahme der lütticher Coadjutorie und wol auch zum Teil zu der Verzögerung der würzburger Residenz veranlasst hatte, dass er sich nämlich zum Empfange der Priesterweihe verpflichten müsse. Sein Bruder beruhigte ihn in dieser Hinsicht durch die Mitteilung, dass sich keine Eidesformel bei den Acten finde und vermutlich eine solche überhaupt nicht aufgesetzt worden sei.⁵⁾ Nichtsdestoweniger aber scheint die Angelegenheit vorläufig nicht weiter verfolgt worden zu sein.

Die Anregung derselben war von Groisbeeck ausgegangen, welcher im März 1602 nach Baiern kam.⁶⁾ Churfürst Ernst scheint immer mehr Unlust an den Regierungsgeschäften empfunden zu haben; als er sich im Sommer 1601 in Freising und Baiern aufhielt, liess er über den Freuden der Hirschjagd viele Wochen lang alle Briefe Ferdinands unbeantwortet.⁷⁾ Obendrein wurde seine Gesundheit wankend.⁸⁾ Ander-

1) Vgl. Stieve in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1891.

2) Ma. 96/2, 42 Cpt. von Speer.

3) A. a. O. 44 Cpt. von Speer und einer anderen Hand.

4) N. 242 und Ferdinand an Maximilian 24. März 1602, Ma. 39/17, 23 Or.

5) 2. April 1602, Ma. 39/17, 33 Cpt. von Gewold.

6) S. Stieve in d. Zeitschr. f. Geschichtswiss. 1891 S. 63 und unten.

7) N. 230. Hz. Maximilian antwortete am 8. August 1601 aus Ganghofen, das Schweigen des Chf. werde seinen Grund wol darin haben, dass derselbe, wie er, mit der Jagd beschäftigt sei. Eigenhändig fügte er dann zu: „Bit E. L. vmb verzeihung, das ich selbs nit schreib. Es gehet mir wie dem churf. Ich hab mit meim schlimmen jagen zthun und bin ein jäger wie S. Kilian; hab in ganzen 8 tagen nit mehr als 17 hirsch gefangen; churf. schon vil uber 100“. Ma. 39/16, 148 Cpteopie.

8) Vgl. Stieve in der Zeitschrift f. Geschichtswiss. 1891, S. 79. Am 28. April 1602 schrieb Coadjutor Ferdinand an Maximilian: Wiederholt und erst gestern wieder hat verlautet, Chf. Ernst sei gefährlich krank. Es scheint mir nötig, zu wissen, was ich im Falle seines Todes zu thun habe, „um sovil mehr, dieweil S. L. dennoch allerlei diener um sich, durch welliche, wann sie mit

seits aber steigerten sich immer mehr die Schwierigkeiten, welche durch seine Miswirtschaft und durch die Habgier und Willkür seiner Günstlinge erzeugt wurden. Aus diesen Gründen wurde er nun geneigt, die Last seiner Würden auf Ferdinand abzuwälzen und sich auf die Regierung seines geliebten Westfalens zu beschränken. Seine Vertrauten aber begünstigten diese Absicht vielleicht, wie Ferdinand argwöhnte, auch deshalb, um ihm und dadurch sich selbst regelmässige Einkünfte zu sichern.

Schon im Anfang des Jahres 1601 hatte Bille den Vorschlag gemacht, dass Ferdinand die Regierung der Stifte Stablo und Malmedy, wo er 1599 Coadjutor Ernsts geworden war,¹⁾ gegen bestimmte Leistungen an seinen Oheim übernehmen solle, und nur mühsam hatte jener sich des seiner Ansicht nach höchst nachteiligen Handels gegen den Wunsch seines Vaters erwehrt.²⁾ Gleich nachdem er Coadjutor in Lüttich geworden, hatte dann Bille in Bezug auf dieses Stift einen ähnlichen Vorschlag angedeutet.³⁾ Im Anfang des Jahres 1602 brachte nun Groisbeeck denselben in bestimmter Fassung an den Coadjutor. Dieser bekämpfte ihn seinem Vater und Bruder gegenüber entschieden mit triftigen Gründen.⁴⁾ Maximilian war auch nicht geneigt, darauf einzugehen.⁵⁾ Den beehrlichen und vielgeschäftigen Vater dagegen wusste Groisbeeck, als er nach Baiern kam, wie für den freisinger Plan so für den lütticher Wechsel zu gewinnen, zumal er betonte, die Annahme sei eine Gewissenssache, da die kirchlichen und weltlichen Zustände im Stifte Lüttich sonst immer schlimmer werden würden. Wilhelm riet daher seinem Sohne zur Annahme.⁶⁾ Dieser liess indes

den sachen nit recht umbgehen wollten, uff begebenden tod fal allerlei vertuscht und aus dem weg gelegt werden kunte, dann nit zu zweiffen, unsers herrn vetters L. haben under ihren mobilien vil schöner sachen von cleinodien, silbergeschirr und dergleichen, so von unserm löblichen haus Baiern herkommen möchten, zu welchen unser herr vatter, auch herzog Ferdinands L. billichen zuspruch zu sezen. So werden daneben auch allerlei geheime schreiben und sachen, die billich wol in verwahrung gehalten werden sollen, vorhanden sein“. Ich bitte, mir daher Weisungen zu erteilen. Eigenhändig fügte der Coadjutor bei: „E. L. bitt ih dienstlih vmb verzeihung, das ich nit mit aigner hand schreibe. Ih hab ein böse hand; die thuet mir we, das ih nit vil schreiben khan. Thue E. L. mich wie auch der ganzen firstlihen gesellschaft zu Leonsperg, juvenibus et senibus, mich dienstlih beuelhen. Wol wessert mir das maul nah Leonsperg! Sed patientia uff dissmahl“. Ma. 39/17, 41 Or. Vgl. auch n. 248 Anm. 1.

1) Vgl. Abteilung IV, 127.

2) N. 222 und Max. an Ferdinand 12. Februar 1602, Ma. 96/2, 40 Cpt. von Speer und zwei Anderen. Crl.

3) A. a. O.

4) N. 237 und 238.

5) In dem oben Anmerkung 2 erwähnten Briefe vom 12. Februar antwortet er auf n. 238, Ferdinand möge nicht besorgen, dass er sich mit Groisbeeck zu tief einlasse; der Vorschlag werde wol auf einen Sondervorteil abgesehen sein. Am 19. März schrieb er dann dem Bruder: „Grisbeeck hat von wegen Littich meher mit unserm her vattern als mit uns geredt. Werden demnach I. Dt E. L. deswegen die noturft schreiben, die dann der meinung, es soll sich villeicht schier thun lassen“. Ma. 96/2, 42 Cpt. von Speer.

6) 19. März 1602, Ma. 96/2, 44 Cpt. von Speer und einem Anderen. Er erwähnt dabei,

die Sache gleichwol ruhen und auch Wilhelm kam auf dieselbe erst wieder zurück, nachdem Ferdinand im Herbst 1602 mit grossem Beifall an Stelle Ernsts einen Landtag des lütticher Bistums geleitet und sich dabei von dem elenden Zustande des Stiftes überzeugt hatte. Daraufhin forderte der alte Herzog ihn auf, den Vorschlag Groisbeecks in ernste Erwägung zu ziehen,¹⁾ und nun kam ihm Ferdinand entgegen. Der in Lüttich errungene Erfolg hatte sein Selbstgefühl und seinen Mut gehoben und die Erkenntnis des im Stifte herrschenden Verfalles hatte seinen Eifer entzündet, wie er denn unverkennbar an Lebensernst und Arbeitslust vorgeschritten war. Obendrein hatte ihn Bille günstig zu stimmen gewusst. Er hatte sich deshalb von diesem ein Gutachten über die Angelegenheit geben lassen²⁾ und erklärte sich eben an dem

der Chf. fordere 15—16 000 Gl. Pension, Groisbeeck habe jedoch die Möglichkeit eines Nachlasses angedeutet.

1) Beilage H.

2) Dasselbe findet sich mit eigenhändigen Bemerkungen Ferdinands Ma. 39/17, 127 Or. Crl. Aus seinem Inhalte scheint mir Folgendes der Erwähnung wert. Bille: Die Stände des Bistums lieben ihre Bischöfe und unterstützen sie freigebig, wie sich während der Regierung Ernsts gezeigt hat. Ferdinand: Das ist richtig, aber nach Aeusserungen von Ständemitgliedern ist zweifelhaft, ob es auch in Zukunft der Fall sein wird. Bille: „La città di Lieggi è grande, popolosa et ricca et la ricchezza è spesso causa d'insolenza et chè s'aspiri a libertà, il che s'ha visto da qualch'anni in qua in questo popolo, pigliando l'occasione d'occupar qualch' autorità con l'absenza del principe.“ Ferdinand: „La città non è tanto insolente per l'assenza del principe chè per troppo connivenza et per la troppo gran intrinsichezza d'alcuni ministri del elettore.“ Bille: „Et perchè si cognosce, chè il sermo elettore non ha inclinatione die tener la sua residenza nel stato di Liegge, si perchè in questa sua fiachezza sente maggior gusto nell'arca [!] et essercizio di Westfalia, si anco perchè essendo cascato in gran debiti con la lungha et costosa residenza che ha tenuto nella città di Lieggi, vien travagliato et molestato dalli creditori.“ Es wäre deshalb wünschenswert, dass er die Regierung dem Coadjutor übergäbe, „il quale mediante il suo gran zelo, vigilanza et prudenza non solo stabilirebbe la chiesa, ma anco con il tempo la potrebbe far fiorire et accrescere“. Ferdinand: „L'è quasi certo, chè tenendo il sr elettore il stato di Liegi et regendolo in tal modo et in absenza, come sin qui ha fatto, chè perderà quel stato per li troppo grandi disordini et confusioni che ci sono, et d'una tal ruina non n'havrebbe causa altr'huomo al mondo chè il sr elettore come vescovo, al quale tocca di provvedere.“ Bille: Der Chf. muss für Abtretung der Regierung jährlich 10 000 deutsche Gl. erhalten. Ferdinand: „Dieci mila fiorini d'Alemagna sarebbe più della mittà delle entrate et poichè si dice, chè sarà per suo sostento, si domanda però, se quella pensione sarà per la sua tavola et sostento, donde si pagaranno adunque tanti altri servitori et provigionati dal elettore, li quali soli fin qui hanno mangiato quasi tutte l'entrate.“ Bille: Aus den Einkünften des Stiftes kann die Pension nicht bestritten werden. Die bairischen Herzoge und der Chf. von Köln müssen also den Papst bewegen, der bischöflichen Tafel den Zehnten von den Einkünften der Aebte und Prioren des Bistums zu überweisen. Ferdinand: „Si può tener per certo, chè intendendolo gli abbati et priori di Lieggi subito mandaranno qualche personaggio o abbate principale (come già una volta stavano per mandar uno) per dar altra informatione al papa et come S. Stà è molto scrupolosa, potrebbe causar una prattica molto lunga.“ Bille: Zweitens könnte der Papst dem Coadjutor zwei „Carenzjahre“ von allen frei werdenden Canonicaten anweisen. Das erste Mittel würde mindestens 15—16, das zweite wenigstens 6000 brabantischer Gl. ertragen. Damit wären die 20 000 br. Gl. der Pension gedeckt. Beide Mittel werden

Tage, wo sein Vater ihn zur Meinungsäußerung aufforderte, bereits zur Uebernahme der Verwaltung willig, falls seine Einkünfte aus dem Stifte nicht durch Ernsts Forderungen allzu sehr beschränkt werden würden [N. 246]. In dieser Hinsicht rechnete Bille auf die Hülfe Roms und damit wurde die Erledigung der Angelegenheit von Bedingungen abhängig gemacht, welche sie verzögern mussten. Sie wird uns noch in der nächsten Abteilung beschäftigen.

Die einzige ausgiebige Vermehrung seiner Einkünfte erhielt Ferdinand, soviel wir sehen, aus dem Stifte Berchtesgaden. Nachdem dasselbe ihm im Jahre 1601, wie es scheint,¹⁾ nicht einmal 1000 Gl. ertragen hatte, konnte ihm sein Bruder im Anfang des nächsten Jahres von dort 2000 Gl. senden und zwar ohne Zweifel nach Tilgung des für die fuggersche Schuld geleisteten Vorschusses von 4000 Gl.²⁾

Aus dem köln'schen Erzstifte dagegen empfing Ferdinand nach wie vor wenig Beihilfe zur Bestreitung seiner Ausgaben, da der Notstand dort fort dauerte und wie durch Miswachs³⁾ so namentlich durch die Einfälle holländischer und spanischer Streifschaa ren und durch die Erpressungen der Generalstaaten gesteigert wurde.

Im Beginn des Jahres 1601 trieben die Freibeuter ihr Unwesen in so ausgedehntem Masse, dass man in München besorgte, Ferdinand selbst könne ihnen bei seinen Jagden und Spazierritten in die Hände fallen.⁴⁾ Schon lange bemühte sich der Coadjutor, wie wir wissen,⁵⁾ ein Schutzbündnis mit den Nachbarn oder wenigstens mit Jülich zustandezubringen. Ein Landtag, welcher im Beginne des Jahres 1601 zu Bonn gehalten wurde, schickte auch deshalb aufs neue eine Gesandtschaft nach Düssel-

sehr leicht zu erreichen sein, denn das erste ist bereits von der Congregation der Cardinäle bewilligt worden, als Wachtendonck dort war [s. Abt. IV, 168], und man hätte es erlangt, wenn der Papst, der damals zwei Gnaden gewährte, nicht Bedenken gehabt hätte, viele Sachen zugleich zu bewilligen. Da die Bewerbung, um Gegenbemühungen der Geistlichkeit zu verhüten, geheim gehalten werden muss, wäre es am besten, wenn man den Erzbischof von Zara [Minucci] bewegen könnte, unter anderem Vorwande nach Rom zu gehen. Wollte dieser nicht als Privater hingehen, so müsste er als Bevollmächtigter der bairischen Herzoge und nicht des Chf. gesandt werden. „Con questa andata guadagnarebbe l'augustissima casa un grand' vantaggio, perchè si sa, quanto vale detto monsignore, il gran spirito, zelo, volontà, esperienza, destrezza et eloquenza che ha per servire l'aug^{ma} casa et il danno che è stato, ch'è sia fin qui stato sepolto et quasi bandito fra barbari per sollecitatione delli inimici di detta aug^{ma} casa. Et con questa occasione potrà ritornare nel teatro del mondo et far reviviscere la memoria delli suoi meriti a Roma, si ch'è sia richiamato del suo essiglio et adoperato ove possi fare servizio all'aug^{ma} casa, come si sa, ch'è desidera.“ Ueber Minucci vgl. Briefe und Acten IV, 542 fg.

1) Vgl. Beilage D und n. 232.

2) S. oben S. 74 fg. und 77. Vgl. auch n. 239.

3) Vgl. oben S. 77.

4) Vgl. n. 209 und 211. Bozheim berichtete am 11. Februar 1601 an Maximilian: die Freibeuter haben am 8. bis auf eine halbe Stunde von Bonn gestreift und viele Pferde erbeutet. Die Capitelsgesandten sind zum Landtage mit sehr starkem Geleite gekommen und viele Stände sind ausgeblieben. Ma. 9/16, 7 eigh. Cpt.

5) Abteilung IV, 136 fg.

dorf; deren Verhandlungen führten jedoch in schleppendem Gange zu keinem Ergebnisse. Daher entschloss sich Ferdinand, als Anfang April die Freibeuter in grosser Zahl erschienen und „gar unflätig“ hausten, für sich allein vorzugehen. Er liess fünfzig Reiter werben und befahl den Stiftsinsassen, sich zu gewaffneter Abwehr bereit zu halten, obwol von den Stiftsräten und Ständen Manche diesen Massnahmen widerstrebten, weil sie dieselben in dumpfer Verzweiflung für vergeblich erachteten oder die Rache der Kriegernden herauszufordern fürchteten.¹⁾ Mit Genugthuung konnte er bald darauf von der Wirkung seiner Anordnungen, welche von Jülich nachgeahmt und unterstützt wurden, berichten.²⁾

An die Stelle des geminderten Unheils war jedoch bereits ein neues, grösseres getreten. Anfang Mai forderten die Generalstaaten von Holland auf Grund des alten neuenahrchen Streites³⁾ vom Erzstift unter Androhung der Execution eine grosse Geldsteuer und Anfang Juni begann Graf Moriz von Oranien mit einem starken Heere die Belagerung der von den Spaniern besetzten kölnischen Festung Rheinberg, so dass er nun jeden Augenblick das Stift mit unabwehrbarer Gewalt heimsuchen und unter den Willen der Hochmögenden beugen konnte. Dass jetzt die Streifereien der Freibeuter aufhörten,⁴⁾ war ein geringer Gewinn. Die Geldforderung der Holländer bedrohte das verarmte Stift mit ungleich schwererem Schaden. Ferdinand schickte Gesandte in ihr Lager, um zu verhandeln; dieselben fanden indes keine ermutigende Aufnahme.⁵⁾ Einige Hoffnung mochte dem Coadjutor noch die Erwartung gewähren, dass Erzherzog Albrecht der bedrängten Stadt Entsatz schicken werde. Sie erfüllte sich jedoch nicht, vielmehr wurde Rheinberg nach tapferer Verteidigung gezwungen, sich am 30. Juli zu ergeben,⁶⁾ und damit schwand dem Erzstifte der letzte Rückhalt. Allerdings zeigten sich nun die Holländer damals so freundlich, dass der Coadjutor sie sogar geneigt glaubte, Rheinberg in seine Hände zurückzugeben.⁷⁾ Wie sich jedoch das als Täuschung erwies, so nahmen auch die Verhandlungen keinen erfreulichen Fortgang. Nachrichten über dieselben liegen nicht vor; Mitte September aber hören

1) N. 215, 216, 219, 222.

2) N. 225. Ueber die Massnahmen Jülichs s. Framen, Rel. hist. 1601, II, 5.

3) Vgl. Abteilung IV, 130 fg. und unten.

4) Ferdinand an Hz. Maximilian 24. Juni 1601, Ma. 39/16, 67 Or.

5) S. n. 220, 225 und 227.

6) Ueber die Belagerung vgl. n. 229, 230 und Beilage I, K, L. In dem oben Anm. 4 erwähnten Briefe bemerkte Ferdinand: Ein Teil des spanischen Volkes ist aufgebrochen, um Rheinberg zu entsetzen, hat aber gemeutert, weil es keinen Sold bekam. Am 5. August fügt er einem Schreiben, worin er seinem Bruder den Fall Rheinbergs meldete, eigenhändig bei: „Wass ich lang gesorgt, das ist leider letztlich eruolgt. Die Spanier habens mit Irer grauedad vel potius tardidad versudlet mit Berkh. Gott gebe, das wirs jetzund desto balder wider bekumen. Die Staten erzaigen sich nit vngenaigt zue der restitution, doh mit treglihen conditionibus prouti latius alias“. Ma. 39/16, 143 Or.

7) Siehe die vorstehende Anmerkung.

wir, dass die Staaten 53 600 Taler verlangten,¹⁾ und zur selben Zeit klagte Ferdinand: Die holländischen Reiter haben diese Woche in unserem Stifte und in den jülicher Landen sehr übel gehaust; unter anderem haben sie das dem Domkapitel gehörige Dorf Woringen bei Kaiserswert eingenommen, es anderthalb Tage besetzt gehalten und es ausgeplündert;²⁾ an anderen Orten haben sie die Bauern ausgeraubt, das Getreide ausgedroschen und es weggeführt; sie plündern sogar die zur frankfurter Messe reisenden Kaufmannsschiffe; die täglichen Erbietungen der Staaten sind ziemlich gut, sie werden jedoch nicht gehalten.³⁾ Erst am 7. November kam ein Vertrag mit dem Grafen Georg Eberhard von Solms-Lich,⁴⁾ welchem die im Mai 1600 verstorbene Gräfin Walpurgis von Neuenahr ihre Forderung vermacht hatte, zustande. Auf Andringen des Churfürsten Ernst und des Coadjutors liess sich der Graf nachträglich noch einige Aenderungen desselben gefallen.⁵⁾ Dann wurde er von den Holländern bestätigt und diese versprachen nicht nur, sich, wenn er erfüllt werde, jeder weiteren Execution zu enthalten, sondern auch ihren Soldaten durch offene Plakate jede Belästigung des Erzstiftes zu untersagen.⁶⁾ Ueber seinen Inhalt liegt keine andere Nachricht vor als die, dass die Entschädigungssumme auf 35 000 Taler herabgesetzt wurde.⁷⁾

Diese Ermässigung und die nachbarlichen Zusagen der Holländer waren vermutlich zum Teil dem Umstande zu danken, dass Churfürst Ernst nach seiner Rück-

1) S. oben S. 76.

2) Vgl. Friedlieb, Relatio hist. 1602, I, 21, Meurer, Rel. hist. 1601, II, 72; Frey, Calendarium hist. 1602, I, 29 fg. [Ueber Freibeuter vgl. das. 31, 48 und 36.]

3) F. an Maximilian 16. September 1601, Ma. 39/16, 184 Or.

4) S. über ihn Graf Rudolf von Solms-Laubach, Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms 192 fg. und Frey, Calendarium hist. 1602, I, 67; über das Testament der Walpurgis Meteren II, 80.

5) Anbringen churkölnischer Gesandten an die Generalstaaten, Ma. 39/17, 22 Copie. Von dem Inhalte des Vertrags wird nur ein Punkt erwähnt, dessen Abänderung der Graf ablehnte. Er betraf die Auslieferung des im kölnen Stiftskrieg entführten Archivs [vgl. Abt. II—IV Register] und es heisst in Bezug darauf: „Obwohl I. Gn. beiden chur- und fürsten zu wilfaren nicht ungeneigt, so sei doch Derselben gesandten nit unbewusst, das solches durch intervention des graffen von Bentheim verhindert; wann aber dasselbig abgeschafft, soll wolgemelter graf ganz willig sein, vorgemeltes archivium ohnweigerlich folgen zu lassen“. Dem Grafen Adolf von Bentheim-Steinfurt hatte die Gräfin von Neuenahr Bedburg vermacht, welches jedoch der Chf. von Köln als Bischof von Lüttich als heimgefallenes Lehen einzog. Meteren a. a. O.

6) Erklärung der Generalstaaten an die churkölnischen Gesandten, Ma. 39/17, 20 Copie. Es wird darin bemerkt, der am 14. März 1598 geschlossene Vertrag [Abt. IV, 130] sei am 15. beziehungsweise 21. December 1598 vom Churfürsten und vom Coadjutor bestätigt worden. Weiter wird gesagt, die Staaten wollten behilflich sein, „das I. chfl. und fl. DD^t des erzstifts archivium, da der graf von Bentheim von seiner pretension wurde abstehen, solle mügen werden gefolgt oder das daruber geburende erclerung mochte ervolgen“.

7) Ferdinand an Hz. Maximilian 17. März 1602, Ma. 39/17, 16 Or.

kehr aus Prag, welche Ende November 1601 erfolgte,¹⁾ den Generalstaaten im Auftrage Kaiser Rudolfs gemeldet hatte, dieser wolle dahin wirken, dass die von Spanien abgefallenen Niederlande als Freistaaten in den Reichsverband aufgenommen würden.²⁾

Am 5. Februar 1602 wurden die versprochenen Plakate erlassen.³⁾ Unmittelbar darauf erfolgte noch einmal ein böser Einfall holländischer Reiter.⁴⁾ Dann scheint jedoch des Stiftes wirklich verschont worden zu sein und als die Holländer im November 1602 einen grossen Raub- und Verwüstungszug ins Luxemburgische unternahmen, konnte Ferdinand es bewirken, dass sie sein Stift nicht berührten.⁵⁾

Ihre Erfolge erschwerten auch den Spaniern, deren ganze Heeresmacht überdies durch die Belagerung von Ostende⁶⁾ gefesselt wurde, die Einfälle in das Erzstift und so wurde denn dasselbe von Freibeutern weniger als früher beunruhigt,⁷⁾ wenn es auch an einzelnen Streifereien nicht fehlte.⁸⁾

1) Striegel, Rel. hist. 1602, I, p. I, 20. Nach ihm begleitete Coadjutor Ferdinand den Oheim nach Westfalen.

2) Nur Ernst kann gemeint sein, wenn es bei M. L. van Deventer, Gedenkstukken van J. v. Oldenbarnevelt III, 150 heisst: „Eyntelych is de saeke soveer gebracht, das eerst deur een van de voornaemste fursten van Duytslant, komende uit des keyzers hof, in den jare 1602 opening is gedaen, van dat men deese landen soude willen houden voor vrije landen“ u. s. w. Zur Sache selbst vgl. Briefe und Acten I n. 313.

3) Ma. 39/17, 18 Copie.

4) Ferdinand an Hz. Maximilian, 17. Februar 1602: Letzte Woche haben die Staatlichen mit beinahe 1000 Pferden einige Dörfer des Stiftes geplündert, die Kirchen erbrochen und ausgeraubt, mit dem Altarssacrament „übel gehandelt“ und die Bauern so schlimm wie fast noch nie mishandelt. Wir haben zwar einige Male unsere Kommissare zu den Befehlshabern geschickt und sie haben sich alles Guten erboten, aber nachher haben sie noch zwei Dörfer, welche etwas Widerstand geleistet, verbrannt. Ma. 39/17, 8 Or. Offenbar hatte Ferdinand damals noch keine Kenntnis von den Plakaten und werden diese also nicht veröffentlicht gewesen sein.

5) S. n. 246 und 247 sowie Ferdinand an Wilhelm 23. und an Maximilian 24. November 1602, Ma. 39/17, 104 und 116 Orr. Am 1. December schrieb Ferdinand seinem Bruder: Wir haben berichtet, wie die Staaten unlängst nach Luxemburg gezogen sind, um eine Kriegssteuer zu erheben. Mit unschätzbarem Raube an Geld, Vieh und anderen Sachen sind sie letzte Woche zurückgekehrt. Wir haben bewirkt, dass sie sich an der Grenze unseres Landes gewendet und den Rück- wie den Hinweg durch's Jülichsche genommen haben. Wo sie ihre Quartiere aufschlugen, haben sie den armen Mann sehr übel behandelt. Es heisst, dass die Spanier sich ziemlich stark versammelt haben und den Holländern post festum folgen wollen. Geschieht das, so haben wir von ihnen ebensoviel [ursprünglich stand: „viel mehr“] Bedrängnis und Schaden wie von den Holländern zu erwarten, denn sie schonen die Untertanen auch nicht. A. a. O. 101 Or.

6) Vgl. n. 235.

7) Vgl. unten beim Landtage von 1602.

8) Frey, Calendarium hist. 1602, I, 57 fg., 64, 68. Vgl. auch L. P. L. F. C. Relatio hist. Cöln 1603, I, 19, 45 fg. und Stramberg, Rhein. Antiquarius I, 1, 249 fg., sowie Beilage M. Diese folgt in dem betreffenden Fascikel auf ein Schreiben vom 24. März 1602 [N. 243] und wird dadurch in das Jahr 1602 verwiesen, doch ist das keineswegs sicher.

Ein bedrohliches Gerücht, welches den Durchzug deutscher für die Holländer bestimmter Reiter in Aussicht stellte, erwies sich bald als unbegründet.¹⁾

Schon gegen Ende des Jahres 1601 hatte aber der Coadjutor einen bösen Handel mit der Besatzung von Kaiserswert zu bestehen. Sie meuterte, weil man ihr seit langer Zeit den Sold schuldete, und drohte, die Festung den Holländern auszuliefern. Nur mühsam konnte es Ferdinand dahin bringen, dass sie schliesslich abzog, worauf eine andere an ihre Stelle gesetzt wurde.²⁾ Vor der Wiederholung solcher Vorgänge konnte er sich indes nicht gesichert fühlen, weil es ihm an Geld zur Bezahlung der Stiftstruppen fehlte. Bereits im September 1601 war der Soldrest der Besatzungen und der zur Abwehr der Freibeuter geworbenen Reiter auf mehr als 60 000 Taler angeschwollen gewesen.³⁾

Erwachsen ihm nun hierdurch und durch die neuenahrsche Schuld grosse Verlegenheiten, so hörten auch die Stiftsgläubiger nicht auf, ihn zu bedrängen. Am 8. October 1602 musste Kaiser Rudolf auf seine und des Churfürsten Bitte einen schon am 12. März 1591 dem damaligen Churfürsten von Trier erteilten Auftrag für dessen Nachfolger erneuern, damit er die Gläubiger zu Nachlässen und zur Annahme leidlicher Zahlungsfristen bewege.⁴⁾

In all diesen Verlegenheiten fand jedoch der Coadjutor bei seinen Landständen wenig Hülfe, wie wir aus den Nachrichten und Andeutungen entnehmen können,

1) Am 12. Mai 1602 schrieb Ferdinand seinem Bruder: Der Chf. von der Pfalz und der Landgraf von Hessen wollen 2000 Reiter für die Holländer werben und in unserem Stift mustern. Davon droht den armen Untertanen das höchste Verderben, zumal sie jetzt weder mit Futter und Heu noch mit Lebensmitteln versehen sind und daher die Soldaten, „als die, wie wir vernennen, meistens junge ungeschlachte, grobe, noch mit vil auskommene leut“ sind, das Getreide auf dem Felde abschneiden und Alles verwüsten werden. Auch erhält jeder Soldat nur 7 Gl. Anrittgeld, obwol unter ihnen viele Kürassiere sein sollen. Wie sie sich nun damit Waffen und gar Pferde verschaffen sollen, ist nicht begreiflich und wird eben das Erzstift erhalten müssen. Ich sehe aber kein Mittel, um die Einlagerung abzuwenden, und auch der Chf. Ernst, dem ich geschrieben habe, hat geantwortet, sie werde sich wol nicht hindern lassen. Könnte nicht E. L. den beiden Fürsten schleunigst Abmahnungen senden? Ma. 39/17, 45 Or. Maximilian schrieb sogleich am 19. Mai an Pfalz und Hessen sowie an den Kaiser, das. 53 und 55 Cpte. Chf. Friedrich von der Pfalz erwiderte ihm am 29. Mai: Weder Hessen noch wir denken an eine Werbung; den Holländern sollen von zwei Obersten 2000 Pferde zugeführt werden; deshalb haben auf dem jüngsten churrheinischen Kreistage die Gesandten der geistlichen Churfürsten uns gebeten, dass wir mit ihnen die durch die Reichsverfassung vorgeschriebene Caution fordern möchten, und haben wir unsere Commissare nach Frankfurt geschickt, um jene zu verlangen. Das. 56 Copie. Landgraf Moriz antwortete am 10. Juni kurz und grob: Wir wissen nicht das Geringste von der Werbung und bitten daher, „E. L. wolle solchen jesuitischen zeitungen, welche von ihnen unbegründet spargiret werden, nicht glauben beimessen“, sondern unserm guten Willen gegen Sie und den Coadjutor vertrauen. Das. 61 Or.

2) Ferdinand an Hz. Maximilian 17. Februar 1602, Ma. 39/17, 8 Or. Vgl. n. 234.

3) S. oben S. 76.

4) Ma. 9/16, 89 Copie.

welche uns in einigen auf die uns schon früher bekanntgewordene bairische Schuld-forderung bezüglichlichen Acten gegeben werden.

Wir wissen, wie das Capitel diese Angelegenheit nach langem Sträuben an die Landschaft gewiesen hatte und dieser vorgeschlagen worden war, die eine, 150 000 Gl. betragende Schuld durch einen Getränkeaufschlag zu decken, wie man indes nichts erreicht hatte. Als der Herzog nun Anfang 1601 vernahm, dass binnen Kurzem wieder ein Landtag gehalten werden solle, ersuchte er seinen Bruder, die Angelegenheit dort zu betreiben, da er Bedenken trage, selbst einen Gesandten zu senden. Vermutlich besorgte er wie früher, dass eine solche Abordnung die Verpflichtung des Capitels zur Zalung der Schuld fraglich machen könne.¹⁾ Ferdinand suchte ihm jedoch darzuthun, dass sich diese Gefahr umgehen lasse und die Entsendung eines Bevollmächtigten unerlässlich sei [N. 200], und darauf schickte er denn auch, da der sonst in den kölnen Sachen verwendete Geheimrat Speer nicht zu entbehren war, seinen Hofrat Dr. Manfred Bozheim nach Bonn.

Am 10. Februar 1601 wurde dort der Landtag eröffnet. Ferdinand forderte grosse Steuern, welche vermutlich vorzugsweise zur Bezalung der neuenährschen Schuld²⁾ und des Soldes der Besatzungen dienen sollten. Er fand jedoch Widerstand. Um eine gleichmässige und ergiebige Besteuerung zu ermöglichen, hatte die Landschaft im Herbst 1599 eine „Beschreibung“ der Güter, des Vermögens und der Einkünfte aller Stiftsangehörigen beschlossen.³⁾ Domcapitel und Stiftsgeistlichkeit hatten jedoch erklärt, dass sie sich der Beschreibung und der darauf gegründeten Besteuerung nicht unterwerfen, sondern auf Grund ihrer herkömmlichen Steuerfreiheit nur ein „subsidium charitativum“ leisten wollten.⁴⁾ Die weltlichen Stände hatten dagegen die Gleichmässigkeit der Besteuerung zur Bedingung ihrer Leistungen gemacht. Auch jetzt hielt die Ritterschaft hieran fest. Allerdings kam nun während des Landtages von Rom, wohin die Geistlichkeit Berufung eingelegt hatte, die von Churfürst Ernst und dem Coadjutor erbetene päpstliche Ermächtigung zur Ausdehnung der Steuerordnung auf die Geistlichkeit und daraufhin bewilligten die Capitelsgesandten Nopelius, Hutter und Secretär Lemgovius die Güterbeschreibung und die ihr entsprechende Besteuerung für das Capitel und die Geistlichkeit. Nichtsdestoweniger bestand aber die Ritterschaft darauf, dass sie, ehe die Stiftsmatrikel „ergänzt“ sei, grössere Leistungen nicht gewähren, sondern nur ein „Simplum“, den einfachen Betrag einer Landsteuer, bewilligen könne, und sie verwies den Coadjutor bis zum nächsten Landtage auf die

1) Vgl. Abteilung IV, 159.

2) Vgl. Abteilung IV, 130 und oben Seite 85. Aus der Höhe der Forderung, welche die Staaten im Herbst 1601 stellten, ist zu schliessen, dass die am 14. März 1598 festgestellten Leistungen nur in beschränktem Masse erfolgt waren.

3) S. Abteilung IV, 231 fg.

4) Vgl. Abteilung IV, 167 fg. Die dortigen Angaben sind nach den hier auf Grund der Berichte Bozheims erfolgenden Mitteilungen zu berichtigen.

Rückstände an den früheren Bewilligungen. Trotz allen Bemühungen liess sie sich auch nicht weiter bringen und Ferdinand musste den Landtag mit einem ganz ungenügenden Ergebnisse für die Stiftsangelegenheiten schliessen. Es mochte ihm dabei Trost gewähren, dass endlich die Sonderstellung der Geistlichkeit gegenüber dem Staatswesen aufgehoben und ihre feste Einfügung in dasselbe angebahnt war und er unterliess nicht, diesen grossen Gewinn zu verfolgen; für den Augenblick befand er sich jedoch in der ärgsten Verlegenheit durch die Kargheit der Stände und deren Folge war ohne Zweifel die oben berichtete Executionsdrohung der Holländer.

In Bezug auf die bairische Schuldforderung empfing Bozheim anfangs von den Capitelsgesandten und mehreren Mitgliedern der Ritterschaft gute Vertröstungen. Bald wurde er jedoch inne, dass der Coadjutor Recht gehabt hatte, wenn er ihm von vornherein gesagt hatte, „dass man alhie mit vilen selzamen köpfen, deren schier der mehrer thail incapaces rationum seien, zu thuen habe“. Die Stände antworteten auf die durch eine Nebenproposition geschehene Anregung nichts, als dass sie über die Angelegenheit nicht unterrichtet seien, und als der Coadjutor darauf weitere Erläuterungen gab, erwiderten sie, dass sie solche nicht von ihm, sondern vom Capitel verlangten. Dessen Gesandte aber verweigerten den Bericht und damit war jenes Spiel begonnen, wodurch man ein Jahr vorher die Erörterung der Sache verhindert hatte.¹⁾

Der Coadjutor, Metternich, welcher zufällig nach Bonn gekommen und auf Bitten Ferdinands geblieben war, der Kanzler Bisterfeld, der von Churfürst Ernst zur Unterstützung der bairischen Forderung entsendete Secretär Dietrich Mohr und Bozheim bearbeiteten die Gesandten und namentlich den Capitelsecretär Lemgovius, „an welchem schier das maist gelegen“, mit dringenden Vorstellungen und nach langem Widerstreben liessen sich dieselben herbei, der Landschaft zu erklären, es verhalte sich mit der Schuld so, wie der Coadjutor in der Proposition angezeigt habe. Sofort zeigten sich jedoch neue Hindernisse. Ein Teil der Stände verlangte eingehenderen Bericht, welchen das Capitel nicht erstatten wollte. Die Ritterschaft gab unter der Hand zu verstehen, dass sie den zur Tilgung der Schuld beantragten Getränk-aufschlag²⁾ bewilligen werde, wenn man ihr die Hälfte desselben überlasse. Die Städte endlich wollten von dem Aufschlage überhaupt nichts wissen, weil derselbe nur sie belasten und ihnen die Reisenden vertreiben werde, während die Ritterschaft, welche früher weit mehr als die Städte gesteuert habe, jetzt nicht den dritten Teil der städtischen Leistungen aufbringe und die Städte immer mehr zu belasten suche.

Vermutlich hatten sie mit solchen Gründen schon auf dem im Juni 1600 gehaltenen Landtage³⁾ den Aufschlag verweigert. Ferdinand hatte daher vor der jetzigen Versammlung den Stiftsrat Wenzler zu den wichtigsten Städten geschickt und Bozheim suchte die Vertreter von Andernach, der Führer der Stiftsstädte, und von Linz zu

1) S. Abt. IV, 163 fg.

2) Vgl. Abteilung IV, 161 fg.

3) Vgl. Abteilung IV, 166.

gewinnen. Auch der Coadjutor, Metternich, Bisterfeld und Kemp setzten diesen zu. Das Endergebnis war jedoch, dass, während die Ritterschaft sich zur Bewilligung des Aufschlages bereit erklärte, die Städtegesandten sich mit mangelnder Vollmacht entschuldigten und damit jeden Beschluss hintertrieben.¹⁾

Maximilian vereinbarte unter diesen Umständen mit dem Churfürsten Ernst, als derselbe bald darauf nach Baiern kam, dass er sich, wie es schon früher geplant worden war,²⁾ durch den Pfandbesitz des Vestes Recklinghausen wenigstens den Zinsgenuss für seine Forderung verschaffen wolle. Man wagte jedoch nicht ohne Genehmigung des Kaisers vorzugehen. Der Churfürst besprach daher die Angelegenheit in Prag, wohin er von Baiern aus ging, mit Rudolf II. selbst sowie mit den kaiserlichen Geheimräten Hornstein und Barvitius und, da sie sich entgegenkommend äusserten, wurde Maximilians Hofrat Dr. Otto Forstenheuser Anfang September 1601 als Beauftragter des Churfürsten an den kaiserlichen Hof gesendet, um die gewünschte Ermächtigung zu erbitten.

Falls eingewendet werde, dass das Domcapitel einwilligen müsse, hiess es in der ihm von München aus mitgegebenen Anweisung, so solle er hervorheben, dass jenes bereits in den Schuldverschreibungen bewilligt habe, dass sich der Herzog bei Nichtbezahlung nach Belieben und ohne Weiteres einen Teil, eine Stadt, einen Zoll oder eine andere Einnahmequelle des Stiftes als Pfand aneignen könne. Dass man jetzt die Erlaubnis des Kaisers dazu nachsuche, geschehe mehr aus Ehrfurcht und Glimpfs halber, als weil es so gar notwendig sei. Beruhigten sich die Kaiserlichen hierbei nicht, so solle er sagen, der Churfürst wolle die Zustimmung nachträglich ausbringen, bitte aber jetzt um die Ermächtigung des Kaisers, weil er jüngst bei diesem gewesen sei und seinen Verwandten, ehe er Baiern wieder verlasse, „ein wenig Satisfaction“ zu geben wünsche. Hilfe aber auch das nicht, so könne er vertraulich mitteilen, dass der Churfürst mit dem Capitel, in welchem ein oder zwei „was seltsame Köpfe“ seien, „in ungleichen und sollichen terminis“, dass zu besorgen, es werde nicht einwilligen, ehe der Kaiser zugestimmt habe, wie es denn auch dem Churfürsten auf eine unlängst erfolgte, ziemlich deutliche Anmeldung des Vorhabens gar nicht geantwortet habe. Im äussersten Falle endlich solle Forstenheuser anbieten, dass der Churfürst und der Herzog sich schriftlich verpflichten wollten, das Pfand wieder herauszugeben, wenn das Capitel irgendwelche rechtmässige Einreden erhebe und der Kaiser dieselben erheblich finde. Werde entgegengehalten, dass auch die päpstliche Genehmigung nötig sei, so habe der Gesandte zu erwidern, dass man diese einholen werde, aber sich, weil es sich um Weltliches handle, zuerst an den Kaiser als höchstes weltliches

1) Bozheim an Hz. Maximilian 11., 18. und 25. Februar und 7. März 1601 Ma. 9/16, 7, 8, 10 und 12 eigh. Cpte. In dem letzten Berichte bemerkt er, auf der Heimreise wolle er die Andernacher, namentlich den Stadtschultheissen Dr. Hans Adam Merl und den Zöllner bearbeiten. Vgl. die Klagen Ferdinands n. 205 und 208.

2) Vgl. Abteilung IV, 155 fg.

Haupt und als Lehensherrn wenden gewollt und gefürchtet habe, ihn durch anderes Vorgehen zu beleidigen. Werde ferner der Beweis gefordert, dass das Anlehen zum Nutzen der Kirche gemacht worden sei, so könne Forstenheuser erwidern, dies erhelle aus den Verschreibungen und aus der Lage des Stiftes zur Zeit des Darlehens, welche dem ganzen Reiche und namentlich dem Kaiser, der den köln'schen Stiftskrieg gebilligt habe, bekannt sei. Im Notfall könne Forstenheuser auch sagen, der Herzog sei mit der Liquidation gefasst, dieselbe beziehe sich aber auch noch auf eine andere Summe, über welche man jetzt nicht verhandeln wolle, und ihre Prüfung erfordere viel Zeit, so dass der Churfürst nicht vor seiner Abreise aus Baiern die gewünschte Befriedigung erhalten könne. Das habe der Gesandte überhaupt immer zu betonen, dass der Churfürst Baiern nicht gern vor der Gewährung seiner Bitte verlassen werde und dass doch dem Kaiser selbst an der Kürzung seines Aufenthaltes gelegen sei.¹⁾

Man sieht, der kaiserliche Hof sollte durch Ueberlistung zu einem Schritte, welcher sich nicht leicht wieder rückgängig machen liess, verführt werden. Die Mittel, womit man das versuchte, waren indes so einfach, dass sie nicht ausreichten, um so gewiegte und vorsichtige Staatsmänner wie die Räte Rudolfs zu fangen. Obendrein lähmte die Krankheit des Kaisers die gesamte Verwaltung und bedrohte den Leiter aller deutschen Angelegenheiten, den Reichsvicekanzler Coraduz mit Verlust seines Amtes. Daher blieb die Sache zunächst, während man Forstenheuser mit den besten Versprechungen hinhielt, an neun Wochen lang bei Coraduz liegen und schliesslich wurde der Gesandte nach mehr als drei Monaten eifrigen Anhaltens mit einem Schreiben abgefertigt, worin der Kaiser das Domcapitel zur Bezahlung der Schuld mit der Drohung, dass er sonst die Verpfändung bewilligen werde, ermahnte.²⁾

Inzwischen waren die Bemühungen bei den köln'schen Ständen fortgesetzt worden. Ein Landtag, welcher im Herbst 1601 zu Bonn gehalten wurde, blieb wiederum ohne Ergebnis, wie er denn auch trotz den Drohungen der Holländer die Bewilligungen für die Bedürfnisse des Stiftes nochmals vertagte, weil die Geistlichkeit sich noch nicht herbeigelassen hatte, der Beschreibung ihrer Güter stattzugeben.³⁾ Am 9. December

1) Memorial für Forstenheuser, 1. September 1601, Ma. 9/12, 350 Cpt. v. Speer. Memorial des Chf. von Köln für den Kaiser, Juli 1601, Ma. 39/16, 175 Copie. Der Chf. an Hornstein, Barvitius, Leuchtenberg, Lichtenstein, Coraduz, Mecker und Hannewald 26. August, das. 160 fg. Cpt.-copien und Cpte. Ursprünglich sollte Bozheim nach Prag gehen; auf die Nachricht, dass Ende September ein köln'scher Landtag gehalten werden solle, wurde er jedoch für diesen bestimmt. Hz. Maximilian an Donnersberg, 23. August, und der Hz. an Chf. Ernst, 7. September das. 154 Or. und 179 Cptcopie mit Aenderungen Ficklers. — Wie die oben mitgeteilte Bemerkung, dem Kaiser selbst liege an Ernsts Aufbruch, zu deuten ist, weiss ich nach dem, was ich Nachfolge Rudolfs 87 fg. festzustellen vermochte, nicht zu sagen.

2) Die Berichte Forstenheusers liegen Ma. 39/16 und 83/22. Am 24. December 1601 zeigte er seinem Herrn an, dass er Prag verlassen werde.

3) S. n. 231 und 233. Metternich berichtete dem Hz. Maximilian am 20. November: „Der Landtag steckt wegen der description, so man über dess cleri geuter haben muiss, dann dweil derselb clerus vigore brevis apostolici den weltlichen gleich secundum ratum bonorum sol angeslagen

wurde dann ein neuer Landtag eröffnet, weil die Holländer einen Executionszug in Aussicht stellten, falls nicht sofort 10 000 Taler an der neuenahrschen Schuld entrichtet würden. Maximilian entsendete Bozheim, um seine Schuldforderung zu betreiben, und ermächtigte ihn, falls die Stände sich nicht willfährig erzeigten, zu erklären, dass er seinen Anspruch den Spaniern oder Holländern übertragen werde, wobei er freilich dem Coadjutor sagen liess, dass das nur ein Schreckschuss sein solle.¹⁾ Die Stände beobachteten indes wieder ihr gewohntes Verhalten. Die 10 000 Taler bewilligten sie notgedrungen, für die anderen dringenden Ausgaben des Stiftes dagegen verwiesen sie den Coadjutor auf die schwer aufzubringenden und an und für sich ganz ungenügenden Rückstände an alten Steuern und dann benutzten sie den Umstand, dass eine Schaar Spanier, welche von Köln Munition abholen wollte, ins Stift einrückte und dass deshalb die Mehrheit der Ritterschaft heimeilte, um alle übrigen Fragen, darunter auch ein Verteidigungsbündnis mit Jülich, auf einen neuen Landtag zu verschieben. Dorthin verwiesen sie auch die bairische Schuldsache und da sie versprachen, dieselbe dann zu erledigen, so unterliess Bozheim es, ihnen mit der ihm von seinem Herrn aufgetragenen Drohung entgegenzutreten, zumal Ferdinand dringend davon abriet.²⁾

Die Berufung des neuen Landtages verzögerte sich bis in den Sommer 1602. Ferdinand erwartete von demselben für seinen Bruder von vornherein nichts, da er selbst wieder grosse Forderungen zu stellen hatte und die Edelherren des Capitels sich diesen so wenig geneigt zeigten, dass sie sich von Köln wegbegaben oder fernhielten, um nicht am Landtage teilnehmen zu müssen. Er besorgte daher, dass auch die Priester canoniker die Beschickung ablehnen und, wenn der Landtag wirklich zustandekomme, die Stände sich wieder vorzugsweise mit der Güterbeschreibung beschäftigen würden. Mit dieser aber, meinte er, würden sie sich lange aufhalten, „allweiln sie under sich selbstn etwas unverträglich sein und einer des andern vermögen genzlich wissen, auch jeder insonderheit davon bericht haben will“, so dass sie vermutlich wie bisher die Prüfung der Beschreibung nicht einem Ausschusse überlassen, sondern in voller Versammlung vornehmen wollen würden; damit werde dann die Zeit hingehen, bis die Ernte die Stände heimrufe. Er riet daher, keinen Gesandten wegen der Schuldsache abzuordnen.³⁾ Vermutlich besorgte er davon auch Behinderung seiner eigenen Anliegen.

werden, muiss man die description haben; nun spert sich der clerus, wil nicht naher, also es vilfeltige handlung aibgibt. Hoff doch, es soll nun bald alles richtig sein“. Ma. 112/1, 4^a eigh. Or. Nach n. 233 dürfte der auf Michaelis berufene Landtag [s. oben S. 92 Anm. 1] erst im November zusammengetreten, Metternichs Andeutungen zufolge aber vertagt worden sein, bis die Stiftsmatrikel in Ordnung sei. Bozheim scheint ihm nicht angewohnt zu haben. Die Angaben bei Frey, *Calendarium historicum* 1602, I, 34 müssen missverstanden sein und sich auf die Güterbeschreibung beziehen.

1) Instruction Maximilians für Bozheim, 5. December 1601, Ma. 39/16, 321 Or.

2) Bozheim an Hz. Maximilian 16. und 23. December 1601, Ma. 9/16, 16 und 18 eigh. Cpte. und n. 234.

3) Ferdinand an Hz. Maximilian, 23. und 30. Juni 1602, Ma. 9/16, 27 und 30 Orr.

Herzog Maximilian liess sich jedoch nicht abhalten, wiederum Bozheim zu schicken,¹⁾ welchem er das Forstenheuser zugestellte Schreiben des Kaisers²⁾ an das Capitel mitgab.

Am 9. Juli wurde der Landtag eröffnet.³⁾ Das Capitel hatte trotz der Abwesenheit der Edelherren als seine Vertreter Wilhelm Manshövius, Johann Cholinus und Heinrich Reck entsendet. Von den weltlichen Grafen war nur Werner zu Salm-Reifferscheid erschienen. Wie der Coadjutor erwartet hatte, zeigte daher die Landschaft wenig Willfährigkeit. Gleich in ihrer ersten Antwort erklärte sie am 12. Juli, sie wolle nur über die Entrichtung der fälligen Frist an der neuenahrschen Schuld, über die Bezahlung der Besatzungen und über die Entlohnung der zur Verteidigung des Stiftes geworbenen Reiter⁴⁾ beraten, die anderen Punkte dagegen auf einen neuen Landtag verschieben. Umsonst machte der Coadjutor Gegenvorstellungen und drang insbesondere auf Erledigung der bairischen Schuldsache. Umsonst sprach Bozheim eindringlich mit Bisterfeld, mit dem Syndicus der Städte, Licentiat Johann Fix von Eller, mit dem Abgeordneten von Andernach, Franz Glabach, und mit Anderen. Fix klagte ihm, er „hett mit wunderbarlichen leuten zu schaffen, qui sine recto ordine procederent, wie er dann selbst unlustig, dass auf alle tåg von etlichen andere leut deputiert wurden, welche umb vorige sachen wenig wusten“. Glabach und andere städtische Gesandte sagten, sie seien ermächtigt, die Sache, wenn es die Zeit gestatte, zu erledigen, aber nicht durch den Getränkaufschlag⁵⁾, sondern durch eine gleichmässige Steuer auf Grund der Güterbeschreibung und diese müsse zuerst in Ordnung gebracht werden, denn es hätten sich schon grosse Irrtümer in ihr gefunden. Zugleich betonten sie die Armut der Städte.⁶⁾ Cholinus sogar hielt, um Erfolg zu erzielen, weitere Vorbereitungen für notwendig. Vor allem, sagte er, müsse man die Capitularen nicht nur „in genere“, sondern auch „in specie“ gewinnen; der Official sei sehr misvergnügt, dass man ihm das Jahrgehalt von 200 Talern genommen habe; Geschenke würden nicht unnützlich sein und mit solchen und mit Gesandtschaften müsse der Herzog auch die Städte gewinnen; ferner sei es notwendig, „dass Metternich tanquam exosus omnibus von der sache pleibe und sonderlich sich des capitels enthalte; aversos esse omnium

1) Beglaubigungen für diesen vom 3. Juli, a. a. O. 33, 65 Cpte. von Speer.

2) S. oben S. 92.

3) Die Proposition, welche manche Belehrung über die Stiftsverhältnisse bietet, teile ich auszüglich in Beilage N. mit.

4) Vgl. oben S. 85.

5) Am Schlusse seiner hier benützten Aufzeichnung bemerkt Bozheim: „Nota, dass die stett sunst die accis uf wein und bier ires gefallens schlagen sub praetextu, es sei inen vom churfursten erlaubt; da man inen solches aufhuebe, kunt man etwas sehen“.

6) „Andernach sei ein dorf, Neuss sei verderbt, alere militem praesidiarium propriis sump-tibus; in summa, es sei verderbt; sie, die Andernacenses haben gleichwol das beneficium des turnes; aliis impossibile, das sie etwas willigen und seien inen deswegen andere stett aufsetzig, sie haben guet verwilligen.“

animos; hab ein selzames ansehen, dass er sie alle quasi reformiren und, was sie thuen sollen, informiren wölle“. In der That scheint auch der Domprobst, der während des Landtages in Bonn weilte, mehr geschadet als genützt zu haben; sogar die Städtegesandten fertigten ihn kurz mit der wahrheitswidrigen Erklärung ab, sie hätten wegen der Schuldsache keine Aufträge und kennten deren Beschaffenheit nicht.¹⁾ Schliesslich musste man es schon als einen Gewinn betrachten, dass die Landschaft die Angelegenheit nicht einfach auf einen anderen Tag verschob, sondern auf Andringen des Coadjutors beschloss, sie solle dann bestimmt und endgültig erledigt werden. Entsprach sie doch auch in den Stiftssachen keineswegs den Wünschen Ferdinands.

Zur Tilgung des fälligen Ziels der neuenahrschen Schuld, welches 11 000 Reichstaler betrug, bewilligten die oberen Stände ein Triplum, den dreifachen Betrag einer Landsteuer, und zwar auf Grund der Güterbeschreibung mit dem Vorbehalte, dass, wenn sich bei deren Prüfung Unrichtigkeiten fänden, zu hohe Leistungen vergütet, zu niedrige ergänzt werden sollten. Die Städte dagegen wollten in ihrer Sorge, zu stark belastet zu werden, dass jedem Stande eine bestimmte Summe auferlegt werde, und boten ihrerseits nach längeren Verhandlungen nur 4000 Taler in Landesmünze an, so dass der Coadjutor schliesslich seinerseits die Entscheidung für das Triplum geben musste. Für die anderen Stiftsbedürfnisse wurde derselbe wieder lediglich auf die Rückstände verwiesen, deren Eintreibung mit Strenge vollzogen werden sollte;²⁾ dabei bestand aber die Landschaft darauf, dass die zur Verteidigung der Untertanen gegen Freibeuter geworbenen Reiter zu entlassen und die Besatzungen im Mittelstift abzubauen, im Unterstift zu vermindern seien. Die zweite Forderung lehnte Ferdinand ab, die erste dagegen bewilligte er, weil das Stift vorläufig gesichert erscheine.

In Bezug auf die Güterbeschreibungen fand sich, dass manche mangelhaft, andere noch gar nicht eingebracht seien. Die Landschaft bequeme sich daher jetzt doch dazu, ihre Prüfung einem Ausschusse zu überweisen, welcher am 18. August seine Arbeit beginnen sollte.³⁾ Sobald diese beendet, versprachen die Stände zu einem

1) Aufzeichnungen Bozheims Ma. 9/16, 36, eigh. Cpt.

2) In dieser Hinsicht heisst es im Abschiede: Der Coadjutor ist erbötig; „vermög vorgangenen landtagsbeschluss in den underherrlichkeiten, so vormalis zum erzstift contribuiert, dieselben aber numer ein zeit hero difficultiert, wie dieselben I. fl. Dt sein namhaft gemacht worden, benantlich Saffig, Olbruck, Königsfeld, Wahldorf, Glehn, Antweiler, Sazfei und was deren mehr im obern- und nidern erzstift sein mögen, zum besten ganzen vermögens verfahren zu lassen, was sie auch auf fürgenommene execution und eingeholte erkundigungen bei den verhörigten und verdorbenen geistlichen und weltlichen örtern befinden, so der gebür und billichkeit nach eingebracht werden mögen, desfalls an ihrem zuthun, alles den stenden zum besten, an sich nichzit ersizen lassen, wie Sie auch auf gutachten der stend erleiden können, do sich die niderstiftischen oder andere grossen schadens und offenbaren unvermögens beclagen wurden, das die verordneten examinatores descriptionum bonorum daruber bericht einnehmen, den gemeinen stenden solches auf kunftigen landtag referirn und durch dieselb darauf ein beschluss gemacht oder es sonsten bei den vorigen abschieden gelassen werden soll“.

3) In den Ausschuss wurden gewählt, für das Capitel: Cholinus und der Rentmeister Johann Foelinus; für Salm dessen Rentmeister Johann Wirsing; für die Ritterschaft: Johann von Gymnich,

neuen Landtage zu erscheinen und auf diesen verschoben sie auch alle anderen Angelegenheiten. So wurde der Landtag am 26. Juli geschlossen.¹⁾

Auffallender Weise antwortete Maximilian auf den Bericht über diesen Verlauf erst im November. Vermutlich hatte er in der Zwischenzeit mit dem Churfürsten verhandelt. Als dieser im Jahre 1601 Baiern verlassen musste, ohne die Zustimmung des Kaisers zur Verpfändung des Vestes Recklinghausen erhalten zu haben, hatte er sich nämlich gegen seine Verwandten verpflichtet, ihnen das Pfand auf eigene Faust auszuliefern. Die Erfüllung dieses Versprechens dürfte sich indes jetzt weit schwieriger erwiesen haben als die Abgabe und daher wird es rühren, dass Maximilian im November seinem Bruder erklärte, er wolle sich noch bis zum nächsten Landtage gedulden und bis dahin auch das kaiserliche Schreiben an das Capitel, welches Bozheim im Juli wegen der freundlichen Erbietungen der Capitelsgesandten nicht übergeben hatte, zurückhalten; der Coadjutor möge nur sorgen, dass die Güterbeschreibung, bei deren Verzögerung es doch kaum mit rechten Dingen zugehen könne, endlich erledigt werde.²⁾

Diesen Vorwurf wies der Coadjutor nicht ohne Nachdruck zurück. Der Ständeausschuss und seine Bevollmächtigten, sagte er, arbeiten an der Güterbeschreibung eifrig und E. L. dürfen die Langsamkeit der Erledigung um so weniger verübeln, als „es mit diser landschaft vil ein ander gelegenheit als daroben im land zu Baiern hat, dann die vielfeltigkeit der stend sein durch dise beharrliche kriegsempörung in einen solchen ungehorsam kommen, das man mit sehr grosser mühe und vilen widerholten bevelchen schwerlich die leut dahin bringen kann, darzue sie daroben villeicht solo nutu zu bewegen; so last es sich bei disen beschwerlichen zeiten und in einer solchen regierung auch nit so stricte handeln, sonder muess man wol wider seinen willen etwas temporisiren“. Das Haupthindernis liegt in dem Getränkaufschlag, welchen die Städte nicht bewilligen wollen. Derselbe ist jedoch das beste Mittel zur Abzalung der bairischen und anderer Schulden und Churfürst Ernst und ich stehen daher in Beratung, wie wir vom Kaiser die Genehmigung erhalten können, ihn auch gegen den Willen der Stände einzuführen.³⁾

Der Herzog nahm den schon früher⁴⁾ von Ferdinand geäusserten Gedanken jetzt

Herr in der Vischel, und Albrecht Holtorf; für die Städte: Bonn und Zülpich. Die Verpflegung sollte Bonn gegen Erstattung aus den Landschaftsgefallen leisten. Die Landschaft wollte auch ein Salarium aus jenen gewähren; auf Einsprache des Coadjutors wurde jedoch beschlossen, dass jeder Stand für sich seinen Vertretern ein solches geben solle.

1) Der Abschied von diesem Tage findet sich Ma. 9/16, 68 Copie. Am Schlusse ist bemerkt, die Stände hätten gebeten, ihnen wie herkömmlich die Verpflegung zu geben; der Coadjutor habe das aber abgelehnt, weil das Kammergut dazu nicht ausreiche; 1598 habe er die Verpflegung geleistet und 6000 Reichstaler dafür aufgewendet; die Stände hätten deren Erstattung aus den Stiftssteuern bewilligt, doch sei diese wegen anderer Ausgaben nicht möglich gewesen.

2) 12. November Ma. 9/16, 111 Cptcopie.

3) 1. December 1602, a. a. O. 117 Or.

4) S. n. 234.

begierig auf und bot unter Versicherungen, dass er an dem guten Willen seines Bruders nie gezweifelt habe, seine Unterstützung beim kaiserlichen Hofe an.¹⁾ Offenbar hatte er die Hoffnung auf die Verpfändung des Vestes aufgegeben. Der neue Weg sollte ihn indes ebensowenig zum Ziele führen und das Jahr endete, ohne dass auch nur die Berufung des neuen Landtages erfolgt wäre, welcher die langsame Erledigung der Güterbeschreibung nach wie vor im Wege stand.²⁾

Von anderen Vorgängen in der Regierung Ferdinands hören wir wenig. In den Acten erhalten wir nur Andeutungen, dass Churfürst Ernst bei einem Streite der Jesuiten im Gegensatze zu seiner früheren Haltung und zu den Wünschen Ferdinands wider jene auftrat [n. 224], dass der Coadjutor gegen einen calvinistischen Geistlichen einen harten Kampf zu führen hatte [n. 227] und dass er sich ohne sonderlichen Erfolg bemühte, die geringe kirchliche Frömmigkeit der Bonner zu mehren [N. 243].

In anderen Quellen wird von blutigen Händeln berichtet, welche zwischen den Leuten des Coadjutors und jülicher Beamten, beziehungsweise Angehörigen der Stadt Köln vorfielen, jedoch ohne ernstere Bedeutung waren.³⁾ Eingehendere Mitteilungen liegen nur über einen Streit des Coadjutors mit dem Grafen Hermann von Mandercheid-Blankenheim vor.

Wie bei dem Widerstreben des Domcapitels und der Geistlichkeit gegen die Ausdehnung der 1599 beschlossenen Steuerordnung auf ihre Güter und Einkünfte handelte es sich auch hier um einen Kampf gegen die wachsende Territorialhoheit. Schon 1596 hatte sich der Graf Hermann — vermutlich in Fortsetzung alten Widerstandes — gegen die Besteuerung seiner im kölnen Erzstift gelegenen „Lehens- und Kammergüter“ verwahrt; die Landschaft hatte ihn jedoch abgewiesen und den Coadjutor zur Eintreibung der Steuern ermächtigt.⁴⁾ Dann hatte der Graf auch gegen die neue Steuerordnung und Güterbeschreibung, welche im Reiche unerhört seien und ihm eine „ewige Dienstbarkeit“ aufladen würden, Widerspruch erhoben; wieder hatte jedoch die Landschaft diesen verworfen und die Executionsbeschlüsse, welche sie bezüglich anderer Rückstände fasste, auch auf den Grafen ausgedehnt. Dieser hatte sich darauf dem Coadjutor hartnäckig widersetzt und die Landschaft gegen denselben aufzuhetzen gesucht.⁵⁾ Andererseits hatte er sich zu einem „gütlichen Verhör“, einer Vergleichsverhandlung, erboten und der Churfürst, welcher ihm die Stange hielt, sowie die Landschaft hatten eingewilligt; der Coadjutor dagegen hatte die Handlung verweigert und in der gräflichen Herrschaft Erp sowie auf anderen Gütern Hermanns Pfändungen vornehmen lassen. Deshalb hatte sich dieser an das Reichskammergericht

1) 16. December 1602, a. a. O. 121 Copie.

2) S. n. 247.

3) Frey Calendarium historicum 1602, I, 33 und Striegel Relatio historica 1602, I, 12; Meurer Rel. hist. 1602, II, 27.

4) Vgl. Abteilung II, 131 Anm. 1.

5) S. oben S. 6 Anm. 2.

gewendet und zu seinem Schutze Mandate sine clausula¹⁾ wider solche Pfändungen erbeten.²⁾ Nichtsdestoweniger ging Ferdinand um Weihnachten des Jahres 1600 weiter gegen ihn vor. Er schickte Beamte von Bonn und Lechenich mit einer starken Schaar Landschützen auf die gräflichen Höfe zu Bachem, Pissenheim, Erp und Born und liess dort das Getreide ausdreschen und wegführen. Das Dorf Erp und die dortige Kirche wurden, vermutlich um Widerstand der Untertanen zu hindern, einige Tage besetzt gehalten. Dann befahl der Coadjutor der Stadt Zülpich die dort von dem Grafen neuerdings erkauften Güter und einen von ihm begonnenen Neubau, wovon die Stadt bereits für sich Steuern erzwungen hatte, mit Beschlag zu belegen, die Getreidevorräte auszudreschen und nach Bonn zu schaffen und die Thore besetzt zu halten, damit nichts für den Grafen weggeführt werden könne. Endlich erliess er auch entsprechende Weisungen in Bezug auf die Güter Hermanns zu Ahrweiler, Zelting und Rattich.

Wegen dieser Vorgänge richtete nun der Graf an das Domcapitel eine Beschwerde, worin er sich über Ferdinands Verfahren in sehr starken Ausdrücken beklagte.³⁾ Sie wurde dem Coadjutor rasch bekannt und derselbe liess alsbald des Grafen Häuser in Zülpich sperren, dessen Kellner und Diener sowie dessen Pferde und Vieh darin einschliessen und das vorhandene Getreide wegführen. Darauf wandte sich Hermann mit einer Klage an den Churfürsten.⁴⁾ Hierdurch steigerte er jedoch nur die Erbitterung Ferdinands. Seine und seines Hauses Ehre schien ihm aufs grösste durch die Wendungen, in welchen ihn der Graf unerhörter Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten beschuldigte, gekränkt und er bat seinen Bruder, ihm in dieser wichtigen Sache mit Rat beizustehen und, da Bille den Grafen begünstigen solle, auf den Churfürsten einzuwirken, damit dieser den Mutwillen strafen helfe.⁵⁾

1) Befehle ohne den Vorbehalt, dass sich der Betroffene der Vollziehung durch Einleitung des Processes vorläufig entziehen könne.

2) Nach dem Wortlaute der für die obigen Mittheilungen benützten Beschwerde Hermanns an das Domcapitel vom 1. Januar 1601, Ma. 39/16, 57 Or. müsste man annehmen, dass der Graf die Mandate wirklich erhalten habe; dann würde jedoch Ferdinand schwerlich weitere Pfändungen vorgenommen haben.

3) Siehe vorstehende Anm. Es findet sich in ihr über den in Abteilung IV, 162 fg. erwähnten Landtag vom März 1600 die Mittheilung, dass die Landschaft „die beschene propositiones und forderungen mit nichten bewilligt, auch als hochged. herr coadjutor unverrichter und unbewilligter sachen domalen abgezogen, aber vorhin einen vermeinten landtagsabschied, nemlich diese letzte der stend einhellige meinung und consensus nit anzusehen, sonderen uf das vorig zu gehen und darauf die execution selbst vorzunehmen, niemalen erhörter weis selbst gemacht, beschlossen und den stenden obtrudiren wollen, das darauf dieselbe solches nit angenommen, sonderen protestando verworfen, inmassen dan auch clerus secundarius dagegen ausfurliche, grundliche protestationes in scriptis gethan“.

4) 20. Januar 1601, Ma. 39/16, 13 Copie.

5) Ferdinand an Hz. Maximilian 20. Januar 1601, das. 11 Or. und n. 198 und 202.

Auch der Herzog fand, dass man die Sache nicht ruhig hinnehmen könne, und empfahl, die Executionen gegen den Grafen, „wenn es mit der subjection seinethalben richtig“, ¹⁾ fortzusetzen; nur mahnte er, in der Ahndung der Beleidigung vorsichtig zu verfahren. ²⁾ Dagegen befürwortete Churfürst Ernst ein strenges Verfahren und so leitete denn der Coadjutor einen Process gegen Manderscheid ein, welcher, obwol Maximilian wiederholt Bedenken dagegen äusserte, zu dem Antrage der Stiftsräte führte, dass man dem Grafen eine Strafe von 6000 Goldgulden auferlegen solle. ³⁾ Maximilian sprach gegen die Berechtigung dieser Massnahme aufs neue Zweifel aus. ⁴⁾ Ob dieselben Beachtung fanden, erfahren wir indes ebensowenig, wie wir über den Ausgang des Processes Nachricht empfangen.

Eine andere Angelegenheit, welche den Coadjutor beschäftigte, betraf die ihm gehörige strassburger Domprobstei. Am 26. März 1602 schrieb ihm sein Vater, er höre, dass es dort „im geistlichen und weltlichen gar ubl zugehe und das etliche treuherzige leut sagen und klagen, es sehe von E. L. wegen eben niemants zu und man neme sich von Irentwegen der sachen, daran auch E. L. selbs gelegen, zu geschweigen anderer, vast nit mehr an, als wan E. L. gar nit domprobst were“. ⁵⁾ Daraufhin entsendete Ferdinand Anfang August den Canonicus des Collegiatstiftes zu S. Andreas in Köln, Johann Weiden, um sich über die Verhältnisse im Bezirk der Probstei genau zu erkundigen, vorhandene Unordnungen abzustellen und mit Zuziehung eines Jesuiten eine eingehende Kirchenvisitation anzustellen. ⁶⁾ Weiden kam diesen Aufträgen mit Eifer nach und erstattete nach seiner Rückkehr dem Coadjutor einen eingehenden Bericht, ⁷⁾ welcher diesen zu einer Reihe neuer Weisungen und zur Vorbereitung weiterer Massregeln veranlasste. ⁸⁾

So wuchsen Ferdinands Arbeiten und Sorgen und wenig Freude dürfte ihm daraus zugeführt worden sein, während das erfolglose Ringen gegen die Selbstsucht,

1) Eigenhändiger Zusatz Maximilians. Er bedeutet, dass die Untertänigkeit der im Stift liegenden Güter feststehen müsse.

2) 29. Januar 1601, a. a. O. 21 Cptcopie.

3) Gutachten vom Anfang Juli, Ma. 39/16, 73 Copie. Die vorausgehenden Acten des Processes und auf ihn bezüglichen Schreiben finden sich daselbst fol. 44, 51, 77, 48, 49, 54, 55, 41, 80, 82, 88, 93, 121, 71. In dem Gutachten wird bemerkt, dem Grafen gehöre zu Erp ein Hof, welchem etwas niedere Gerichtsbarkeit anhafte; diese sei dahin ausgedehnt worden, dass der Graf die ganze Gerichtsbarkeit „ausserhalb der geistlichen ordinari jurisdiction in personalibus und landsfürstlichen obrigkeit“ als ein Nebenleben zu der von Jülich zu Lehen gehenden Grafschaft Blankenheim empfangen und sich damit das ganze grosse Dorf Erp unterworfen habe; da das Domcapitel nie eingewilligt habe, sei diese Belehnung nichtig und könne sie nach dem Tode des schon bejahrten Grafen aufgehoben und das Dorf wieder zum Stift gebracht werden.

4) Maximilian an Ferdinand 23. Juli 1601, Ma. 39/16, 136 Cpt. v. Fickler.

5) Ma. 39/17, 29 Cpt. v. Speer, Crl.

6) Instruction Ferdinands für Weiden vom 1. August, a. a. O. 70 Copie.

7) S. Beilage O.

8) S. Anmerkung 8 zu der erwähnten Beilage.

Gleichgültigkeit und Starrköpfigkeit der Landstände und der Stiftsgeistlichkeit recht dazu geeignet war, ihn zu ermüden und zu entmutigen. Einen Freund, einen Vertrauten scheint er in seiner Umgebung noch immer nicht gefunden zu haben und der Mangel eines solchen muss ihm um so empfindlicher gewesen sein, als der anmassende und herrische Metternich ihm wieder zur Seite trat und als er immer aufs neue die Beweise erhielt, dass er Leute neben sich hatte, welche seinem Vater als geheime Wächter und Angeber dienten. Anderseits entsagte er, indem er seine Liebhabereien und Spazierritte aufgab oder doch beschränkte, den Erholungen, welche seinen natürlichen Neigungen entsprachen, und wir dürfen zweifeln, dass er dafür in ernsten Studien Ersatz fand. Wenn er hörte, wie die Seinen sich daheim gemeinsam erlustigten oder der Jagd pflogen, konnte er den Ausdruck der Sehnsucht, in ihrer Mitte zu weilen, nicht verhalten.¹⁾

1) S. n. 230 und oben S. 81 Anm. 8.

186. Herzog Wilhelm von Baiern an Erzherzog Ferdinand von Tirol.

[1591 April.]

Erwiderung auf Vorwürfe wegen seiner Haltung in der polnischen Heiratsfrage.

E. L.¹⁾ schreiben etc. hab ich whol endtpfhangen, hette auch sölhs eher verantwortt, da mich nitt zum thail der vnmuet, zum thail anders dauon abgehaltten hette. Solle aber E. L. meiner notturfft nach zu freundlicher widerantwortt nitt verhalten, das ih alberaitt zuuor E. L. vmbstendige ausfurliche entschuldigung vnd berihtt (deshalben, so mir E. L. des polnischen heyratts halb nohmals so hoh furwerffen) gethan vnd neben andern vmbstenden zu erkennen gebn, auss was beweglichen vrsachen ich nitt fur mich selbs allein sunder mitt rath vnd guethaissen erzherzog Ernsts sölhe handlung nah glegenheit der vmbstendt fur ratsam vnd thunlich gehalten vnd furhandtgenumen, wie ich dan noch der meinung bin, es sey damitt nichts vergebn worden, dieweil auch sölhe sachen an ir selbs also beschaffen gewest, das sy (da sy je beschehen sollen) den verzug nitt hett leiden khinden, biss vhon E. L. vnd den andern hern vormundern ier guetbedunkhen hette muge angeherdt werden, weil sych sunderlich der khunig von Poln vnderdessen (wie dan hernah geschehen) villeucht alsbaltt auff mein ölster dochter hette resoluern muge, also das ich noh bey mir gar nitt sehen khan, was doh der sachen dardurh souil benumen oder ich so hoch darin gesindigt haben solle. Weil es im auch wie gemeltt erzherzog Ernst als erweltter mittfurminder vnd vholmehziger gubernator hatt gefallen lassen, so hatt die sach khein verzug leiden khinden, wie dan der khayser selbs (ob Ir Mayestet whol darfur gehalten haben mehten, das es zuunderlassen besser gewest wher), dennoch sölhs dergestalt gar nitt gegen mir geandet. Es ist auch der sachen selbs (souil sich der zeitt ansehen last) hiedurch eben nihts benomen, auch vhon dem khunig in Poln nitt so ibel sunder villeucht besser, als man meindt, auffgenumen worden, welhs mir dan guettermassen bewust ist. Wirdt auch erst hernach recht gesehen werden, ob es ratsam oder so gaer vnthuenlich gewest. So sihe ich insunderheit gar nitt, was E. L. vnd zuuorderst die andern hern vhorninder wider mich zu andern (wie Sy es nennen) verursachen solle, sunder halt vholmher darfur, E. L. werden es also beruehen lassen, dieweil ich mein notturfft genuegsam dagegen angemeltt, das auch in dergleichen sachen nitt whol muglich, das mhan jederzeit allerortten ainer mainung seyn oder jederman recht thuen khindt. Wie ich den verhoffe, E. L. werden es also selbs

1) Das Schreiben beginnt auf der zweiten Seite des Bogens. Die Eingangsformeln, die Unterschrift und das Datum fehlen; wahrscheinlich ist das Schriftstück daher als Entwurf zu betrachten und wurde es statt einer Copie nach Graz mitgeteilt. Was die Abfassungszeit betrifft, so meine ich diese zwischen der ersten Anknüpfung wegen der Heirat, welche durch den Cardinal Radziwill erfolgte, einerseits und dem Besuche des Grafen Gustav von Schweden in München anderseits [s. Abteilung I n. 27 und 31] suchen zu müssen.

erkennen vnd deshalb mih ainsmals fur entschuldigett haben. Das ich aber iber das E. L. vermelden nach auch noch in andern sachen zu frue aussprengen solle, so villeuht auch meinen khindern nitt zu guettem raichen mehtt, khan ich mih dessen so wenig als des vorigen erindern, E. L. vermelden mir dan diss in spetie, dan mir E. L. gewislih glauben sollen, das ich meinen khindern als dem liebsten auff disser welt mitt willen nihts gern vergeben woltt, wie ich den hoffe, es sey auch nihts deshalb verweislichs bisher furgangen. Da aber ettwas auss ibersehn oder vnuerstandt durch mih geschehn where, so will ich auff jedes erindern solhe billihe satisfaction geben, das jedermhan, so bey disser sachen interessiert, zu klagen nitt vrsachen haben sollen. Versihe mich also, E. L. werden hinfuran mitt dergleichen verdachtt mein verschonen, alles, was ich meiner notturfft nah vermeldett, wol vnd wie es gemeindt, vhon mir auffnemen, dan, was ich thue, das thue ich wie ein treue muetter meiner khinder. Vnd thue mich E. L. als meinem heren vettern vnd bruedern ganz treulich beuelchen.

Wh. Bavarica fasc. 1d/1 eigh.

**187. Herzog Wilhelm von Baiern an den Bischof von Triest,
Johann Wagenring.**

[1593 Anfang Februar.]¹⁾

Familienangelegenheiten.

Erwurdiger in Gott. Freundtlicher lieber her bischoff. Gleich jetz schickhtht mir mein schwester Maximiliana disen einschluss vnd ob es whol in grosser gehaim geschriben wirdett, (wie zu sehen) so haltt ich doh fur ein notturfft, das es der herr wisse, was diss ortts furgeh. R^{ma} Dio V. sua prudentia disponat et dirigat eo modo, ne fiamus illis relatoribus suspecti et sibi in posterum caveant magis vel minus se aperiant, quod (!) forte non expediret; et quia vrgetur conuentus, mein gemahl auch gern sehe, das der erzherzog vnd Albrechtht alher khemen, also will ichs gleich im namen Gottes beyde alher erfhodern, das sy biss sambstag ins khunfftig alhie sein mugen. Der herr wirdett wissen, was ehr dapey thuen welle vnd solle,²⁾ vnd bitt mir den einschluss alsbaltt wider zuekhommen zu lassen. R^{ma} Dio Va me suis pijs precibus iuuat, vt solet, non dubito, meque amare pergat, qui idem facio libenter.

Guilhelmus.

Wh. Bavarica fasc. 1d/1 eigh. Or.

1) Dass dieser Brief in den Anfang des Februar 1593 gehöre, schliesse ich daraus, dass er von einer Zusammenkunft spricht, zu welcher auch Erzherzog Ferdinand und Wilhelms Sohn Albrecht von Ingolstadt herüberkommen sollten. Damit kann nur der Besuch der Erzherzogin Maria in München gemeint sein und dass dieser in der zweiten Hälfte des Februars stattfand, erhellt aus N. 188, welche offenbar während der Anwesenheit der Erzherzogin geschrieben worden ist.

2) Ob er mitkommen oder in Ingolstadt bleiben will.

188. Herzog Wilhelm von Baiern an Minuccio dei Minucci.¹⁾

[1593 Februar 23.]

Abberufung des Erzherzogs Ferdinand von Ingolstadt.

Ehrwürdiger Es ist der Mariae erzherzogin zu Österreich [berichtet worden,] wie das die bapstl. Hl^t der ksl. M^t geschriben und persuadirt, das S. M^t den erzherzog Ferdinand von den studiis, denen er zu Ingolstadt abwartet, abfordere, damit er sich im kriegswesen, rennen, stechen und anderen dergleichen ritterspilen iebe und nicht also ungeiebt verlige, fürnemblich dieweil seine länder mit dem Türken gränizen, welchen zu verjagen und sein volk von dessen tyrannei zu entledigen, die piecher nit wol tauglich sein werden. Weil wir dann unser frau schwester, was si E. Erw. kunftig zu schreiben willens ist, gefragt, so bitten wir hierauf E. Erw. die wollen unbeschwärt bei I. bapstl. Hl^t oder anderen, nachdem es E. Erw. für guett ansehen würdet, dessen in hechstem vertrauen und gehaimb ein wissenschaft ainziehen, wer doch die bapstl. Hl^t dahin beredt habe. Vermeint auch mein frau schwester, die verwittibte erzherzogin, das es nirgend anderst woher als aus ainer falschen relation, so I. bapstl. Hl^t gethon worden, herokombe und hat in dem den Covvenzelium,²⁾ so neulich zu Rom gewesen, im argwohn.

Entgegen aber warumb mein frau schwester iren sun von Ingolstadt nit abzufordern vermeint, das begeret si durch E. Erw. I. bapstl. Hl^t durch folgende bewegliche ursachen eröffnet zu werden. Dann erstlichen, so ist er noch nit über das sechzehendhalbe jar. So hat er auch die sterk und creften, so das kriegswesen erfordert, noch nit erlangt. Zudem so hat man in schon vor ainen jar und noch ehunder im reiten, rennen, fechten und dergleichen ritterspillen informirt und würdet auch noch täglich je lenger je mehr zu gewissen stunden, so vill seine crefte erleiden künden, exercirt. Und noch über das, so hat er die lateinische sprach, so im zu seinem stand nottwendig, noch nit gnuagsam erlernt. So färt er auch in seinen studiis mit lust und grossen aufmercken fort, durch welches er vill erlernen wird, so im zu seinem beruef und der länder gubernament nicht ein wenig behilfflich ist. Wann er dann jezo die studia ohn ein grund verliesse, so wurde alsdan aller fleiss und arbeit, so er bishero daran gestreckt, vergebens sein. Über das soll man auch die gfar, so man an andern orten gar von villen, die sich in dises fürsten freundschaft insinuiren werden, fürchten muss, nicht in wind schlagen, die dann im nicht allein von der religion sondern auch in andern sachen vill werden einplasen künden, und diss zu verhindern wird schwärlich zugehen. So hat man auch unser frau schwester,³⁾ wie das er in ainer gar zu grössen forcht auferzogen und gar zu vöst von der leut conversation abgezogen werde, angezeigt, wie villeicht I. bapstl. Hl^t auch also bericht sein wird worden. Aber E. Erw. kan I. bapstl. Hl^t für glaubwürdig anzeigen, das unser frau

1) Der Brief ist durch einen Rückvermerk als an den Bischof von Triest, Johann Wagenring, gerichtet bezeichnet. Es erhellt indes aus seinem Inhalte, dass er an einen in Rom Weilenden erging, und das kann nur Minucci sein; vgl. Briefe und Acten IV, 114 Anm. 7. Hurter II, 412 fg. erwähnt diesen Brief als an Wagenring gesendet und einen zweiten vom gleichen Tage an Minucci, von welchem er irrig behauptet, er sei damals in Prag gewesen. Vermutlich fand er neben der oben mitgetheilten Abschrift eine zweite mit richtiger Angabe des Empfängers, erkannte aber aus seinen flüchtigen Auszügen nicht die Identität beider. Dass Wilhelm den in Ingolstadt weilenden Wagenring mit Nachforschungen und Vorstellungen in Rom betraut haben sollte, ist nicht glaublich; auch würde dieser dem Papste als Partei erschienen sein.

2) Freiherr Hans von Kobenzl. Vgl. Briefe und Acten IV, 114 Anm. 7.

3) Erzherzogin Maria.

schwester die sachen weit anderst beschaffen zu sein verstanden. Ist derowegen ir, unser frau schwester, genzliche meinung und mütterlicher rat, in dem si auch mit ires herrn gemahels lezten willn übereinstimbt, das er noch ain jar aufs wenigist, wo nicht zwai zu Inglstatt verpleibe, da im an ritterspillen und derlei übungen nicht manglen wird. So ist auch gewiss, das er noch nit aines so abgezeitigten verstands sei, dardurch er kunt zu den rattschlegen und wichtigen sachen gebraucht werden und noch ein zeit lang nit kunt ein stillstand halten. Ich gedenk wol, das I. bapstl. H^t vor der zeit weit anderst gesinnet war und nicht gewölht hette, das man den jungen fürsten noch von Inglstadt thuen solle,¹⁾ welches zwar noch mennigeliich für guet halt. Datum München den 23. feb. 93.

Wh. Bavarica fasc. 1d/1 Copie.

189. Herzog Maximilian von Baiern an Kaiser Rudolf II.

[1595 Januar 7.]

Seine Hochzeit. Empfehlung für einen Baiern.

Allerdurchleichtigster, grossmechtigster khaysser. E. R^ö. kh. M^t seindt mein vnderthenigst gehorsambste schuldigst und willigste dienst nach eusseristem meinen vermügen yederzeit bereith zuuor. Allergnedigster lieber herr vnd vötter. Ob woln vor disem E. kh. M^t von meinem herr vatter gehorsamist bericht beschechen, wasmassen ich nunmehr in khurzen tagen nach Lothringen verraisen solle, wie auch vnd was gestalt mein hochzeit²⁾ daselbstn fürüber geen solle, was auch die vrsach, das E. M^t, wie es sich in alweg sonsten gebüerete, darzue vnderthenigst nit berueffen vnd gebetten worden,³⁾ hab ich dannoch nit vnderlassen sollen, mich vor meinem verrukhen bei E. M^t vnderthenigst zu erzaigen, Dieselben gehorsamist bittendt, Die wölten yederzeit mein gnedigster herr vnd khaysser sein vnd bleiben. Ferners gnedigster herr, hat mich gegenwertiger meins herr vatters vnderthon,⁴⁾ welcher schon vil jar hero dem hochlöblichen hauss Österreich, sonderlich aber E. M^t herr bruedern, dem cardinal⁵⁾ gedient, vnd sich ein guete zeit her in Spanien aufgehaltten, ihn E. M^t gehorsamist zu racommendiern. Weil ich denn souil bericht, das er vermeltem E. M^t bruedern ein getreuer, angenemer diener, habe ich desto weniger bedenkben gehabt, ihme solche fürschrift vnd gebettne recommendation mitzu-thailen, E. M^t vnderthenigst bittendt, Sie wölten Ir ihne allergnedigst lassen befolhen sein, mich aber yederzeit in Dero gnedigsten khayserlichen hulden beharrlich erhaltten. Datum München den 7. jenner a^o 95.

E. R^ö. khays. M^t vnderthenigst: gehorsambster vetter vnd diener

Maximilian.

Wh. Bavarica fasc. 1d/1 eigh. Or.

1) Vgl. Briefe und Acten IV, 112.

2) Vgl. Briefe und Acten IV, 431.

3) Jede anderweitige Andeutung über die Ursache fehlt. Vielleicht war es die, dass der Entschluss zur Abhaltung der Hochzeit in sehr kurzer Zeit festgestellt wurde; vgl. a. a. O. 526 fg.

4) Nach einem Vermerk der ksl. Kanzlei hiess er Huter und ohne Zweifel war es also Georg Hueter, über welchen a. a. O. IV und V Register zu vergleichen ist.

5) Erzherzog Albrecht.

190. Herzog Wilhelm von Baiern an den Bischof von Triest,
Johann Wagenring.

[1595 Februar.]¹⁾

Artigkeiten.

Admodum R^e D^{ne} presul. Dem hern schickh ich hiemitt ein kleins angedenkhen meins guetten willens mitt bitt meiner in seinem gebett alzeit in bestem dapey zu gedenkhen, insunderheitt aber bey meinem lieben son, dem hern erzherzogen wie bisher also auch khunfftig das beste zu thuen, Ier Liebden pershon vnd sahen treulih befhurdern vnd Ier beuolhen sein lassen, Ier Liebden auch in allem guetten rath vnd beistandt erweisen. Das will ich nitt weniger sein lassen vnd erkennen, als wan es mih selbs angienge vnd werden es Sein Lieb vmb den herrn auch zu beschulden wissen.

Wilhelm.

Wh. Bavarica fasc. 1d/1 eigh. Or.

191. Kaiser Rudolf II. an Churfürst Ernst von Köln.

1595 December 6.

Ordnung der Nachfolge. Alchimir.

Ehrrwürdiger Ich hab E. L. schreiben, so Si bei aignem laggeien hergeschickt, woll empfangen. Dass Si mich nun von neuem des successionwerks erindern, darauss spiere ich ain sondern eifer, so Si zu meinen sachen haben, dessen ich mich gegen E. L. sonders bedanken thue. Und sovil beregte sach anlangt, sollen E. L. gewisslich sehen, dass ich mir dieselbe treulich will angelegen sein lassen, bin aber jezt mit dem turggischen krieg also occupiert, dass es mir nit muglich, allen sachen abzuwarten. Es hat gleichwol auch der churfurst von Brandenburg ain aigenen gesandten deshalb bei mir gehabt. Ich will aber der sachen inmittels weiter nachdenken und E. L. alssdann auch deswegen merers zuschreiben.²⁾

Das pentaculum³⁾ hab ich auch woll empfangen; bedanke mich gegen E. L. ganz freundlich, dass Si sich gegen mir so guetwillig erzaigen und ist mir dasselbe gar angenemb, allain da E. L. kain bedenken dawider haben, wurde mir lieb sein, ob Si mir auch den process, wie dasselbe zugericht, schicketen, damit, da ich etwa selbs ains fertigen und zurichten lassen wolte, dasselbe nach meinem gefallen thuen kundte. Es solle allain bei meinen handen verpleiben.

So verstehe ich auch, dass E. L. alchimische arbeit woll von statt gehen; das höre ich nun ganz gern.

1) Der Brief ist vielleicht geschrieben worden, als Wagenring mit Erzherzog Ferdinand Ingolstadt verliess; als Andenken oder Erinnerungszeichen konnte indes jedes Geschenk, welches Wilhelm dem Bischofe zu irgendwelcher Zeit machte, bezeichnet werden und die obige Angabe über die Abfassungszeit beansprucht daher keine Gewissheit.

2) Vgl. Nachfolge S. 20. Die dort mitgeteilte Angabe des Chf. Ernst, der Kaiser habe ihm in Aussicht gestellt, er werde ihn zu einer mündlichen Besprechung berufen, findet in diesem Briefe keine Bestätigung; vielleicht war sie in einer eigenhändigen Nachschrift dem Originale beigelegt.

3) Pentaculum, Amulet.

Dass E. L. zu wissen begern, ob ich den Massini¹⁾ zu mir komen lassen wolte, hab ich zuvor eben dass gedacht, dass ich nit recht zu der sachen erfarenheit wurde komen künden, da er der Massini nit selbs bei mir gegenwertig sein solle. Derhalben E. L. mir ain sonders gefallen thuen werden, da Si ine mit ehistem herschicketen, dan ich darnach vileicht der weil nit so woll haben wurde. Ich will ine nit lenger hie aufhalten, als E. L. gefellig sein mochte.

Es haben E. L. mir auch vor disem von ainem vermeldt, so von Geel²⁾ haissen solle. Wan E. L. mittel und weg fünden konten, denselbigen zu mir zu bringen, wurde es mir sonders angenemb sein. So waiss ich auch woll, dass E. L. vil sonderliche stück in philosophischen magischen sachen haben. Da Si vermeinten, das etwas für mich were, wurde mir daran ain sondere freindschaft beschehen, furnemblich, da Si etwas hetten, so zum gewiss schiessen taugete. Und was E. L. mir zuschicken wolten, kunt eben der Massini mit sich bringen, deme ich widerumb des Engellenders³⁾ künst communiciren will, damit er dieselbe E. L. zaige.

Was nun E. L. mir in ainem und dem andern zu gefallen thun werden, sollen E. L. sehen, dass ichs in alle weg beschulden und da ich auch etwas habe, das E. L. angenemb sein mochte, solches Derselben widerumb freundlich communiciren will. Und bleib E. L. mit vetterlichen hulden und treuen jeder zeit ganz freundlich und wol zuthan. — Datum zu Prag den 6. december 1595.

Wh. Coloniensia fasc. 1 Cpt.

192. „Postscripta von unsers genedigisten fursten und herrn herzogs Wilhelms aigner hand an herrn Metternich.“

[1595 März?] ⁴⁾

Lieber der von Metternich. Weil ich mich ercleren solle, welcher under meinen beeden sönen (da es darzue kommen solle) mecht zu Coln furgeschlagen werden, so ist mir wol solches beschwerlich aus vilen ursachen. Weil es mir aber also geratn wird, so vermaine ich in dem namen Gottes, man mechte ain weil zusehen, ad quem capitulares et ipse elector magis perpenderet, und da si sammentlich auf ainen geen wurden, das es bei demselben verbleiben solle, da aber ain schisma werden solle und damit nit ains das ander verhindere, vermain ich, mer diser zeit auf den Ferdinandum zu geen und denselben zu promoviern. Es were dann sach, das sich das werk belder auf dise weis zerschlagen mechte, so mag ich alsdann leiden, das auch Philippus darzue genommen werde, quamvis puto illum esse natum ad maiora⁵⁾ (wie unser sprichwort alhie) und werdet Euch also nach glegenheit in disem werk zu dirigirn wissen. Mallem equidem Philippum alibi, uti R. V. novit; sin minus autem fieri possit, fiat et ipse Coloniensis tandem und vertrau Euch also die ganzen (!) in meliori forma ut in litteris mei filii Maximiliani.

Ma. 39/17, 59 Copie.

1) Es ist ohne Zweifel der in den Wittelsbacher Briefen III, 501 erwähnte Massino.

2) Dieser ist mir unbekannt.

3) John Dee, einer der berühmtesten Alchimisten jener Zeit. Vgl. über ihn: J. C. Adelung Geschichte der menschlichen Narrheit VII, 1 fg.

4) Auf diesen Brief dürfte das Briefe und Acten IV, 354 Anm. 4 erwähnte Schreiben Metternichs antworten.

5) Zum Cardinalat.

193. Herzog Maximilian an Donnersberg.

[1600 Juli.]¹⁾

Beifordnung Metternichs oder eines Anderen für Coadjutor Ferdinand. Theologe.
Secretär Schilling.

Lieber canzler. Ich wolte gar gern, das diejenigen puncten, so mein brueder, der coadiutor zu Cölln zu beratschlagen begert und ime und den erzstift betreffen, ehist für hand genumen und darinnen sovil möglich verfahren wurde, wie dann der Speer nit allain die puncten bei seinen handen, sonder darüber noch ferners allerlai notwendige bericht thuen kann. Weil auch die hohe notturft ervordert, das bemelter mein brueder ain solche person umb sich habe, der ime zu gubernirung des erzstifts, auch fürderlicher expedition aller sachen und summariter insgemein in allen sachen beistendig sei, ine der notturft ermahne und auf welchen er dannoch auch ain aug haben müeste, und mit ainem wort coadiutor coadiutoris were; auch uber diss an des d. Cholini statt ain gueten theologum, also sollet Ir den Speer nit allain erfordern und vernemen, wen er zu ainem und andern fürschlegt, sondern auch mit den gehaimen räten und zuziehung bemeltes Speern notturftig der sachen nachdenken und davon consultirn. Mir fällt für ainen hoffmaister oder wie man ine nennen möcht, der Metternich ein. Der ist aber meinem brueder gar zuwider und unannehmlich. Ich Sorge aber, es werden solche qualificirte leut, als der Metternich ist, sich nit vil befunden, und da sie schon gefunden werden, aintweders des vermögens alberait sein, das sie der herrendienst nit bedürfen, oder aber mit anderen treffentlichen conditionen versehen, dahero sie sich schwerlich an ein solch ort und labyrint begeben werden. So möchte letzlich, da man auf das allain, was ime, meinem bruedern annemblich sein solle, sechen wolte, eben niemands ime gefellig sein, der ine zur arbeit antreiben wurde. Derowegen villeicht mehr auf die qualitet der personen als anders zu sehen. Es fellet mir auch der episcopus Chiemensis²⁾ ein; glaub aber, er wurde eher zu ainem theologo als zu gubernamentssachen zu gebrauchen sein. Er ist mir gleichwol wie auch seine qualitates nit sonderbar bekant. Und weil ich je ainmal die beisorg trage, es werden nit allain heroben im land, sonder auch wol im reich dergleichen personen nit zu bekommen oder zu erhandlen sein, als were davon zu reden, ob nit auf auslender zu gedenken, dann mir zweiflet nit, es wurden in Italia guete subiecta zu finden sein und die mit gubernamentsachen zimlicher massen herkommen. Ob sie sich aber mit den Cölnischen werden verstehn künden, da wer der Speer zu vernemen, also auch, wen man darzu brauchen möchte, der mit den Welschen zimlich bekant. Man konte gleichwol auch andere, es weren gleich cardinal, nuntii oder dergleichen, so uns wol zugethon und die leut besser kennen, vernemen. Villeicht konnte ain solcher auch meinem brueder durch sein dextertatem et cognitionem rerum Romanarum zu erlangung mehrer und besserer stift, abteien oder pensionen anlaitung geben oder do er in fürfallenden sachen etwa nach Rom solte geschickt werden, doselbst mehr als ain anderer bei I. bapstl. H^{lt} ausrichten mögen.

Zu ainem theologo fellet mir nimand tauglicher ein als der herr Riepel, jeziger pfarrherr bei S. Jobst zu Landshut, welcher auch meinem bruedern von vilen jahren hero bekant ist.

Ferners, weil meines herrn vattern secretari Daniel Schilling aus I. D^t diensten kombt, Dieselben aber ine gern zu ainer secretariatstell bei ainer regierung befördert

1) Ueber die Abfassungszeit vgl. oben S. 63.

2) Vgl. Abteilung III, S. 468.

sehen wollten, Ir aber wisst, wann d. Fachner nach Burghausen sollt, das alsdann alle alle stellen bei den regierungen vermög der neuen aufgerichteten und publicirten rats- und canzleiordnung ersezet, daraus dann zu schreiten in vill weg bedenklich, und noch darzu, da 3. secretari an ainem ort sein sollen, feiernd umbgehn und ir besoldung umbsonst einnehmen müesten; weil ich auch noch täglich bei allen ämbtern leut abschieben thue, wie gleich jezt mit kuchen- und keller-, auch der stallpartei im werk, also wurde es ain selzames ansehen haben, an ainem ort zehen beurlauben und an ainem andern ort ainen, dessen man sonst nit bedürftig und der bald sovil besoldung als 5 oder 6, ja mehr diser armen tropfen habe, wider annehmen will, ich aber besagten Schilling wegen meines herrn vattern gern befördert sehe, als wellet alsobalden mit dem landschaft- und hofcanzler, als welche die leut am besten kennen, davon reden, ob nit zu Straubing oder Burkhausen ainer möchte abgeschoben und der Schilling an sein statt promovirt werden. Doch ist zu Straubing das zu merken, das der jungst dahin geordnete secretari, dessen vater auf solche befürderung 10000 fl. hergelihen, der ursachen halber nit wird kinden abgeschoben werden, weil sein vatter bemelte summa anderer gestalt nit herleihen wellen und dieselbe gewisslich wider aufschreiben wurde. Erwarte also in allen disen puncten ehist Euer antwort.

Rückseite: Vermerk von Hz. Wilhelms Hand: „Colnisch sahen betreffet, wie auch den Schilling“.

Ma. 38/37, 93 Copie e. eigh. Schreibens.

194. Herzog Maximilian an Herzog Wilhelm.

[1600] Oktober 28.

Hofmeister für Coadjutor Ferdinand. Wechsel in der Nuntiatur zu Köln. Kölner Schuldsache. Brief Maximilians an den Coadjutor. Erziehung Hz. Albrechts. Briefe an Wilhelm. Stellvertretung Speers. Theologe für den Coadjutor. Zeitungen aus Prag und Brief Marx Fuggers.

Durchleichtigster fürst, gnedigster herr vnd vatter. E. Dt. schreiben bayde meine brüeder betr. sambt wass beygeschlossenen gewesen, habe ich gehorsamist empfangen vnd abgelesen. Vnd souil nun erstlih den erzstift Cöln betr. da erscheint ainmal auss dess Metternichs schreiben souil, das ye ein notturfft sein will, der sachen mehrerss zueusehen, vnd ist meinss erachtenss bemelter Metternich recht an der sachen, das vor allen dingen umb einen rechtgeschaffenen hofmaister zueseuchen, der ain gnuugsame autoritet (reliquas enim qualitates seu potius requisita praesuppono) habe, die notturfft reden derffe, deme auch auf vnuerhofften faal vnd da man ihme nit folgen wolte, genugsamer schuz von E. Dt. gehalten werden solte vnd müeste. Ess wird aber einen zu finden vileicht mehr mühe bedürffen, alss die sachen wider in gueten stand zu bringen, dann ob wol bissweilen etliche subjecta zu finden, so ist doch bey ihnen vnderschlicher[!] irer qualiteten vnd beschaffenheit, auch defecten allerley vnd vnderschidlie bedenkhen zu haben. Vnd wüste ich ye kheinen tauglichern nit zu ersinnen, ja kheinen andern, alss den von Metternich, den hie zu describiern oder die vrsachen zumelden, vnnöttig, alweiln derselbe E. Dt. zu geniegen erkhandt. Vnd wer sich dises ainige (quod nempe ingratus esset coadjutori) nit irren zu lassen, dieweil vileicht kheiner, welcher sich der sachen notturfft nach annehmen wolte, auch das seinige dazue reden, lang gratus verbleiben mechte, dann sonderlich bey jungen leütten vnd die vileicht mainen, die sachen zu geniegen zuuersteen oder das sie khainness solchen hofmaisters nit bedürffen, nit alzeit angemeb[!] vnd lieb, wass sie von

dergleichen erindert werden. Ess mechte aber Metternich vileicht wegen seiner zu Speyr habenden beneficien sich hinabzubegeben bedenkhen tragen; da were nun zu sehen, ob nit etwan ihme der enden solche vnd bessere glegenheitt zu machen, dardurh er desto eher hinunder zu bewegen, vnd khundte der Speer am heraufraisen,¹⁾ si sic sua commissa negotia patiantur, mit ihme handeln, das er aintweder sich hinabbegebe oder doch einen andern genueg qualificierten in sein lukhen stelle, dann dergleichen leütt nur der ennden zu bekhommen sein werden; heroben werden sie nit zu finden sein.

Den nuntium apostolicum betr. da were ye weitter nit zu feyern²⁾ vnd dahin zu sehen, das ehist ess möglich et quanto citius, tanto melius der Minutius an dessen stat hinunder gebracht werde. Sie tamen agendum, das ess aufs papsts vnkosten bescheche, dann sonsten Minutius gewiss starkhe sachen praetendiern wurde. Mit Ir khay. Mt. wegen erhandlung der creditor³⁾ yezmalss zu tractieren, wirdt ess nit de tempore sein. Da die andern 2 puncte in ir esse gebracht werden, wirdt diser selbs darnach darauss erfolgen. Wass dann ich verner meim brueder auh zueschreiben solle, das khan zu Dero herkhonft, wie E. Dt. sebls melden, verner bedacht werden.

Den brueder Albrecht betr. ist eben nit zufeyern, dan mih gedunkht, er vermaine, der zucht entwachsen zu sein, daher auch wol ein gueter hofmaister vonnetten were. Ich Sorge ye, der Preisinger⁴⁾ tauge daher nit; er ist ye zu jung und wirdt die autoritet nit haben. Er will ye ain forcht haben, dann mit gueten willen nit vil auss ihme zu bringen. So khlagt der Lösch⁵⁾ und preceptor⁶⁾, das er sie oft gar grob anfahre, dahero sie auch vnlustig werden, sonderlich weil sie verspüern, das es bei ihme nit verfangen will. Er wirdt aber ye in solchem seinem vorhaben nit wenig gesterkht (E. Dt. wollen mir gnedigst verzeichnen, wann ich zuuil schreib, ih maine ye die sach zum besten) wann er verspüert, das ihme etlicher massen die sahen nit vnrecht gegeben wirdt, wie jungst beschechen, da er den preceptor mit zimlichen groben worten angefahren vnd ich alssdan die sach auss habenden befelch wider vergleichen miessen. Ob wol ich ihme das vnrecht zuuersteen geben, so ist doch die sah dabey verbliben vnd er zweifl ohn wol gemerkht, das man ihme vltro den handl richtig gemacht, darauf er sich in khünftigen fellen öfter verlassen vnd dass ess alzeit also hingen solle, getresten mechte, dardurch weder diser noch khünftige praeceptores vnd praefecti volg oder respect haben werden. Vnd gedunkht mich, solchen humorn auch in den felen, da sie schon recht, wider ire praeceptores nimmermehr recht zu geben, vnd khan dem praeceptor oder hofmaister auch wol die notturfft ad partem gesagt werden, damit dern autoritet alzeit erhalten wirdt, dann wo dieselbe ainmal felt, so ist wol halb verloren. Ich gedenkh je starkh nach, will auch andere noch weitter heren, wo yemand tauglicher zu bekhommen sein mechte. Felt mir gleichwol ein Muggentaler ein, Hannibal genandt, ist yez schon etliche jar assesor zu Speyer, hat auch vor sich

1) Vgl. Abteilung IV, 184.

2) Vgl. Abteilung III und IV, Register unter Garzadoro. Ob die Bemühungen um die Beiseitigung Garzadoros fortgesetzt wurden, ist nicht ersichtlich. Am 20. November 1601 bemerkte Metternich in einem Briefe an Hz. Maximilian: Der Nuntius beklagt sich, dass seine Dienste von E. Dt nicht genügend geschätzt würden und schreibt das mir zu. Er prahlt mit seinem Einflusse zu Rom. Diese Herren versprechen viel und halten nach Erlangung ihrer Absicht wenig, doch könnte man ihm ein Geschenk geben, damit er künftig mehr als bisher leiste. Ma. 112/I, 4^a eigh. Or.

3) Vgl. oben S. 88.

4) Etwa der in der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder 1816, I, 304 genannte Warnemund von Preising?

5) Der bisherige Verwalter des Hofmeisteramtes Georg Siegmund von Lösch; a. a. O. 291.

6) Dr. Georg Jobst. Im Februar 1601 trat Dr. Hieronymus Raid an seine Stelle; Decret Md. Hof n. 2 Cpt. Die Zeitschrift für Baiern a. a. O. 289 und 296 gibt die Namen unrichtig an.

daselbst aufgehalten, ist beim bischof gar wol daran gewesen wie noch, ist gar ein gelarter, stiller, einzogner gesell; wie er sonsten in hofbreuchen versiert, ob er sprachen khindt, das waiss ich nit; wer ihme halt besser nachzufragen.

E. Dt. empfahen dess Metternichs, Talpots vnd etliche andere schreiben wider; die andern hab ich dem ob. canzler¹⁾ vnd Lautherio²⁾ zuestellen lassen. So wüste ich niempts, der vnderdessen dess Speern stell vertreten mechte alss der ob. canzler oder D. Geewolt³⁾, der hat gleichwol mehr zu thuen, alss er verrichten khan vnd daran mir eusserist gelegen. Viepekh⁴⁾ hat yez sonsten nichts zu schaffen; ob er etwan darzue mechte gebraucht werden. Habe vor zu schreiben vergessen, was den theologum betrifft, das ih E. Dt. mainung bin, wann allain ein gueter hofmaister da wer, das alssdan sich der theologus auch finden wurde, weil er sonderlich mit dem hofmaister correspondiern muess.

E. Dt. schikh ih, wass man von Prag die ordinari geschriben vnd wass mir der Marx Fugger schreibt. Bitt E. Dt. mir seine schreiben wider zuzeordnen, damit ichs ihme wider zuesenden müge. Deroselben ich mih vnderthenigst befelchen thue. Datum in festo SS. Simonis et Judae.⁵⁾

E. Dt.

vnderthenigst gehorsambster son
Maximilian.

Ma. 38/37, 103 eigh. Or.

195. Kurfürst Ernst von Köln an Herzog Wilhelm von Baiern.

1600 December 11.

Walsache.

Durchleuchtigster fürst. Freundlicher, herzlichster herr brueder. Nach erbietung meiner freundtbrüederlicher, ganz willigen dienst kan E. L. ich nitt verhalten, dass Gott lob vnsser der geistlichen churfursten zusammenkonfft⁶⁾ nach gelegenheitt zimlich wol abgangen, vnd was allenthalben aldor verhandeltt, werden E. L. auss den schreiben vnd beylagen, so ich an meinen herzlieben herrn vettern⁷⁾ thue, zweifelsan nach leng vernemen. Vnd wiss Gott, das nitt möglich gewest ist, vermög der churfürstlichen verbrüederung, der gulden bull vnnd des alten gebrauchs mherer auf das mal zuuerichten. Bin sowol des gemainen als priuatwesens halber in zimlicher guetter hoffnung, Gott der allmechtig woll seinen gnadenreichen segen weiter in allem mitthailen, vnnd was wir darbey weitter thain kinden, sollen E. L. nitt zweifeln, das es mitt threuem gemüett vnnd sorgfeligkeitt vleissig verricht soll werden. Gott geb allem solchen sein gnadt. Hoc unice uidetur obseruandum, ut cautissime et secretissime procedatur, dann das werkh lest sih nitt eilen vnnd seien zum thail vnssere humores dahin gericht, das sy mher

1) Joachim von Donnersberg.

2) Georg Lautherius, Probst bei U. L. Frau zu München.

3) Der Geheimsecretär Dr. Christof Gewold.

4) Der Rentmeister und Hofrat Theodor Viepeck.

5) Ueber das Jahr, in welchem der Brief geschrieben wurde, vgl. oben S. 63.

6) Zu Aschaffenburg, vgl. Stieve Nachfolge Rudolfs II. in Abhandlungen der bair. Akad. der Wissensch. III. Cl. XV, I, 69 fg. und Stieve Bemühungen, die Kaiserkrone für Herzog Maximilian von Baiern zu erwerben, in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1891.

7) Die Schreiben an Hz. Maximilian fehlen.

treibens als hinderhaltens bederffen. Lass mir also die resolutionem dubiorum¹⁾ nitt missfallen, es wär dann, quod conditio illius nostri principalis²⁾ zwischen disem in deterius decliniren wurde. Auf den fall waiss ih nitt, ob es rathsam und auch müglich sein wurde, der vorgenommenen resolution zu folgen.³⁾ In somma satis bene spero et collaborabimus diligenter. Reliqua ex adiunctis. Will E. L. mitt meinem vnuzen schreiben nitt lang aufhalten vnnd thue mih Dero ganz dienst- vnd brüederlih beuelhen. Datum Buzbach den 11. december a^o 600.

E. L.

getreuer vnd dienstwilliger brueder vsque ad mortem

Ernst churfurst.

Ma. 134/1, 256 eigh. Or.

196. Churfürst Ernst von Köln an Herzog Wilhelm von Baiern.

1600 December 23.

Walsache.

Durchleuchtigster fürst, freundtlicher, vielgeliebter herr vnnd brueder. Ich hab auss E. L. schreiben verstanden, wie treuherzig und euferig Sih Iro das bewust werkh⁴⁾ angelegen sein lassen. Nun mag ih vor mein person mitt Gott wol bezeugen, quod mihi tanquam currenti non sit addendum calcar; es seien aber die confratres⁵⁾ also geschaffen, das man circumspectissime handeln muess, damitt man zu kainer schedlichen diffidenz vrsach gebe. Muess also vil vermitteln bleiben, das sonst dem gemainen wesen wol möcht zu dem besten kommen und gheet mir gleich wie jenem, qui semper movet et nihil promouet velut saxum Xisiphi,⁶⁾ wie dann E. L. von meinem geliebten herrn vetter, Dero vilgeliebten son weitter vernemen werden.

Es ist mir laidt, das E. L. schreiben mih nitt zu Aschaffenburg⁷⁾ angetroffen, damitt ih E. L. gemahel, meiner geliebten frau schwester mitt dem roten wein hett dienen kinden. Tentabo nihilominus per tertiam personam, ob mir noch das rechte vass finden kinden und dasselb lose machen. Mihi una ex quatuordecim mensuris sufficiet, wann ih einmal hinaufkomme, das Gott baldt schickhen welle, dann ih kain grösser verlangen hab, als E. L. einmal in der person aufzuwarten, welches ich E. L. hinwider zu freundlicher widerantwort nit pergen sollen. Bleib Dero bestendiger und getreuer brueder alzeit. Datum Hirschberg 23. decemb. a^o 600.

E. L.

getreuer vnd dienstwilliger brueder alzeit

Ernst churfurst.

Ma. 134/1, 242 eigh. Or.

1) Es handelt sich offenbar um ein bairisches Gutachten, welches die Bedenken gegen die Bewerbung um die Kaiserkrone bekämpfte und das bei dieser einzuhaltende Verfahren besprach.

2) Des Kaisers.

3) Ohne Zweifel deutet Ernst an, dass, falls ein Zwischenreich eintrete, die bairische Bewerbung nicht statthaft sein werde.

4) Die Erlangung der Kaiserkrone für Herzog Maximilian. Vgl. den in Anm. 1 zu n. 195 erwähnten Aufsatz.

5) Die anderen geistlichen Churfürsten.

6) Sisyphos.

7) Vergl. n. 195 Anm. 1. Offenbar handelte es sich um Wein, der vom Chf. von Mainz erbeten werden sollte.

197. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.¹⁾

1601 Januar 14.

Neujahrswunsch. Ermahnung zum Beharren in der Restauration. Befinden der Mutter und Wilhelms nebst Frau.

Durchleuchtiger fürst, freundlicher liebster her vetter vnd son. E. L. sein mein ganz willige dienst vnd was in meinem geringen vermügen ist, bestes fleiss zuuor.

E. L. ganz freundlich schreiben, darein Sy mier ein seliges neues jhar wünschen, thue ich mich zum höchsten bedankhen, vnd solle ich billich nitt wenig hoffen, das solcher wunsch mir werde gedeyen, weil ich weiss, das er auss einem gotseligen herzen herkhombtt. Der allmechtig Gott wolle E. L. hunderttfeltig souil hingegen zu thail lassen werden, Amen! Wie ich den Derselben neulich auch nach meinem schlechttten vermügen etwas dergleichen gewünscht, vnd wollte Gott ich khunnte nitt allein vil wünschen, sonder auch sonst vil helfen befhurdern vnd mitt der thatt erzeigen, wie gern ich wollt E. L. in Ieren christlichen vnd gotseligen wol angehangen reformationwerkh beystandt leisten; weil aber mein verstandt zu gering, so will ich doch, wie ich bisher gethan (Gott dem herrn seye es vnaufgehebt) mit meinem gleichwol gar schlechttten vnd kaltten gebett, souil mir muglich, bey dem allmechtigen Gott befhurdern helfen, vilmehr aber hoffen, es werde anderer frimmern leudt (als ich bin laider) gebett (welchs wie mir bewust ist) nitt vnderlassen wirdett, E. L. in disem Ieren vorhaben zu staten vnd trost khomen. E. L. wellen nur fiducialiter, pure et candide mitt Gott dem herrn fortthandlen, vnd sich guetter verstendiger vnd recht eiffriger catholischer leutt ratt gebrauchen, vnd sich nitt baltt lassen abschreckhen. E. L. haben neben dem segen Gottes noch hilff vnd trost auff diser welt auch zugewartten, vnd werden E. L. auch solche an mein zuethun wol zusuechen vnd ob Gott will zufinden wissen. So weiss ich wol, E. L. frau muetter wirdett Diesselbig auch mit ierem muetterlichen beystandt nitt lassen. So werden die potentaten, welche E. L. so nahent verwant, mitt ratt vnd thatt an zweiffel auch entgegen ghen, die gehorsamen ständt vnd vnderthonen das ierig vnzweifflich dapey aufsetzen, also das mich gedunckht, E. L. sollen animose wie bisher, jedoch caute vnd prudentter algemach procediern. E. L. sehen nur, was Sy für leutt darunder brauchen, vnd wem Sy trauen derffen. Manus Domini non est abbreviata; ipse docebit nos etiam manus nostras ad proelium, vbi opus fuerit, pugnare pro sui nominis gloria. Ipse Dominus Deus fortis et potens benedicat Serenitatem Vestram, qui nunquam tradet animam suam in manus inimicorum suorum; confundentur et erubescant absque dubio rebelles haeretici et forte valde velociter, wie der psalmist sagtt. Bitt E. L. vmb verzeihung, das ich also schreib; ich wollt haltt, das es E. L. gieng, wie ichs Derselben vhon herzen winsche. Das E. L. frau muetter so woll auff ist, hab ich von herzen gern verstanden; der allmechtig Gott wolle diesselbig noch verner mitt gnad lang erhalten. Vmb vns stett es zimlich, Gott lob, wiewol bisweilen etwas pauffellig, den schir kheins vil, wie man sagtt, hatt hinzuleihen; sed hæc est vita nostra; wen wir vnsers theils nur frumb sein, so wellen wir nichts klagen. Der allmechtig Gott wolle E. L. mit seinem segen beysten, vnd ich thue mich sambtt der Maria Anna ganz dienstlich vnd gehorsamblich beuelhen. Datum München den 12. january a^o 1600.

E. L.

getreuer vnd dienstwilliger vetter vnd vatter allzeit
Wilhelm.

Wh. Familienbriefe, eigh. Or.

1) Der Brief ist erwähnt bei Hurter IV, 215.

198. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 Januar 14.

Geheime Briefe an den Chf. von Köln. Graf Hermann von Manderscheid.

Durchleuchtigster fürst, freintlicher mein herzlichster her brueder. E. L. schreiben neben vil andern, insonderheit auch des Sperrn, darauf sich E. L. schreiben auch referiert, hab ich wol empfangen vnd hab alsbald illa ipsa hora ein curier zum her vettern, den churfürsten mit E. L. pagget geschickt; verhoffe, es solle wol verwart sein. Thue mich daneben der communication der bewuester sahen¹⁾ dienstlih bedankhen, vnd sollen E. L. gewiss darfir halten, das es in gebürliher gehaime bleiben solle. Ih verhoffe, E. L. haben meine vorige schreiben empfangen, vnd es im besten verstanden, wass ih geschriben vnd im brief fantasiert habe.

E. L. weiss ih nit vil neues zu schreiben, allein das der grau Herman von Manderscheid²⁾ wider neue handl mit mir anfenkt, vnd dünkt mich er vnd andere mutwillige werden durh des grau Johan von Rifferscheidts factum³⁾ gesterkt, weil sie sechen, das nichts darwider geschicht. Er hat an das thombcapitl geschriben vnd ih hab das originale bekhomen, das ist ein solhes schönes saubers briefl, das es zu uerwundern, das er mich nur nit offentlich ein schelm schildt; das übrig geschicht alles so zu verstecken, quod ego iniquissime contra ipsum procedam, das ich die lantschaft gern in ein ewige dienstbarkheit vnd joch wolte bringen, das ih wider die erblantverainigung, wider ire priuilegia, freibrief, vniones, wider reichsconstitutiones vnd dergestalt handle, das nullo quouis etiam quaesito colore zu uerantworten sey, das solhes alles pessimo et execrabili exemplo, zue zerrittung des politischen bandts etc. geschehe et multa alia iniuriosa. Welches alles mir zu herzen billich gehet, den wan es war were, so were ich werd, das man mich nit allein auss disem erzstift, sonder auch auss dem ganzen Teitschlandt mit hunden aushezet. Ich wil E. L. aber, wils Gott, über 8 dag, den ganzen grund zuschreiben, darauss Sie leichtlich werden khumen khinden, dabei ich E. L. ganz brüderlich wil gebetten haben, Sie wollen sich meiner brüderlich annemen (agitur enim de meo et simul Diltionis V. et totius familiae nostrae honore) vnd mir vertreulich Ir mainung entekhen, ob ih dise injurien dergestalt auff mir ligen lassen solle, vnd wass ich dagegen viernemen solle. Ich vertraue die sach E. L. Ich communiciers auch dem her churfürsten vnd verhoffe, er werde den grauen nit sehen [!], wiewol er sonst wol zu hoff dran ist. Tota causa est contributionis, nemlich das der graf nichts contributiern wil, cum tamen semper antehac fecerit et adhuc teneatur, et ego nolentem et inobedientem coëgerim. Man muess ein solhen mutwilligen grafen einmal recht bey den ornem ziechen, alijs in exemplum, et non deerunt media, quae suggeram Diltioni V. vnd wil erwarten, ob sie E. L. approbiern oder sonst vier einer mainung sein werden.

Interim vnd allezeit thue E. L. mich ganz briederlich vnd dienstlich beuelchen et à madame vn cordialissimo salute. Datum in eil Bon den 14. januar 1601.

E. L.

treuer dienstwilligster brueder, weil ich lebe
Ferdinand.

1) Ohne Zweifel handelt es sich um die Werbung Casals; vgl. Stieve, Nachfolge Rudolfs II. 67 und hier n. 199.

2) Vgl. oben S. 97.

3) Vgl. Abteilung IV, 168.

Nschr. Auch geliebster her brueder. Eben ietzt khumbt mir ein schreiben von Gruzpekh auss Westfahlen, darin er schreibt, das der her churfurst den 22. diss zu Theitsch¹⁾ im closter gegen Collen über ankomen werde vnd nach Lüttich raise;²⁾ wil mich derowegen auff ein viersorg nach Collen begeben vnd Ir L. bescheid da erwarten, ob sie begern, das ich hiniber zue ir khomme oder nit.

Ma. 39/16, 65 eigh. Or.

199. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 Januar 22.

Briefe und Besuch des Chf. von Köln. Casal. Besuch des Mgr. von Burgau.

Durchleuchtigster fürst. Freintliher vnd geliebster herr brueder.³⁾ Ih thue mih ebener gestalt gegen E. L. des glückhlichen neue jar wünschens fr. bedankhen. Vnd sol E. L. darneben nit verhalten, das mir gestern spat, alss ih hieherkhomen wegen des her vetter, des churf. L. widerumb die antwort auff E. L. pagget⁴⁾ zukhomen, welche ih heint mit der post E. L. zuschikhe. Vnd nachdem der her churf. morgen gewiss auss Westphalen hieherkhomen sollen,⁵⁾ alss bin ih desswegen hieherkhomen, dieweil mih Ir L. herbescheiden vnd entbieten lassen, sie wolten mit mir allerley reden. So vernimb auh, das der secretari Casal⁶⁾ hieher bescheiden sey vnd das ihm mein her vetter erst hie audienz wöll geben. Wass dan in vnsserm gesprech mag voriberlauffen, das bleibt E. L. vnuerborgen mit nehstem. Darneben hab ih auch vernomen, das der margraf von Burgau den 18. februarii solle herabkhomen vnd die hohzeit mit der herzogin Sibilla⁷⁾ solle den 25. vortgehn. Da möht ih wol im vertrauen auisiert sein, wie ih mih mit dem von Burgau halten solle, wan er zue Bon voriber zeucht; ob man behuetsam mit ihme gehen miesse in conuersione; item wie er solle von mein leiten tituliert werden, ob man ihme Dt auch gebe.⁸⁾ Da E. L. mih nur mit einem worten wollen berichten lassen, wie ih mih gegen ihm zu halten, das wer mir sonderlih lieb. Vnd ih thue E. L. hiemit mih ganz dienstbriederlich beuelchen. Datum Collen den 22. jenner 1601.

E. L.

treuer dienstwilligster brueder allezeit

Ferdinand.

Ma. 39/16, 16 eigh. Or.

1) Deutz.

2) Vgl. oben S. 65.

3) Die Anrede- und Schlussformel sind, wo sie gleichlauten, in der Folge weggelassen.

4) Vgl. n. 198.

5) Vgl. oben S. 65.

6) Vgl. Stieve, Nachfolge Rudolfs II. S. 16 fg.

7) von Jülich, vgl. oben S. 66.

8) Ferdinand setzt voraus, dass der Markgraf als Sohn eines Erzherzoges den Titel Durchlaucht beanspruche.

200. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 Januar 22.

Bairische Schuldforderung.

Durchleuchtigster E. L. schreiben Deroselben schuldtforderung¹⁾ betreffent, hab ih wol empfangen vnd nachdem die zeit sehr khurz vnd mir die schreiben allererst vor einer stund zukhomen, auch die post iezund in procinctu ist, hab ih breuiter E. L. mein einfeltih bedenken wellen zuschreiben. Vnd pro primo darffs nit vil ersuehens mit mir, das ih das beste thue, dan ih mih ohn das ganz schuldih darzue waiss. Wolte Gott, das ih nur vil (E. L. hoffnung nah) in der sachen thue khunte. E. L. sollen aber hiemit fr. wissen, wies dan der Sper E. L. wirt vor disem bericht haben, das dise hiesige leit, sowol das thombcapitl alss die andern stend gewaltih wellen getriben sein, vnd muess man ihnen ein ding gar oft inculciern, ehe man sie vortbringt. Nun haben wir ex parte nostra ein hauffen vnlustiger puncten, so alle gelt, gelt bedreffen, den stenden zu proponiern, das ih wol Sorge, wan eben E. L. sah auch nomine Ser^{mi} electoris uel meo sol proponiert werden, es werde ain werkh das andere hindern, vnd derffen die stend mainen wie auch das thombcapitl, es were mehr vnsser aigen sahen alss E. L. vnd mir brauchten E. L. namen nur zum dekhmantl. Zuedem so befind ih die hiesigen rächt also beschaffen, vt uere et confidenter dicam, das sie der sahen nit zum besten affectioniert sein, vnd was sie bissher gethon, mehr propter diligentem et praesentem instantiam Sperij gethon, alss das sie sonsten vil lust darzue haben gehabt. Wan nun ihnen diss werkh sol committiert werden, zue sollicitiern, so werden sie (nisi aliquis sit, qui illos vrgeat et sepius informet) wenih vnd gar schleffrih das werkh treiben. Wan es dan von mir principaliter sol herkhomen vnd das sie sollen von mir getriben werden, so möhten sie mir, cum quo liberiores sunt quam cum aliquo Bauarico legato, obiectiones machen, das es nit ratsam, darauff bey den stenden fast zu dringen, in meinem oder des hern churf. namen, dan man werde sonst eins mit dem andern verderben. Wurde also das werkh, wan ess immediate von vnss herkheme, nit so ernstlih vnd eifferih getriben werden propter causas iam dictas, alss wan E. L. Irer leit einen schickten vnd sonderlih ein solhen, der das werkh wol verstiehe, die humores der hiesigen leit vnd die personas zum theil khennet, auch ohn das fleissih in der sachen were (uti esset vnus Sperius), dem ih auh allezeit nah miglikheit helffen wolte, der dan in ein 8 dagen mehr thuen khunt, alss vileiht durh vile schreiben sonst khunt verriht werden, dan es gar ein langsam wesen wur sein, wan man allezeit mit der post hinauffschreiben (quod nihilominus tamen omnino fiet) vnd widerumb darauff antwort warten solle.

Souil nun die vrsachen anlangt, warum E. L. nit vermainen, etwan herabzuschickhen, gedunkt mih (saluo tamen iudicio aliorum) das es dannoh die mainunch sol behalten vnd haben, das E. L. principaliter die schudt von dem erzstift zuuordern, auch von dem her churf. vnd dem capitl verschreibung hetten, darauff E. L. giengen; gleichwol wer das gelt dem lant vnd der lantschafft zum besten angewendt, so hofft man, die lantschafft wer billih solhen vnkosten dragen, etc., damit dan das bedenken (meins erahtens) saluiert wurde.

Vnd werden E. L. im werkh finden, was es der sachen schaden wirt, wan E. L. nit ain aignen darzu brauchen vnd herabordnen, dan wiewol ih gern das eisserist thain wil, so werden doh die rächt vnd ih mit den andern puncten der proposition also occupiert

1) Vgl. oben S. 89.

anderer sachen, daran gelegen, gedacht, in toto genere vero sich gegen mein person so treuherzieh, vatterlich vnd amoreuole erzaigt, als ih noh nie gemerkht habe, auch in spetie von Lüttich vermelt, das er es¹⁾ auff dissmahl gewiss richtih machen wil, auch innerhalb 3 wochen guete zeitung zueschreiben wil. Der her churf. ist bey einem colnischen khauffman, Sonneman genant, vnbechant in seim sün gelegen; man hat es aber in der stat wol gewist. Ist wol auff vnd lustih. Welches E. L. hiemit briederlih nit verhalten sollen mit dienstliher bitt, E. L. wollen Ir das werkh mit dem grau Herman von Manderscheidt²⁾ im besten lassen angelegen sein. Ih hab vernomen, das der grau sih vil auff den Billeum verlast vnd verhofft, der wer den churf. wol informiern, vt suam interponat authoritatem, damit man nihts sonderlibs gegen ihnen viernem. Hab desswegen gedaht, ob es E. L. gefellih were, ein schreiben an den her vetter, den churf. lassen abzugehn vnd sie zu ersuechen, sich meiner anzunemen vnd mit daran zu sein, das der mutwill gestrafft werde andern zum exempl, wie auh gar wol geschechen khan, doh stehets zue E. L. vernunftigen bedenken. Vnd ih beuelch mich E. L. ganz dienstbriederlich. Datum Bon den 28. januarii 1601.

Ferdinand.³⁾

Ma. 39/16, 20 eigh. Or.

203. Herzog Wilhelm an Coadjutor Ferdinand.

1601 Januar 30.

Ermahnungen.

Freundlicher lieber sohn. Ich muss abermals, jedoch gewislih non sine magna molestia cordis, Euch vermahnen, dieweil ich verstehe, das Ir jezt wider und schir meher als zuvor nie Euh so ganz und gar auf das ellend jagen und dergleihen miserias beget, da Ir doch ein weil etwas wenig ingehalten und mir und andern dardurh ein hoffnung gemacht, als wurdet Ir Euch in disem faal bessern. Ich verstee aber, es reisse sih so weit ein, das weder ross noch leuth weder edlleuth noch paurn schier kain ruhe haben; es sey auch gleich das wetter und zeit darnah beschaffen, wie es wölle. Ich hette doch vermeint, p. Eberhart⁴⁾ solle mich etwas meher vertreten und Euch vermahnen, wie ich dan wol leiden mecht, Ir liesset gedachten pater diss mein schreiben lesen an statt dessen, so ih im sonst hette thuen sollen, dieweil es Euch alles zue guetem kombt. Warumb er aber so gar schweigt oder doch mir nihts dergleihen communiciert, kan ih gahr nit versteen, es sey den, das er ganzlih desperiert habe, bey Euch ein gehör zu haben oder etwas auszerichten. Wöllet im doh selbs zuesprechen und in bitten, das er das best mit Euch in diesem faal thue, dieweil Irs so hoch vonnöten, damit Ir Euch also per contrarium sovil möglih davon bringt. So kan ich ie Eur negligenz und versaumbnus, die Ir in vielen sachen scheinen lasset, nichte anderst schier zueschreiben als disem ungeistlihen weesen, und das nit allein der leib sonder auch das gemueth, ne dicam ipsa anima,

1) Die Wal Ferdinands zum Coadjutor in Lüttich.

2) Vgl. n. 198.

3) Ein Vermerk der münchner Kanzlei auf der Rückseite des Briefes besagt: „Von aigen handen verantwort“.

4) Ferdinands Beichtvater. Die Gefässentlichkeit, womit Wilhelm betont, dass der Jesuit ihm nicht geschrieben habe, lässt vermuten, dass dieser die Klagen über Ferdinand angebracht hatte.

miessen diser gestalt et inter tot bestias (da man doch alles vil besser anlegen kan und solle) leiden, dan einmal gewis je meher Ir Euch auf solche sachen gebet, je meher werdet Ir distrahiert und subtrahiert a necessariis occupationibus. Man lobt Euch sonst in vilen dingen und helt man dafür, Ir köndet maxima praestirn, aber diss schlegt Euch zuerueckh und macht Euch gar ein böse nachred und werdet Ir es gar schwerlih bei Gott verantworten könden, das Ir Eur herrlichs ingenium auf dise vanitates, auch Eure leibskreften so ibel anwendet und verderbt. Wöllet Ir Euch selbs nit verschonen, so verschonet doh Eur fromen und gottseeligen frau muetter, welche ohn das baufellig genueg und ir mit solhen molestijs billich zueverschonen, wie auch meiner, der auch nit meher junger und gesunder würdet und sonnst genueg creuz dieser zeit hab. So thuet Ir den räthen auch dardurch die thier ad ocium auf, wie ih den höre, sy haben sich zue Cöln wol erküelet non sine magno detrimento negotiorum quorundam, quae illo ipso tempore Te cooperante Bonnae potius tractari debebant. So folgt auch daraus, das Ir Euch schier nie recht resolviern köndet, dan Ir habt sovil fix, hasen, königle,¹⁾ fögl und muckhen im kopff und mit denselben sovil zueschaffen, das Ir anderm nit köndet abwarten. Ir sollet fro sein, das Ir doch letstlich einmal die residenz zue Bonn angefangen,²⁾ den da köndet Ir den sahen recht abwarten. Wöllet derhalben doch der sachen ein anfang machen und die zung oder den calumum mit dem erpieten oder worten im werkh vergleichen, den es sein allein perpetuae promissiones, accusationes suorum defectuum et nulla emendatio. Lasset mich wissen, wie sich die 2 camerdiener³⁾ anlassen, ob und wie Ir mit inen bedient seyset, ob sy es nit so wol treffen als der Lindl. Lasset den Schilling⁴⁾ auch nit verligen und köndet in wol brauchen und occupiern, wen Ir wöllet, den er ist zuegebrauchen und weil die post mich übereilt hat, kan ich nit meher schreiben für dissal, dieweil auch mein frommes gemahel heut gahr ibel auf ist. Bittet Gott für uns, so wölle wir beten für Euch, das Ir doch einmal die augen aufthuet, quia re vera tempus est, quod quidem consumitur in multis miseriis, mues aber ad amussim verrechnet werden. Und bleib ih sonst Eur gethreuer vatter. Datum Minchen den 30. januar 1601.

Rückseite: h. Sperrn zu aigen handen. Cito.

Lieber Sper. Wan Du khein bedenken darin, so schickh ichs also fort. Habs vhon aigner handt geschriben, vnd ob man diese copi dem p. Eberhardt schickhen meht, weil es vngewiss, ob Ferdinandt dem pater den brieff zeigen wirdett.

Wilhelm m. p.

Ma 38/37, 63 Copie eines eigh. Schreibens.

204. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 Februar [3?].⁵⁾

Kammerdiener.

Postscriptum. Auch gnedigster vnd geliebster her vnd vatter. Souil E. D^t mir gst. schreiben vnd zu wissen begeren, wie sich die 2 cammerdiener halten, sol E. D^t

1) Kaninchen.

2) Vgl. oben S. 64.

3) Vgl. n. 204.

4) S. oben S. 64.

5) Ferdinand erwidert auf Bemerkungen in dem Schreiben n. 203, welches er in dem nicht vorliegenden Hauptschreiben ohne Zweifel sofort nach dem Empfange beantwortete.

gehorsamist berihten, das ih mit baider irer dienst, sonderlih des Schweindls come più devoto et prattico in allen sachen, wol zufriden bin vnd halten sih baide wol, allain das es ihnen schir zuuil ist vnd derffen wol eines dritten, wan man ein gueten bekhomen khunte, dan sie baide bissweilen nit zum besten auffsein. Den Schilling wil ih auch nit feiern lassen, sonder brauchen vnd mir ihn zue nuz machen. Vnd beuilch E. D^t nochmahls mih zum vnderthenigsten. Vt in litteris.

Ma. 38/37, 61 eigh. Or.

205. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1601 Februar 25.

Kölner Landtag. Aufträge wegen Fischen u. s. w. Lütticher Coadjutorie.

Mein gnedigen gruss zuuor, lieber Sper. Es wil vnsser lantdag¹⁾ gar nit vortgehn bisshero vnd haben mir doh kheine vrsachen cunctandi, allein perversus animus multorum sibi et patriae iuuandi. Gott gebe, das dise wohe etwas guets verriht werde. Wan der Sper halt were hie gewesen, der hets alles rihtih khinden machen. Der guet d. Potzheim²⁾ waiss nit, wie ers hat mit disen leiten, vnd glaub ih, es khumb im selzam fir, sed debet asuescere sicuti Sperius. Ich waiss je nit, was ih von seiner sach noh hoffen solle. Das schreiben an Stangl³⁾ habt Ir hiebey, die antwort breht nur auff. Das aber die cammer zue Minchen pesser driess⁴⁾ ankhomme, das [sie] mir mein bertsgadische sache so lang difficultirn vnd bedenken, vnd besorg doh in fine, so wer nihts guets darauss werden. Ih muess Euch gar ein nettihe commission auffgeben, das Ir mir ein 100 frische renkhen⁵⁾ vnd ein 200 oder ein 1000 gesalchte vnd 200 schwarze reitter⁶⁾ und 12 oder 24 gesalhte laxferche zuwegen bringt oder procuriert vnd vn barillo⁷⁾ die Schernickol⁸⁾ vnd ein gueten klepper, id est ein guets perd, darmit ladet vnd (dan ih bederfft ein gueten krepper[!] per strappazar, so hett er vnderwegs etwas zuthuen vnd zudragen) vnd das Ir mirs alsbald hettet herab geschickt ad initium quadragesimae, sonderlih den wein, die gselchten laxferchen und die gselchten renkhen, vnd wass man Euch von allen disen sahen zu hoffe schenkt, das hettet Ir zu hohen dankh anzunemen; das reliquum neben dem perd, wan manss auss dem stal nit gibt, hettet Ir zukauffen vnd auss meinem deputat zu zalen. Mir khinnen hie schier kheine fisch alss haring vnd stokfisch haben. Scribe mihi successum proxima posta et hisce bene vale. Raptim Bonnae 25 februarij 1601.

Ferdinandt m. p.

Ih hett sollen das coadjutor Leodiensis darzue schreiben, so gehet mir die confirmatio noh ab, sonst ists alles rihtig. Der Gruspekh vermaint, er habs alles gethon vnd

1) Vgl. oben S. 89.

2) Bozheim s. a. a. O.

3) Wol der Hofkammerrat Gregor Stängl, welcher mit dem Salzwesen betraut war; siehe Briefe und Acten V, 33 Anm. 3.

4) Vgl. Schmeller, Bayr. Wörterbuch I, 569 unter Drüse, Pestbeule.

5) Die bekannten Fische des Würmsees.

6) Schwarzreiter, eine edele Fischart einiger Gebirgseen.

7) Fässchen.

8) Mir unbekanntes Getränk.

wan er nit guet bayrisch wär gewesen, hette [er] von Frankreih oder Lottringen von eim ieden wol 30000 ducaten khinnen haben et spera, che la casa di Baviera non sarà ingrata. Die 30000 aber khan mein sekhel nit verdragen et questo pro aviso et communicatelo al sr fratello.¹⁾

Ma. 39/4, 30 eigh. Or.

206. Herzog Maximilian an Coadjutor Ferdinand.

1601 März 6.

Lütticher Wal.

— — — — —²⁾ So ist je dannoch unserm ganzen haus daran gelegen, das wir vil vasallos und [vil]³⁾ leut haben und zwar in underschidlichen landen, damit unsere aigne und erbländer auf jeden notfal, dene Gott mit gnaden verhüeten wölle, destomeher trost und hilf haben. Zudem so waiss ich nit anderst, als das der stift Lüttich mit dem ersift Cöln gränize und das Stabel⁴⁾ entzwischen seie,⁵⁾ und gedunkt mich also, wan E. L. konftig (wie Sie dann noch jung send) zu völliger possession diser erz- und stifter gelangen und das darneben (wie ja einsmals geschehen würd) frid⁶⁾ soll werden, E. L. wurden sich (wan Sie sonderlich guete justitia und guete oeconomia halten) neben den stattlichsten chur- und fürsten des reichs wol sehen dürfen lassen. Und vermain ich demnach, es soll — — — — — dieweil ich ein zeitheer vermerkt hab, das dise beede guete männer [der Groisbekh vnd Bille]⁷⁾ der mainung, sie haben umb uns samentlich wol etwas verdient [vnd sie khinden E. L. noch fernerss auch dienen]³⁾ wie ich dann spür, das sie sichs gegen E. L. auch merken lassen und sonderlich der Groisbeck,⁸⁾ das ich mich [demnach]⁷⁾ bei negster post gegen unsern herren vettern, dem churfürsten erklet habe, inen beden [20000 fl.]⁷⁾ zu verehrn auf mass, wie E. L. der Speer schreiben würdet und das der herr churfürst solliche nach seim guetachten under inen [beeden]⁷⁾ ausstaile. Doch hab ich I. L. zu verstehen geben, ich mainet, der [Groisbekh]⁷⁾ soll [8000]⁷⁾ fl. haben und der [Bille]⁷⁾ die [12000]⁷⁾ fl. und mit deme, wans inen angezaigt würdet, hoff ich sollen sie zufrieden sein, al manco auf dissimal. So hab ich mich gegen dem von Bucholz⁹⁾ auch — — — — — was Sie den littichschen canonicis — verehren mechten, die Ir das decretum postulationis bringen werden. Da hoff ich gleichwol, es soll Derselben der Billee darin raten, inmassen er sichs in seim schreiben an E. L. erbeut und dem kunten E. L. meines erachtens sicher volgen. Sonst mainet ich gleichwol, E. L. kunten

1) Vgl. oben S. 65.

2) An dieser und den folgenden durch Striche bezeichneten Stellen sind 9—10 Zeilen durch Nässe unleserlich gemacht worden.

3) Zusatz Maximilians.

4) Stablo, wo Ferdinand schon 1599 zum Coadjutor erwählt worden war; s. Abt. IV, 127.

5) Es ist bezeichnend für die Kenntnisse jener Zeit, dass sogar Maximilian und Speer über die Grenzverhältnisse der seit einem Menschenalter im Besitze eines bairischen Fürsten befindlichen Stifte nicht genau unterrichtet waren, noch sich jetzt darüber Auskunft verschaffen konnten.

6) Zwischen Spanien und den Niederlanden.

7) Zusatz Speers.

8) S. n. 205.

9) Arnold von Bucholz, Domprobst zu Lüttich.

aim nit wol weniger schenken, als etwan ein kotten oder clainetl von 200 cronen, wie irer dann ohn zweiff über 3 nit sein werden. [Khanss mit eim wenigern geschehen, so ists desto besser.]¹⁾ Darneben stell ich aber zu E. L. bedenken und zu des Billei ratlichem guetachten, ob E. L. (doch mit vorwissen des herrn churfürsten) nit jemand zum thombcapitl gehen Lüttich abordnen und demselben umb die election danken wöllen mit gebürendem er bieten. — — — — — dieweil man sieht, das Frankreich²⁾ und villeicht auch andere so starkes aug auf sie haben und dieweil ja dannoch E. L. durch dise election ein grosse ehr von disem thombcapitl beschechen ist. Das E. L. von der purden meldung thuen, so Sie konftig haben werden, da gedunkt mich, wan E. L. thuen werden, sovil Sie können und sovil Ir Gott gnad geben würdet, und wann E. L. sonderlich guete leut haben werden, es soll sich fein thuen lassen: „Deus enim dat incrementum et omnia possumus in eo, qui nos confortat“. Datum München den 6. martii a^o 1601.

Ma. 39/16, 32 Cptcopie.

207. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 März 25.

Dank für Ermahnungen. Besuch der Markgrafen von Burgau.

Durhleuchtigster E. L. fr. briederlihes schreiben hab ih mit sondern freiden empfangen vnd thue mih des treuherzigen briederlihen ermanen ganz dienstlih bedankhen. Erzaigen E. L. mir daran ein sondere gnad, wan Sie mich offt ermanen, in dem, das mir selbst zum besten gemaint vnd erkhenne mih dabey E. L. zum hohsten verobligiert. Ih welt E. L. gern etwas lenger schreiben von mein sachen vnd Dero hohvernunftigen raht darüber begeren; so verhindert mich der her margrau von Burgaw mit seiner gemahl, der herzogin Sibilla, welche vergangnen erhtag³⁾ zu mir khomen vnd wegen des grossen wassers nit vort haben khind, biss morgen, da sie dan fort weren. Alss muess ih ihnen noh heint gesellschaft laisten. Wil es gehn E. L. mit nehster gelegenheit widerumb hereinbringen vnd thue E. L. mich hiemit ganz dienstbriederlich beuelchen. Datum Bon den 25. martii 1601.

Ferdinandt.

Ma. 38/37, 65 eigh. Or.

208. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 März 28.

Bozheim. Markgrafen von Burgau. — Nschr. Kölner Schuld.

Durchleuchtigster Bey disser gelegenheit des d. Potzheims hab ih nit wellen vnderlassen, E. L. mit dissem klein briefl zu besuchen, daneben den d.

1) Zusatz Maximilians.

2) Vgl. oben S. 65 Anm. 3.

3) Am 20. März.

Pozheim zu entschuldigen, das er so lang aussgeblieben. Ist wegen erwartung des margrauen von Burgau geschehen, darbei ich ihnen dan gern gehabt, damit er E. L. hernach referiern khunt, wie alles abgangen were. So hat sich sein des margrauen raiss etwas verzogen, hat sich auch hernach 6 dage bey mir aufgehalten wegen des grossen wassers, also das ein impedimentum ober das ander khomen ist. Bitt also fr. E. L. wollen ims nit in vngnaden vermerkhen. E. L. wirt er auch sonst von allem khinden referiern, wie's hie stehet. Deswegen ih mih geliebt der kirz auff ihne referire vnd E. L. mih hiemit ganz dienstlih beuelehe. Datum Bon den 28. martii 1601.

Ferdinand.

Nschr. Wie's in E. L. schultsach stehe, wirdt gemelter d. Potzheim alle noturfft referiern wissen vnd hat er ihm die sach gar eiferich lassen angelegen sein. Es ist aber auff dissmahl nit vil zu erhalten gewesen.

Ma. 38/37, 67 eigh. Or.

209. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.¹⁾

1601 März 31.

Antwort auf Ermahnungen. Erledigung der Geschäfte. Stiftsrechnungen. Haushalt. Schulden. Lüttich. Freibeuter. Vorsätze.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vnd vatter. E. fl. D^t hett ih gern vor 8 dagen verantwort, was Sie mir gst vatterlih zugeschriben; so khan ihs schier auch mit disser post nit thain, dan ih auss E. D^t schreiben verstehe, das Sie nit vil lamentationes et accusationes proprias, dern mein schreiben allezeit vol sollen sein, sonder veram emendationem (die gleichwol auff das erbietten nit volge) begeren.²⁾ Dero wegen wil ih E. D^t gnedigstem beuelch gehorsamen vnd mit viln accusationibus Dieselben verschonen; E. D^t wissen doh alles besser vor selbst, was hie vmbgehet, alss ih vnderthenigst berihten khan. Souil gleichwol anlangt die abermahlige gnedigste und gar ernstliche admonition, die mir (wiss Gott im himmel dieff zue herzen ist gangen, sonderlih das beide E. fl. DD^t von mir wegen meins vblhalten souil betriechnus empfangen) khan ih nit vnderlassen, E. D^t vnderthenigst zu berihten, das ih mein negligentiam ja erkhen vnd verhoffentlih einmal bessern wil. Wan aber khein andere raht sol gefunden werden mit den rähten, das sie irem offitio, darzue sie bestellt, genug thuen, so sag ih das guet rundt, doh mit hehster diemuet vnd reuerenz gegen E. D^t, das es nit miglih, das jemahls etwas rihtigs expediert werden oder geschechen khan, dan das exempl, das E. D^t gnedigst geben mit den pferten, das muss ih auch geben. Ein junger vnerfarner furman, ja wol ein erfarn, wirt hartmeilige vnd vnrihtige pfert nit wol regiern khinden oder wirt nit weit farn, wan die ross von dem gutschen lauffen vnd den furman allein lassen, es sey dan sah, das der furman an stat der ross den wagen ziehen wil, quod est impossibile. Welches alhie mih in warheit gedunkt, dan was ih fir leit hab, waiss niemhts besser als ih. Vnd mögen E. D^t dessen beriht sein, alss das ih sey selbst von mir wekh lass vnd

1) Der Brief antwortet auf Beilage B, welche indes von Wilhelm weiter ausgeführt worden war.

2) Die hier gemeinte Stelle fehlt in Beilage B, ist also von Wilhelm selbst beigefügt worden; ähnliche Aeusserungen enthielt schon n. 203.

ihnen erlaub, das sie mir nit molesti sein. Da geschiht mir vor Gott vnrecht vnd wil gern denselben sehen, der über mih mah klagen, das ih mir die sahen nit lass zue herzen gehen vnd khein lust darzue haben. Es wirts E. Dt^t kheiner mit warheit khinden firbringen vnd darbey wil ih vnderthenigst stehn. Ih bekhen es, das ih selbst die feder nit ansetze oder das ih selbst dem raht souil beigewont, alss es vonnöthen gewest; so sich ih gleichwol gern, das dannoh gearweitert werden vnd die sahen expediert, vnd waiss ih mih nit vil zuerinnern, das ih in wihtigen sahen, daran etwas gelegen, nit selbst sey darbey gewest. In gemein parteisahan muess ihs bekhennen, das ih zimlih oft ab gewest; ih expedier gleichwol nihts (darumb glauben mir E. Dt^t) ih lass mirs zuuor referiern oder ih liss die schreiben selbst. So möht [ich] auh wol wissen, wer den andern öfter an ein ding mane, v. g. das dise wihtige sahe expediert werden, daran gelegen, die rächt mich oder ih sie? Ih hab firgenommen ghabt, wie ih widerumb von E. Dt^t vor eim jar¹⁾ herabkhomen, alle casus zue notiern vnd E. Dt^t zuzuschikhen, darin ih die rächt ermant vnd ihnen zugesprochen, das also die sahen sein expediert worden, die sonst mit grossen schaden ligen weren bliben. Ja, wan sie schon bisweilen mih an etwas manen, so tractiern sih doh alles so frigide, das ih oft 2, 3 mahl muess vmbfragen im rächt darüber, vnd gehet so schlefferih zue, das ih so verdrisslih driber wir vnd mir auh bissweilen der lust vergehet. Summa, es ist bey disen khein continuatio nit zugewarten, dan sie alleweil hin vnd widerziehen vnd allezeit solhe causas praetendiern, das ih ihn erlauben muess oder sie wern sunst noh vnlustiger vnd vnwilliher. Wie dem allen, so hab ih mirs ernstlih viergenommen, das ih well das meinih thuen; Gott gebe, das sies auh thuen. Vnd zue dem, das man eimal darauss khome, hab ih mein her brueder auh dauon geschriben vnd ein firschlag gemacht, wie man ein statum consilium möhte anstellen. Wan es darzue zu rihten, verhoffte ih, es wurden die klagen bald auffhörn vnd E. Dt^t vnd ih wurden consolationem darauss haben.

Souil nun E. Dt^t von dem beriht der rechtssahan schreiben, da waiss ih nit anderst, sonder stehet mir entlih vor, ih hab sie schon gar lengst E. Dt^t gehorsamist zugeschikt; da es aber E. Dt^t nit zukhomen vnd ih beriht wurde, was E. Dt^t eigentlih gnedigstes begern, wil ih demselben alsbald gehorsamlih nabkhomen.

Souil E. Dt^t von den rehnungen schreiben vnd erstlih des stifts rehnungen, da wil E. Dt^t ih allen beriht mit nehsten zukhomen lassen; man ist zimlih langsam damit vmbgangen vnd sein nit vil noh auffgenommen, so sein sie vom jar 84 an etlihen orten auffzunemen.

Die haussrehnungen sein auh nit gar fertih vnd abgeschriben; wil sie E. Dt^t aber auh gewiss vnd mit ehesten gehorsamist schikhen. Die anzal meiner leit ist 82 personen; wass ein jedliher zuuerihten, hab ih dissmahl nit mahen khinden; wil es mit nehsten schikhen. Sonst hab ih 12 reitpfert mit leibrossen vnd kleppern darunder khein thummelross, allein 2 leibross, die niht abgeriht al maneggio, allein sonst guet sein, alss was ih sie abrihte, wie ihs wol khan. Daneben hab ih 10 gutschross vnd 4 wagenross, die mir holz vnd andere notturft firn. Mein von adl ross sein gemainklih 16, doh oft weniger, wan etlih verreitten. Hundt hab ih 3 wind zum hasen; 2 brittanische wind hat mir der her vetter, herzog Ferdinandt,²⁾ geschenkt, zun wölffen, vnd 4 jaghund vnd ein vorstehenden hund. Ih hab wol vor disem mehr hund gehabt vor etlihe monaten, so hab ihs wekhgethon. [Item hab ih 2 dokhen im stal, die wol 2 klepper wert sein, so

1) Vgl. Abteilung IV, 183.

2) Herzog Wilhelms Bruder.

wahtsam sein sie bey den rossen.]¹⁾ Wass nun die hund essen, khan man leichtlih rechnen; ih wil es aber auh calculiern lassen vnd E. D^t hernechst berihten.

Das nun E. D^t mein sahen selbst gnedigst also nahsehen wellen, das thue ih mih zum vnderthenigsten bedankhen. Allein schmerzt mih das zum hohsten, das ih abermahls bey E. D^t angetragen, alss wan ih auff ein neues schulden machet, da ih mih doh dessen gar nit zu brihten waiss, vil weniger, das ih einige schuldtbrief vber mein sahen geben sol haben. Gott vegelt es denjenigen, die E. D^t damit betriebsnuss vnd mir Derselben vngnad machen. Wie dem allen, so muess ihs Gott beuelchen vnd daneben vnderthenigst verhoffen, E. D^t werden mein gehorsamisten beriht auh anhören. Vnd pro primo bekhen ih, das ih gar ein schlechter haushalter bin, wiewol ihs sein solte vnd ob Gott wil, noh wern wil, vnd das ih demnah vil oft hett ersparen khinden. So schikh demnah ih E. D^t den ganzen statum aller meiner schulden²⁾ vnd berihte Sih daneben gehorsamist, das, wan die Fugger bezahlt wurden von Berchtsgaden, wie ih dann hoffe, ih möht des stifts dannoh ein jar zum wenigsten mit 4000 fl. geniessen, vnd das mir dasjenih widererstattet wurde, was ih der lantschaft so treulich vnd guetherzih auss meim deputat dargelihen vnd mir vom maul abgebrohen, damit ih ihnen helfen khunte, ih wolt nihts schuldih sein, sonder wo nit vil 1000, doh etlih 100 fl. noh im vorraht haben. Zuedem so sollen E. D^t auh gnedigst wissen, das ih die 3 ring als 2 diamant vnd 1 robin, so mir E. D^t durh den Sperrn gnedigst geschikt,³⁾ dessen ih mih vnderthenigst bedankhe vnd auff 4000 fl. schetzen lassen, noh habe vnd mein nuzen damit schaffen khan. Gleichwol, der mir die 4000 fl. darumb geben wolte, ih wur mih nit lang besinnen. Welches alles zum vnderthenigsten beriht E. D^t gehorsamist soll vermelden, damit Derselben der rehte grund meht vierkhomen. Sonst wil ih mih hinfrin desto eingezogner halten vnd E. D^t gnedigsten beuelch ganz gehorsamlih nahkhomen. Hoffe zue Gott den allmehtigen, er werde mir einmal sein gnad verleihen, das E. D^t beuelch ih gehorsamlih in allen geleben möge.

Mit den Lüttihern wil ih mih accomodiern, E. D^t gnedigsten beuelch nah, souil mir menschlih vnd miglih. Was mir der Billeus geschriben wegen der verehrung der deputierten vnd sonst auh, das wirt E. D^t in meim namen der Sper vnderthenigst firbringen, damit ih Dieselbe nit zue lang auffhalte.

Was E. D^t mir gnedigst schreiben vnd beuelchen wegen der gefar mit den freibeitter, da bekhen ih mein schuldt, das ih bissweilen incautus gewest; ih wil aber E. D^t treuherzige, vatterlike warnung vnd erinnerung mir zue herzen fassen vnd mih dergestalt bietten, das E. D^t deswegen khein betriebsnuss mit warheit sol firgebraht werden. Vnd bitt hiemit nohmals ganz vnderthenigst, da E. D^t ih in einige wege erzirat vnd offendiirt habe, Sie wellen solhe vngnad sinkhen lassen vnd hinfrin mein gnedigster herr vnd vatter sein vnd bleiben; hingegen wil ih mih alles vnderthenigsten gehorsams die tag meins lebens gegen E. D^t erzaigen. Vnd thue Derselben mih zue beharlihen vatterlihen gnaden mih ganz vnderthenigst vnd gehorsamist beuelchen.

Datum Colln den letzten martij 1601.

E. fl. D^t

vnderthenigster vnd gehorsamister sohn, weil ih leb

Ferdinandus.

Ma. 38/17, 69 eigh. Or.

1) Die eingeklammerte Stelle ist nachträglich zugefügt.

2) S. Beilage C und vgl. zum Folgenden oben S. 74.

3) Vgl. Abteilung IV, 198.

210. Coadjutor Ferdinand an Herzogin Renata.

1601 März 31.

Besuch des Markgrafen Karl von Burgau und seiner Gemalin. Bitte um ein Kreuz mit Reliquien.
Vorsätze zu hl. Leben.

Durchleuchtigste fürstin, gnedigste vnd geliebste frau muetter. Das E. D^t auff Dero gnedigstes schreiben nit eher geantwort, bitt ih vnderthenigst vmb verzeihung, dan des herrn margrauen von Burgau vnd sein gemahl ankunfft mih daran verhindert, den ih hab etlih dag gesellschaft laisten miessen. Sie haben wegen des grossen wassers nit von Bon wekh khint, sein also 6 dag bey mir stil gelegen vnd haben ein zimlih Item¹⁾ gemacht, sonst sih gar freintlih erzaigt vnd (wie mih dunkt) wol contenti wekh gezogen. Die herzogin Sibilla hat mir beuelchen, ih solle sie E. D^t zum hohsten recommendiern, vnd begert, das E. D^t ire frau muetter sein vnd bleiben vnd sie im gueten beuelch halten wollen; sie verhoff auch, E. D^t bald zue sechen, welches alles ih hiemit vnderthenigst verrihten wellen. Verners weil ih gesehen, das sie lust zu der deuotion hat, hab ih ir das creiz (das E. D^t mir vor disem gnedigst geschenkt) geben, welches ir gar angemem gewest, dieweil es so vilerley reliquien hatt vnd auch das es von E. D^t herkommet. Nun muess ih die warhait bekennen, das es mih reut vnd wolt, das ihs wider hett oder ein anders an die stat; wan ihs derwegen vnderthenigst derfft begern, das mir E. D^t ein anders liessen machen. Ih wolt die reliquias gern selbst darein geben, sonderlih wer es mir lieb, wan meine patroni alle darein wern vnd ih hieltz fir ein grosse gnad vnd wolte E. D^t mitt nehsten meine sanctos vnderthenigst zuschikhen. Bitt daneben vnderthenigst vmb verzeihung, das ih so vnverschampt bin vnd also betl; ih wil es mit meinem gehorsamisten wolhalten vnd khalten gebet wider hereinbringen, wie ih mih dan gegen E. D^t der treuen müetterlihen gnedigsten ermanungen ganz vnderthenigst thue bedankhen, vnd damit ih nit vil wort mahen, wil ih verhoffentlich mit den werkhen erzaigen, was Derselben wie auch Ir D^t meines gnedigsten geliebsten hern vatters gnedigste ermanungen gewirkht haben. Vnd thue E. f. D^t mich vnderthenigst beuelchen mit ebenmessicher vnderthenigster bitt, das Sie mih in Ir D^t meines gnedigsten herrn vatters vatterlichen beharlichen gnaden gnedigst erhalten wollen. Datum Cölln den lezten martij 1601.

E. f. D^t

vnderthenigster vnd gehorsamister sohn, weil ih lebe
Ferdinandus.

Ma. 39/2, 11 eigh. Or.

211. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 März 31.

Schulden. Antwort auf Ermahnungen. Geldwesen. Verwaltung. Freibeuter.

Durchleuchtigster Gegen E. L. thue ih mih wegen der 1000 fl. zum treulichsten bedankhen, das Sie Ir die vngelegenheit wellen mahen, damit Sie mir möhten gratificiern, welches alles auss sonderliher hoher bruederliher lieb vnd affection herkhumbt,

1) Ausgabeposten in der Hofhaltsrechnung.

quae tollit alias difficultates, deswegen E. L. zum hohsten verobligiert bin.¹⁾ Vnd wiewol ih willens bin gewest, ehe das dises medium ist auff die pan khomen, E. L. fr. dienstlih zu ersuechen, das Sie mir mit darschiessung der 4000 fl., so ih den Fuggern schuldih (welche mirs ohn einige interesse auff ein jar gelihen) auff die berchtesgadische schuldt²⁾ helffen wolten, (dan der terminus vber 4 monat vngeuer sein mag, ih auh ihnen versprohnen, (auh ob Gott wil, halten wil) sie zu zalen) so darf ih doh iezund schier nit mit der sprach heraus, damit ih nit zu vnbescheiden sey. Gleichwol wan ih oben nihts zugewarten hette, must ih andre mitl suehen, wie schwer es mih ankeme, sie, die guete redlihe leit zu zalen. Wan ih nun eimahl auss dergleichen last khomen möhte, wolt ih mih, ob Gott wil, hinfranz zimlih durchstehen. Das ist aber dasjenih, das mih so fast zurucksetzet, das ih der lantschafft so guetwillih aus meim deputat vorgestreckt, welches sich noh à buon conto uber die 6000 rthlr. erstreckt,³⁾ vnd khan es, wiewol es par ausgelegt gelt ist, noh nit wider hoben. Wan nun die Fugger bezalt wern vnd ih diss gelt auh widerumb hette, wurde ih verhoffentlih nit vil schuldih sein. Das muess ih gleichwol bekennen, das ih nihts zuruckgelegt, dan alles teuer alhie vnd weil mir mein deputat nit vorher zukhomt, das ih mit bar gelt einkhauffen khan lassen, sonder auff borg schier alles muess nemen lassen, ist es nur vergessen brott. Wan ih nur einmal mein schulden zalen kunt vnd das ih das widerhett, was man mir schuldih, das ih so guetherzih dargeben, wolt ih mein sahen besser raht schaffen. Ih hab disen winter erfarn, was es sey, wan einer mit pargelt einkhaufft vnd prouision mabet, dan ih in Hollant geschickt vnd hab souil zusammen gerafft, das ih prouision von putter, salz, haring, stokfisch, gewirz etc. auff das ganze jar hab einkhauffen lassen, vnd befind, das ih 1000 rthlr. daran gewonnen, welches mir alss ein armen gesellen vil ist. Et sic in alijs posset fieri, wo bar gelt ist. War ists, wie E. L. mih brüderlih erinnern, das man vil ersparen khan an leitten, pferten vnd andern; da wil ih mih nun dahin befeissen, das ih es thie, souil miglih; hingegen fallen mir auh vnderschillihe starkhe ausgaben fir mit gestzerung, verehrung vnd dergleichen, die weit einschneiden, daher aller orten vnd in mangl guetter, treuer, fleissiger leit desto mehr aufzusehen.

Was die auffnemmung der rehnung anlangt, da wil ih mirs gewiss hinfranz desto fleissiger lassen angelegen sein vnd E. L. brüderlichem raht vnd mainung darin folgen.

Souil die bestellung der regimentssachen anlangt, da wolt ih winschen, das es anderst were vnd das man es bessern khunt, wie ih dan auff mitl gedaht, dan, wo justitia nit floriert vnd wo khein bestendikeit sowol in consultando als in exequendo ist, da khan es nit reht zugehn. Nun ists alhie also beschaffen, das (ob ih wol mit dem canzler vnd etlihen rehten gehandelt, das sie sollen stehets in loco bey mir sein, so khan ihs doh nit darzuebringen, ut hoc faciant, dan wan sie ein 14⁴⁾ oder ein monat zu Bon, so begern sie auff etlihe dag erlaubnus vnd wan man ins verwagert, so werden sie vnwillih oder sie warten auff ein occasion (welche sih gar oft zudregt) das mit dem thombcapitl etwas zuhandlen; sub hoc praetextu, sonderlih weil das thombcapitl gar langsam ist, bleiben sie ein 8, ein 14 dag vnd lenger zu Colln vnd ih muess interim zue Bon sizen ohn reht. Wan nur ein suplication einkhomt, muess ihs gen Colln schikken vmb ir bedenken oder ih muess die leit warten lassen, biss das die rät widerkhomen;

1) Vgl. oben S. 74.

2) Nach einem Berichte der münchner Hofkammer an Hz. Maximilian vom 25. August 1601 hatte Baiern von Berchtesgaden 12000 Gl. aufgenommen, wovon zur Zeit dieses Berichtes 9000 Gl. abgelöst waren. Ma. 39/16, 160 Or.

3) Vgl. Beilage E.

4) Ergänze: Tage.

taceo, das andere des erzstifts wihtige sahen interim stekhen bleiben. Derweil verrihten sie auh ire priuata zu Cölln sub praetextu, das sie die publica mit dem thombcapitl oder andern tractiern. Es ist nit wie oben¹⁾ auff, das die reht gleihsam stehets bey E. L. sein oder zue Minhen, es sey dan sah, das sie bissweilen (sed rarius credo) auff ire güetter ziehen; sonder hie wert das hin vnd widerziehen das ganze jar oder es fallen schikhungen auch fir, das sie die wenigste zeit bei der canzley sein, vnd dieweil irer wenih als 2 viernemste²⁾ sein, die vmb die viernemsten sahen wissen, wan sie demnah niht in loco sein, so hatt man kheine andere, die [ir stell sup-]³⁾pliern. Wan sie dan auh bey der stel sein, so khomen die parteiensahen so heuffih fir, das sie allein gnueg mit den suplicationibus zu thuen vnd andere wihtige sachen zurukh stellen miessen, wil man anderst die supplicanten nit mit vnkhosten auffhalten. Wan nun ein mitl zu finden, das ein statum iudicium oder consilium were, darzue alle partes vnd supplicantes iren recursum betten, welhes allezeit vortgieng, es were der canzler, d. Kenp oder jener da oder nit, so wurde den leitten stehets geholffen; man hett auh oft den halben thail nit souil zu thun, quando ordinate omnia fierent, vnd khunten andere stiftsahen daneben durh die sammentlihe rächt auh suo tempore tractiert werden, wur also kheins das andere verhindern.

Das ist allein das maiste, der vnkhosten, dan man neue rächt miest bestellen, die sih zue Bon stehets verhielten, dan die iezigen mit irer haushaltung nit auss Colln zu brengen. Es wohnen gleichwol ohne das 2 oder 3 alda zue Bon; die hat man zum besten; derffte man also souiler nit, vnd zuedem vnd wan es E. L. auh also vier ratsam hielten, möhte ih wol gar gern E. L. regierungsordnung eine sehen, ob es vileiht auff ein solhen schlag auh zu rihten were, dan ih je gern einmal ein rihtikheit in den sachen mahen wolte.

Ih weiss wol, das ih vileiht bey E. L. oder doh Ir Dt. dem her vattern mag an-geben sein, das ihs schier gern sehe, ja die rächt mit fleiss von mir schickhe, damit sie mir nit fastidiosi sein; es geschitht mir aber vor Gott vnrecht vnd wan die rächt bekhenen wellen, was ih ihnen gemainklih fir ein bescheid gieb, wan sie erlaubnus begern, so khan man darauss wol abnemen, ob ihs gern thue oder nit. Vnd wolt ih nihts lieber winschen vnd sehen, alss das ihs einmal also mohte anrihten, das ihs vor Gott vnd der welt khin verantworten.

Wass mih E. L. briederlih warnen wegen der gefar der freibeitter, dess thue ih mih auh dienstlih bedankhen; ih wil mih hinfrán desto fleissiger vorsehen vnd ihnen nit trauen, auch verhoffentlih vor ihnen mih freien. Welhes E. L. auss sonderlihen briederlihen affectu vnd vertrauen hiemit fr. briederlih nit bergen sollen mit dienstliher bitt, E. L. wollen mir ferners mit Irem treuen briederlihen raht beistehen, dem ih auh gehorsamlih zuuolgen mih schuldih erkhen. E. L. wollen sih auch gefallen lassen von dem Sperrn zuuernemen, was ih ihm geschriben von einem particulari,⁴⁾ darauff ih mich khurz halber referiere vnd E. L. sambt Dero geliebsten gemahel mih dienst-briederlih beuelchen thue. Datum Cölln den letzten martii 1601.

E. L.

treuer dienstwilligster brueder, weil ih lebe

Ferdinandus.

Ma. 38/37, 73 eigh. Or.

1) In Baiern.

2) Der Kanzler Bisterfeld und Dr. Kemp.

3) Die eingeklammerte Stelle ergänze ich, da im Briefe hier ein Loch ist.

4) Seine Bedenken gegen den Eid auf die lütticher Capitulation; s. n. 212.

212. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1601 März 31.

Wal in Lüttich. Er hat Bedenken zu schwören, dass er die Priesterweihe empfangen wolle.
Steuer der kölnen Geistlichkeit.

Mein gnedigen gruess zuuor, lieber Sper. Ih hett Euch sovil zu schreiben, das mir ein ganz buech nit klekhet. Inprimis wünsch ih Euch vnd dem jungen Ferdinandt¹⁾ den seggen Gottes vnd alles, wass ihm immer zeitlih vnd ewich nutz mach sein, vnd das er frömmer wer alss sein pat.

Sonst schikh ih Euch, was mir der Billeo schreibt, sonderlih von der capitulation et articulis additionalibus, darunter der ein de sacerdotio helt, welches mir etwas frembt firhomen, dieweil ih gar nihts zuuor dauon gehert, vnd hab deswegen dem Billeo geschriben, dieweil es ein wihtige sah, darin ih auh nit ohne raht vnd vorwissen meines her vatters vnd her brueders miß resolviern khan, ob die raiss der deputierten noh etlih dag meht eingestellt werden biss nah Ostern, darauff ih dan bescheits von ihm warte. Sonst quod ad rem attinet, wais ih miß des testaments²⁾ wie auh meines stants zuerinnern, vnd weil gleichwol vnser herr mirabilis ist in operibus suis hab ih wol bedenkens gehabt, miß ieziger zeit so absolute in den priesterlihen stand zu begeben zu resoluiern; nit das ih khein lust darzue habe, quia teneor in conscientia habere voluntatem presbiterandi, cum sim in sacris ordinibus,³⁾ nisi legitimum impedimentum intercederet; weil mir aber nun alle menschen vnd wir nit wissen khinnen, wies Gott der her mit baiden meinen her briedern noh schikhen wolte, main ih coram Deo, das damit nit zu eilen, damit es, da gleichwol Gott darfür sey, nit vnserm ganzen hauss zu hohstem zeitlihen vnd ebigen schaden herneht gereiht. Es ist mir aber auch eingefallen, quod forte Billeus paucis intelligere voluit, das, wan ih gleich iuramentum darauff tehte, das ih absolutionem intra annum in secreto a pontifice erlangen khunte. Wass ih nun eigentlih in hoc casu miß resoluiern, auh wirklih thain sol, da beger ih I. DD^t meines her vatter wie auh meines her brueders raht darüber vnd hab ih Euch diss nun bey baiden ausszurihten aufdragen wellen, alss dem dise sahen one das wisslih vnd damit ih in propria causa nit vil selbst schreib, sondern andere die sach fier dismahl bedenkhen lasse. Ih schreib I. D^t und auh mein her brueder baiden und theit in etwas wenig an, das Ihr etlihe sahen mit ihnen tractiern werdet, tam de illo als wegen der deputierten, referendo, was des Billei bedenkhen sein, das man schenkhe. Auff dissmahl khan ih sonst auff khain particular khomen, allein bitt ih, ut conserues me in gratia Sér^{mi} parentis, die mir vileiht etlihe gern nemen wolten; loquaris, quaeso, optimum, wie ih Euch darumb drau; tempus non patitur, ut veniam ad particularia. His bene valeo[!] et ego maneo Tuus totus. Raptim Coloniae, vbi ago cum clero propter contributionem⁴⁾ et bene spero. Vltima martij 1601.

Ferdinandt.

Ma. 39/4, 31 eigh. Or.

1) Offenbar ein Söhnchen Speers, für welches Ferdinand die Patenschaft übernommen hatte.

2) Wilhelms V., welches bestimmte, dass, wenn Maximilians Ehe fünfzehn Jahre lang kinderlos bleibe, Herzog Albrecht heiraten solle. Wolf, Maximilian I. 213.

3) Als Subdiacon.

4) Vgl. S. 89 ffg.

213. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 April 8.

Anfrage Wilhelms. Lütticher Coadjutorie.

Durchleuchtigster E. fl. Dt. gnedigstes schreiben hab ih mit gebürender reuerenz empfangen vnd wil nit vnderlassen, E. Dt. gnedigsten beuelch gehorsamist nachzukhomen vnd in der stül zu erfragen, was es mit [dem bewusten grafen]¹⁾ fir ein mainung habe.

Darneben sol E. Dt. ih auh ghorsamist nit verhalten, wie das die lüttischen gesanten, als der cancellarius,²⁾ der scholasticus, einer von Ennetten vnd einer von Brus, alle canonici alda, hie ankomen sein vergangen pfinstag,³⁾ vnd haben den freitag hernah audienz begert vnd expliciert, welher massen sie bewegt worden sein ex praegnantibus et grauibus causis, mit vorwissen des herrn churfürsten alss bischoffen zue Lüttich auff ein coadjutorem zugedenken, darauff sie sih zue der wahl begeben vnd mih vnanimis votis zum coadjutor erwehlet; desswegen das capitl sie abgefertigt, solhes mir anzuzeigen vnd mein declarationem vnd consensum darauff zubegern, daneben das decretum electionis neben dem consueto juramento episcopi Leodiensis sambt etlihen pactis et articulis additionalibus vbergeben, darin ih mih ersehen mehte vnd sie forderlihst daruber ferners beantworten wolte. Darauff ih nah gebürliher gethaner dankhsagung das decretum electionis neben den pactis zue mir genomen vnd terminum deliberandi, cum sit res ualde ardua et difficilis, begert. Interim hab ih die capitulation vnd die articulos additionales vbersehen, auh mit dem cancellario darauss communiciert, vnd wiewol vileiht in etlihen etwass difficultatis hette sein khinden,⁴⁾ so hat doh der canzler vermelt, das sie thailss nit so stricte obseruiert werden, thailss auch erst darauff das juramentum von mir praestirt miest werden, wan ih in episcopatu inauguriert wurde, oder per uoluntatem Ser^{mi} electoris plenam administrationem hette bekhomen. Weil es nun so langen anstand mit dem juramento super capitulatione haben solle, alss hat mein leit vnd mih gedunckt, das ih die capitulation sonderlih aber die nouos articulos additionales nit difficultiern solle; hab derowegen sie, die gesanten, heut im namen Gottes beantwort vnd nah hoher gebürliher danksagung vnd grossen erbietens gegen das ganze capitl vnd ein jeden insonderheit inen angezaigt, wiewol ih genuessam rationes fände, die mih bey disen sorgsamen zeiten ab acceptione illius muneris et dignitatis abhalten sollen, dieweil ih gleichwol vernimb, das solhe election ita unanimiter in meam personam geschehen sey, als wol mir nit gebürn, vocationi divinae mih zu widersezen, vnd woll es demnah in nomine Domini hiemit (doh ad ratificationem sedis apostolicae et Ser^{tis} V., ohne dessen gnedigsten willen vnd vorwissen mir nit gebürt, in solhen sahen allein zuhandlen) acceptiern, vnd da ih heint oder morgen zue der volliger administration gemelts stifts khomen solle, wol ih nit vnderlassen, das juramentum capitulationis, wies von alters herkhomen, zu praestiern vnd solhes pro posse et nosse zue obseruiern vnd zue mehreren bekrefftigung vnd versicherung dessen coram notario et testibus ad requisitionem ipsorum, instrumentum lassen auffrihten

1) Die drei eingeklammerten Wörter sind ausgestrichen und bin ich ihrer Lesung nicht ganz sicher.

2) Als solchen nennt Hieronymus Stor in einem Schreiben an Hz. Wilhelm vom 7. Juli 1593 einen sr de Carondolet. Ma. 38/20, 511 eigh. Or.

3) Den 5. April.

4) Vgl. n. 212.

(prout factum est), nit zweiflent, es werden E. Dt. solhes alles pro rato halten, vnd wier samentlih vnd vnser ganzes hauss, sonderlih aber ih, erkhenten vnss demselben ganzen stift zum hohsten verobligiert. Darauff sie mir widerumb propter acceptionem dank-sagung gethon, vnd ist also die sah (Gott lob) beschlossen worden. Ih lass sie tractiern, so guet ih ihmer khan, vnd souil es die fastenzeit erleiden mag. Ih hab sie allezeit den mittag bey mir behalten, wiewol ih iez ein 4 dog her nit wol auff vnd das glahfeur¹⁾ an eim fues habe, wirt aber (Gott lob) schon besser. Mit der verherung, schenkh ih dem canzler vnd dem scholastico jedem ein khetten von 200 kronen, den andern 2 von anderthalb hundert kronen. Ita Billeus suadet. Vnd eilen sie gar starkh nah haus, werden morgen zeitlih wider von hinen reisen, vnd, wie ih verhoffe, ben contenti.

Die capitulation neben den articulis additionalibus wil E. Dt. ih vber 8 tage schikhen neben der copei des decreti electionis, dabey zu bedenken, wies mit solhem decreto zu mahen, wass auh Ihr Heyl^t vnd den cardinalibus zu schreiben. Welhes alles E. Dt. gehorsamist nit verhalten sollen, denselben daneben mih ganz vnderthenigsten zue stetten vatterlihen gnaden beuelchnet. Datum Bon den 8. aprilis 1601.

Ferdinandus.²⁾

Ih habe meim her brueder nit ausfirlih von den sahen geschriben, sonder wan es E. Dt. gnedigst gefellih, so mohten Ir L. mein schreiben communiciert werden; hab jhe die zeit nit gehobt.

Ma. 38/37, 78 eigh. Or.

214. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1601 April 8.

Lütticher Gesandte. Ueberschickte Fische. Priesterweihe.

Mein gnedigen gruess zuuor, lieber Sper. Ad Tuas literas non possum respondere; impedior temporis angustia et legatorum Leodiensium presentia neque video illud periculum in mora, de quo scribis in illa causa, et sunt literae Tuae ita obscurae, quasi essent scriptae zifara; parcas mihi; interim obiter tantum legi, et proxime respondebo; plura non possum. Die fisch³⁾ sein mehren theils verdorben, sonderlih die gebratnen renkhen vnd die gross laxferche ist auh nihts besonders. His bene uale et mei memor esto, semper et vbique, omni loco, prout decet virum bonum.

Illud negotium, de quo ante 8,⁴⁾ circa presbiterium⁵⁾ iam habet suum finem, prout latius proxime. Es ist bey mir ein misuerstand gewest vnd wan die sahen also stehn, wie der Billeus schreibt, so hats khein bedenken. Raptim Bonnae 8. aprilis 1601.

Tuus totus

Ferdinandt.

Ma. 39/4, 33 eigh. Or.

1) Rotlauf, s. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch I, 969.

2) Anrede- und Schlussformel lauten wie bei n. 209.

3) S. n. 205.

4) Ergänze „dies“.

5) Vgl. n. 212.

215. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 April 15.

Vorsätze. Berufung Metternichs. Schutzbündnis mit Jülich. Freibeuter. Amt Hülchrath.

Durchleuchtigster E. fl. Dt. abermahlii schreiben hab ih gehorsamist empfangen, den inhalt gar wol vnd fleissih eingenomen. Thue mih der grossen immerwehrenden vatterlihen lieb ganz vnderthenigst bedankhen vnd hoffe zue dem lieben Gott, er werde mir eimal aus den miseriis helffen, vnd die gnad verleihen, damit ih seiner almacht zuuordrist, dan E. DD^t beiden meinen gsten vnd geliebsten eltern gefallen möge, darzue ih mein eisserists auch thain wil, vnd las es vnderthenigst dabey bleiben, mit wenih worten.

Souil daneben die gste sorgfeltkheit anlangt, die E. Dt. alhie erzeugen, damit Sie mir mit einem gueten man helffen mochten, der mir in meinen negotiis die handt buette, da thue ih mih dessen nohmahls vnderthenigst bedankhen, vnd nachdem E. Dt. auff den von Metternih gehn, als lass ih mir ihn vno uerbo gar wol gefallen; hab auch ein guets herz vnd vertrauen zue ihm (etiamsi omnes sinus homines et quilibet habeat suos defectus); so hab ih doh sine omni comparatione mehr hilff vnd trost an ihm alss an 10 von der Lay.¹⁾ Derselbe khan nihts alss von seinen priuatsachen klagen vnd reden. Der Metternich aber ist vniuersalis, sonderlih auch last er sih verlauten, als wan er in oeconomia sonderlih erfaren were, also das er mir auh im hausswesen allerley guete consilia geben khan. Hoc tamen inter caetera habet, quod sit etiam subditus passionibus, sicut omnes sumus, sonderlih aber, das er ihm oft ein sach also firnembt, wan er etwan übl informiert ist, vnd wil es gleichwol dannoh durhtringen, summa er wil vnd mag nit vnrecht haben, si posset in hoc se vincere, dan ih etlihe exempla khunt erzelen, darin ih ihm in conscientia hab miessen widerpart halten et tamen uix voluit acquiescere. Item caro et sanguis, id est, cognati et propinqui ipsius illi omnia sciunt, omnia possunt etc. illis etiam valde fauet; aliis non item. Welhes alles E. Dt. ih in sonhliher gehorsam vnd vnderthenigsten vertrauen schreibe vnd bitt, Sie wollen mirs nit in vngnaden vermerken, quia candide loquor. Ih hoffe aber, er werde sih auh accomodiern. Wil ihm demnah mit nehsten E. Dt. gsten beuelch nah schreiben vnd solhe Derselben vnderthenigst zuschikhen. Ih wil dise heilige zeit²⁾ Gott den hern treulih anrueffen, das er mir seine gettliche gnade verleihe, damit dieselbe wirklih an mir gespiert werde.

E. Dt. haben mir gst. vor disem geschriben wegen der correspondenz mit Gilih.³⁾ Da sein nun vnser abesanten von dem lantag nit widerkhomen, souil ih aber vernem ad partem, so derffen sie wol zuruckh handeln vnd nihts bewilligen. Was sol ih nun allein thain? Interim sein die losen leit, die freibeitter vnd streifen iez so starkh vnd so vnkristlih im land, das es Gott geklagt muess sein, das man ihrn mutwillen zusehen muess. Ih gleichwol fir mein person mach mir gross gewissen, lenger die arme vnderthanen ohn schuz zu lassen vnd bin willens ein 50 pfert lassen anzunemen, danneben in allen amtern beuelch zue thuen, das sie alle straks in der wehr vnd auff sollen sein, wan etwas vorhanden, damit man sie verfolgen khin, wan diser anschlag anderst den rächen auh gefellih. Si jam ipsi disuadeant, so khan ih nit mehr thain, nisi vellem in hoc et similibus casibus ipsis inuitis aliquid agere. Et maximum etiam impedimentum est,

1) Georg von der Leyen; s. über ihn im Register der vorigen Abteilungen.

2) Man stand vor der Karwoche.

3) Vgl. oben S. 84 fg.

quod hic neque obedientia debita neque respectus neque timor subditorum ministrorum-
que erga dominum sit.

E. Dt. waiss ih daneben wenih neuess zu schreiben, allein grau Johan von Riffer-
scheid vicedecanus noster¹⁾ ist vor 4 dagen gestorben vnd ist schier vbereilt worden, wie
man sagt; requiescat in pace. Nun ist er auch amttman zue Hülkheraht gewest, welches
das thombcapitl nun ein lange zeit bey sich gehabt, partim das sie etwas gelts darauff
haben, partim das sies in etlihe capitulationes gesezt, darauff etlihe hern geschworen, das
es bey ihnen iederzeit bleiben solle. Nun ist ein solhes herlihs stuckh vnd ambt, das
wol 5 meil wegs lang ist. Also wil ih mein miglihen fleiss brauchen, ob ih mih mit ihn
vergleichen vnd den ort widerumb zum erzstift bringen khunte, doh mit irem gueten willen.

Das sonst der churfürst von Mainz gestorben sol sein,²⁾ werden E. Dt. schon ver-
nommen haben vnd thue E. fl. Dt. mih hiemit vnderthenigst beuelchen. Datum Bon den
15. aprilis 1601.

Ferdinandus.

Ihr Dt. meiner gsten frau muetter thue ih mih vnderthenigst vnd gehorsamist
beuelchen, vnd wil mit nehsten gehorsamist antworten.

Ma. 38/37, 85 eigh. Or.

216. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 April 15.

Lütticher Wal. Tod des Churfürsten von Mainz. Freibeuter.

Durhleuchtiger E. L. hab ih hiemit das decretum electionis coadiu-
toriae Leodiensis neben der capitulation, den articulis additionalibus vnd dem instrumento
acceptatae coadiutoriae zuschikhen wollen, daneben Iren fr. raht begern, was weiters des-
wegen zue Rohm vierzunemen sein mohte. Wie sonst die sahen mit den lüttischen
gesanten abgeloffen, werden E. L. auss meim schreiben, so ih an Ir D^t den hern vatter
gethan, etwan vernomen haben. Hoffe, sie sein con contento vortgezogen. Das der
churf. von Mainz thot sein solle, werden E. L. vernomen haben. Gott gebe, das es nit
den reichstag³⁾ vnd die gemaine sachen der christenheit etwas hindere. Wais E. L.
sonst nihts zu schreiben, allein quod omnia plena freibuteris iam a 14 diebus vnd halten
sih gar vnflätih, vnd dannoch wellen die Gilischen nit fort, tergiuersiern vnd cunctiern
alleweil.⁴⁾ Interim ego non possum nec uolo diutius expectare vnd wil es eimal mit
den schelmen wagen, id est, ih wil lassen darauff vnd darunter schlagen, kreizweiss, vnd
zue dem end etlihe reitter anemen vnd versuchen, ob es mehr schaeden oder nutzen wirt.
Den verfolg beriht ih auch E. L. vnd thue Derselben mih ganz dienstbriederlih beuelchen,
mit winschung ein glücksehligh ostern. Datum Bon den 15. aprilis 1601.

E. L. geliebsten gemahl thue ih mich ganz dienstbriederlih beuelchen.

Ferdinandus.⁵⁾

Ma. 96/2, 9 eigh. Or.

1) Vgl. über ihn Abteilung IV Register. Es ist bemerkenswert, dass Ferdinand sich jeder
Bemerkung über den lästigen Gegner enthält.

2) Churfürst Wolfgang von Dalberg starb am 5. April 1601.

3) Vgl. Briefe und Acten V, 559.

4) Vgl. n. 215.

5) Anrede- und Schlussformel lauten wie bei n. 211.

217. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 April 20.

Beglaubigung für Rudolf von Paar.

Durchlechtigster fürst; freundlicher, geliebster herr brueder. Dier¹⁾ sein mein willige dienst auss treuen, brüederlichen herzen zuvor. Auss wass vrsach ich vor disen meinen camerer, den von Paar, zue Dier geschiggt, wierdett Dier noch unentpfallen sein. Wan ich dan ebnermassen in gleicher materia ich ine zue Dier schieke, versiehe ich mich, mein brueder, gehen Dier ganz freundtlichen, Du werdest Dich also gehen²⁾ wilferig erzaigen, wie ich dan gar nit zweyfell und wils die zeit meines lebenss umb Dich verdienen. Und thue mich Dier ganz und gar alss meinen vilgeliebten herrn brueder bevelchen und bleib Dein mit haut unnd mit haar. Dattum Grätz den 20. apriliss a^o 1601.

Dein getreuer dienstwilligster brueder, weil ich leb

Ferdinandt.

Ma. 30/14, 52 eigh. Or.

218. Herzog Maximilian an Erzherzog Ferdinand.

1601 April 30.

Getreidelieferung.

Durchlechtigster fürst, fr. und mein herzliebster her brueder. Dein schreiben haben mir meine hinterlassene räte nachgeschickt und darneben bericht, was der von Par mütlich angebracht. Nun were mir nichts liebers, dan Dir in disem vnd allem andern meinem eisseristen vermügen nach zuwilfaren. So kan ich Dir aber nit pergen, das ich der kai. M^t auf schon zum drittenmal beschehen begern ein solche grosse anzal allerlai getraids verwilliget, das ich sorg, I. M^t werden dieselbe bewilligte anzal aus disem lant nit erheben, seitmal alberait so wol an hartten getrait als der füterei in Bairn grosser mangl erscheint. Wie aber deme allem, seittemal ich der zeit nit bei haus, habe ich doch obgenanten meinen räten bevelch zuegefertiget, das sie sich mit allem vleis erkundigen, was noch hin vnd wider im lant vorhanden sei, Dich alsdan solches bei eilender gelegenhait berichten, damit Du Dein rechnung auf ein oder den andern weg darnach zumachen. Vnd wolte Got, ich hette dis Dein vorhaben eher gewist; wolte ich hoffentlich Dier hierin gnuegsame satisfaction geben vnd gegen menigelich, ja I. M^t selbst hinterhalten haben, seitmal Du leichtlich zuermessen, das solche eintrachtung mit langer hand beschehen mues. Vnd thue ich mich Dir ganz dienstbrüederlich bevelchen. Datum Stockha in eil den letsten aprilis a. 1601.

Ma. 30/14, 65 Copie eines eigh. Schreibens.

1) Dass Ferdinand und Maximilian sich jetzt duzen, ist ohne Zweifel Folge der Schwägerschaft.
2) Hier fehlt „mich“ oder „ihn“.

219. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 April 30.

Freibeuter. Metternich. Rechnungen. Ordnung der Geschäfte.

Durchleuchtigster¹⁾ E. fl. Dt. hab ih die heilige zeit mit mein schreiben nit importuniern wollen noch sollen.

Es ist sonst hie auch nichts sonderlich vorüber gangen, allein das die freibeitter vnd sonderlich die Spanischen die heilige zeit vnd die ganze heilige wochen ein solhen handl im felt gehabt, das es nit zuschreiben vnd haben vnssere geringe andacht schier turbiert. Es ist ja freilich wol ein marterwochen gewest vier die arme vnderthanen, dan alle dag hab ih miessen ir weinen vnd schreien horen wegen des grossen mutwillens der Spanischen. Haben etlich 1000 thaler schaden gethon vnd sein bis auff den osterdag²⁾ im land bliben vnd mir haben mit schmerzen miessen zusehen vnd nit remediern khinden. Ih hab mih gleichwol mit den rächten dahin resoluiert, das, weil man ein zeitlang conniuentiam versucht, das man iezund ein weil resistantiam auch probiern solle, vt appareat, quid magis e re futurum sit. Zue dem end man reitter annimbt, vngeuer 50 pfert.

Hiebey schreibe ih dem herr Metternich E. Dt. gstem beuelch nach vnd wolte, das ih Derselben intention vnd meinung recht eingenomen hette.

Souil meine rehnungen anlangt, hat mih auch das fest vnd etliche geschefft mit der stat Colln verhindert; wil sie E. Dt. aber ehest vnd gewiss schikhen; bitt vnderthenigst, mir den geringen verzug in vagnaden nit zu uermerkhen.

De cetero hab ih mir viergenomen vnd ganzlich resoluiert, iezund alle des erzstifts sahen zue reassummiern vnd die raht nit voneinander zu lassen, biss das sie alle in ein rihtkheit gebracht vnd sollen mir schon ein halbs jar beieinander sizen. Dessgleichen auch die rehnungen vnd cammersahen, damit alles einmal in ein rechte ordnung khom. Es wirt aber gewiss schwizens darzue gehören vnd drifft mih (hett schier gesagt laider) die arbeit zum maisten, dieweil ih quoad directorium so wenih hilff habe. Wie alle sahen nacheinander sich verfolgen, berihte E. Dt. ih gehorsamist hernah, vnd thue E. fl. Dt. mih daneben ganz vnderthenigst vnd gehorsamist beuelchen. Datum Bon den lezten aprilis 1601.

E. fl. Dt.

vnderthenigster vnd gehorsamister sohn
Ferdinandus.

Ma. 38/37, 87 eigh. Or.

220. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 Mai [7].

Vorsätze. Lütticher Coadjutorie. Metternich. Holländer. Ordnung der Verwaltung. Jesuiten.

Durchleuchtigster E. fl. Dt. gnedigst schreiben hab ih mit gebührender reuerenz empfangen vnd hat mih, weiss Gott, zum hohsten erfreiet, das ih darauss abgenommen, E. Dt. mir mit vatterlichen sondern gnaden widerumb zuegethon sein, welches

1) Die Anrede lautet wie in n. 209.

2) 22. April.

mih auch dermassen excitiert, das ih mih destomehr mit allem fleiss dahin bearbeiten wil, das E. Dt. spirn mögen, was Derselben so vatterliche vnd gnedigste ermanungen gewirkt haben. Bitt vnderthenigst, E. Dt. wollen auch hinfiran mein gnedigster herr vnd vatter sein vnd bleiben. Souil die von E. Dt. angedeute puncta anlangt, die wil ih alle gehorsamist ins werkh rihten, allein souil die schreiben nah Rom wegen Lüttih betrifft, da wolt ih vnderthenigst gebetten haben, das sie E. Dt. durh den Sperrn oder sonst einen liessen alda einstellen, weil ih hie mit lateinischen secretari nit wol versorgt, auch bald möht verstossen werden.

So hoffe ih, E. Dt. werden meine schreiben an den von Metternih¹⁾ empfangen haben; ih wolte, das es zue E. Dt. gnedigstem gefallen were vnd wil weiters E. Dt. gnedigsten meinung vnd verordnung darüber erwarten.

Ih hab mich notwenndih etliher wichtiger geschefft halber auff ein 3 dach miessen hieher begeben vnd mit etlihen rahten, die ih nit hette in der eil zue Bon khinen haben, darauss miessen communiciern, quia periculum est morae. Vnd ist halt wegen der Hollender,²⁾ qui praetendunt nouas exactiones et minantur executionem ohn alle fueg vnd vrsach. Sumus in angustijs vnd man waiss wenih rächt mit gelt, quia non volunt agere rationibus sed pecuniis. Sie volo, sie jubeo. Gott erbarmt. Ih thue das eissirist, das man thun khan ad auertendum malum, vnd hoffe Gott der her werde noh gnad geben. So beschreib ih nunmehr alle die rächt zusamen, wie ih vor 8 dagen gehorsamist auisiert vnd wil sie nit von einander lassen, biss das den sahen durhauss sey reht gethon; hoffe, E. Dt. die werdens bald vernemen, wie fleissih, das wir sein gewest.

Leztlih haben mih die gueten patres³⁾ angesprochen, E. Dt. gehorsamist zu auisiern wegen irer verfallen pension der 500 fl., die ihn dise frankforter mess nit sein erlegt worden. Die vrsah wissen sie nit, verhoffen aber vnd erwarten mit verlangen derselben; habs E. Dt. ghorsamist berihten vnd vier sie bitten wollen. Vnd thue E. Dt. mih ganz vnderthenigst beuelchent. Datum Brül den may 1601.

Ferdinandus.⁴⁾

Ma. 38/37, 89 eigh. Or.

221. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 Mai 12.

Salzburger Kanzler. Ordnung der Verwaltung. Schutz gegen die Freibeuter. Reise des Churfürsten Ernst nach Prag.

Durchleuchtigster E. fl. Dt. sol ih vnderthenigst nit verhalten, souil den gewesten canzler von Salzburg⁵⁾ anlangt, das ih albereit ausfrlih dem Sperrn mein mainung zugeschriben vnd geuelt mir der man nit vbl, sonder halt darfir, er khinne mir gar wol vnd mit nuz dienen, wie ih dan dem Sperrn auch weiters schreibe, wie [er] mit mit[!] ihm handeln solle, alles auff E. Dt. gnedigste ratification vnd belieben. Eines ist, das ih ihm auch angedeitet, welches mir im weg ligt, nemlih, das er als ein gewester

1) S. n. 219.

2) Vgl. oben S. 85.

3) Vgl. oben S. 75.

4) Anrede- und Schlussformel lauten wie bei n. 219.

5) Vgl. oben S. 73 Anm. 4.

canzler nit gern andern weihen wirt ausser dem cancellario, hergegen andere alte rächt ihm auh nit cediern werden wollen. Wan er nun offitium vicecancellarij hett, so wer ihm geholffen, wiewol es etwan mehte zue schlecht gedunkhen. Interim vnd biss es sowol mit disem als auch dem von Metternih rihtih, fahre ih ein alss den andern weg fort mit den hiesigen rahten vnd wellen iezund die hante daran strekhen, damit man einmal ein rihtigkheit mahe.

Des lants defension lass ih mir (waiss Gott ihm hohen himmel) mehr anglegen sein als mein aigne wolfart; es gehet aber laider nit alles nah meinem khopff. Sunt mirabiles hic homines; einer wil es also, der ander anderst haben et non omnes sunt affecti ad istam defensionem; multi habent desperata consilia et putant non esse remedium. Nihtsdeweniger hab ih die 50 reitter werben vnd alberait mustern lassen, wie auh gestern auff die frontiern vnd grenzen mit dem marschalkh¹⁾ geschickt. Man wirt nun bald sehen, was sie mit hilff vnd zuthuen der Gilischen werden verrihten khinden; verhoffe doh, Gott der herr werde ihn gnad geben, das sie in bona causa triumphiern vnd alles verfolgs berihte E. Dt. ih hernehst. Ih aber vier mein persohn wil mih fleissih hietten, das es mit Gotts hilff khein gefahr haben solle. Sonst waiss E. Dt. nihts neus zuschreiben, allein das ih aliunde verstanden, das der her churfürst nah Prag sey verweist vnd volgents von danen nah Freising ziehen solle.²⁾ Mir hat man gleichwol nit ein wertl dauon geschriben oder verordnung hinterlassen, wies in eim vnd andern zu halten. Vnd thue hiemit baiden EE. DDt. mih ganz vnderthenigst vnd gehorsamist beuelchen. Datum Bon den 12. may 1601.

Ferdinandus.

Ma. 38/37, 91 eigh. Or.

222. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1601 Mai 13.

Anwerbung eines Kanzlers und eines Kaplans. Fuggerische Schuld. Stablo. Französische und spanische Pension. Freibeuter. Reise des Churfürsten von Köln nach Prag.

Mein gnedigen gruess zuuor, lieber Sper. Souil den canzler von Salzburg³⁾ anlangt, dieweil er von jederman also gelobt, auh I. Dt. der her vatter mir darzue rächt, so bin ihs auh zufriden, das man mit ihm gar abhandle, vnangesehen, das unsere rächt, sonderlih aber d. Kemp vermaine, es sey nit vil hinter ihme, vnd waiss nit, ob die alten raht alss Salzfass, Ruberti vnd Kemp ihm werden weihen wollen, ob er auh begere, ihnen vorgezogen zu werden oder gleihsam vicecanzler zu sein, et ita propter officium possit illis merito praeferri. Die besoldung ist hoh vnd wirt er die andern accidentia alss 2 oder 3 perdt wellen auh haben, wie der canzler Pisterfelt; khunt man ihm etwas abbressen, das war mir lieb, doh wer er der besoldung halber nit fir den kopf zustossen. So meht ih auh wol wissen, weil er khain sonder jurist, wass Ir vermaint, das principaliter sein ambt sol sein oder ihn wem er maxime vil nuzen khan. Vnd muss darbey auch gedenckhen, weil so grosse hern in Osterreich nach ihm trachten, es miess dannoh

1) Arnold Raitz von Frenz, vergl. Abteilung III, Register unter Frenz und IV, wo er irrig unter Raitz aufgeführt ist.

2) Vgl. Stieve, Bemühungen in der Zschr. f. Geschichtswissenschaft 1891.

3) Vgl. n. 221.

etwas hinter ihm sein. Moht derowegen mit ihm handeln, auff's nehst,¹⁾ wie ih dan Eurantwort ehest erwarten wil. Vurs erst.

Zum andern nimbt ih gar gross wunder, das Ir mir so gar nihts schreibt auff mein schreiben wegen der fuggerischen schuldt vnd wegen dem medio mit Perhtesgaden.²⁾ Cogita, qualeso, vnd schreibt mir, quid spei, dan ih wil glauben halten den erhlihen leiten vnd sol ih gleich etwas versezen.

Was Stabl³⁾ anlangt, weil ih sih, das mein rationes nihts gelten, sonder das man haben wil, das ih mih noh in grössere schulden steckhe ohn allen meinen nuz, souil ihs bishero noh verstanden, in nomine Domini fiat voluntas Ser^{mi} parentis; wans I. Dt. also haben wellen, so muess ihs thain und wil es auh thain. Wan es aber hernaher I. Dt vnd vnss alle reut, so geb man mir die schuldt nit, dan ih habs vorgesagt vnd waiss Gott, was es fir rihtige verschreibungen sein der 17000 fl. vnd ob der churfir first ein heller wert von den 3000 bekhumbt, item ob der prior mir souil wirt geben, das ih etwas auantaggio habe. Interim so wil ih den Mezger⁴⁾ hinschikhen per pigliar information; so gewart ih in eim monat des prior selbst ob alias causas. Was nun der Mezger fir ein beschaid bringt, das schreib ih auh ehest hinauff.

Was den caplan anlangt, der dunkt mih, begere ein wenih zuuul, zue dem das er noh so jung sol sein; so darf er auch sein musicam oder sein malerey nit schezen, dan er destwegen nit primario hie sol sein. So gibts auh ein bese consequenz vnd emulation mit andern capellanis, qui sunt uel succedunt. So mohte er auh pro primo wol auff weitere gnad vnd befirderung dienen. Da er sih dan mit der gemeinen besoldung der capellan of [!] vmb den trint [!] wol beschlagen lassen, so handlt mit ihm ab; khunt ihm auch zerung verschaffen; de periculo itineris ist gar khein difficultas, es ist iez so siher zu wasser, alss es in Bayrn ist, vnd wan er so gar verzagt werde, so khan er —⁵⁾ biss gen Andernah oder Coblentz ohne alle gefar vnd —⁵⁾ schreiben, tunc omnia reliqua curabo. —⁵⁾ man nit aushanden, wan er nit gar zu vil haben wil, et facite illi spem de promotione ad beneficia etc.

Dem Stangl schreib ih hiebey wegen des salzwesens. Was Ir sonst von dem von Salzburg geschriben wegen der pension,⁵⁾ das hat sein weg; muess gleich wol sein guete affection gegen mich darauss abnemen. Dieweil ih nun nit berihtet worden, warum er von Frankbreih gerahten, item was dem von Salzburg von I. Dt vnd meim her brueder geschriben, auh mir von khainem deswegen einig beuelh oder schreiben zukhomen, alss lass ihs billih darbey bleiben, biss das man mir schreibt, ob vnd wass ih dem von Salzburg schreiben solt.

Sunsten nit vil neus, alss das wir die freibitter tandem aliquando puzen werden vnd wan ih mih nit hett selbst darauff resoluert auf die reitterei, so wäre vileiht noh nihts darauss worden. Pro conclusione scietis, das der churfir first nah Prag ist vnd bald bey Enckh sein wirt; hat mih weder Billeus noh der Gruspekh vilweniger der churfir first dessen im geringsten ausiert vnd hiemit beschleuss ih vnd bleib der Eurih allezeit. Raptim Bon den 13. may 1602.

Ma. 39/4, 35 eigh. Or.

Ferdinandt.

1) Auf's billigste.

2) S. oben S. 74.

3) Vgl. oben S. 82.

4) Wol der Abteilung II, 133 Anm. 1 erwähnte Secretär Daniel Mezger.

5) Hier ist ein Loch im Papier.

223. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1601 Mai 17.

Ermahnungen in Bezug auf den Zug gegen Kanisza.

Durchleuchtigster furst, freundtlicher liebster her son. Weil ich verste, das E. L. noch willens sein, selbs fort ins lager sambtt Ierem hern bruedern¹⁾ zu ziehen, so hab ich nitt vnderlassen sollen, E. L. zu disem Irem vorhaben vil glückhs vnd segens vhon Gott dem allmechtigen zu winschen, vnd das Sy mit guttem gesund vnd victorj frisch vnd gesundt wider haimbkhomme. Vnd ob mir wol gar nitt zweiffelt, E. L. alls ein gottsferchtiger vnd verstendiger fürst werden alles zuuor wol erwogen haben, so hab ich doch auss sonderlicher lieb vnd fürsorg E. L. ganz freundtlich vnd dienstlich bitten wollen, Sy wollten mir mein sorgfeltigkheitt nitt für ibel haben noch ibel ausslegen, den ich meins je gutt, vnd dieweil ich E. L. gotseligs gemiet vnd eifer wol weiss, so will ich vhon demselben alls gleichwol sonst dem principal nichts melden, den ich weiss, das E. L. nichts werden dapey vergeben, sonder dem ganzen volkh mit allen tugenden fhorlichten, wie es den darumb desto mher vhonnetten, dieweil disciplina militaris schir gar erloschen, vnd ist also khein zweiffel, es werde bey dem ganzen kriegsheer E. L. ein sonders lob vnd bey Gott grossen verdienst machen, wen Sy die sachen souil muglich dahin richten, das sy E. L. exempel nachfolgen, so wirdett auch destomher segen dapey sein. Dieweil E. L. aber noch diser wichtigen sachen nitt zugeniegen selbs erfarn sein, (E. L. wollen mirs zugutt halten) also vermeint ich in allweg ein grosse notturfft sein, bitt auch, das E. L. vhor allen dingen (in fhall es nitt zuuor geschehen ist) vmb ein fürnemen generaloberstenleutenambt trachten, welcher dem ganzen hör der notturfft nach vhorsteen khinde, wie ich den diss punctens halben (E. L. damitt nitt lang auffzehalten) E. L. frau muetter ausfierlich zuschreibe, welche an zweiffel Derselben alles referiern wirdett. Die wellen es im besten auffnemen, den ich meins je gutt. Nitt weniger werden E. L. an allen zweiffel Ier pershon wol wharnemen vnd sich in khein gefar begeben, dieweil E. L. wissen, was an Derselben pershon gelegen ist wie auch an E. L. gemahl²⁾ vnd Deren ganzen posteritett, landt vnd leutt, vnd an zweiffel allzeit wolbedechtlich vnd mitt gutten ratt handeln, den es je sonst baltt ibersehen ist. E. L. werden auch an zweiffel, souil es die glegenheit gibt, (weil ich her, das es deren ortten, da E. L. Ir leger schlagen mechtten, nitt allerdings gutten vnd gesunden lufft hatt) dahin trachten, das Sy für Ir pershon ein bequems ortt haben, ob es schon ettwas vnglegen; sufficit, das es sicher vnd E. L. versorgt sein. So zweiffelt mir nitt, dieweil Sy wissen, wie Sy bey Iren landtleuten gewellt³⁾ seyn, Sy werden auff dasselbig auch sondere gutte achtung geben vnd sich souil muglich bey Irer pershon der catolischen bedinen vnd solchen Iren leib vertrauen, da es auch zu einem handl khombtt, sich selbs vnd Ier pershon in gutter acht haben vnd sich nitt zu weit hinaussbegeben vnd gar behutsam handeln vnd denen folgen, welchen E. L. vertrauen vnd die aber sonderlich den handl versten vnd nitt den wagenhelsen, den es ein andere meinung mitt E. L. hatt vnd wurden es

1) Erzherzog Maximilian d. J. vgl. Hurter IV, 373.

2) Dies ist nicht so zu verstehen, als ob Ferdinand seine Gemalin ins Lager mitnehmen gewollt, sondern nur im Sinne der unten folgenden Mahnungen.

3) Gewollt, gelitten. Es ist bezeichnend für die kirchliche Gehässigkeit der Zeit, dass Wilhelm den schändlichen Verdacht hegt, die protestantischen Landleute Ferdinands könnten dessen Leben gefährden.

E. L. auch schwerlich gegen Gott verantworten khinden, wan Sy sich sollen in ein gefhar begeben, da mans wol khan vbrig sein. E. L. werden auch an zweiffel nitt vnderlassen, Ier liebe gemahl vnd frau muetter daruntter zu bedenken vnd zu Irer glegenheit (souil an versaumbnus sein khan, wie ich den nitt zweiffel, wol sein wirdett khinden) diesselben bissweilen selbs zu besuechen, E. L. vnd inen zu trost, auch also Iren andern hauss- vnd landtsachen nitt gar zuuergessen, daneben ein wenig à tot curis et solitudinibus ettlich tag zu respiriern, wie Sy den an zweiffel allzeit glegenheit haben werden. Vnd dieweil ich allzeit verstanden, das es in Vngern vnd denen ortten nitt allein des luffts, welcher sonderlich bey der nachtt kalt vnd per consequens auff die vorgehende hitz vnder tags gar geferlich ist, sonder auch der speisen, obs¹⁾ vnd trankh halben, also werden E. L. sich an zweiffel auch mit warmen kleidern vnd sachen zu uersehen wissen, den es ist besser darauss als darein gedenken. Insonderheit aber, das Ir E. L. der notturfft nach in essen vnd triinkhen, sonderlich an fruchten vnd was Derselben Irer complexion nach schaden mag, tam propter Deum (apud quem Ser^{tas} V^{ra} multum merebitur) quam propter seipsum et eius vxorem et prolem, quam breui speramus,²⁾ abrechen vnd furnemblich diss-fals wol auff sich merken, den es gar baltt ibersehen vnd disse ding offtt manchen starkhen mann, geschweigen dann einer schwachen complexion hingericht hatt. Vnd ob es wol bissweilen ettwan hartt ankhombtt, sich vhon dergleichen sachen zuenthaltten, so ist dem menschen doch nichts zu schwer, das ehr mitt der hilff Gottes nitt khan thun oder lassen, den E. L. leben nitt allein Ir selbs, sondern vilen andern vnd stett E. L. noch nitt wenig glückh beuor. Bitt E. L. vmb verzeihung, das ich souil schreibe; die affection vnd schuldighkeit treibtt mich dahin vnd bewegt mich auch mein dochter, E. L. gemahl, welche, dieweil sy sich verhoffentlich zu E. L. gefallen verheltt, furnemblich auch darunnter zu bedencken ist. Was wir sonst alle mitt vnserm schlechttten aber eiffrigen, wolmeinenden gebett für E. L. vnd die Irigen khinden erhaltten, das sein wir sowol schuldig als willig, vnd thue Ich mich E. L. sambt Iren gemahl, meine dochter ganz treulich vnd dienstlichist, insonderheit aber dem allmechtigen Gott in sein gottlichen schutz vnd schirm sambt den Irigen beuelchen. Datum Maderstorff den 17. maij a^o 1601.

E. L.

getreuer vnd dienstgefnisner williger vatter
Wilhelm.³⁾

St. A. Wien. Hausarchiv. Eigh. Orig.

224. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 Mai 27.

Reise des Chf. von Köln nach Prag. Jesuiten.

Durchleuchtigster . . . E. fl. Dt. werden auss meinem vorigen schreiben⁴⁾ gnedigst wol vernomen haben, wie das der herr churfürst von Cölln so stil nach Prag gezogen. Nun ist vor 4 dagen der von Bucholz⁵⁾ zue mir khomen auss des her churfürsten beuelch, vmb mih der vrsachen zu berihten, warumb sie so starkh haben eilen miessen

1) Obst.

2) Vgl. n. 226.

3) Der Brief ist erwähnt bei Hurter IV, 371.

4) S. n. 222.

5) Arnold v. Bucholz, Domprobst zu Lüttich u. s. w.

nah Prag, nemlih das Ir Mt hohgemelten her churfürsten so eilents erfordert vnd begert, das sie in hohster stil vnd mit so wenih personen alss miglih zue ir khomen wollen, es auch kheim menschen gleihsam communiciern, derwegen gemelter her churfürst so fast geeilet. Die vrsähen aber, warmub er hinein gefordert, hat man mir nit gesagt. Welhes E. Dt. ih gehorsamist nit verhalten sollen. Ob vileiht das successionwerkh das principale sey vnd ob es zuuor mit E. Dt. oder meim gliebsten her bruedern communiciert worden, ehe etwas inter Austriacos et Ser^{mum} electorem geschlossen, khan ih nit wissen. E. Dt. megen ihm gnedigst nahdenkhen.

Verners khan E. Dt. ih gehorsamist nit verhalten, wie das die hiesigen¹⁾ patres societatis ein grosse controuersiam mit einem probst Suderman genannt wegen eines personats haben vnd ihn derselben sah hat ihnen der her churfürst wie auh ih allezeit favorisiert wie billih, allein das iez ein zeit hero der herr churfürst von sein leiten (qui male informati, male informarunt Ser^{mum} electorem) etwas verendert ist worden, ita ut non uideatur causam patrum uere defendere prout necessitas postulat, imo me ipsum fere impedire, ne alacriter progredi possim in bonum patrum. Ist derowegen mein vnd der patrum zue Colln vnderthenigste pitt, E. Dt. wollen mit gelegenheit selbst mütlih dem her churfürsten die patres commendiern, damit sie nit verhindert vnd dem andern die hand gebotten werden, sonder vilmehr dasjenig, was ih mit grund vnd fueg bisshero gethon vnd noh ferners thuen wir, ratificiern vnd die patres bey dem, was ihnen von rechtswegen gebürt, gnedigst handthaben, welhes E. Dt. ih gehorsamist bitten vnd mih daneben Derselben vnderthenigst beuelchen haben wolle. Datum Bon den 27. may 1601.

Ferdinandus.

Ma. 38/37, 97 eigh. Or.

225. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 Juni 17.

Freibenter. Ordnung der Verwaltung. Holländer.

Durchleuchtigster E. fl. Dt. gnedigstes schreiben hab ih vnderthenigst wol empfangen vnd sol E. Dt. darauff gehorsamst nit verhalten, das anfenklich souil die defension anlangt, mit diser neuer anstellung, Gott lob, souil aussgeriht ist worden, das sider die reitter im velt sein gewesen, den armen vnderthanen khein schad weder von den Spanischen noh Statischen geschehen, ausserhalb vor 14 dagen sein die Spanischen vber 100 starkh ins land gefallen, doh so grossen schaden nit gethon, allein wo sie gelegen, haben sie den leitten alle ir essensspeis genomen vnd wekhgefirt, welchen vnssere vnd die gilische reitter gleichwol gefolgt vnd sie ohn zweifl geschlagen hetten, wan sie nit an eim pass schändlih verwarlost vnd durhgelassen weren worden. Sie sein fro gewest, das sie mit ganzer haut sein daruon khomen, also das man siht vnd spirt, das es biss dato merklih geholfen, dan mit 20, 30, 40 vnd 50 derffen sie nit mehr khomen. Nun ligt es nur daran, das wir sie²⁾ khinfftih auch weiters erhalten khinden, darzue wenih vorraths von gelt.

1) D. h. die kölnen Jesuiten.

2) Die zum Schutz aufgestellten Reiter.

Souil nun E. Dt. gnedigst begern zu wissen, was sonst alhie expediert worden sey, da wil E. Dt. ih mit nehster post (wilss Gott) ein verzeihnus schikhen, dan mir die zeit auff dismal je zu khurz felt. Es ist war, das ih mir firgenomen gehabt, alle sahen zue expediern vnd die raht daruor nit von einander zu lassen; so hab ih mich gleichwol an den sahen weit verrehnet, dan der sahen souil sein, das man noh wol ein firtl jar mit den alten sahen in ein rihtikheit zu bringen, zu thuen hette. Zuedem so hindert vnd retardiert diss auh vil des erzstifts sahen expedition, das die partein taglih so starkh lauffen, wan sie wissen, das die rächt hie sein, das man allein mit in schier gnueg zu thuen hatt, wiewol ih die reht etlih mahl gethailt hab. So sein auch vil tagsazung auff dise zeit angestellt gewesen. So nemen auh die tagliche kriegsahen vnd zufahl vil zeits wekh, quae non patiuntur moram, das des erzstifts sahen nit haben reht expediert werden khinden. Man hatt gleichwol die gebrechen vnd irtum mit dem churfürsten von Trier so weit gebracht, das man sih zu beiden thailen einer communication verglihen, darzue die reht allbereit abgeordnet, vnd hengt des erzstifts hoh- vnd gerechtikeit fast daran. So sein auh andere mehr sahen expediert worden, wie E. Dt. vber 8 dag gnedigst sollen vernemen. Also das ih hoffe, man sey nit gar miessig gangen, sonder wan man schon etwas hin vnd wider geraist, allezeit derbey etwas nuzlihs aussgeriht. Vnd gedenkh den sahen damit gar nit ausszusezen, wiewol ih die reht schwärlih khan bey mir behalten, dan sie mainen, sie sein ein jar anssgewest, wan sie 14 dag oder ein monat von hauss sein.

Das statisch werkh waiss ih noh selbst nit, wo es hinauss wil, weil sie iezund Berkh haben belegt¹⁾ vnd vnd das schwert in der hand haben, wirts ein schwerern tractat geben. Ih wil doh das eisserst thain, damit man es zu kheiner grossern weiterung oder schaden khomen lasse. Wier schickhen morgen gesanten hinab nah Holland vnd in das statisch leger; Gott gebe, das sie vil guets aussrihten, welches alles E. Dt. ih gehorsamist alsbald beriht wil. Vnd thue Derselben wie auch meiner gnedigsten vnd geliebsten frau muetter mih ganz vnderthenigst beuelchen. Datum Bon den 17. junij 1601.

Ma. 38/37, 99 eigh. Or.

Ferdinandus.²⁾

226. Herzog Maximilian an Erzherzog Ferdinand.

1601 Juni 23.

Geburt und Tod der Erzherzogin Christine. Maximilians Reise nach Lothringen. Ferdinands Zug gegen Kanisza.

Durchleichtigster fürst. Freundlicher vnd mein herzlichster herr brueder. Ich habe mit sonderbaren freuden vernommen, das Dein gemahel, mein geliebste schwester, so glücklich erfreut worden, aber nit gern verstanden, das die frucht so bald gestorben;³⁾ weil ess also unsers herrn will gewesen, haben wir allerseits billich vrsach, damit zufriden sein. Derselbe wird ess zu einer andern zeit wider ergezen. Amen.

Ich lass Dich auch, mein herzelieber herr brueder, wissen, das ich vor 4 tagen wider mit meiner gemahel glücklich hie angelangt; habe meinen alten schweher⁴⁾ vnd andere fürstenpersonen alle wol aufgelassen. Wie vnss das bad bekommen wird, das

1) Ueber die Belagerung von Rheinberg s. oben S. 85.

2) Anrede- und Schlussformel lauten wie bei n. 209.

3) Vgl. n. 228.

4) Sein Schwiegervater, Herzog Karl III. von Lothringen.

werden wir erst hernach zu gewarten haben. Ich habe auch mit dem herzogen von Lothringen wegen des Orfei¹⁾ gehandelt; das²⁾ ist gar wol zufriden, das er Dir disen zug diene; so bin ich meinss thails nit weniger; wolt ich kund Dir selbs aufworten; bemelter Orfeo ist gleichwol derzeit nit in meiner bestallung.

Die begerten 4 trometter will ich in wenig tagen hineinschiken. In Lothringen habe ich keinen erhandlen kinden, dann sie nit gern in Ungern oder der enden ziechen. Wünsch Dir von dem Allmechtigen zu vorhabendem veldzug vnd kriegsexpedition allen göttlichen reihen seegen vnd sieg wider gemainen feind, amen!³⁾ Thue mich Dir daneben ganz dienstbruederlich befelchen. Datum München den 23. junii 1601.

Dein getreuer jederzeit dienstwilligster brueder
Maximilian.

Staatsarchiv Wien. Familiencorrespondenz, eigh. Or.

227. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1601 Juni 24.

Ordnung der Verwaltung. Reise nach Köln. Metternich. Kampf gegen einen ketzerischen Pfarrer. Holländer.

Durhleuchtigster E. fl. Dt. gnedigstem beuelch nach vberschicke ih Derselben ein khurze verzeihnus deren sachen, so leztlih in der raht anwesent tractiert worden. Es sein gleichwol der sahen noh vil, die auch miessen ehest expediert werden. Nun hab ih von den fiernembsten rahten (alss dem canzler, l. Salzfass, auh dem alten von der Lay vnd dem Rost, der mein hoffmaister ist gewesen, wie ih vor eim jar bey E. Dt. war) noh vier[!] zue der communication⁴⁾ geschickt, etlihe aber, die hab ih notwendih wegen der belegerung Berkh von den Staten nach Colln miessen schikhen, so das ih schier khein bey mir habe. Also bin ih willens in ein tag oder 2 selbst nach Colln zuziehen, damit ih communicato consilio cum nuntio et capitulo von den firfallenden inconuenientien vnd gefahr wegen der belegerung vnd dahero besorgter execution wegen der neunarschen forderung möge handeln, auh die rächt alssdan mit mir widerumb hieher zufern, dan es mir nit ratsam, lang da zu bleiben (nisi sit magna necessitas) propter nimis magnos et quasi ineuitabiles sumptus.

E. Dt. schikhe ih hiemit zue, was mir der von Metternich hat geantwort; habs in warheit vor disem in der eil verlegt gehabt vnd nit finden khinden.

Sonst bin ih ein zeitlang starkh im werkh gewesen, ein losen, caluinischen, vergifften, ja teiffischen predicanten auff ein dorf ein 2 meil von hinnen (welhes doh gilisch ist, mir aber tamquam praeposito Bonnensi vber die pfar zue disponiern gebürt) auszuschaffen, vnd derwegen oft an die herzogin zue Gilch geschriben, auh leztlih souil erhalten, das beuolchen ist worden dem ambtman alda, das er den losen pueben sol weckhschaffen; alss hab ih auh ein gueten catholischen, fromen priester pro pastore alda angesetzt vnd haben die patres selbst ein zeitlang das best da gethan, aber gleichwol allem beuelh vnd mein schreiben vngacht bleibt der predicant heimlih noh dort vnd hat sein conuenticula,

1) Vermutlich ist es der bei Hurter IV, 368 erwähnte Ingenieur Orfeo Galloni. Vgl. Briefe und Acten V, 273 Anm. 1 und 933.

2) Hier soll es wol „der“ heissen oder „das ist er“.

3) Diese Stelle des Briefes erwähnt Hurter IV, 371.

4) Vgl. die in n. 225 erwähnte Verhandlung mit Trier.

predigt vnd lauffen dieselbe vnderthanen (dan es gar bese kezerische paurn sein) im zue, verspotten mein pastorem vnd die patres vnd werden in irer heresi vom predicanten gesterkt, ja per hoc noh mehr gesterkt, das sie sechen, das khein nachtrukh da ist, wan ih gleich lang schreib, das doh Gilih niht reht ernstlih procediert. Ih hoff aber noh zue Gott, ih wöl des predicanten maister werden vnd das mitler zeit die armen verfürten leit widerum zum rehten glauben khomen sollen.

E. Dt. hett ih gern geschriben, was vnser gesanten im statischen leger guets verriht haben; so ist die sach noh so weit nit khomen, das sie zue einem tractat khumen weren, vnd schreiben, das es ein beschwerlihen tractat abgeben wölle, sonderlih das der von Solms¹⁾ sich gar selzam verlauten lass. Was weiters darauss eruolgt, gibt die zeit vnd ih berihts E. Dt. alssbald hernah. Vnd thue E. fl. Dt. mih hiemit vnderthenigst vnd gehorsamst beuelchen. Datum Bon den 24. junij 1601.

Ferdinandus.

Ma. 38/37, 101 eigh. Or.

228. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand.

1601 Juni 25.

Beileid zum Tode eines Töchterchens. Zug gegen Kanisza.

Durchleuchtigster Ich hab auss E. L. schreiben mitt betrübtem gemiet verstanden, das E. L. nitt lenger als ein stundt vngeuerlich ein vatter gewest ist.²⁾ Weil es aber dem allmechtigen also gefallen, so miessen vnd wellen wir vns sölchs auch gefallen lassen, vnd seiner allmacht dankhen, das ehr vns die muetter behiet hat, denselben auch bitten, das ehes E. L. filfeltig vergelte vnd erstatte, daran Ich den kheinen zweiffel hab, ehr werde E. L. mit schönen erben noch begaben, vnd das winsch ich Ier vhon herzen. So hab ich gar gern verstanden, das E. L. mein wolmeinette eruiderung des kriegswesen halben³⁾ woll auffgenommen. Ich bin je sorgfelig vnd ist mir E. L. sachen so treulich angelegen alls das meinige, derwegen ich desto freyer geschriben hab, vnd bitt noch E. L. wolle alles wol erwegen, damit dasjhenige geschehe vnd durch die gnadt Gottes folge, was E. L. vnd wir alle als christen so treulich wünschen, wie E. L. den an zweiffel auch mitt dem hertzog von Mercurj⁴⁾ werden gutte correspondenz haltten. Vnd solle E. L. meins erachtens nitt zweiffeln, vnangesehen was man vhon disem fürsten mag sagen oder discuriren, das ehr ein trefflicher soldat ist vnd den handl wol verstett, wie dan der kayser selbs vnd andere, welche des kriegs ehrfharn vnd vnbartaysch sein, ine nitt wenig loben vnd vil auff in haltten. Ich mein auch, wen man im folge, es werde es die erfharung also geben, das ehr wol werde ettwas ausrichten, vnd vermein noch, es werde auch an dem glegen sein, wher E. L. oberster leutenambtt sein solle, dan da hengt tota lex et prophetae meines erachtens. Mantua vnd Aldobrandino werden nitt gern vnder dem Don Joan de Medicis⁵⁾ sein, vnd darff also disfalls wol aufsehens,

1) S. oben S. 86.

2) Hieraus erhellt, dass die Angabe bei Cohn Stammtafeln 34, das erste Kind Ferdinands, Christine, sei am 25. Mai geboren und am 12. Juni gestorben, irrig ist.

3) S. n. 222.

4) Der kaiserliche Oberfeldherr, Herzog Philipp Emmanuel von Mercoeur.

5) Herzog Vincenz von Mantua, Franz Aldobrandino, ein Neffe des Papstes und Johann von Medici als Stellvertreter des Herzogs von Toscana führten Ferdinand Hülfsstruppen gegen Kanisza zu; vgl. Hurter IV, 373 fg.

doch rede Ich dauon wie der blinde vhon der farb, vnd thue E. L. in schutz vnd schirm des allmechtigen, mich aber Derselben dienstlich vnd treulich beuelhen. Datum München den 25. junij a^o 1601.

E. L.

getreuer vnd dienstwilliger vatter allzeit
Wilhelm m. p.

St. A. Wien. Hausarchiv. Eigh. Or.

229. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 Juli 8.

Darlehen Maximilians. Rheinberg. Durchzug.

Durhlechtigster Ih thue mih nohmahls ganz dienstlih bedankhen, das E. L. mit der bewuster summa gelts also sein beigesprungen; ih verdiens nah meinen eisersten vermogen. So hab ih schon befellih geben, das die hauptverschreibung E. L. sol zugestellt werden.¹⁾

E. L. weiss ih wenih zu schreiben, als das sie einander vor Berkh gewaltih abbleuen; es gehet khein dag voriber, das ir nit vil bleiben, mehr von Staten alss Spanischen. Von dem entsaz hert man nihts, vnd graf Moriz gedenkts in wenih dagen zu beschliessen. Interim manemus hic in quiete; wie langss wert, waiss Gott. Welhes E. L. in eil nit hab sollen verhalten, mih Derselben wie auch Dero geliebsten gemahl mih ganz dienstbriederlih beuelchen. Datum Brül den 8. julij 1601.

Ferdinand.

Nschr. Der ritmaister Trips firt ein compagnia curazierer dem duca di Mercurio²⁾ zue vnd zeucht heint durh den erzstift, vort hinauff.

Ma. 39/16, 69 eigh. Or.

230. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 Juli 29.

Breviere. Markgraf von Brandenburg. Rheinberg. Kf. Ernst.

Durhlechtigster Ih thue mich gegen E. L. ganz dienstlich beuelchen, das Sie vnd Ire geliebte gemahl so bemieht vmb die breuier sein gewesen, vnd khan ih der gelegenheit gar wol erwarten, biss das sie bestellt werden. Bit, E. L. wollen mirs nit voribl haben, das ih so feleissich angemant habe; factum est ex impatientia et curiositate, fateor. Ih wolt, das ih E. L. doh auch in etwan dienen khunte, vnd das Sie mich so wert erkhten vnd etwas schaffen; wäre mir die hohste freid. Heint frie ist einer von Brandeburh, der doh hat vnbekhant wellen sein vnd sich vier ein grauen von Schwarzenburg aussgeben, hie durch, nach dem statischen leger gezogen vnd vnd solle der vermaint bischoff von Straspurg sein.³⁾ Er hat sich nit wellen zu erkennen geben.

1) Vgl. oben S. 75.

2) S. S. 143 Anm. 4.

3) Vgl. Friedlieb Relatio hist. 1601, II, 29, wonach es wirklich Markgraf Johann Georg war.

Die Berkhischen halten sich noh wol vnd thuen irem feient grossen schaden alle dag noh. Ih wil gern das end sechen; wan es der erzherzog nit entsetzt, so geschicht je den redlichen soldaten zu khurz.

Der herr churfürst hat, glaub ih, vnser eiezund gar vergessen, weil er mit seinem jagen vnd mit E. L. occupiert ist; er hat mir noh nie khein einzigs briefl geschriben, so lang er von hinnen ist, wiewol ih ihm oft geschriben in rebus etiam magni momenti; waiss nit, ob er mein schreiben empfangen. Sonst ists bei vnss im alten wesen. Vnd E. L. sambt Dero geliebsten gemahl thue ih mich ganz dienstbriederlichen beuelchen. Datum Bon den 29. julij 1601.

Ferdinand.¹⁾

Ma. 39/16, 141 eigh. Or.

231. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 September 17.

Geldhülfe Maximilians. Bitte um Vermehrung derselben. Finanzlage. Landtag. Verzeichnis seines Hofstaates. Sehnsucht nach der Heimat.

Durhleuchtigster Wass E. L. dem von Metternih auff sein schreiben wegen des begerten geltvorschuss geantwort,²⁾ das hab ih von ihme wol eingenomen. Muss darauff E. L. gleich reht berichten, wi es beschaffen, vnd druckt mih nemlih der schuch gar sehr. Dieweil ih nun E. L. ass mein geliebsten hern brueder mit dergleichen anmuten nit gern beschwere, dieweil ih waiss, wie teur das gelt allenthalben sey, so hab ih dem von Metternich gesagt, das er ex mente mea schreiben vnd den dankh verdienen solle. Vnd das E. L. nun sich so treuherzlich erbeitten, mit ein 3000 fl. mier ehest zu helfen, dessen thue ih mich ganz dienstlih bedankhen. Vnd weil ih gleichwol noh zimlih weit hinten stekh, das ih mit solcher summa mir nit gedraue, mein schulden zu zalen, vnd auff ein —³⁾ mein sachen mit barem gelt anderst anzugreifen vnd zue dirigiern, alss bitt ih E. L. ganz dienst- vnd briederlih, Sie wollen mirs nit vorübl nemen, das ih nohmahls an Sie seze (wie vngern ibs auch thue, wan mich die not nit so hart drunge), vnd weil ih von der landtschafft nit ein heller hoffen khan noh in einem oder 2 jaren, vnangesehen, das ih ihnen vber 6000 rthl. bar auss meinem armen beittel hab geliechen, dan ih waiss, wies gehen wirt mit disem landtag⁴⁾: isti confusi homines nolunt se ipsos iuuare, das sie nemlich das statisch executionswerkh⁵⁾ ihnen selbst vom halss schaffen, item das kriegsvolkh in den besazungen vnd die reitter vnderhalten, da wölen sie schier khein gelt darzue geben nisi coacti et inuitissimi, vnd doh miessen sie iezund vor allen dingen (bey diser grosster gefahr) rahtschaffen. Wo sol ih dan etwas bekhomen? Es ist nit miglih, das es E. L. oder einer, der es nit sicht, glauben khan, wie dise leit procediern in proprijs, vbi ipsorum res agitur; was sollen sie nun einem andern zu gefallen thain? Summa est maledictio Dei inter istos homines, timeo. Also das ih mich nihts hab von ihnen zu getrösten auff dismahl, biss das sie ire aigne beschwernus, darin des lants eisserst wolfart oder verderben hangt, haben abgeriht.

1) Schlussformel wie bei n. 198.

2) Vgl. oben S. 76.

3) Hier ist eine Lücke im Papier; vermutlich stand „ende“ da.

4) Vgl. oben S. 92.

5) S. oben S. 85 fg.

Wan mir dan E. L. nur mit 6000 fl. khunten helffen vnd da mir E. L. die andere 3000 nit schenkhen, mir doh leihen wolten, so wil ih mih gern gegen E. L. verobligieren, auch mein deputat zu pfant sezen, das ihs auss dem ersten gelt, das ih von der lantschaft einimb, zu bezalung meiner schulden, ninderst anderst, alss E. L. wider erstattet sollen werden, nur das ih iez das pargelt moht haben. So wolt ih alle meine schulden abzalen vnd verhoffentlich in ein vorraht khumen. Mein her brueder! E. L. denkhenn, vnser lieber brueder sälig, der cardinal, sei noh im leben, das ihm E. L. das halb deputat liessen rihtich machen,¹⁾ vnd bitt nohmahls, E. L. wollen mirs je nit voribl haben, auh darin thuen, was Ir gefellih ist, vnd wil ih mit demjenigen, wass Sie mir vnd wie Sie mirs verordnen, gar wol zufriden sein vnd E. L. zum hohsten verobligiert sein, E. L. gedenkhenn, das ih gleichwol alle dag mehr vnd mehr vberfahls bekhum von leitten vnd praeter deputatum je wenich einim. Ih hab wol fil titulares praelaturas, aber wenich einkhumens darbey. So schikhe ih E. L. hiebey mein jezigen hoffstaht,²⁾ vnd bitt Sie ganz freindlich, Sie wollen ersehen vnd selbsten darin corrigiern vnd aussthain, was zu uil ist. Es dunkt mich gleichwol, das villeicht nit gar vil vbrige personen werden da sein. Stell es also hiemit E. L. alles heim vnd bitte Sie ganz dienstlih, Sie wollen mich Ir hinfrin auch lassen beuolchen sein, mihr rahten vnd beistehen; hingegen wil ih E. L. raht vnd beuelch iederzeit ganz volgen vnd mich dergestalt erzaigen, das E. L. verhoffentlich ein briederlihs gefallen daran haben werden. Vnd thue E. L. mich hiemit ganz dienstbriederlih beuelchen. Datum Bon den 17. septembris 1601.

Ferdinand.³⁾

Nschr. Mille raccomandationi alla Ser^{ma} S^{ra} consorte. Ach wie hat mier das mau gewassert nah der gueten lust, den E. L. zu Matikhoffen mit den her vetter dem her churfürsten werden gehabt haben! Sed patientia! Ih muess ja wol offt patientia haben in andern vilen sachen, da es mir nit nah meinen sin gehet bey disen leitten. E. L. beuelch ih mich nohmahls fr. briederlich.

Rückvermerk von Speers Hand: „Hierauf haben herzog Maximilians f. Dt von aigen handen geantwordt, sie wöllen S. Dt 3000 fl. von der cölnischen schuld schenkhen, jedes 1000 von 3 oder 4000 fl., die da fallen, einzunemen, wan die lantschaft allein den aufschlag bewillige und anstelle. Ausser dessen können I. Dt je nit helfen. 8. october a^o 1^{te}“.

Ma. 39/16, 188 eigh. Or.

232. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1601 Oktober 14.

Verweigertes Anlehen bei Hz. Maximilian. Einkünfte von Berchtesgaden. Geldforderung Groisbeecks. Domprobstei zu Würzburg. Kanisza.

Mein gnedigen gruess zuuor, lieber Sper. Auff etlihe Eur schreiben antwort ih mit dissem briefl, ante omnia aber lass ih Euch wissen, wie das ih von meim her brueder wegen der 6000 fl. wenich trost empfangen, souil die lezten 3000 fl. anlangt;⁴⁾ hett

1) E. L. denke sich, dass Bruder Philipp noch lebe und Sie mit der Summe, die ich erbitte, die Hälfte seines Deputates, welche sie nach den Abmachungen mit unserem Vater zu zalen hat, entrichte.

2) S. Beilagen.

3) Schlussformel wie bei n. 198.

4) Vgl. oben S. 76 fg. und n. 231.

gehofft, man sol mich nit haben steckhen lassen, sed patientia! Ih waiss nit, ob ih Euch in suspicione haben solle, das Ir nit fleissih a parte mea vrgiert. Es dunkt mich, es war meim her brueder vmb ein 3000 fl. souil nit zu thuen gewest. Es ist mir gleichwol lieber, das ih leid, alss das durch mein importunitet einen vnwillen mein her brueder auf mich schepfet. Ir hern sagt vil vom sparn vnd wolhausen; es last sich wol thain, wan einer ein gueten seckhel mit gelt im vorraht hat vnd nit auff borg leben muess. Darumb ih oft gesagt, man sol mir mein deputat ehe ein monat vor schickhen alss darnach. Ih schreib Euch in confidentia, ih waiss noh in 3 jar khein haller von der lantschafft zubeckhomen von dem meinigen, das ih ausgelegt. Wass sol ih dan von mein her brueder schuldt¹⁾ ein 3000 fl. haben zu erwarten? Ih halt Euch vier zu wizich vnd diser leit zu erfarn, das Ihrs solt haben virgslagen. Ih waiss nit, wie ih mein sachen bald thain solle; ih darff nit wol mehr anhalten bey mein her brueder, ne offendam; so khan ih mih auch so schwerlih lenger gedulden, das es ein wunder ist.

Khint Ir mir dan von Berhtesgaden nit helffen? Sol ih dan titulo tenus probst sein vnd die diener vnd andere ausgaben das ganze einkhomen weckhomen? Es ist ein wunder ja, das ih nit erfarn khan, wass ih fir ein einkhomen hab alda vnd wie man iezund haust!

Wass Ir vor disem von Groispeckh geschriben, das hab ih wol vernomen; nimbt mich wunder, wan er sih meiner beklagen khan; wo wil ih ein solhe summa gelts auffbringen vnd in zalen;²⁾ er waiss es doh vor wol, das nit miglih; man khan bey disen beschwerlihen zeiten dem capitl die pensiones nit rihtich mahen, wo sol man dan das gelt hernemen fir in. Ess ist ein wunderhandl. Gott waiss, dass ih im gar wol affectioniert bin vnd im begere zu gratificiern, aber vbi impossibilitas est, halt ih in zu beschaiden, das er etwas dergleihen begern solle.

Wass die probstei mit Wirzburg³⁾ anlangt, so stehets bey Euch zu Minchen, weil man mih so gar nit wil passiern lassen fir den probst, ob ih mir selbst zu schimpf die residenz alda thain solle et ibi esse tanquam vnus simplex canonicus. Zue dem so sein wir izund hie in tantis periculis belli, das ih nit sihe, wie ih ein halbs jar ohne grosse gefahr khunt ab sein; wan es mit ein monat oder 6 wochen ausgeriht wer, hets wol ein weg; doh Vos poteritis consultare. Nescio, an habeatis aliquam vel minimam spem, das heint oder morgen 57⁴⁾ herzog in Frankhen werden sol? Si hoc non, so wist ih wol raht, wie wir eimal auss disem lankweiligen handl der probstei sine residentia khumen möhten; derfft man auh so vil gueter wort nit ausgeben.⁵⁾

Ih muess abbrehen, dan ih noh andern zu schreiben. Wan Ir etwas von guten zeitungen bekhumbt von Canisha,⁶⁾ das lasst mih wissen vnd bleib Euch jederzeit mit gutem willen. Raptim Colln den 14 octobris 1601.

Ferdinandt.

Ma. 39/4, 37 eigh. Or.

1) Von der Schuldforderung Maximilians an das Erzstift Köln.

2) Es handelt sich wol um die Abteilung IV, S. 194 Anm. 2 erwähnte Forderung.

3) Vgl. oben S. 79 fg.

4) Statt dieser Ziffer standen ursprünglich Buchstaben, welche stark durchgestrichen sind. Ich meine, lesen zu können: „der Albrecht“, da jedoch der Bischof von Würzburg Herzog von Franken war und Ferdinands Bruder Albrecht nicht mehr geistlich werden sollte, so scheint mir dessen Nennung nicht zu passen; eher möchte an Ferdinand selbst zu denken sein.

5) Sollte er hiermit seinen Verzicht meinen? In Anbetracht der Ergiebigkeit der Pfründe ist das nicht wahrscheinlich.

6) Kanisza wurde damals von Erzherzog Ferdinand belagert.

233. Herzog Maximilian an Coadjutor Ferdinand.

1661 October 29.

Geldhülfe. Bairische Schuld.

Herr brueder. Ich hab aus E. L. schreiben vernomen, das Sie noch gern sehen, das ich Ir mit der begerten summa der 3000 fl. ausser des berchtersgadischen gelts und des deputats, welches der herr vatter jetzt auf mich geschoben, beispringen solle, damit E. L. des anlaufs einest abkommen mechten. Nun thuet E. L. gar recht, das Sie sich eüferig befeist, wie Sie einer solchen bürden mögen sich entledigen; ich bin aber, wie mann sagt, eben in disem spital krank. Ist vast meiner maisten sorg aine, wie ich doch auch ainsmals dises stettigen molestiarns mochte los werden, und kann ich aber eben darumben E. L. vnd anderer orten nit also zuespringen, wie man etwan vermaint oder ich auch gern wolte. E. L. mögen mir aber gewiss trauen, das ich Dieselb je gar ungern lasse und das ich mir lestlich ehe selbs wehe will thuen, ehe ich E. L. lasse oder Ir nit helfen soll, weils nit allein das erste mal ist und ich fürs ander auch die bestendige hoffnung hab und mirs vergwisse, E. L. werden Ire sachen also angreifen, damit Sie verners nit wider hinein rinnen, wie sichs dann E. L. bishero also erbotten und es je gar billich und notwendig ist. Ich here gleichwol, E. L. sollen des jars ein 3 oder 4000 fl. mehr verzeren, als Sie einkommens haben, da were vor allen dingen die notturfft, das E. L. die sachen also anstelten, damit nit allein nit mehr ausgeben, als eingenommen, sonder wo müglich noch ein oder 2000 fl. oder wie wenig es lestlich auch seie, auf unverhoffte extraordinari ausgaben zurugg gelegt wurden, dann wan das nicht beschicht, so ist es gewisslich alles vergebens und wiste ich nicht, wie der sachen rat zu schaffen. E. L. haben mir neulich Iren hofrat¹⁾ zu corrigiren überschickht. Das thuets aber nit, dann ich der gelegenhait nit erfahren. E. L. konnens am bessten thuen, und Dero leut als etwan der von Metternich. Es muess sich je ainer strecken nach der döcken und das muess ich auch selbs thuen wie nit weniger ein jeder, der seiner sachen warnimbt, und wer mit villen nit kan hausen, der muess mit wenigem thuen. So ist halt aller orten, was nottwendig ist, wann es schon schlecht ist, einzuziehen, dann vil klaine auch ain grosses machen. Es füert mir aber mein brüederliche treu die feder zu weit. Wann dann E. L. Ir getrauen, die sachen also anzustellen, damit Sie fürters weiter nit hinein rinnen, obwol ich der zeit wegen fürfallender nottürftiger ausgaben etwas bloss, so will ich doch E. L. brüederlich beizespringen, die bemelte summa ehe selbs aufnehmen und verzinsen, damit E. L. als von Irem treuen brueder nit hiflos gelassen werden, und das von diesem puncten.

Es erschreckt mich, das E. L. mich wegen meiner schuld sachen, auf konftigen landtag so wenig vertressten; hoffe doch, wann man mit rechtem eüfer und zeitlich sich der sachen annimbt, es soll sich thuen und erhalten lassen. Ich trau E. L. und will Sie derhalben dissmahls weiter nit bitten oder die sachen Ir commendirn. München, 29. octobris anno 1661.

Ma. 39/16, 253 Copie.

Rückvermerk: Von vnsers gnedigsten herrn aigenen handen an her Coadjutor zu Cöln etc. abgangen.

1) Lies: Hofstaat; vgl. n. 231.

234. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1601 December 23.

Bairische Schuld. Landtag. Pension. Metternich.

Durhleuchtigster E. L. fr. schreiben hab ih wol empfangen. So uil nun erstlich E. L. schultsach angehet, da khan ih Gott zue zeug nemen, wie treulich ihs den stenden nit eimal, sonder oft vnd vilmal, sammentlich vnd ad partem hab viergehalten; wass ih aber ausgeriht, das werden E. L. auss des d. Potzheim relation ausfirlih vernemen. Summa, antiquum obtinetur vnd haben wir dismahl ein so ein ellendigen landtag¹⁾ gehabt, das es zu erbarmen ist, dan die stend die ersten dag vnd die beste zeit mit dem punct der neunarischen vorderung haben zugebraht; bald derselb in etwas rihtikheit gebraht, haben sie schier ein ganze wochen mit anherung viler vergebliben vnd vnrihtigen contributionsrechnungen vnd darauss volgenden restanten sich auffgehalten, biss das die Spanischen in den erstift etlich hundert starkh (so man gleich wol anfangs auff etlih 1000 geschetzt) gefallen, vmb etliche munition von Cölln zu holen, welche ein solhen schrekhen vnd den stenden gemacht, das der mehrer theil von der ritterschafft abgezogen vnd in geringer anzahl beienander bliben. Dahero sie strags occasionem captiert, sich in abwesen der anderen vnd mehren etwas weiters vber die vbrige puncten zu resoluiern, sonders alles auff ein neuen landtag ausgestellt. Wass ih nun repliciert vnd moniert, wass doh das vier ein ungereimter handl sey, so hats doh alles nihts geholffen, sonder hab ihs dabei miessen bewenden lassen, gleichwol darbei protestiert, wan ih auss vnuermeitliher noht zu erhaltung des erzstifts wolfart, andere mitl, dardurh ih zue gelt khumen khönte, wurde fir die hand nemen, das sie mich darin nit wollen verdenkhen. Dan das E. L. wissen, was sie fir ein schone bewilligung gethon, so haben sie zue vnderhalt der besazung vnd der reitter, auch etlichen anderen vnumgenklichen ausgaben, so sich biss auff den khinfftigen landtag, (welher nit eher wol alss vmb Ostern khan gehalten werden) bey die 14000 rthl. erdragen, nur 4000 rthl. so sie auss alten restanten zusammen geräfft (welches khein neue bewilligung vnd gar schwer beizubringen) mir assigniert, also sol ih mit 4000 14 oder 15000 rthl. abzalen. Ist es nit ein schöner erbarer vberschlag? Da hat nun khein einreden nihts geholffen, sonder sein obstinati auff iren contrarijs et contradictorijs, quaeque maxime implicant, verbliben. Welches alles E. L. ih nur zue dem end andeite, damit Sie hochvernunftlich iudiciern mögen, weil sie in proprijs, daran ir aigen hail vnd wolfart so merklih gelegen, (sonderlih mit der kayserwerdischen meutination)²⁾ so wenich, ja schier nihts gethan, was sie doh in andern vnd also auch in E. L. schuld sollen gethon haben. Nun haben sie sich gleichwol souil erklet, das sie auff den khinfftigen landtag sich wöllen resoluiern; weil sies dannoch nit gar abgeschlagen, so ist noh zu hoffen, sie möhten sich alssdann bedenken.

Wirt gleichwol bey E. L. stehen, ob Sie der zeit also noh erwarten wöllen oder wass Sie weiters darin gedenkhen vierzunemen. Das E. L. protestation³⁾ nit ist den stenden insinuiert worden, ist auss erheblichen vrsachen beschechen, wie E. L. von d. Potzheim mit mehrem vernemen werden. Bitt E. L. ganz dienstlich, Sie wollen mirs nit vier vnguet nemen, quia vere videbantur magnae rationes, quare non fieret mentio pro hac vice, dan die stend sich gar wenich daran hetten geschreckt, sonder weren mehr verpittert worden vnd hette E. L. ein bössen namen vnd geschrey gemacht. Ih meinete aber ohn

1) Vgl. oben S. 92 fg.

2) S. oben S. 88.

3) Vgl. oben S. 93.

alle massgebung, wan E. L. bei Ir kay. Mt starkh pro consensu anhielten, den aufschlag zu bewilligen, so derfft man alsdan die stend oder die stett so gar hoh nit darum fragen, doh stehts alles bey E. L. vnd ist mir laid vber laid, das ih Derselben nit hab khinden auff dissmahl in diser sachen dienen, wie ihs gleichwol treulich gemeint vnd herzlich gewünscht habe, da E. L. mir doh hingegen ohn vnderlass solhe hohe gnaden erzaigen alss mit procurierung der pension ¹⁾ vnd dergleichen, derentwegen ih mich je auffs höchst E. L. verobligiert waiss vnd ob Gott wil, auff alle mir mensch- vnd miglihe weg zu uerdienen nit vnderlassen wil.

Den von Metternich anlangent, ist mir derselb lieb vnd wert, vnd hab ihm geschriben, das eher sich wohe miglich ad trium regum bey mir wider einstellen wöllen, dan ih seiner wol von nöthen. Vnd waiss sunst auff dissmahl nihts, alss das ih E. L. von Gott dem allmehtigen hiemit ein glickhseliges freidenreihes neues jar winsche vnd noh 100 hernah vnd hiemit E. L. das neue jar abgewinne, daneben mich Derselben sambt Dero geliebsten gemahl mich ganz dienstbriederlih thue beuelchen. Datum Bon den 23. decembris 1601.

Ma. 39/16, 328 eigh. Or.

Ferdinand.

235. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 Januar 6.

Belagerung von Ostende.

Durchleuchtigster Ih hab nit wöllen vnderlassen, E. L. in aller eil dise 3 zeil zu schreiben vnd Sie briederlih zu auisiern, das ih Derselben abermahl vnware zeitung zugeschriben, dass es mit Ostende nihts ist, sed est in antiquis terminis, wiewol man es so gewiss hat gemaht, das wol vber die 3 oder 4 mahl hundertdausent cronon darauff verwet worden, ma tutto fù un inganno et cosa finta dalli Olandesi. Sein das nit besse buem? ²⁾ Wer sol nun hinfrän etwas glauben? Gott wöll es nur eimal reht warmachen? ³⁾ Vnd E. L. thue ih mih ganz dienstbriederlih beuelchen. Datum Colln an der heiligen drei khinich dag 1602.

Ma. 39/17, 3 eigh. Or.

Ferdinand.

236. Coadjutor Ferdinand an Sper.

1602 Januar 26.

Er ist unwohl gewesen. Anfrage über die Bestimmung des Testamentes seines Vaters wegen seines Deputates. Metternich.

Mein gnedigen gruess zuuor lieber. Ih bin die wohen herumb nit wol auff gewest, es ist aber schon wider guet, Gott lob, vnd ists alhie wegen des bosen wetters ein gemeine plag. Verners hab ih auss Euerm lezten schreiben wol vernomen, das meine leit

1) Vgl. oben S. 79.

2) Buben.

3) Hierauf aus der Antwort Maximilians das 2 Cpt. erhellt, dass Ferdinand die Einnahme Ostendes durch die Spanier gemeldet hatte. Dass dieselbe von den Holländern erdichtet sein sollte, ist freilich schwer begreiflich.

von Berchtesgaden auff Minchen beruffen¹⁾ vnd moht ih demnah wol wissen, in wieuill ihs khinfftih das jar herumb zu geniessen haben möhte. Ih hab auff ein 10 000 fl. zum wenigsten²⁾ mein rechnung gemaht. Wellt miß doch berihten etwas ausfirlih, wies stehet.

Daneben hab ih ein frag, quam Tibi ut fideli meo ministro supra do: nemlih was es doh in dem testament³⁾ und bey meim her brueder vier einen verstand hab, wan ih noh mehe proventus et redditus ecclesiasticos uberhome usque 20 000, ob alsdan das deputat ganz und zumahl aufhöre vnd ob ih alsdan nihts von Bayrn zugewarten habe; vnd dan mir noh in khurzem ein einkommens zumachen were auff ein 15. 16. 17. 18 000, ob auch alsdan vnd ehe ich die 20 000 vellih hette, auch proportionabiler an dem deputat etwas abgehen solle, vnd ob auch diss alles auff die spanisch pension⁴⁾ auch verstanden werde?

Wies nun zuuerstehen vnd wie Irs verstehet, da beger ih Eur mainung quanto prima; interest nempe mea. De cetero Metternichius ante 8 advenit et invenit Bonnam in eodem loco. in quo ipsam ante 3 menses reliquerat. Vnd hiemit beschluess ihs vnd bleib Euch mit g. willen beigethon. Raptim den 26. januar 1602.

Ferdinand.

Ma. 39/4, 39 eigh. Or.

237. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1602 Februar 2.

Vorschlag Groisbecks in Bezug auf die Regierung des Bistums Lüttich.

Durhleuchtigster E. fl. Dt. gnedigstes schreiben hab ih vnder andern dahin gehorsamist verstanden, das E. Dt. gern gnedigst wissen mochten, was der Groispekh mir vier ein anschlag wegen Lüttich⁵⁾ geben. Berihte derowegen E. Dt. gehorsamist hiemit, das er mir anbringen hat lassen durh einen seiner leit, der heist Hellenspiegl, ist dem Sperrn wol bekant, et inprimis ha fatto professione di esser il piu fedel seruitore della nostra casa et di me che si possa trouar, vnd derowegen so sey dem Groispekh disser discours vnd vorschlag eingefallen, dieweil der her churfürst allgemach alt werde vnd nit vil lust nah Lüttich mehr habe, sol man die sachen dahin wol rihten khinden, das der her churfürst mir die administration ganz übergeben solle, doch vorbehalten einer pension von 12000 rthl. die ih auss dem stift Lüttich dem churf. geben solle. Dabey man mir dan dasselbich stift gewaltih gelobt, wie statlih vnd reih es sey, wan es ihm einer zu nuz mahen, es hoc tali modo, das, wan ih hin kheme, solt ih omnes gratias, so der churf. etlichen mit etlih 100 vnd auch 1000 cronen gemaht, strakhs einziehen, item die embter alle mutiern vnd mehren theils abschaffen vn halt ein grossen reformation thuen, dabey ih vil wur ersparen. Item die lantschafft vnd ritterschafft wurden mir ein statlihs alle monat per aiuto di costa geben vnd waiss nit was dergleichen sahen mehe. Vber dem ist gemelter Spiegl widerumb von mir gezogen in Westfalen, quem ben contento dimisi et gratias egi pro sollicitudine illa Groispeckii, vnd hab ihm daneben gesagt, ih wel ihm etwas nachdenkhen. Innerhalb wenih dagen ist er widerkhumen vnd alsbald abermahls

1) Mit der Auskunft auf München verweisen.

5) Vgl. n. 239.

3) Seines Vaters.

4) Vgl. oben S. 79.

5) Vgl. oben S. 82.

von disem proposito anfangen, doh dabey vermelt, das sich der Gruspekh bedacht vnd maint, dieweil es mir beschwerlih sein moht, von Lüttih auss allezeit dem her churf. sein pension rihtih zemachen, damit dan gemelter her churf. nit vergebens lang auffgehalten wurde, vermaint er, das best zu sein, das ih ihm mein deputat zu Minchen darfir lassen wolte; also behielt ih das stift Lüttih alsdan ganz vnd wurd ih von dem her churf. nit angemant vmb die bezalung; vnd disser anschlag (vermelt er) gefalle dem her churf. gar wol auch vnd were khein difficultet haben; er, Gruspekh auch gedraue ihms bey E. D^t vnd mein her brueder wol richtih zu machen, allein miess man stil vnd gar gehaim die sah halten, sonst werde es gewiss vmbgestossen werden von leiten, die iren priuatnuzen zu Lüttih bey diser ieziger administration suechen. Ih hab es nun alles angehort vnd in generalibus terminis gelassen, auh damit er nit vermainet, das ih sein discurs verachtet, souil erzaigt, als wan er mir nit zuwider were.

Wiewol es mir vil anderst vmb das herz ist, dan das ih das certum pro incerto sol geben, ist mir nit ratsam. Ih hab nun disen discurs mit dem von Metternih vnd andern im vertrauen communiciert. Die khinen mirs durhauss nit rahten vnd hoffe auch nit, das weder E. D^t noch mein her brueder sih von gedahtem Groispekh sogleih werden überreden lassen, dan wan man es alles wol bedenkt, so khumbts gewiss ex particulari affectu her vnd daher imaginiert er ihm vil sahen, die nit gehn, geschehen vnd practiziert werden khinden. Dan wie benvenuto wurde ih sein, wan ih in primo ingressu tot et infinitas gratias, die der her churf. hat geben, wol reuociern, die ampter et sumptuosa officia strags einziehen vnd abschaffen, vnd gesezt, das es auch geschehe, was wurd es mir des jars erdragen? Ja eben dasselbih, so man anderen abnem, wurde Groispekh vnd sein hauffen alsdan bey mir ausbitten pro remuneratione. Wan man nun hergegen den vnkhosten vnd vberlauf von den leiten, die panget vnd ander extraordinari vnkhosten, die man nit vermeiden khan, rehnen wil? Ja wan ih gleich weder das deputat noch einige pension dem churf. nit gebe, sonder das ganze lüttibish einkhomen neben dem deputat behielte, so wurde ih des jars gewiss bei weiten nit zukhomen wegen der extraordinari heiffigen ausgaben, dan ih allezeit gehört, das das stift ieziger zeit gar ein geringes einkhomen vnd hingegen grosse ausgaben bey sich selbst hatt.

Und wiewol man sagen möht, die lantschafft were mit zusteurn, so wirt doh solhes nit vil erkleckhen, dan sie etwan pro principio oder auff ein 2, 3 oder 4 monat, di ih möhte alda pleiben, etlih 1000 brabandische fl. (welche in re gar nit weit schlagen) verehrn mochten, wan ih aber wider von dannen zuche vnd etwan ihn einem, 2 oder mehr jarn nit wider hinkheme, so wurde ih alsdan nihts zu gewarten haben. Interim miest ih mein ganz deputat, so lang der her churf. lebet, entrahten vnd hingegen khaum ein 6 oder 7 thaussent thlr. rihtih einkhomens von Lüttih empfangen. Wie khunt ih zukhomen? Da es mir iezund schier nit erkleckhen wil. Also das wär mir das brot auss dem maul genomen, dess ih nimer hoffen wil, das E. D^t vnd mein her brueder zulassen werden. Zuedem wan es mein geliebster her vetter, der her churf. gebessert wurde vnd selbst geniessen möhte, so wär es mir nit so leid vnd thet mir nit so wehe, wiewol es mir schier vnmtiglich were. Nun aber waiss ih wol, das es nur dem Gruspekh vnd dergleichen leiten zu gueten khomen wurde. Die wurden ire pretensionas vnd forderung damit bezalen, Gott gebe, wie's mir interim gienge.

Gnedigster her vatter. Ih hab die leit zimlih lernen khenen. Ih waiss nit, vnder wass fir einem schein geben sie dergleichen firschlag an, quasi suis patronis uel dominis benefacere velint et interim, quae sua sunt, quaerunt. Weil es nun sonderlich in diser sachen so starkh gesueht wirt, so bitt E. D^t hiemit ih ganz sohnlih, vnderthenigst vnd vmb Gottes willen, Sie wollen fir Ir perschon in disen handl nit verstehen, sonder wan er khombt vnd dauon meldung thuet, fieglih abweisen. Vnd ih gunne den vortl, den

sie vermainen, das ih bey disem wesen haben wurde, ihn selbst gar wol vnd das sie dessen bey gueter des her churf. gesuntheit noh lang geniessen mögen; lassen sie hergegen mih auch bey dem, was mir Gott der her beschert hat. Ih bitt auch gehorsamist, E. D. wollen meinen her brueder diss mein schreiben auch lesen lassen, dan ih je nit zeit gehabt, solhes abzuschreiben. Vnd bitt daneben ganz vnderthenigst, Sie wollen mich Ir gnedigst lassen beuolchen, auch mein gnedigster her vnd vatter sein vnd bleiben. Datum Bon den 2. februarii 1602.

E. fl. D.

vnderthenigster vnd gehorsamister sohn vnd capplan
Ferdinandus.

Ma. 96/2, 30 eigh. Or.

238. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 Februar 2.

Geldhülfe Maximilians. Beschränkung des Hofstaates. Bistum Lüttich.

Durchleuchtigster . . . Das sich E. L. des gelz halber so starkh bemiehen, das thue ih mih billih hoh bedankhen, inmassen ih dessen auch mit nehstem erwarte, wie dan auch das vorig gelt siher, Gott lob, die vorige wohen hieher khumen. Jez bin ih starkh im werkh, mein nuzen damit zu schaffen vnd mein hoffhaltung noh mehr zu reformiern, wie ih dan über die 20 perschonen vnd schier souil pfert abschaffe, also mein hoffhaltung auff 7 oder 58 perschonen vnd 32 pfert habe reguliert, vnd bleibt mir doch des jars nit vil übrih. So khan ih mein sachen nit wol ringer anstellen, wie ihs dan mit dem von Metternih oft vnd vil hab vberschlagen. Muess mich halt behelffen, wie ih khan, vnd hoffe zue Gott, hinfiran besser hauszubalten, wan nur mein deputat mir bleibt vnd bei zeiten volgt, welches man mir gern abspannen wolt, wie E. L. auss meinem schreiben, so ih an Ir. D^t den herrn vatter hab gethan,¹⁾ vernemen werden. Auss den in gemelten schreiben erzelten vrsachen aber hoffe ih, werden es E. L. vnd der her vatter darzue nit khomen lassen, vnd halt ih, E. L. werden mir das deputat so gern gunnen vnd volgen lassen als dem Groispekh, dan es alles auf sein priuatum angesehen, wie E. L. auss mein schreiben sehen werden. Gemelter Gröspekh wirt vil discursi darüber machen. E. L. glauben mir aber, das es alles sub specie et praetextu mei boni auff sein priuatum angesehen. Expertus scribo et l'avisio anco inoltre, das ih eisserlih vernomen (waiss es aber nit gar gewiss) weil ihm E. L. vor disem 10 oder 12 000 fl. auss Irer colnischen schuld haben geschenkt,²⁾ damit ers nun bald geniessen möge, wil er E. L. ansuchen, das Sie starkh auff das vest Reklinkhausen sollen tringen, das es Ir eingeraumbt werde, vnd das alssdan E. L. ihnen zu Irem stathalter mahten, alsdan khunte er sich fein selbst bezahlt machen. Daraus mögen E. L. abnemen, ob die leit nit iren aignen nuzen bey allen sachen suechen. Bitt derowegen E. L. ganz dienstbruederlih, wan der her vatter E. L. mein schreiben communiciert oder der Groispekh hinauff zue E. L. khumbt vnd dergleichen discursi, welhe mir so nahteilich sein möhten, vorbringen wiert, das E. L. sich jederzeit meiner alss ein treuer brueder annemen wollen, wie ihs in warheit bisshero so vilfeltih gespirt, das ih E. L. desswegen in aeternum obligiert bin vnd mich Ir halt

1) S. n. 237.

2) S. oben S. 12 Anm. 1.

im besten lassen beuolchen sein. E. L. treuster, gehorsamer, willigster brueder bleib ih allezeit vnd sey Dero geliebste gemahl von mir zue 1000 mahl griest. Datum Bon den 2. februarii a^o 1602.

E. L.

treuster dienstschuldigstwilligster brueder allezeit
Ferdinandus m. p.

Nschr. Breviaria¹⁾ expectantur cum desiderio et bona commoditate.

Ma. 96/2, 34 eigh. Or.

239. Coadjutor Ferdinand an Speer.

1602 Februar 2.

Briefwechsel mit Hz. Wilhelm. Frage nach einem malenden Kaplan. Erkundigung nach den Einkünften von Berchtesgaden.

Mein gnedigen gruess zuuor lieber Sper. Eur schreiben hab ih wol empfangen vnd thue mich gegen I. D^t des vatterlihen gnedigsten gruss vnd zuembietens gehorsamist bedankhen. Es ist gar vnuonet, das sich I. D^t meintwegen im geringsten mit schreiben sollen bemiehen vnd reimbt es sih nit, das sih I. D^t bey mir entschuldigen sollen; est et bonum signum vnd stehn meine sahen communiter wol, wan I. D^t mir nit vil schreiben.

Souil den capellenum pictorem anlangt, wil ih wol nahfragen, ih waiss es aber schier vor, das ih kheinen erfragen wir vnd werden dergleichen ingenia vil belder in Bayrn und daroben her gefunden werden, imo Ir habt mir selbst eimal einen pro capellano firgeschlagen, der zimlih malt vnd zu Inglstat sein sol.²⁾ Verner muess ih Euch ein ding fragen, darauff ih ein cathegoricum responsum begere, nemlih wie vil ih des stifts Berchtesgaden inkhinffti alle jar sol zugeniesen haben, cioè, wie vil 1000 fl. ih netto vnd franco alhie dauon sol empfangen, wan diser hoffmaister bleibt vnd die anschleg, dauon Ir mir vor disem geschriben, mit Salzburg nit vortgehn, sonder die sahen in den terminis bleiben, wie sie ein zeitlang gewesen. Ih hab mir mein rehnung gemacht auff wenigst auff 8000 fl.³⁾ Schreibt mir ehest den beriht, interest nempe mea, damit ih ein rechten vberschlag meiner einkhomen vnd ausgaben allenthalben machen khind vnd ih bleib der Eurich. Datum Bon den 2. februarij 1602.

Ferdinandt m. p.

Nschr. Den laggey wollet nit lang auffhalten, dan ih seiner ehest gewarte.

Ma. 39/4, 41 eigh. Or.

240. Coadjutor Ferdinand an die Herzogin Renata.

1602 Februar 10.

Krankheit der Mutter. Reliquien. Aepfel. Siegburger Krüge.

Durchleuchtigste fürstin, gnedigste vnd geliebste frau muetter. E. fl. D^t gnedigstes schreiben hat mich thails hoh bekhimmert, das ih E. Dt. schwacheit darauss vermerkht;

1) Vgl. n. 230.

2) Vgl. n. 222.

3) Vgl. n. 236.

der allmechtig liebe Gott wol es bald bessern vnd vnss zu trost E. D^t noh lange zeit erhalten; darumb ih sein gottliche allmaht treulich bitten wil. Andern thails hat es mih hoh erfreiet, das ih darauss vernomen, das die heiltum E. D^t angemem sein gewest; die testimonia wil ih mit nehster post schikken. Souil die epfel anlangt vnd das E. D^t gnedigst zu wissen begern, ob der guet geschmah von natur seie, muess ih die warhait bekennen, das es wol zum thail von natur ist, dan sie alle zeit, wan sie ein monat oder 2 gelegen, gar wolgeschmah vnd saftich werden, die holerblüte aber, wie man mir gesagt, wan es ein weil dabey ist, sol ihnen ein sondern gueten schmah geben, darumb hab ihs auch darzue gethon; sonst schmekhen sie von natur auh wol, aber nit nah hollerblüte.

Was die süburgischen krieg anlangt, da wil ich sechen, das ih E. D^t ehest solche bestelle, weil ihs aber nit mit aigner pottschaft schikken derffte, wolt ihs mit der frankforter mess thuen vnd auff das were noh zeits genueg, das E. D^t einen abriß herab schikten vnd sih gnedigst erklerten, ob sie das bayrisch oder lottringisch wappen daran begerten, wie man es auff die maiolica pflegt zu mahen, so khunt ihs alles bestellen vnd machen lassen, dan ih firht sonst, ih derff fälen vnd E. D^t kheine schikken, die Ir gefellih wären.

Wass nun E. D^t gnedigster beuelch ist, dem wil ih gehorsamlih nahkhumen vnd thue hiemit E. D^t mich vnderthenigst beuelchen. Datum Bon den 10. februar 1602.

E. fl. D^t

vnderthenigster vnd gehorsambster sohn vnd caplan
Ferdinandus m. p.

Ma. 39/2, 13 eigh. Or.

241. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 März 10.

Domprobstei zu Würzburg.

Durchleuchtigster Wass mir E. L. vor disem wegen der probstei Wirzburg¹⁾ vnd derselben residenz geschriben, das hab ih wol empfangen vnd gern vernomen. Souil nun die residenz anlangt, da wer mir nihts liebers, alss das ih dieselbe ehest thuen mühte; es fallen gleichwol immerdar allhie zimlihe sachen für, wie dan der lantdag nah ostern auch heran dringt, das ih der zeit halber nit wol waiss, wie bald es die gelegenheit geben mühte, ein solhe lange zeit, da sie niht dispensierten, von hinnen zu sein. Zuedem so wissen E. D^t, was das vergangne jar fir ein schlechter herbst ist gewesen, das der Albrecht von Würzburg gewiss nihts wirt avanziert haben, da er nit zugebiest hat. Da nun der jaren mehr sollen khomen (wie dan der bösen jar ein zeitlang vil nacheinander gewesen) so waiss ih nit, woher das supplementum der ausgaben zu nemen sein solte; ih geschweige, was ih fir ein fortl auff den fahl haben wurde. Nun ist wol das beste zu hoffen, des ärgsten aber muess man sih auch nit unzeitlih besorgen.²⁾ Welches ih guetherziger mainung E. L. zue gemiet fiere vnd darüber Derselben briederlihen willen vnd mainung verners erwarten, wie auch Derselben mich billih conformiern wil. Es were

1) Vgl. S. 79 fg.

2) Hierauf erwiderte Hz. Wilhelm am 19. März, indem er zur baldigen Residenz riet, mit der für ihn bezeichnenden Bemerkung: „Wir mainen, man miess Gott dem herrn trauen und man soll gedenken, was ein jar mangle und abgehe, das gee das ander jar wieder zue“. Ma. 96/2, 44 Spt. von Speer und einer anderen Hand.

mir ja sonst das liebste, das ich die residenz bald thette, so hett ich hoffnung, E. L. bald wider zusehen vnd auffzuwarten, darnach mich hoh verlangt. Ich hab dannoch auch die bedencken E. L. nit verhalten wollen. Die werden Sie der notturfft nah erwögen, Darnach ich es ganz vnd gar heimstelle, wie ich mich weiters darin zuerhalten habe. Vnd thue mich Derselben hiemit ganz dienstbriederlich beuelchen. Datum Bon den 10. martij 1602.

Ma. 39/17, 14 eigh. Or.

Ferdinand.

242. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 März 24.

* Freising.

Aus meinem nebenschreiben²⁾ vernemen E. L. inter cetera mein mainung wegen dess stifts Freising. Ego vero non ambio, sed etiam hoc tempore non recuso. E. L. mögen eins vnd anders reifflich bedencken vnd mir hernach verner zuschreiben, wie ich mich zuerhalten. Das juramentum episcopi, dauon in concordatis (die a^o 1586, da ich hab sollen coadjutor wern, sein auffgeriht) meldung geschicht, möcht ich gar gern lesen vnd mich etwas darin ersehen. E. L. thetten mir ein sonders gefallen, da Sie mirs freuntlich liessen zukhomen. Darnach ich mich hiemit ganz dienstbriederlich thue beuelchen. Datum Bon den 24. martij 1602.

Ma. 39/17, 25 eigh. Or.

* Ferdinand.

243. Coadjutor Ferdinand an die Herzogin Renata.

1602 März 24.

Siegburger Krüge. Tod des Herzogs von Mercoeur. Restauration.

Durchleuchtigste E. fl. D^t gnedigstem beuelch nah hab ich alsbald die kriegl³⁾ bestellt, wie sie E. D^t gnedigst begern vnd hab sie mit der frankforter mess hinauff bestellt, wolte nur wünschen, das sie E. D^t gnedigst gefellih wern. Wan nur E. D^t auff ein papir liessen abreißen die form vnd die gröss, wolt ichs alsdan desto fleissiger bestellen vnd wirt der maister strags nah ostern widerumb ein hauffen brennen; stehet gleichwol alles zue E. D^t gnedigstem gefallen.

Das der duca di Mercurio so gailing gestorben,⁴⁾ ist gewiss hoh zu beklagen, weil von ihm souil guets zu hoffen gewest. Gott der allmechtig wolle vnss ein andere qualifizierte person geben an sein stat vnd seiner christenhait gnediklich beistehen.

E. D^t waiss ich von hie auss nit vil zu schreiben; es stehet schier alles in alten terminis vnd ist alhie gar ein khaltes volkh. Ich hab das miserere 3 mahl in der wochen hie angestellt zu halten, khommt aber schier nimandts alss etlih alte weiber darzue; so

1) Die obere Hälfte des Briefes ist weggerissen.

2) Vgl. S. 81.

3) Vgl. n. 240.

4) Er starb am 19. Januar zu Nürnberg, vgl. Striegel Rel. hist. 1602, I, p. IV, 11.

khumbt das volkh auch sonst wenich in die kirch, wiewol sie billih gar fleissich sollen sein wegen solher vilen anligen der cristenhait vnd auch der gefahr dises landts.

Ih hab gleich den p. Euerhard¹⁾ angestellt, der hat die fasten über an sonntag gebredigt und vil guets gethon, dan der vorig prediger, ein franziscaner, nit vil die leit commouiert hat, aber durch des p. Euerhards predigen, hoffe, solle vil guets geschehen, wie ers dan nuzlih noh lenger continuieren wirt, damit man das volckh alsgemah zu der andaht und puess bringe. Och, es ist noh weit von Minchen mit der andaht, wiewol wir vil mehr vrsach haben zue betten vnd from zu sein, weil mir auh teglih gestrafft werden. Gott verleihe, das wir alle einmahl reht in vnss selbst gehn vnd vnss bessern. Vnd E. D^t andechtigem gebet vnd immerwerenden gnaden thue ih mich ganz gehorsamlh beuelchen. Datum Bon den 24. martij 1602.

Ma. 39/2, 15 eigh. Or.

Ferdinandus.²⁾

244. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 Mai 11.

Besuch der münchner Verwandten in Graz. Magdeburger Domprobstei.

Duerchleichtigster furerst. Fr. mein herzlichster her brueder. Dein schreiben hab ich woll empfangen vnd darauss vernomen, das Du Dich wegen Deiner gemahell herabkonfft entschuldigst, dan, ob gleichwoll Ier Lieb sambt der herzogin Magdalena³⁾ keine postreitter, so wierdestu dennacht Dein raiss⁴⁾ darnach woll anzueschiken wissen, wie ich Dich dan hiemit ganz freundlichen vnd auf das heechste pitten thue, Du wellest die obgemeldten firstenpersonen sambt der frau paasen⁵⁾ hindter Dier nit lassen, dan Du mier in warhait kein gressere freundschaft erweisen kindest vnd wierdest hierinnen erzaigen, dass Du mich alss Deinen brueder liebest.

Sonsten habe ich Dich berichten wellen, das nochdeme die frau muetter vnd ich erinderet worden, dass die probstei zue Magdeburg vaciere,⁶⁾ haben wier wegen vnser sun vnd bruederss Carl nach Rom geschriben, vnd solliche fier ime begeret. Nun ist vnss von dort disse erinderung zuekommen, das noch vor dissm der curfierst von Cöln sowoll von pabst Gregorio XIII^o als pabst Sixto V^o hochlebleichster gedachtnus hierüber bullas pontificias erlangt, darauf wier vnss endtschlossen hierinnen weiter nichts zue praedendiern vnd Seiner Lieb keinen eintrag zue thuen. Allein hab ich Dich fr. pitten wellen, Du wellest mich erindern, wan sich der curfierst darumben nit weiter annehmen wolte; damit die religion hierinen keinen schaden laidet, so wollten wier uns darumben annemen. Will also der fuerderlichisten antwort erwartten vnd pit fr. vmb verzeichung, das ich so übell geschriben, dan ich wass frailett hab, mich hiemit Dier ganz freundlichen bevilchent. Datum Grätz in ail den 11. may a^o 1602.

Dein getreuer dienstwilligster brueder biss in dott

Ma. 97/29, 31 eigh. Or.

Ferdinandt.

1) Sein Beichtvater, ein Jesuit.

2) Anrede- und Schlussformel lauten wie bei n. 240.

3) Maximilians Schwester.

4) Maximilian wollte nach Graz reisen, um das goldene Vliess zu empfangen. Vgl. Briefe und Acten IV, 364.

5) Wol Herzogin Maximiliana.

6) Vgl. Briefe und Acten V, 49 fg.

245. Herzog Maximilian an Erzherzog Ferdinand.

1602 Mai 19.

Magdeburger Domprobstei.

Wegen der brobstei Magdenburg bericht ich Dich, das der herr vetter churfürst auf solcher brobstei alberaith nit allein von vorigen bábsten als Gregorio XIII und Sixto V sonder auch iezigem babst alberaith ein solches jus, welches er, wie er mir schreibt, zu prosequirn durchaus gedacht, wie er dann beraith einen aignen zu erhebung der bullae nach Rom geschickt, darauf er die possess in der person zu erholen gedacht und also verhoffentlich der catholischen religion nichts würdet verabsaumbt werden. 19. mai a° 1602.

Ma. 97/29, 32 Copie eines Theils eines eigh. Briefes.

246. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1602 November 24.

Uebnahme der lütticher Regierung durch Ferdinand. Durchzug der Holländer.

Durchlauchtigster Wass E. Dt. mir vor disem wegen der lüttichschen administration¹⁾ (vnd ob nit etwas ernstlihs deswegen von des hern churfürsten ministris an mih sey gelangt worden) gnedigst geschriben, das hab ih hiemit gehorsamist wollen verantworten vnd Dieselbe vnderthenigst berihten, das von kheinem ex professo angelangt worden alss per modum querelae, das sie sih nemlih alle beklagten, wies so übl der orten zugehe vnd das es in die lenge khein bestand haben khind etc., darauss wol einer vnd der ander vrsach geschepft zu sagen, das es das beste wäre, da ih die administration hette etc. Inter quos nullus magis de hoc proposito mecum contulit quam Billeus, wie er dan auch gar ein discursum daruon ad meam instantiam auff's papir praht, welhen E. Dt ih hiemit vnderthenigst zuschikhe,²⁾ den ih dan in margine, in aliquibus punctis glossiert nah meiner einfalt, welhes E. Dt mihr nit in vngnaden vermerkchen wollen. Vnd damit E. Dt noh besser mein gehorsamiste mainung wissen mögen, alss sag ih, das ob ih wol vrsah hette, mih ieziger zeit in mehrere regierung nit zu steckhen, angesehen ih mit diser reinischen administration genueg zuthuen, dannoh, dieweil ein so grosse noht vor der hand ist vnd zu besorgen stehet, das sih der her churfürst je lenger je weniger vmb denselben vnd andere stifter annemen wirt, bin ih vrbieth, was in meinem vermögen ist, darbey zuthuen vnd demselben stift widerumb auffzuhelfen mit gottliher hülff. Vnd wiewol ih in meinem jungsten aldasein souil vernomen, das die sachen in temporalibus et spiritualibus in magna confusione sein, daher mihe vnd arbeit darzue gehören wirt, so wil ih doh dasselbe alles gern vber mich nemen, wan ih damit Gott dem allmehtigen vnd der khirchen dienen khan, et haec breviter est mea resolutio. Quibus mediis nun die sachen zu tractiern, da were vil davon zu reden: haec pauca pro nunc sufficient. 1^{mo} muess man darauff merckhen, das man potius per Billeum als per Gruspekh die sah treiben solle, dan ih auss des Billei discurs souil wol abgenommen, das es ihme nit gefelt, das der Sper solhe grosse corespondenz mit dem Grospekh hatt vnd schreibt

1) Vgl. oben S. 82.

2) S. oben S. 83 Anm. 2.

er deswegen nit frey sein mainung hinauff, dan er besorgt, der Sper schreib dem Groispekhh deswegen zue¹⁾ vnd communicier ihm seine fürsichleg, darauss darnah der Groispekhh vrsah nemen, die sahen bey dem her churfürsten zu trauersiern (dan sie nit wol miteinander stehen vnd reden einander vbl nah). Nun gedunckt mih lautter, es sey mit dem Billeo vil besser zuhandlen vnd weiter zu khomen alss mit dem Groispekhh, welches E. D^t zur nahrichtung gehorsamist berihten sollen. Wan nun der tractatus sol vor sih gehn vnd der her churfürst starkh auff einer pension bestechen, mist ihs wol, wie beschwerlihs were, geschehen lassen, doh der gestalt wie der Billeo in seinem discurso andeit, nemlih das die pension auss demjenigen (mit dem der stift autoritate pontificis mag gebessert werden) genomen werde. Das ih aber interim, ehe die sah zu Rom rihtih gemaht wurde oder wan sie gar nit richtig gemaht wurde, die pension auss meinem geringen deputat (wie der Gruspekhh hatt vorgeschlagen) oder auss den lüttischen gefallen sol bezalen, da befind ih mih zum hohsten beschwerd darin vnd bitt zum vnderthenigsten dafür, dan (wie ihn des Billei discours angezogen) zue Lüttich bey weitem ein grosserer vnkosten darauff gehet alss alhie vnd wan sich einer zu Lüttich nit secundum dignitatem halten solle, wurde einer bey den Lüttichern nihts angesehen sein. Wan nun mir bey izigem meinen stahst mein deputat neben den geringen geistlihen beneficiis khaum klekht zu meinen vnderhalt vnd der stift Lüttich nit uber 37000 brabantisch fl. erdreht, dauon gern der halbe theil auff die nohtwendige des stifts ausgaben gehet, ih dan auss dem andern halben theil die pension geben vnd weil ih damit nit zukhomen khunt, den rest von meinem deputat nemen solt vnd darzue mir wegen meiner miehe vnd arbeit nit ein heller ergözklichkeit, ja nur zum blossen vnderhalt sol verbleiben, lass ih E. D^t selbst gnedigst erahten, ob mir ein solhes einer rahten wolte. Muess derowegen diser punct bessere mit des her churfürsten ministris debatiert vnd declariert werden, ehe man etwas schliessen khan vnd bitten vnderthenigst, E. D^t wollen es gnedigst beherzigen, das ih ein 7 jar alhie im erzstift Colln gearbet gratis, das gleichwol khein daglehner nit thuet vnd solt ih nun in einen andern stift (da ih vileiht mehr beschwernus finden wir) auch gratis arbeiten vnd zum wenigsten nit gebürlihen vnderhalt dauon haben, das miest ja wol ein ellender handl mit mir sein. Ih hab nun in disem wie allen andern mein sahen nah Gott die nehste zuflucht zue E. D^t, Die verhoffe ih, werden Sie in meum praeiudicium nit einemen lassen, sonder mih jederzeit im gnedigstem beuelch halten. Derselben ih mih hiemit ganz vnderthenigst thue beuelchen. Datum Bon den 24. novembris 1602.

E. fl. Dt.

vnderthenigster gehorsamister sohn allezeit
Ferdinand.

Nschr. Gnedigster herr vatter. Ih muess abrechen vnd khan die vbrige puncta nit verantworten, dan die Hollender in die 7 oder 8000 zu ross vnd fuess nit vber ein stund reitens von hinnen sein; ziehen widerumb hinab von ihrer schener expedition im land von Luxemburg, alda sie vber die 200 dörffer vnd vil herlihen chlöster abgebrant; ih sorg gar sehr, sie wern mitten durh das erzstift ziehen, wiewol sie mir verhaissen, nit dardurb, sonder durhs land von Gilih iren wegen zunemen; ist ihnen aber nit vil zutrauen; bin derowegen wegen der armen vnderthanen fast bekhümmert vnd bemiehet, damit der gröst schaden verhietet werde.

Ma. 39/17, 123 eigh. Or.

1) Speer schrieb an den Rand: „Der her von Groispekhh hat mir desswegen wol etlich mal und eben erst vor 8 tagen (has postremas misi Ser^{mo} coadjutori) geschriben, es sei die sache bei I. chfl. D^t richtig gewest und habs aber ainer (Billeum, credo, intelligebat) hinderstellig gemacht; nun müess's aber gehen, aut perituram ecclesiam. Ad quae ego fere nihil unquam, neque enim mandatum habebam neque notitiam rei. U. Speer.“

247. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 December 1.

Ferdinands Reise nach Lüttich. Kölner Landtag. Maximilians Schuldforderung. Durchzug der Holländer.

Durchleuchtigster Gegen E. D^t thue ih mich des briederlihen treuen ingedenkhens dinstlih bedankhen. Souil die lüttichisch raiss¹⁾ anlangt, da wolt ih, ih hette noh mehr thain khinden, das demselben stift zum besten moht gerahten; es wirt vileiht noh eimahl khinden beschechen. Jezund werden wir daran sein, das der lantdag alhie bald gehalten werde vnd das E. L. eimahl mit Irer rihtiger schuldforderung an ein end mögen gerahten. Hoc unicum meum est studium. Ih khan gleichwol E. L. aigentlih nit berihten, wan der lantdag werden sol, dan die benedeite descriptiones vnss bishero auffgehalten, wie E. D^t auss meinem andern schreiben²⁾ fr. briederlih vernemen werden. Ih hoffe aber, er solle bald nah weinachten khinden sein, vnd wil alle gelegenheit E. L. bey zeiten avisiern, auch gewiss an mir nihts ermanglen lassen. Wass wir fir bese nahbarn nemlih die Staten gehabt vor wenih dagen, werden E. L. vernomen haben. Ih hab ihnen so guete wort geben, das sie in den erzstift nit khomen, welhes die vnderthanen nah Gott mir gewiss zu dankhen, vnd hetten sie den ganzen erzstift ohn allen zweif in grund verderbt; exempla sunt manifesta an den Gilischen. Nun sein die leit hie also beschaffen, das vileiht auff den khinfftigen lantdag ihs noh schlechten dankh haben möht, angesehen ein zimlihs auff verehrungen den obristen vnd rittmaistern ist gangen. Da derffen nun wol etlihe khomen vnd sagen, ad quid perditio haec? Ego noui homines. Derowegen es nit wunder ist, das sie mit E. D^t forderung so wol bedenken vnd consultiern, das sies eimahl (doh zu spaht) reuhen möht. Gott wolle den leiten eimal ein bessern sin geben vnd E. L. thue ih mich hiemit ganz dienstbriederlih beuelchen vnd Dero gemahl zu 1000 mal griessen. Datum Bon den 1. decembris 1602.

Ferdinand.³⁾

Ma. 39/17, 130 eigh. Or.

248. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1602 December 15.

Maximilians Krankheit.

Durchleuchtigster Mit bekhimernus hab ih E. L. schwaheit⁴⁾ vernomen; wil verhoffen, sie werde sih deglih zur besserung schickchen vnd erst E. L. gesuntheit sein, darumb ih den allmehtigen Gott treulich bitten will. E. L. wollen sih nit zu zeitlih

1) Vgl. oben S. 83.

2) S. oben S. 96.

3) Schlussformelwie bei n. 198.

4) In einer Nachschrift zu einem Briefe Maximilians an Ferdinand vom 16. December 1602 heisst es: „E. L. wölln uns fr. verzeihen, das wir Deroselben nicht von aigner hand etwas schreiben, sonder diss schreiben also ununderzeichnet bei unserer gehaimen canzlei abgehen lassen, dann wir uns noch zur zeit gesundhait halben nicht also qualificirt befinden, das wir selbs schreiben mögen; wöllens aber, wills Gott, aufs nechste widerumb hereinbringen“. Ma. 9/16, 121 Copie. — Am 31. December schrieb der Hz. seinem Bruder: „Es ist unss gleichwol biss in die vierte wochen, da wir uns gar zue bett halten müssen und gar nichts weder lesen noch schreiben oder sonsten anders negociiren mögen, hart genueg gangen.“ Jetzt erholen wir uns, müssen aber noch mit allen Sachen gemach thun und uns namentlich mit dem Schreiben „des gesichts halben verschonen“.

an den lufft begeben, damit es nit in den leib schlage, vnd mir mein freiheit, auh das ih so breuis bin, fr. verzeihen, dan ih E. L. auff dismahl nit gern importuniern wolle. Waiss E. L. auh auff dismahl gar nihts neuss zu schreiben, sonder thue Derselben mich hiemit ganz dienstbruederlih beuelchen vnd Derselben von dem allmehtigen Gott alle zeitlihe vnd ebige wolffahrt treulich winschen. Datum Bon den 15. decembris 1602.

Ferdinand.

Ma. 39/17, 132 eigh. Or.

A. a. O. 126 Cpt. v. Gewold. Gleichzeitig dankte er dem Chf. Ernst für dessen Teilnahme an seiner Krankheit und bemerkte: „Ist wol nicht weniger, das wir vier wochen gar zu pet gelegen und ein schwere zeit gehabt, [dan vnss anfang starkhes füeber sambt grossem khopfwee, auch grosser schwache sambt andern mehr starken zuefellen vnd hernach aber die kbindtsplatern angestossen“.] Jetzt geht es von Tag zu Tag besser. „[Das ess sich vmb E. L. noch nit recht bessern will, haben wir schmerzlich vernommen. Hofen vnd wellen den Allmechtigen treulich bitten, das er Deroselben guete beständige leibsgesundheit verleihen] und Sie darin langwürig erhalten [welle“.] Ma. 39/17, 136 Cptcopie. Die Stellen in Klammern setzte Maximilian hinzu; seine Hand erscheint noch sehr unsicher.

Beilagen.

A. Churfürst Christian II von Sachsen an Kaiser Rudolf II.

1601 Juni 9/19.

Allerdurchlauchtigster, grossmechtigster römischer keyser. E. kay. M^t seint meine vnterthenigste gehorsame pflichtschuldige dinstenach eusersten vermögen iederzeit zuorahn bereit. Allergnedigster herr. Ich bin berichtet worden, das E. kay. M^t allergnedigst begehren einer drehebanck, damit weilandt der hochgeborne furst herr Augustus herzog vnd churf. zu Sachsen etc. christseliger gedechtnuss, mein vilgelibter herr grossvater, bissweilen deroselben gelegenheit nach die zeit vertriben. Ob nun wohl solches vil zu gering vnd zu schlecht, E. kay. M^t vnterthenigst zu praesentiren, dennoch aber, weil ich hierauss vnterthenigst vormercke, das E. kay. M^t nohmals der kayserlichen gutten affection allergnedigst indenck sein, so Dieselbe gegen hochgedachten meinen gelibten herren grossuatern getragen, alss hab ich alsobalt meinem dressler dieselbe drehebanck, daran ich auch selbstn bisshero meine erlustigung gesucht, neben ezlichen hundert stucken werkzeug zugestellet vnd befohlen, E. kay. M^t vnterthenigst zu uberantworten, mit vnterthenigster bitte, E. kay. M^t wollen solches, wiewohl es sehr geringschezig, aber doch vnterthenigst vnd treulich gemeinet, allergnedigst von mihr aufnehmen vnd wie bisshero also auch hinfüro mein allergnedigster kaser vnd herr sein vnd bleiben. Hingegen wil ich mich dessen vnterthenigst verpflichten, das ich izo kunftig vnd die zeit meines lebens E. kays. M^t alss meiner von Gott dem allmechtigen vorgesazten obrigkeit allen schuldigen gehorsamb vnterthenigst leisten vnd bey Deroselben sowohl den ganzen hochlöblichen hauss Osterreich leib, leben vnd euserstes vormögen ganz willig zusezen vnd mich dermassen durch vorleyhung des ewigen Gottes vnd mit hulf vnd beystandt meiner getreuen landtschaft erzeigen, das E. kay. M^t mich vor Deroselben getreuen vnterthenigsten diener allergnedigst zu erkennen vnd zu halten vrsach haben werden. E. kay. M^t zu beschirmung vnd bewahrung des barmherzigen Gottes, mich aber zu Deroselben keyserlichen gnaden allervnterthenigst befehlende. Dat. Dressden den 9. junij a^o 1601.

E. kay. M^t.

vntertechnigster gehorsamer furst vnd diener, weil ich lebe.

Christian herzog zu Sachsen manu propria.

Wh. Saxonia 2^b eigh. Or.

B. Herzog Wilhelm an Coadjutor Ferdinand.

1601 März 20.¹⁾

Ermahnungen. Lütticher Coadjutorie.

Lieber sohn. Das Ir gravitatem oneris, so Euch obligt, also zu herzen führt, wie Ir schreibt, daran thuet Ir gar recht und die notturft. Wie Ir aber daneben selbs meldet und wie ich Euch so oft und vilfeltig geschriben hab, so ist es darmit gar nit ausgericht, sonder es muess das werk da sein und die facta ipsa. Vor allen dingen muess aber der willen, der ernst, das herz und der eifer da sein und Ir müest Euch die sachen, die Euch antreffen, angelegen sein lassen. Ir müest daran gedenken und das zwar so lang, bis ein ding verricht ist. Ir müest die ministros treiben. Ir müest die expeditiones bevelen und sollicitirn. Wollt Ir meinen, es wer Euch zu schwär und bei der weis so müest Ir alles thun: gar nit; es hat schon alles sein modum, wie Ir dan selbs wol wist, wann Ir Euch allein darauf geben wölt. Könt Ir Eur vilfeltigen recreationibus nachdenken und Eurem schedlichen jagen, Euren hunden und hundsueben und könt Ir da alles selbs erfinden, anstellen und die execution befurderen, so künt Irs in denen sachen, von derentwegen Ir unden seit und zu denen Euch Gott berufen hat, auch thun. Es ligt nur an Euch und an Eurem velle. Ir habt die gnad von Gott darzu und so vil verstands, als dannoch erklecken mag. Das Ir nochmals meint, Ir werdet Eurer rät und diener negligentiam nit verantworten müssen, da ist wol zu distinguiren. Ich hab sorg, Ir werds am maisten müssen verantworten, dan Ir braucht sie nit, wie Ir sollt. Was ists, wan man lang instructiones macht und wan Ir die rät lang erhandlet, das sie diss und jenes thun sollen, und Ir verfüegt oder seht darnach nit, das sie doch nur bei Euch zu Bonn sein, sonder Ir lasts selbs zu Cöln bleiben, erlaubt heut disem, morgen eim andern und last keinen bei demjenigen bleiben und demjenigen abwarten, zu dem er von Euch selbs verordnet ist. Ir klagt über die rät, entgegen klagen die rät noch vil mehr über Euch, das Ir kein ordnung haltet, das Ir kein stund²⁾ habt, das Ir Euch schier nie resolvirt, das Ir Euch nichts last zu herzen gehen. Verrer hab ich schon lang auf ein mehrern bericht gewart, wies mit den rechtssachen stehe, wie nit weniger mit den rechnungen. Je lenger ich aber wart, je weniger kumbt etwas und (wie ich bericht werde) je weniger geschicht. Man muss arbeiten und muss mit ordnung arbeiten wie auch mit einer continuation, sonst thuet es nichts. Ir werdet ja wissen, das Ir sogar zu Bonn übl beschreit seit, das Ir kein rechnungen aufnemmt.³⁾ Ist mein begeren, das Ir eheist ein verzeichnus schickt, was Ir, seider Ir von hie hinab seit kummen⁴⁾, für stiftsrechnungen auf habt lassen nemen und was bei jeder der abgang oder der rest sei, mit wenig worten. Was dan Eur hof- oder hausrechnungen sind, die begere ich ganz und gar zu sehen von jaren zu jaren, so lang Ir unden seit, und auch sonderlich die vom nechsten jar; darbei aber in allwegen sein soll, was zu end derselben in allem an wein, pier, traid, gelt und anderen vorhanden sei gewesen. Item beger ich eigentlich zu wissen, was Ir auf dise stund fur personen und leut habt, auch wie vil, vom maisten bis auf den wenigsten und was eines jeden verrichtung sei; wie vil Ir auch pferd habt und was eines jeden verrichtung sei, und wievil hund und was Euch wochenlich auf solche hund

1) Ueber die Datierung vgl. oben S. 66 Anmerkung 1.

2) Keine bestimmte Stunde zur Anhörung der Räte.

3) Prüft und abschliesst.

4) Hier ist ohne Zweifel die Rückkehr von dem Abteilung IV, S. 183 fg. erwähnten Besuche in München gemeint.

gehe; ob und was Ir auch an viech habt und dergleichen dingen. Dan ich sich, das ich Euren sachen selbs (wie übl ich zeit hab) auf den boden muss sehen, will ich anderst nit noch mehr betrieubnus von Euch gewarten und sollt Ir anderst vor noch mehrerem schaden verhütet werden. Wie ich dan vernim, das Ir auf ein neus schulden macht, welches mich dan uber die massen verdreust, dieweil Ir so gar kein ursach darzu habt. Will dannoch auch wissen, was, wievil und wem Ir schuldig seit, und beger abschrift von den schuldbriefen, die Ir vielleicht eim und anderm umb Euch gegeben habt. Mein sohn, Ir müest in ein andere haut schliefen; es thuet sonst gewis nichts. Ir müest Euch der bagatelle einest abthuen und nunmehr im werk erzaigen, das Ir dasjenig wirklich thuet und nit nur immerdar thuen wöllet, zu dem ich Euch mit unser beeder fastidio so lange zeit und so vätterlich ermane. Gehet doch dise heilige zeit¹⁾ einest et tandem aliquando in Euch selbs. Das schaff ich Euch, das beger ich von Euch und hierumb bit ich Euch.

Was die Litticher betrifft, vermaint Ir, das den gesandten was anders so lieb wer als ketten und wan Irs jedoch haben könt, da fall ich Euch gern bei. Das littichisch trincken belangent, da glaub ich gwis, man werd Euch fein zufrieden lassen, wan Ir disfals gleichwol andern leutten (sonderlich disser zeit, ehe Ir da zu commandirn habt) iren muet last und Euch aber nur sonst affable erzeigt, auch nit zu reputazisch seit, sondern jederman guetten, auch furderlichen bescheit gebt und ein affection gegen den Littichern erzeigt, wie sies dan wert sind und nunmehr in dem umb Euch verdient haben, das sie Euch also zu irem kunftigen herrn erkiest haben. Was geb manich anderer furnemer furst darumben? Und kan aber ein weltlicher furst und könig etliche land und leut mit einander regiren, so könt Irs auch thun, wan Ir nur wölt und wann Ir nur Eure gedanken und Euren eifer, die Ir auf bagatelle habt, wie gemelt, auf regiments-sachen wendet und richt. Ich kan gedencken, das ich Euch mit meim so often predigen nit allzeit wol kumm. Ir sollt aber gedencken, das mir vil tübler dabei geschiht und gibt uns Gott gnad, das es dessen einsmals nimmer bedarf, so ist mir ein gross creuz ab meim rucken und es wüird Eur fromme fraue muetter (Got behüet sie uns) kunftig desto lieber sterben. Ich waiss auch, das Ir Euch noch uber etliche jar selbs erbarmen und schämen werdt, das Ir uns so vil ungelegenheit aufgethon habt, das Ir auch des erzstifts und Eure sachen so gar übl habt in acht genomen, da es doch so grosse notturft erfordert.

Lestlich vernimb ich abermals, wie Ir Euch oft so liederlich ins feld hinauswagt zu ross oder zu fues und das aber darneben die freibeitter nit nachlassen. Non tentabis Dominum, Deum Tuum, fili! Es ist der bösen welt nichts zuvil. So haists, qui amat periculum, peribit in eo. Es send sehr vil ursachen, derentwegen man Euch nachstellen mecht. Ir rechnets nit aus. Ir sollts aber doch billich thun. Hüet Euch, sohn, ich gwarne Euch vätterlich. Wie dan hiemit mein entlicher will ist, das Ir Euch fortan, so lieb Euch Eur selbs heil und mein huld ist, des bishero getribnen jagens, hetzens, auch spazieren ausreiten und gehens an allen denen orten, alda sich böse leut probabilitet aufhalten und verstecken oder ungewarnter sach hinkommen können, genzlich enthaltet. Dan was andern begegnet, das kunt Euch auch begegnen und nach gelegenheit vil eher als aim andern, etwan sotto pretesto, man hab Euch nit kent oder man glaub nit, das Irs seit. Oder lestlich dörfst Euch ein händl vol böser bueben, weil Ir sonderlich zu zeiten nur ein 2 oder 3 personen, ja nur laggeyen oder bueben (welches Euch dan uber die massen übl anstehet und hoch verwaislich ist) bei Euch habt, mit inen nemen, bis Ir inen in der eil etlich 1000 fl. schwizet. Wie müsset Euch dann geschehen? Was wer das fur ein spot und wo wolt Ir ein solche ranzion wider bezalen? Ir het Euch

1) Die Fastenzeit, welche am 7. März begonnen hatte.

zwar in eim solchen fal, darein Ir so muetwillig kommen wert, keins hellers zu mir und ebenso wenig zu Eurem bruedern zu getrösten. Und waiss aber Got, ob es auch mit einer ranzion ausgericht wer und ob Ir nit gar vertutscht und heimlich umbs leben gebracht oder doch in ewiger gefenkus gehalten dörfte werden. Hüet Euch, ich gewarne Euch noch einmal und last Euch mein vätterliche sorgfeltigkeit in aim und andern zu herzen gehen. Vix possum satiari adhortando, dan ich sihe und waiss meher, als Ir vermaint. Seit doch einest, wie Ir sein sollet und wie Ir von der gnaden Gottes sein kunt! So bleib ich Eur getreuer vatter.

Ma. 39/15, 208 Cpt. v. Speer.

C. Verzeichnus der schulden, so I. Dt. mein gnedigster herr uff den lezten martii a. 1601 zethuen.

Dem erzstift par gelt, so wegen mangl gelz aus des erzstifts gefellen entlehnet	1331 fl. oberländ.
Dem jegermaister opfergelt, so auch zu I. Dt. hofhaltungssachen entlehnt ¹⁾	280 "
Dem postmeister	28 "
In Coln { Dem kaufmann Sonnemann umb seidenwahren	862 "
{ Dem kaufmann im Christoffl wegen der klagkleider zu absterben des h. cardinaln hochloblichster gedechtnus	511 "
{ Dem tuchkremer Melchiorn von Coblenz umb wöllentuch	300 "
Hans seidenkremer zu Bonn umb seidenwahren	80 "
Godhart Schenheiden umb gewürz	400 "
Dem apodecker zu Bonn umb lichter und anders	232 "
Dem kaufmann Conrad Kritter umb gesalzen fischwerk, putter, kess	520 "
Dem hofmezler	520 "
Dem fleischauer zu Bonn	92 "
Dem fleischauer zu Coln	30 "
Dem fischmenger um fisch	140 "
Um heu	100 "
Um stro	28 "
Umb weschlohn	64 "
Dem kerzenmacher	60 "
Dem glaser	30 "
Dem hammacher zu Bonn	40 "
Dem sporer	50 "
Dem sattler	88 "
Dem vassbänder	20 "
Dem schuhmacher zu Coln	93 "
Dem schlosser zu Bonn	53 "
Dem leibsneider	16 "

1) Ferdinand bemerkte am Rande: „Hoc ex pacto cum S. electore ipsi debetur auss den gefellen, so man das opfergelt nennt, daruon mans entlehnt“.

Dem bierbreuer	14 fl. oberländ.
Den fuhrleuten	28 "
Wirt im heiligen geist zehrung	10 "
Dem wirt in der Blneum zehrung	40 "
Der diener besoldung	1020 "
Thut zusammen gulden zu 60 kr.	7160 "
Überdiss stehet zu bezalen den hern Fuggern, so si I. Dt dargelehnt	4000 "
Item dem von der Leyen	840 "
Summa summarum aller schulden in gulden zu 60 kr.	12000 "
Hingegen haben I. Dt bei der landschaft einzunehmen, so Si treuherzig vorschossen ¹⁾	7296 "
Daneben hat die landschaft I. Dt zum willkom zur steur verwilligt	2400 "
Ueber voriges haben I. Dt aus des erzstifts kellereien entlehnet	9696 "
Weiz 179 malter das malter per 5 fl.	895 "
Korn 203 " " " " 3 1/2 "	710 " 30 kr.
Gerst 286 " " " " 3 "	858 "
Habern 822 " " " " 2 "	1644 "
Wein 35 fuder 5 ohm, das fuder per 52 fl.	1857 " 20 kr.
Thun zu 60 kr.	5964 " 50 kr.

Hingegen wehr zu sezen die verpflegung, so I. Dt in zeit irer regierung den räten, ankommenden gesanten und sonsten gethon, so sonst das erzstift thun muessen.²⁾

Signatum Coln den letsten martii a° 601.

Nschr. von Ferdinands Hand: „Wan ih nun das alles, so mir ausstehet, bey der lantschafft, widerumen het, vnd das die Fugger von Berchtsgaden mohten bezalt werden, wolt ih meine vbrige credita, ob Gott wil, alle zalen vnd noch etwas in vorraht haben.

NB. Die lüttishe reiss vnd die bayrische reiss³⁾ haben mich auch fast zuruckh-gesezt vnd entblösst, dan auff die lüttische vber 1000 rtlr., auff die bayrische vber 3000 fl. gangen, dahero die schulden desto weniger haben mögen bezalt werden.“

Ma. 39/5. 22 Or.

1) Anmerkung Ferdinands: „Darauf khan man khein eigentliche rechnung machen, dan es ist schwerlih beizubringen, ob mans gleich mit 20. 30 oder 40 fl. wolt annehmen. Ih hab gleichwol mit der lantschafft dahin gehandelt, das sie mich verhoffentlich in einem jar zalen werden.“

2) Anmerkung Ferdinands: „Das ih solt hie mie vnd arbeit haben, auff mein seckhel leben vnd die beschriben rät vnd diener, auch ander gesanten (die ratione officii mei, das ich drage, zue mir khomen) vnderhalten solle auss dem meinigen, das main ich sey vnbillich.“

3) Vgl. Abteilung IV, Register.

D. Extract aus I. Dt. [des Coadjutors Ferdinand] hofhaltungsrechnung empfang und aus-
gebens vom 1. januarii bis dem letzten junii 1601.

Empfang.

Rest aus negster rechnung ¹⁾	15546 fl. 15 albus 5 heller			
Munchen. Das letzte quartal vom jahr 1600, 3000 fl. [nebst Wechsel-]gewinn von 98 fl. 14 alb. Das erste quartal in frankfurter fastenmess 3000 fl. [nebst Wechsel-]gewinn von 80 fl. 21 alb.	15179	"	11	" — "
Berchtesgadisch gefell 1200 fl. [abzüglich] verlust 226 fl. 16 alb	2733	"	8	" — "
Wurzburgische pension, so Joannis Ev. a° 600 verfallen	1939	"	7	" — "
Strassburgische tumbprobstei	7599	"	4	" — "
Aus dem Vest.	5014	"	2	" — "
Opfergelt, so Nativ. Christi a. 1601 verfallen	700	"	—	" — "
Entlehnt von stiftsgefellen	1439	"	10	" — "
	50151	"	9	" 5 "

Ausgab.

Ir fl. Dt	1949	"	19	" — "
Für die capell	6	"	15	" — "
Kuchenschreiber	14084	"	3	" 7 "
Wein	446	"	12	" — "
Malz	453	"	16	" — "
Seiden und wullen wahren	2563	"	—	" — "
Für habern	496	"	10	" — "
Heu	561	"	22	" — "
Stro	215	"	15	" — "
Für den marstall	354	"	15	" — "
Für die hofschmid	41	"	2	" — "
Huefschmid	113	"	8	" — "
Gutsch und fuhrwagen	8	"	—	" — "
Stall- Kuchen- und hundsungen	95	"	5	" 6 "
Umb holz	405	"	5	" 6 "
Holzheuer	24	"	7	" — "
Bierbreuer	109	"	18	" — "
Dem mähler	64	"	11	" — "
Dem goltschmid	4	"	15	" — "
Dem feldscherer	21	"	16	" — "
Dem schneider	132	"	42	" — "
Dem schuster	198	"	16	" — "
Pender	40	"	—	" — "
Kernenmacher	311	"	16	" — "

1) Ueber die Bedeutung dieses Restes vgl. die unten über den Rest dieser Rechnung beigefügte Bemerkung.

Drinkleser	26 fl.	2 albus	— heller
Glasmacher	22	18	— "
Satler	190	15	— "
Hammecher	83	16	— "
Assenmecher	38	—	— "
Seiler	150	—	— "
Den schröttern	19	15	— "
Spörer	69	23	— "
Nestlmecher	15	10	— "
Schlösser	40	—	— "
Dem kannengiesser	12	8	— "
Gemein haussrat	371	22	— "
Weschlohn	286	5	8 "
Fuhrlohn und vracht	326	14	— "
Verehrung, elsesmosinae	3567	2	— "
Zehrung, pottenlohn	1488	1	6 "
Besoldung für hofdiener	1095	6	— "
Costgelt	25	9	— "
Jeger und jacht	119	8	— "
Gemein ausgab	886	16	— "
Hausmeisters besoldung	371	16	— "
	31909	15	9 "
Rest	18241	17 alb.	8 "

Solcher rest wirt gutgethan und bezalt laut beiliger abrechnung [Beilage E] bei einer ersamen landschaft, so I. Dt in verschiedenen posten vor dieselbe vorschossen und alda noch unbezalt auf dato restirent ist, darauf gleichwol, das es palt künt empfangen werden, die rechnung nit zemachen, nemblichen 18241 fl. 17 alb. 10 heller.

Hingegen sind I. Dt uff dato schuldig:

Dem erztift bahrgelt, so entlehnt	1439 fl. 10 alb.
Über das ist auss des erztifts kelnereien zur hofhaltung verbraucht [Waizen 179, Korn 203, Gerstenmalz 286, Hafer 822 Malter]. Hingegen ist abzuehmen die verpflegung, so von ankommenden gesanten, rätten und vom adl bei hof beschehen, so sonst vom erztift hat müssen zalt werden.	
Über diss ist man weiters schuldig [an Kaufleute und Handwerker und für kleine Darlehen]	16034 fl. 9 "
	17473 " 19 "

Noch sein dem herrn Fugger 4000 fl. zu bezalen, dieweil aber die entrichtung aus dem berchtesgadischen werk beschehen wirt, sol in der 1600jähigen rechnung anstat des hern Fugger der empfang von Berchtesgaden gesetzt werden.

Signatum Bonn den 26. julii a^o 1601.

Ma. 39/5, 10 Or.

E. Verzeichnus, was wegen des herzog Ferdinand in Bairn, coadiutorn des erzstifts Cölln für des rheinischen erzstifts landschaft aus irem privatgelt durch Deroselben cammersecr. Hans Reinhard vorschossen, so wolged. landschaft höchstged. I. fl. D^t widerumb guetzethuen schuldig, was auch durch den generaleinnehmer Enzen und sonsten darauf zalt.

[1601 Juni 30.]

Zue bezalung des h. obristen Linden¹⁾ ersten termin haben I. D^t bei Geörgen Kessler, handelsman in Cölln vermug obligation A 3000 rtlr. aufnehmen, auch solche haubtsumma neben 60 rtlrn. pension laut quitung B. zahlen lassen, dieselbe 3000 rtlr. der oberst Linden inhalt quitung C. empfangen, thuen colnisch

9435 fl.

Dem obristen Linden ist der 2 termin bezalt 3000 rtlr. zu welcher entrichtung I. D^t abermalen auf irem credit vermug der obligation D. 3000²⁾ rtlr. aufnehmen und laut quitung E. dem obristen Linden zahlen lassen, die I. D^t aus irem aigen gelt neben 53 rtlr. 24 $\frac{1}{2}$ alb. interesse inhalt der abrechnung F. bezalt, thun zamen

9414 fl. 10 alb. 6 hlr.

Item für einen becher, so des erherzogen Albrechten secr. Blasio Hietter³⁾ verehrt, laut I. D^t ordinanz und scheins G. und H. zalt 92 rtlr. 18 alb. thun

284 „ 10 „

Item vermug quitung I. haben I. D^t der Gailn wittiben zalt in abschlag ires mans ausstand der abrechnung 3166 rtlr. 48 alb.

9723 „ 20 „

Summa dises vorschuss

28857 „ 16 „ 6 „

Hingegen zu verschiedenen malen empfangen

10615 „ 22 „ 8 „

Also pleibt I. D^t die landschaft noch hinderstendig

18241 „ 17 „ 10 „

Thun oberlendisch

7296 „ 41 „ 10 „

Ma. 39/5, 19 Or.

F. Verzeichnus, wer uf dato teglich bei hof gespeist werden, auch uf wieviel pferd fueter ausgetailt wird.

[1601 September 17.]⁴⁾

Personen	Pferde
1 Der herzog Ferdinand . . . coadiutor	10
3 Herr tumbcustos zu Speir, der von Metternich	3
4 „ Johann Cholinus	3
5 „ hofmeister von der Lei	4
4 „ stallmeister Waltpoth zu Gudenau	3
3 „ marchess Malaspina	

1) Vgl. Abteilung II—IV im Register.

2) Es steht „zweitausent“ da, doch ist das, wie der Endposten beweist, ein Schreibfehler.

3) Lies: Hueter und vgl. Briefe und Acten IV und V, Register.

4) Vgl. n. 231. Ein Hofstaatsverzeichnis von 1597 ist Abteilung III, 466 Anm. 3 mitgeteilt.

Personen	Pferde	Personen	Pferde
4 Herr Dalboth ¹⁾		1 Mundkoch	
2 Patres		1 Reuterkoch	
2 Kuchenmeister Ewat	2	1 Kuchenknecht	
2 Kinizweiler, fürschrneider	2	2 Zwei küchenjungen	
2 Waldpoth, truchsess	2	1 Abspiler	
1 Hofcaplan		2 Hofschneider	
2 Hausmeister		1 Sattelknecht	
5 Vier edlknaben ²⁾		3 Stalknecht	
1 Edlknabenpraeceptor		2 Staljungen	
2 Secr. Schilling		2 Leibgutscher	4
1 Secr. Mezger		2 Cammergutscher	6
2 Cammerdiener		2 Fuerknecht	4
2 Cammerknecht		1 Heupender	
3 Laggeien		1 Almosir	
1 Furier	1	1 Burggraf	
1 Capellendiener		1 Jegerknecht	
1 Salmeister		1 Hundsjung	
1 Silbercamrer		1 Gertner	
1 Kuchenschreiber		1 Porzner ³⁾	
1 Kellner		86	44
2 Pecker			

Ma. 39/5, 16.

G. Verzeichnuss der schulden uf dato den 16. september a. 601.

Für habern	650 fl.
Sonneman per seidenwahren	1469 "
Im. Christoffl klagkleider	487 "
Coblenzer per wüllentuch	1326 "
Im. Schwarzenson per gewürz	1116 "
Conrad Keutter per gesalzste schwenz, putter, kess	1329 "
Huetmacher	80 "
Hans seidenkremer per seidenwahren	120 "
Dham wirt per zehrung	50 "
Schultess zu Poppelstorf	16 "
Weschlohn	314 "
Stro .	28 "

1) Talbot.

2) Ueber einen dieser Edelknaben schrieb Ferdinand am 11. April 1602 an Hz. Maximilian: Nachdem wir E. L. Kämmerer und Oberststallmeister Astor Leoncelli [vgl. Abt. IV, 196 Anm. 7] vor diesem ersucht haben, unseren Edelknaben Erasmus Poyssel eine Zeit lang im Reiten und anderen, einem jungen Adlichen geziemenden Sachen zu unterrichten, bitten wir E. L., dem Knaben ein halbes oder ganzes Jahr den Tisch zu gewähren, bis wir ihn anderweitig versorgen. Ma. 39/17, 36 Or.

3) Pfortner.

Hammecher	60 fl.
Umb leinwath	34 "
Sporer	46 "
Sattler	200 "
Schörgen	30 "
Apodeker zu Bonn	650 "
Apodeker zu Coln	78 "
Hausschenek	80 "
Schuhmacher zu Coln	260 "
Fischenniger [!]	156 "
Kerzenmacher	200 "
Schiffrast [!]	80 "
Sailer	36 "
Wirt in der Plneum [!]	103 "
Wegen des von der Wisen zehrung	30 "
Eisen und negl	28 "
Fuerleut	26 "
Schiffer Herssgen	8 "
Fleischhauer zu Poppelstorf	1300 "
Schlosser zu Bonn	26 "
Fohrer	40 "
Dem hofgesind an besoldung	4608 "
Dem h. stalmeister für ein ketten	748 "
Dem hern dechanten Braun für ein ketten	350 "
Dem camerdiener Schweindl, so er zu den lüttichischen Ketten dar- gelehnt	350 "
Dem hofmeister von der Leien, so er a. 98 dargelehnt	2100 "
Postmeister	170 "
Hanns Reinharden erlegt gelt	547 "
Der thumbprobstei rentmeistern	5284 "
	24613 fl. colnisch
thuen oberlendisch	9178 fl. 32 kr.

Ma. 39/5, 18 Or.

H. Herzog Wilhelm an Coadjutor Ferdinand.

1602 November 27.

Lieber sohn. Ih hör gern, das Ir durch die gnad Gottes von Lüttich wol und glicklich wider gen Bonn seid kommen. Sovil ich dann aus Eurer relation und schreiben wie auch aus anderen briefen nohmals vernimm, so habt Ir den sachen gar recht gethon. Und weil ich dann daraus spür, das allerhand meine langwürige getreue vätterliche erinnerung und Eur starkes fürnehmen und verheissungen einest sovil gefrucht und sich (wie gleichwol auch sonst etlich malen) würlklich erzaigt haben, so erfreits mich gar hoch und hab ich neben Euch Gott treulich darumb zu danken. Es gibt uns halt dieser güttig Gott seinen segen reichlich, wann wir ine nur darumb bitten und wann wir das unser fein darzu thun. Ich hoff, es soll Euch noch fein nuzen, das Ir bei disem landtag gewest seiet, das Ir Euch auch beim thombcapitl und bei der landschafft also bekant und

villeicht auch etlicher massen verdient habt gemacht. Seht aber, das Ir das erlangte lob behaltet und das Ir die leut officiis et beneficiis noch immer mehr an Euch ziehet. Ir habt dort, wie der Groissbeckh hier hat sollen kommen, vermaint, es wer gar nit für Euch, das man Euch die administration under die hend soll geben. Es ist mir aber damals etwas anderst fürkommen und schier je lenger je meher. Dann, wo einer sieht, das er der kirchen Gottes und dem gemainen wesen nuzen und dienen könn, so soll ers thuen, wan er sonderlich von Gott etlicher massen schon darzu beruefen ist, als es diss orts mit Euch ist, dieweil Ir coadjutor seiet, wanns einen schon schwer und hart ankomt, quia sic laborare saepe est orare et aliquando plus. Und were es je zu erbarmen, wan ein solcher stift und eben wan er in unserm haus were, zu grund sollt gehen. Wöllet mich berichten, was der von Buchholz, der Billeo und etwan andere jezt desswegen mit Euch geredt oder gehandelt haben, oder was Ir doch vermaint zu thuen zu sein, dieweil Ir das ellend selbs gesehen und erkennt gehabt.¹⁾ Ich glaub gern, das Ir zu Cöln vil zschaffen werdt gfunden haben und da getraue ich Euch nun gar vätterlich, Ir werdt dapfer und eiferig arbeiten. Seht unter anderen, das Ir Euch nur gewis gewöhnet, damit Ir guete ordnung und in allen dingen die stund haltet. So lang Ir das nit thueth, so lang ists noch müe. Es kumbt jezo der von Metternich hinunder; da würdt Ir in nun wider ein weil ein können spannen, wie er Euch dann vil nuzen kan, wie Ir wist. Ich hab Euch vor disem geraten, Ir sollt Euch erzaigen, das Ir guet littichisch seid, wie Irs dann auch sein sollet. Darbei habt Ir aber wol aufzumerken, das Ir Euch ebenso guet cölnisch erzaiget, dann Ir müest mit beeden hausen und es gibt sonst dem sprüchwort nach schilhet brüeder ab, daraus Euch vil schaden volget. Gott bewahr Euch und seie allzeit bei uns. Datum München den 27. november 602.

Ma. 96/56 Cpt. zum Teil von Speer, zum Teil von einer Kanzleihand mit Aenderungen Speers.

I. Aus Kaiserswürdt den 21. julii aº 601.

Heut seind alhie gewisse zeitungen eingelangt, das es mit der statt Reinberk uff dato noch wol stehe und das die Staadische nunmehr ein gute zeit hero sich bemiehet, der königischen halben mon vor der statt zu undergraben, inmassen sie dann ir intent soweit gebracht, das sie solchen halben mon zu sprengen sich angemasst und solchen mon, nachdem sich die Staaßen darvor zum sturm gefasst gemacht, angezündt, der meinung, die Spanischen in starker anzal darmit hinzerichten; zu allem glück aber hat solch anzinden sovil gewürkt, das es zurück und maisstentheils uber der Staaßen leger gangen, daheer irer dann etlich 100, der Spanier aber wenig tot gebliben. Volgends haben die Staaßen einen weeg als den andern den halben mon mit grosser furia stürmend angelaufen, solchen auch mit gewalt eingenommen, aber doch nit lang innen behalten, dann als die königischen den ernst gesehen, haben sie mannlich und beherzt under die Staaßen gesetzt, und sich solcher massen gehalten, das sie, die Staadische, widerumben zuruck und auss dem mon geschlagen. Seind also disen tag in die 900 Staaßen aufgeriben worden, darunter 6 fürnemme capitän, des graf Morizen leitenamt und fendrich, auch andere befelchshaber mehr gewest. In gleichem thuen die belegerten ihren feinden teglich grossen schaden und halten

¹⁾ Ursprünglich stand hier: Ferdinand solle sich zwar nicht um die Verwaltung bewerben, aber sie nicht ablehnen, wenn sie ihm angeboten werde.

sich sehr ritterlich. Vor 10 tagen ungeferlich hat graf Moriz etliche fendl Engellender aus dem leger abgefiert, willens Osstende zu succurrirn, welche aber, allweilen das leger vor Berck teglich schwächer wird, widerumb zuruck herauf kommen — — — — Von dem succurs mit Reinberg kombt noch uf dato andere gewissheit nit ein, als das bei Ruremund ligen 5000 mann und erwarten mehreren kriegsvolks zu ihnen. Die belegerten seind noch wol zu muet, allweilen sie den halben mon und laufgraben ausser der statt erhalten. Ist allzeit gute hoffnung, die Staadischen werden die statt Berk sobald mit ihrem gewalt nit erzwingen kinden, und inmitls der vertröste succurs einmal ankommen, weil man sonderlich darvor halt, Berk seie vor eroberung des halben mons schwerlich zu beschiesen und einzenemmen. Gott stehe disen ritterlichen soldaten in der statt gnediglich bei.

Ma. 39/16, 133 Copie.

K. Aus Orsoy nechst bei Berg vom 26. julii anno 601.

Obwoll ich dieser berkischen belegerung halber gern ein mehrers schreiben wolte, so ist doch seider meines jungstern berichts nichts sonderlichs vurgelauffen, allein das die königischen dieser tag aus der statt gefallen und ein zimliche anzahl der Staden erlegt, auch acht gefangner mit sich hinein geführt. Haben gleichwol ire contrascherp verlassen und seind uff die wähl gewichen, aber die Stadischen arbeiten und graben geschwind, darüber ihnen teglich viel volks erschossen wirdet. Wie man sagt, sollen die Staadten beinahend die graben gefült haben und weit under die wähl mit irem graben kommen sein. Es haben auch die Staadten under der königischen halben mon drei minen, so ufs beldest dem gesprech nach angezündt werden solln, und da es nach irem wunsch glücklich abgehen würde, seind sie gedacht ir geschüz uf die wahl zu bringen und alsdan die statt zu ubergewaltigen. Man sagt noch imerzu von dem entsaz; ob derselb aber den belegerten zu gutem bald komme, wirdet die zeit erlernen, wiewol von solchen in genere allenthalben verlautung beschicht, dass 10000 zu fuess und 3000 pferd im anzug sein sollen. Die in Berk haben kein mangel, allein an medicamentis abgang gehabt. Indem seie einer aus der statt kommen nach Frankfurt gezogen und dort die notturft erkaufft, mit derselben nach Collen kommen, daselbst ein schiff mit allerlei kaufmanswaren und proviant geladen, nach dem leger gefahren und dort sein waren verkauft, volgents furgeben, er musse auch auf die ander seiten; wie man ime nun vertraut, ist er mit seinen medicamentis salvo in die statt kommen.

Ma. 39/16, 139 Copie.

L. Aus Orsoy vom 2. augusti anno 601.

Gestern vormitag umb 8 uhrn seind die königischen in Berk, umb das sie die verwundten und kranken nit curiern lassen kinden, uff zuvor getroffnen accordo aus der statt gezogen und das mit fliegenden fahnen, brennenden lunden und trommensschlag sambt allen pagasien. Darneben haben Ir Excellenz, der graf Moriz, dem gubernatorn zwei feldstück mit auszeiern vergunstigt. Ist zwar ein ansehnlichs guets gesunds kriegsvolk und bei die 1400 mann gewest. Seind sonsten neben denen in die 300 verwundter und kranker soldaten auf den wagen aussgefiert und ihnen alle notturft bis gehn Gellern ver-

schaftt worden. Vor den wägen und rossen seind zween italianische capitän zu geiseln gebliben. Ir Excellenz haben dero volk zu ross und fuess mehrern theils und in guter anzahl mit besonderer ordnung im veld gehabt; die übrigen haben die quartier versorgt, auch keinen abscheich getragen, alle capitaneos, so aus der statt kommen, gar humaniter zu empfangen und ihnen alles, nichts ausgenommen, zu zeigen; in gestalt auch den nachmittag, als die gedachte geiseln bei Ihrer Excellenz gessen, ihnen leut zuzuordnen, damit denselben das ganze leger gezeigt würde etc. Sonst hat sich graf Moriz anerbotten, die noch gar wenige under wehrender belegerung uberblibne burger sambst dem rat bei ihren vorigen alten gerechtigkeiten verbleiben zlassen. Uff welches die Staaden dann widerumb zu Berg eingezogen und ist einer von Bistell zum gubernatoren verordnet worden. Was ursachen halber aber noch dise statt eigentlich aufgegeben seie, kan man in specie nit recht wissen, weiln sie mit allerhand proviant und munition noch uff 6 wochen lang versehen gewest; allein wirdet fürgeben und gemelt, das der kranken und verwundten viel waren, denen man aus abgannng der medicinalia nit rat schaffen noch helfen kinden. So sagt man auch für gewiss, das der entsaz albereit verhanden und in 12000 man zu fuess, auch 3000 zu pferd gewest; die ligen noch beisamen und warten uff bescheid, wo sie hinaus sollen.

Ma. 39/16, 144 Copie.

M. Zeitung aus Bonn.

[1602?].¹⁾

*Nachdem verschinen sontags die Stadischen abermaln in disem stift vernomen, auch den armen boursleuten etliche pferd abgenommen worden, haben I. fl. Dt^e aus Bonn 30 burger und 30 soldaten, ob si die pferd widerumb erholen und die reuter zertrennen möchten, nach inen abgeschickt, welche si des abents in einem dorf antroffen und zertrent, etlich mäntel und andere ristung bekommen, einen der ierigen erschossen. Wie aber die unserigen widerumb nach Bonn si begaben, seint si nachvolgenden montags unverhofft abermalen under andere 70 stadische reuter geraten, mit inen auf freiem feld (da si auf etlich 100 schritt kain vortil oder heggen gehabt) gescharmizelt und also stark mit roren und seitenwöhren auf einander gesezt, das der unserigen 12, 6 burger und 6 soldaten erschossen, darunder auch der wachtmeister aus Bonn gewesen, ein redlicher soldat, der unsere schizen geführt, ist auch nachvolgenden dinstag wegen des tödlichen schuss, so er in einer seiten bekommen, in Gott verschiden. Haben also die unserigen das feld, doch nit mit schlechtem schaden, erhalten und 2 pferd von inen bekommen. Die freibeiter haben es wol bezalt und werden irer wol sovil verwundet sein, wie man dan ein gross stuck wegs vil schwaiss hernach gefunden, da sie hinzogen, auch fünf gewiss tod bliben, so sie in dörfern selbst begraben; die andern verwundten tails auf kären tails auf iren pferden vortgeführt, darauf si also verbittert, das si mit blossen wöhren bis auf Cöln nach vollbrachtem scharmizl geritten.

Ma. 39/2, 17.

1) Vgl. oben S. 87 Anm. 8.

N. Proposition für den kölnen Landtag zu Bonn.

[1602 Juli 9.]

Die Abtragung der Landschaftsschulden ist bisher auf einer Reihe von Landtagen dadurch verhindert worden, dass die Güterbeschreibung noch nicht durchgehends und gleichmässig ausgeführt war. Es ist also beschlossen worden, sie richtig zu machen und dann den Schulden abzuhefen. Der Chf. und der Coadjutor haben nun die Beschreibung von allen Ständen, Aemtern, Städten und geistlichen und weltlichen Unterherrlichkeiten beibringen und verbessern lassen, so dass nun zuverlässig darauf zu fussen ist. Daher schien es notwendig, die Stände den früheren Landtagsbeschlüssen gemäss zu berufen, um die so oft verschobenen Punkte zu erledigen.

1) Der Chf. und der Coadjutor haben gemäss dem Beschluss der Stände den Vertrag mit Holland bestätigt und den ersten Termin bezahlt, worauf die Generalstaaten die verlangten Versicherungen und die Patente an alle Besatzungen erteilt haben. Die Stände mögen nun das Geld für die anderen Termine bewilligen.

2) Der Chf. hat seinen ihm vor etlichen Jahren bewilligten Ausstand geduldig stehen lassen und grosse Ausgaben auf sich genommen, trotzdem aber auf die Rückstände aus früheren, ihm bewilligten Steuern verzichtet. Ebenso hat der Coadjutor der Landschaft wiederholt Geld vorgestreckt. Beide Fürsten erwarten nun gemäss den bei früheren Landtagen gemachten Zusagen endlich Bezahlung.

3) „Als auch die hollendischen cautionarien wie auch die patrioten, räte und diener, so zu abwendung gemeinen verderbens zum teil hiebefür für etlichen jahren ihre güter eingesezt, zum teil baar gelt vorschossen, die anderen auf ihren glauben und erbgüter gewisse pfeninge aufgenommen und eingebusst und darvon auf die stund der landschaft zum besten das interesse zahlen müssen“, so haben die Fürsten ein Verzeichnis dieser Forderungen anfertigen lassen und erwarten, dass die Stände für Befriedigung derselben sorgen.

4) Der letzte Landtag hat beschlossen, die Besatzungen des Erzstiftes zu reformieren und die überflüssigen Soldaten zu entlassen, die „zur innerlicher defension bedachte“ Reiterei noch eine Zeit lang zu behalten. Die Ff. haben die Reformation so weit durchgeführt, wie nur eben möglich. Dabei sind aber Schulden gemacht worden und haben den Soldaten wie auch der Reiterei einige Monate nicht bezahlt werden können. Die Stände mögen also die Mittel zur Bezahlung der Schulden und Rückstände sowie zum künftigen Unterhalte der Reiter und Soldaten bewilligen.

5) Die Stände werden sich der früheren Verhandlungen über die grossen Rückstände an den Türkensteuern erinnern. Die Fürsten haben den Kaiser um Nachlass gebeten. Der Kaiser hat es mit Hinweis auf die Türkennot abgelehnt und sind die fiskalischen Prozesse wieder aufgenommen. Ausser den 1594 und 1598 bewilligten Reichstagssteuern sind auch noch die 1601 und 1602 vom churrheinischen Kreise bewilligten eilenden Hülfen, welche für das Erzstift 37000 oberländische Gulden betragen, zu entrichten. Die Stände mögen die nötigen Gelder gewähren, um die gefährlichen fiskalischen Prozesse abzuwenden.

6) Die bairische Schulforderung ist endlich auf die vorgeschlagene oder andere Weise zu erledigen.

7) Nicht nur im Stiftskrieg sind grosse Schulden erwachsen, sondern auch vorher haben die Erzbischöfe auf Ansuchen der Landstände oder diesen zum besten zur Bezahlung der Türkensteuern grosse Summen aufgenommen und so sind fast alle Güter und Einkünfte des Erzstiftes verpfändet. Durch den Stiftskrieg sind aber der Handel und die Zollgefälle so zurückgegangen, dass der Chf. die in Truchsess' Zeiten angeschwollenen Zinsen nicht bezahlen und kaum die Regierungskosten bestreiten konnte. Daher haben die Gläubiger gegen den Chf. und den Coadjutor sowie gegen das Domkapitel geschwinde Prozesse begonnen, deren Güter mit Beschlag belegt und Anderes gethan, so dass zu besorgen ist, dass die Fürsten die Regierung nicht fortführen und die Kapitel nicht bei der Kirche bleiben können, wenn die Stände nicht helfen. Die Stände wissen, dass der Regierende die Türkensteuern nicht aus seinem Kammergut zu bezahlen hat, sondern die Untertanen sie entrichten müssen. Durch jene aber ist die Schuldenlast anfangs vornehmlich erwachsen. Dann hat der Stiftskrieg die Sache so schlimm gemacht, dass ohne Zuthun der Stände Hülfe nicht möglich ist. Diese sollen also nach dem Beispiel anderer Landschaften ihren Herren beispringen.

Geben auf unserm schloss Medenich den 12. junii a. 602.

Ma. 9/16, fol. 44 Copie.

O. Bericht des Canonicus zu S. Andreas in Köln, Johann Weiden, an Coadjutor Ferdinand.

[1602 November.]

Auf E. D^t Befehl¹⁾ bin ich nach Strassburg und von da nach Zabern gereist. Am 11. August legte ich meine Werbung bei dem strassburger Domdechanten und Statthalter der Domprobstei, Freiherren Franz von Kriechingen ab. Er erwiderte, dass die Kirchenvisitation dem Bischof zustehe und von diesem bereits begonnen, aber wegen des Erscheinens kaiserlicher Commissare²⁾ wieder eingestellt worden sei. E. D^t stehe die „Inspection“ Ihres Archidiaconates und die Visitation des Stiftes zu S. Leonhard zu, doch müsse man, so lange jene Commissare anwesend, Vorsicht beobachten. Niemand kenne die Verhältnisse der Domprobstei besser als E. D^t Schaffner, Georg Will, welcher „curiae archidiaconorum oder des hindern geistlichen gerichts zu Strassburg eine geraume zeit hero collateralnotarius“ gewesen sei und dem verstorbenen Schaffner der Domprobstei, Montenbruch, in deren Verwaltung oft beigestanden habe.

Ich begab mich also nach Molsheim und sprach mit Will und dem Rector des dortigen Jesuitencollegs. Die Stiftungsbriefe und anderen Urkunden sind zu den Zeiten des Bischofs Johann von Manderscheid³⁾ meist nach Schloss Hochbarr bei Zabern gebracht worden und dort während des Stiftskrieges theils verloren, theils zerrissen worden; einige sind vielleicht noch dort vorhanden. Die von Montenbruch hinterlassenen Urkunden hat Will in Verwahrung und er sucht wieder eine Registratur anzulegen. Jüngst sind auch einige Urkunden über Gült- und Dinghöfe und andere Güter wieder zu Händen gebracht worden.

1) Vgl. oben S. 99.

2) Die Fassung des Berichtes legt die Annahme nahe, die Commissäre hätten sich bereits im Stifte befunden. Sie kamen jedoch erst im September 1602; siehe Briefe und Acten V, 188. Weiden drückt sich ungenau aus, weil er seinen Bericht erst später niederschrieb.

3) 1569—1592. Ohne Zweifel geschah die Uebertragung nach Ausbruch des Capitelstreites.

Wie Gottesdienst und Kirchgang wieder den Stiftungen gemäss anzustellen sind, muss seinerzeit mit Zuthun des Bischofs, des Domcapitels und des Seniors und der Deputierten des hohen Chorstiftes zu Strassburg beraten werden.

Was meinen Auftrag betrifft, nachzufragen, „ob mit bisweilen mit den beneficiis allerhand verpottne conträct, wexl und tauschungen oder unrechtmessige resignationes, bei welchen ein simonia oder sonst eigner privatnütz, dadurch den intentionibus fundatorum mit satisfaction beschehe, zu verspüren, vortüber und in schwung gehen“, so haben sich früher und jetzt wieder der Senior und designierte Weihbischof, Jeremias Rapp, und die Deputierten des hohen Chorstiftes über dergleichen beklagt, „dann sie die praesenz, subsidia, refectorium, valet und dergleichen aus des armen, hochbetrangten chors bishero geringem gehabten einkommen, sovil möglich und zu erschwingen gewest, erstatten. Was sonsten bei jetzt angestellter inspection wie auch des stifts zu S. Leonhard visitation unrechtmessige, symoniaca resignationes vermerkt, wird protocollum examinis instituti¹⁾ an tag bringen“. Die Pfarreien und Vicariate sowie die Canonicate zu S. Leonhard, welche E. D^t zu verleihen haben, sind aufgezeichnet worden.

„Sovil die concubinarios anlangen thuet, sind solche dissimal, wie ex protocollo zu bescheinen, ebner gestalt wie auch vor disem in visitatione generali durch den heren vicarium in spiritualibus (weil es negotium ordinarii) vilmals ernstlich erinnert, auch bei in concilio Tridentino comminirter straf auferlegt, solche vicarias[!] abzuschaffen und hinforter nimmer zuzulassen.“

Zur Visitation der Pfarreien der Domprobstei habe ich vom P. Rector zu Molsheim die Beiordnung eines Jesuiten begehrt; er hat sie jedoch verweigert, wie denn der Provincial der Jesuiten sie auch für die bischöfliche Generalvisitation abgeschlagen hat. Der Rector riet, den Vicarium in spiritualibus des Bistums um seine Mitwirkung anzugehen und den Geistlichen die von E. D^t vorgeschriebenen Fragen auf Ruralcapiteln vorzulegen. In dieser Weise ist die Visitation dann vom 19. bis 23. August gehalten worden. Eine geeignete Person für die ständige Inspection in rebus spiritualibus konnte noch nicht ermittelt werden; Kriechingen und der P. Rector meinten, dass auch Dr. Bilonius²⁾ zu hören sei, da er E. D^t „bedienter rat“ sei und der officialis curiarum archidiaconatus stets jene Aufsicht geführt habe.

„Auf den achten puncten, officialem curiae praepositurae und investituras betreffend,³⁾ befindet sich, dass ein jeder tumbprobst hohen stifts Strassburg neben und mit bewilligung anderer praelaten und archidiaconorum als decani, thesaurarii, scholastici und camerarii (dann ein jeder archidiaconus in suo districtu diversa capitula ruralia hat) einen officialn gesambt angenommen, inmassen solches consistorium bis 1594, also auch nach dem strassburgischen kriege und aufgerichtetem friedensvertrag⁴⁾ zu Strassburg gehalten. Warumb aber dises tribunal, so das hindergericht genannt ist, müssen suspendiert werden, ist offenbar, auch aus der protestation, so der collateralis notarius desselben gerichts gethan, nach lengs zu vernemen. Wie aber und an welchem ort dis consistorium wider aufzurichten und das die investiturae sub sigillis praepositurae und andern herren archidiaconorum respective (dann bishero propter absentiam vel potius

1) Dieses fehlt.

2) Ueber Josef Bilonius vgl. Briefe und Acten IV und V Register.

3) In der Instruction hiess es: Man hat Nachricht, dass bis vor etlichen Jahren stets ein Official des Domprobstes in dessen Namen die Pfarrer und Kapläne in den vier Ruralcapiteln des Archidiaconates investiert hat.

4) Ohne Zweifel ist der Waffenstillstand vom 27. Februar 1593 gemeint, welcher bestimmte, dass in kirchlichen und weltlichen Dingen Alles im augenblicklichen Stande belassen werden solle.

causam officialis solche investiturae sub sigillo vicariatus erteilt) möchten ausgefertigt werden“, ist mit den anderen Beteiligten zu beraten. Datum Cöln denn —. 1)

Ma. 39/17, 110 Copie.

1) Am 16. November 1602 erliess Ferdinand auf Weidens Bericht hin allerlei Verfügungen an Will. Bemerkenswert sind darunter: „So kumbt uns allerhand wider Johann Schwalm, praepositum zu Neuweiler, ein, welches nit wenig vermuetung macht, das er nit catholisch, sonderlich, da es noch, wie es uns anlangt, gewiss, das er zu Marburg in Hessen ein seminarium uffrichten solle. — Betreffend den vicarium Joannem Pfrenger, weil man nit eigentlich weiss, ob er lebendig, tot oder, so er im leben (wie vermuetet) wirdet, villeicht verheirat“, soll nachgeforscht werden. „Seitemal auch leuchtlich darvor zu halten, es möchten wol mehr dergleichen vicarii, auch andere praebendarii, so teils verheirat, teils aber nit lust zum geistlichen stand, und daher, wann sie die beneficia zu irem gefallen genissen, [dieselben] andern iren jungen befreundten resigniren und also mit solchen beneficiis nundiniren, verhanden sein“, so ist das festzustellen, damit man sie abschaffen kann. Ma. 39/17, 106 Copie. Am 23. November schickte Ferdinand Weidens Bericht seinem Vater und bemerkte: „Es ist gleichwol nit ohne, das allerhand gutes und nuzbares, so zu uffnemung unserer wahren catholischen religion dienstlich, auch wol vonnöten, anzustellen, da es ohne die Bruderhöfischen [die protestantischen Capitularen] were, welche alles, was sie nur künt, bishero verhindert.“ Ich hoffe, dass die ksl. Commissare es an ihrem bisher erzeugten Eifer auch hinfort nicht fehlen lassen werden, um das Stift in den alten Stand zu setzen. Bereits haben zwei Städte und zwanzig Dörfer dem Cardinal von Lothringen gehuldigt und sind nur noch wenige Oerter übrig, welche die Bruderhöfischen teils noch mit Gewalt behalten, teils mit Soldaten besetzt haben, [vgl. Briefe und Acten V, 186 und 190] weshalb sich auch der Cardinal um Kriegsvolk bewerben soll. „Sonsten hab ich auch, wie es in den vier ruralcapiteln archidiaconatus praepositurae meae in einem und andern beschaffen, allerhand gute nachrichtung, inmassen ich dann zu dem end capitel halten, das protocoll zur hand bringen, auch aller canonicorum, parochorum et vicariorum namen, so under meinem district, uffzeichnen lassen und wirdet mitlertweil bei solchen capitln sehr vil guts anzustellen sein“. Kriechingen meint indes, dass mit der Abhaltung der Capitel zu warten sei, bis die ksl. Commission völlig beendet. A. a. O. 104 Or.

Register.

- Adel 62².
 Äpfel 155.
 Ainkhirn, Hans Albrecht von —, Pfleger zu Friedburg 55¹, 66³, 266³.
 Albrecht 155.
 Alchimie 59, 105 fg.
 Aldobrandino, Franz, 68¹, 143.
 Andernach 90, 91¹, 94, 94⁶, 137.
 Anbieter 64.
 Aschaffenburg 110⁶, 111; Tag für, 110 fg.
 Bacharach 79⁵.
 Bachem 98.
 Baiern 137, 154; Ämterhandel 108; Geistlichkeit 68; Getreide 133; k. Haus 60, 98, 113, 120; Hof 60, 64, 65; Hofkammer 75⁸⁻⁹, 119, 126²; Hofkanzler 108; Kanzlei 62²; Landschaft 96; Landschaftskanzler 108; Mangel an tüchtigen Leuten 109; Rats- und Kanzleiordnung 108; Räte 61, 62, 127, geheime 61⁴, 107, 133; Regierungen 108; Salzwesen 119³; Türkensteuern 61; Wirtschaftsleben 61.
 Baiern, Herzoge: Albrecht VI. 64, 67, 102, 109, 128, 147⁴; Elisabeth 132, 141, 144, 145, 146, 150, 154, 157, 160; Ferdinand d. Ae. 81⁸, 123; Magdalena 157; Maria Anna s. Oesterreich; Maximilian 59 fg. 62², 63 fg. 65, 67, 68¹, 69 fg. 74 fg. 79, 79¹⁻⁵; 89 fg. 98 fg. 104, 106, 107 fg. 110⁷, 113 fg. 115 fg. 120 fg. 123, 130, 132, 133, 137, 140, 141 fg. 144 fg. 148 fg. 150, 151, 152, 153 fg. 155 fg. 165; Verhältnis zu Erzhz. Ferdinand 61 fg. 133, 157; Geldwesen 75 fg. 148; Hochzeit 104; Verminderung des Hofstaates 108; Jagd 81⁷; Verhältnis zum Kaiser 59, 104; Kaisertum 61, 110 fg. Krankheit 160 fg. Nachfolge nach ihm im Herzogtum 67, 128; Verhältnis zum Hause Österreich 62; Persönlichkeit 62, 63 fg. 75, 76, 82, 99, 99¹, 107, 108, 109, 148, 158; Politik 120; Verhältnis zu den Reichsfürsten 88¹; Reise nach Lothringen 141 fg. Religion 60, 121; Verwaltung 108; Verhältnis zu Wilhelm V. 64, 75, 108, 109, Maximiliana 102, 157⁵; Philipp 60, 72, 77, 106, 146, 165; Renata 66, 102, 111, 112, 118, 122, 125, 131 fg. 132, 141, 154 fg. 156, 164, Wilhelm V. 59 fg. 66 fg. 68¹, 73²⁻⁴ 78², 99, 101 fg. 105, 106, 107, 108 fg. 117 fg. 122 fg. 127, 128, 129, 131 fg. 134, 137, 138 fg. 148 fg. 151 fg. 178¹; Persönlichkeit 67 fg. 75, 82, 109, 112, 118, 138 fg. 148 fg. 153, 154, 155², 163 fg. 171 fg. Testament 128, 151.
 Barvitius, Iohann 91.
 Bedburg 86⁵.
 Behn 69¹.
 Bentheim, Steinfurt, Graf Adolf von, 86⁵⁻⁶.
 Berchtesgaden 75, 76, 84, 119, 124, 137, 147, 151, 154, 166, 167, 168; Darlehen an Baiern 126, 148, Salzwesen 137.
 Bille, Karl, 65, 66, 67, 68¹, 82, 83, 98, 117, 120, 121, 124, 128, 130, 137, 158 fg. 172.
 Bilonius, Josef, 177.
 Bistell, von, 174.
 Bisterfeld, Dietrich, 90, 91, 94, 126, 127, 136, 142.
 Blankenheim, Grafschaft 99³.
 Bonn 64, 84, 84⁴, 89 fg. 95³, 97, 98, 114, 118, 125, 126, 127, 156, 163, 165, 171, 174, 175 fg. Probstei zu S. Cassius 142.
 Born 98.

- Bozheim, Manfred von, 74², 84⁴, 89 fg. 89⁴, 91¹, 92, 92¹⁻³, 93, 94 fg. 96, 119, 121 fg. 149.
 Brandenburg, Chf. Johann Georg 105, Mgr. Johann Georg, Administrator von Strassburg 144.
 Braun, Georg 171.
 Breviere 144, 154.
 Bruderhöfische s. Strassburg.
 Brühl 78, 135.
 Brus, von, 129.
 Bucholz, Arnold von, 60¹, 120, 139 fg. 172.
 Bulle, goldene 110.
 Burgau, Markgrafen: Karl 66, 114, 121 fg. 125; Sibyllen desgleichen.
 Burghausen 108.
 Butter 126.
 Butzbach 111.
 Calvinismus 97.
 Cardinäle 107, 130; Congregation derselben 83².
 Carondelet, de, 129².
 Casal, Peter 113¹, 114, 116.
 Cattaneo, Sebastian, Bischof von Chiemsee, 107.
 Cholinus Johann, 68, 70, 71 fg. 73², 94, 95³, 107, 169.
 Christoffl, Jm. 165, 170.
 Churfürsten, geistliche 88¹, 111; Verein 110.
 Cinthio s. Passero.
 Clemens VIII 68¹ 83², 84, 103 fg. 130, 158.
 Coblenz 137, 165, 170.
 Collegium Germanicum 69, 69¹.
 Concubinarier 177.
 Coraduz, Rudolf von, 92.
 Dee, John, 106³.
 Deutschland, Mangel an tüchtigen Männern 107.
 Deutz 114.
 Dham 170.
 Doctores theol. 80².
 Donnersberg, Joachim von, 61⁴, 62², 63, 92¹, 107 fg. 110.
 Düsseldorf 84 fg.
 Eberhard, 71 fg. 117, 118, 157.
 Eger 69.
 Engländer 173; vgl. Dee.
 Ennetten, von, 129.
 Erp 97, 98, 99³.
 Ewat 170.
 Fachner 108.
 Fickler, Johann B. 61⁴, 68³, 77², 92¹, 99⁴.
 Fix von Elber, Johann 94.
 Flöcker, M. 60¹, 65³.
 Foelinus, Johann 95³.
 Forstenheuser, Otto 91 fg. 94.
 Franken 80²; Adel 79; Herzog 147.
 Frankfurt a. M. 88¹, 173; 86, 135, 155, 156, 167.
 Frankreich 65³, 120, 121, 137.
 Franziskaner 157.
 Freibeuter 84, 84⁴, 85, 86², 87, 88, 124, 127, 131 fg. 134, 137, 140, 164 fg. 174.
 Freising, Bistum 69, 81, 136; Coadjutorie 80, 156; Domcapitel 81; Stadt 69.
 Frenz, Arnold Raiz von, 136¹.
 Friede, spanisch-holländischer, 120.
 Fürstenberg, von, 62².
 Fugger, Marx 110; Schuld Coadjutor Ferdinands an die Fugger, 74, 75, 84, 124, 126, 137, 166, 168.
 Gail 74², 169.
 Gailkircher, Johann 62².
 Galloni, Orfeo 142.
 Ganghofen 81⁷.
 Garzadoro, Coriolano, Bischof von Ossero, 109, 142.
 Geel, von, 106.
 Geldern 173.
 Gerten 69¹.
 Getreidepreise 166.
 Gewold, Kristof, 79⁶, 81⁵, 110, 160⁴.
 Glabach Franz, 94.
 Glehn 95².
 Graz 157; Haf zu, 60, 62, 101¹.
 Gregor XIII 157, 158.
 Groisbeeck, Johann von, 65³, 68¹, 78², 81, 82, 82⁵⁻⁶, 83, 83², 114, 119 fg. 137, 147, 151 fg. 153, 158 fg. 172.
 Gymnich, Johann von, 95³.
 Hacker, Udalrich, 69.
 Häringe 119, 126.
 Handel 126, 176.
 Hannewald, Andreas 92¹.
 Hans 165, 170.
 Hellenspiegel 151 fg.
 Herrenthal 65³.
 Herssgen 171.
 Hessen, Landgraf Moriz 88¹.
 Hirschberg i. W. 111.
 Hochbarr 176.
 Hohenburg a. d. N. 69¹.
 Hohenzollern 62².
 Holland 126, 141, 175; Aufnahme in den Reichs-

- verband 87; Holländer 76, 84 fg. 88, 88¹, 90, 92, 93, 135, 144, 150, 172 fg. vgl. Erzstift Köln, Luxemburg, Neuenahr.
- Holtorf, Albrecht von — zu Bohlendorf 95³.
- Hornstein, Hans Kristof von, 91.
- Hülchrath 79, 132.
- Hueter, Blasius 169; Georg 104⁴.
- Hutter, Jakob 89.
- Jagd 81⁷.
- Jesuiten 68, 88¹, 99, 176 fg. vgl. Eberhard, Coadjutor Ferdinand und Köln, Stadt.
- Ingolstadt 59, 69³, 101¹⁻², 103, 105¹.
- Jobst, Georg 109⁶.
- Italien 107.
- Jülich, Herzogtum 62², 84 fg. 87⁵, 93, 97, 99³, 131, 132, 136, 140, 142 fg. 159, 160; Herzoginnen: Antonie 142; Jakobe 66; Sibylle s. Burgau.
- Kaiser 91 fg. vgl. Rudolf II.
- Kaiserswerth 86, 88, 149, 172.
- Kanisza 61, 138 fg. 142, 143, 147.
- Kaplan 137, 154.
- Kemp, Johann 91, 127, 136.
- Kesseler, Georg 169.
- Keutter, Konrad 170; vgl. Kritter.
- Kinizweiler 170.
- Kislegg 69³.
- Kobenzl, Freiherr Hans von, 103.
- Kochem 78.
- Köln, Stadt: 62², 93, 97, 114, 117, 126, 127, 134, 135, 142, 149, 163, 165, 169, 171, 172, 173, 174; Jesuiten 71, 75, 97, 135, 140, 142 fg. Stift S. Andreas 99, 176.
- Köln, Churfürsten: Walcapitulation 132; Ernst von Baiern 59 fg. 60¹, 62², 64, 65, 68¹, 71, 79⁵, 86, 86⁵⁻⁶, 88¹, 89, 90 fg. 92¹, 94⁵, 96, 97, 106, 110 fg. 113, 114, 115, 116 fg. 120, 121, 129, 137, 151 fg. 157, 158 fg. 165, 175 fg. Aufenthalt in Baiern 91, 92, 96, 145, 146; Verhältnis zum Domcapitel 91; Einmischung in die Angelegenheiten des köln'schen Erzstiftes 62², 97, 98; Forderungen an das Erzstift 175; Verhandlung mit Holland im Auftrage Rudolfs II, 87; Persönlichkeit 59, 81 fg. 81⁷⁻⁸, 105, 117, 145, 146, 151, 158 fg. 160⁴; Räte 65³, 82, 83²; vgl. Bille, Bucholz und Groisbeeck; Regierung 65³, 81 fg. 83², 151 fg. 158; Reise nach Prag 91, 136, 137, 139 fg. Rückkehr von dort 87; Verhältnis zu Rudolf II, 59, 105; Sekretäre s. Flöcker und Mohr; Liebe zu Westfalen 82, 83².
- Köln, Coadjutor Ferdinand 62 fg. 62², 85⁶, 86⁵⁻⁶, 87⁴⁻⁵, 88¹⁻², 95³, 107 fg. 113 fg. 131 fg. 139 fg. 142 fg. 144 fg. 158 fg. 174, 175 fg. Beichtvater s. Eberhard; Deputat 75, 124, 126, 145, 147, 148, 151, 152, 153, 159. Verhältnis zu Chf. Ernst 65, 71, 116 fg. Geldwesen 68, 73, 74 fg. 123 fg. 125 fg. 134, 144, 145 fg. 148, 153, 154, 164, 165, 167 fg. 170 fg. 175; Hausmeister 78, 170; Hofhalt 64, 123, 126, 163, 167 fg. Reform derselben 68 fg. 77 fg. Hofmeister 63 fg. 70 fg. 107, 108 fg. 110, 131; Hofsitze 61, 118; Hofstaat 76, 78, 123, 146, 148, 153, 163, 169 fg. Jesuiten 170; Streit mit Jülich 97; Kammerdiener 118 fg. Kanzler s. Bisterfeld; Kapläne 137, 170; Streit mit der Stadt Köln 97; Pensionen 107, französische 137, spanische 79, 137, 150, 151; Persönlichkeit 63, 64 fg. 65⁷, 70 fg. 73², 78 fg. 81⁸, 83, 99 fg. 117 fg. 121, 122 fg. 128, 130, 131, 132¹, 134 fg. 137, 146, 147, 150, 152, 163 fg. 171 fg. Pfründen 77, 146, Trachten nach solchen 79 fg. 107; Räte 62², 64, 72, 73 fg. 74², 115, 116, 118, 122 fg. 126 fg. 131, 134, 135, 136, 141, 142, 163; vgl. Bisterfeld, Kemp, Ruberti, Salzfass, und Stiftsräte; Regierung 62 fg. 73 fg. 97 fg. 107, 123, 126 fg. 134, 135, 141, 142, 158, 163 fg. 172; Reisen nach Lüttich 74, 78, 79¹, 160, 166, 171 fg. nach München 62, 74, 123, 163, 166, nach Westfalen 87¹; Religion 125, 157; Restaurationsthätigkeit 97, 142 fg. 156 fg. 176 fg. Sekretäre 135, vgl. Metzger, Reinhard und Schilling; Sehnsucht nach der Heimat 81⁸, 100, 146, 156; Stallmeister s. Waldbott; Neigung zum Standeswechsel 65 fg. 81, 127⁴, 128, 130, 156; Subdiaconat 66, 128; Theologe 68 fg. 78, 107, 110; Coadjutor-Wal in Freising s. dort; in Köln 60, 62², 68¹, 106; päpstliche Bestätigung derselben 64³; Wal in Lüttich s. dort; Übertragung der Regierung in Lüttich s. dort.
- Köln, Domcapitel 62², 64³, 70, 72, 73, 79, 86, 89 fg. 91, 94, 95³, 96, 97 fg. 99³, 106, 113, 115 fg. 126 fg. 132, 142, 147, 176; Änderung der Besetzung 62²; Edelherren 62², 93, 94; Gläubiger 176; Landtagsgesandte 84⁴, 89, 90, 94, 96; Official 94; Priestercanoniker 62², 93.
- Köln, Erzbistum. 62², 120; mittleres Stift 95,

- oberes 95², unteres 95, 95²; Accise s. Aufschlag; Archiv 85⁵⁻⁶; Armut 76, 84, 94, 95²; Aufschlag auf Bier und Wein 68¹, 77, 89, 90 fg. 94, 94⁵, 96, 146, 150; Besatzungen 76, 88, 89, 94, 95, 145, 149, 175; Beschreibung der Güter und Einkünfte 89 fg. 92 fg. 92³, 95², 160, 175; Einfälle der Holländer und Spanier 76, 84 fg. 85 fg. 87, 93, 134, 140, 149, 159, 160; Forderungen und Executionsdrohungen der Holländer 84 fg. 90, 92, 93, 135, vgl. Neuenahr; Einwohner, Wesen 131 fg. 136, 145, 160; Erblandesvereinigung 113; Freibeuter s. dort; Geldlage 175, 176; Generaleinnehmer 169; Grafen und Herren 94, 95³; Jägermeister 165; Kammer- und Kanzleiordnung 64; Kammersecretär s. Reinhard; Kellereien 74, 166, 168; Landschützen 98; Landschaft 62², 74, 76, 85, 88, 89 fg. 93, 94 fg. 95³, 96, 97, 98³, 100, 113, 115 fg. 124, 126, 145, 146, 147, 149 fg. 166, 168, 169, 175; Landstände, Wesen derselben 90, 93, 94, 119, 149; weltliche 89; Landsteuer 89, 95; Landtage 62²; **1598**, 96¹; **1599**, 89; **1600** März 98³, Juni 90; **1601** Februar 84, 84², 89 fg. 115 fg. 119; Herbst 77, 92, 92¹, 145; December 92 fg. 148, 149 fg. 175; **1602** Juli 93 fg. 149, 155, 175 fg. **1603**, 160; Verpflegung der Mitglieder 74, 96¹; Landwehr 131; Matrikel 89, 97; Opfergeld 165, 167; Regierung 62, 107; Reiter gegen die Freibeuter 85, 94, 95, 131, 132, 134, 136, 137, 140, 145, 149, 175; Ritterschaft 89, 90 fg. 93 fg. 95³; Schuld an Baiern 68¹, 89 fg. 115 fg. 122, 146, 147, 148, 149 fg. 153, 160; Schutzbündnis mit den Nachbarn 84 fg. 93, 131; Städte 90 fg. 94 fg. 95³, 96, 116, 150; Syndicus derselben s. Fix. Steuerrückstände 90, 93, 95, 97 fg. 149, 175; Stiftsgeistlichkeit 89, 92, 100; Besteuerung derselben 89, 97, 128; clerus secundarius 98³; Stiftsgläubiger 88, 109; Stiftskrieg 62², 86⁵, 92, 176; Stiftsräte 72, 78, 85, 99, 166, 168; vgl. C. Ferdinand, Räte und Wenzler; Stiftsrechnungen 123, 163; Subsidium charitativum 89; Territorialverfassung 90, 96, 97 fg. 99³, 113; Irrungen mit dem Chft. Trier 141; Türkensteuern 175, 176; Unterherrlichkeiten 95², 175; Weingefälle 79; Willkommsteuer 166; Zölle 176.
- König, Balthasar 69, 80².
Königsfeld 95².
- Kreise, bairischer 61; churrheinischer, Kreistage **1601**, 175, **1602**, 88¹, 175.
Kriechingen, Freiherr Franz von, 176 fg. 178¹.
Krieg, niederländischer 69, 81.
Kritter, Konrad 167 vgl. Keutter.
Krüge s. Siegburg.
Lachsforellen 119, 130.
Landshut 69, Pfarrer zu S. Jobst s. Riepel; Stift 69⁵.
Lautherius, Georg, 62², 110.
Lechenich, 98; Amtmann s. Hermann von Metternich.
Lemgovius 89, 90.
Leoncelli, Astor, 170.
S. Leonhard, Stift 176 fg.
Leonin, Quirin, 68 fg.
Leonsberg 81⁸.
Leuchtenberg, Landgraf Georg Ludwig, 92¹.
Leyen, von der, Georg 70, 72, 131, 142, 166, 169, 171; dessen Sohn 72.
Lichtenstein, Karl von, 92¹.
Linden, Hermann von der, 79⁵, 169.
Lindl 118.
Linz a. Rh. 90.
Lösch, Georg Siegmund von, 109⁵.
Lothringen, Herzogtum 104, 120, 142; Herzog Karl III 141 fg. Cardinal Karl s. Strassburg.
Lucius, Bernardinus 69.
Lüttich, Stadt 65, 83², 114; Rat 65³; Bistum 65, 68, 78, 86⁵, 151 fg. 160; Älte und Prioren 83²; Adel 65³; Coadjutorie Ferdinands 65 fg. 81, 117, 119 fg. 127⁴, 128, 129 fg. 132, 135, 164; Bestätigung derselben 68¹, 129; Domcapitel 65³, 121, 171; Gesandte derselben 65⁷, 67, 120, 124, 128, 129 fg. 132, 164, 171; Domscholaster 129, 130, 159; Einkünfte 83², 152; Einwohner 68, 124, 164; Kanzler 129, 130 vgl. Carondolet; Landschaft 83², 151 fg. 171; Landtag **1602**, 83, 171; Übergabe der Regierung an C. Ferdinand 82, 151 fg. 158 fg. 172; Walcapitulation 66 fg. Zustände 82, 83, 158.
Luxemburg, Herzogtum, Raubzug der Holländer 82, 159, 160.
Madersdorf, 139.
Magdeburg, Domprobstei 62, 157, 158.
Magie 59, 106.
Mainz, Chf. Wolfgang von Dalberg 111⁷, 132.
Majolika 155.

- Malaspina, Marchese Opizone di, 169.
 Malerei 154.
 Malmedy 82.
 Manderscheid-Blankenheim, Grafen zu, Arnold 62²; Hermann 62², 97 fg. 113, 117.
 Manshövius, Wilhelm 94.
 Mantua, Herzog Vincenz, 143.
 Marburg 178¹.
 Massini 106.
 Mattighofen 146.
 Mayr, Kaspar 73⁴.
 Mecker, Hildebrand 92¹.
 Medenich 176.
 Medici, Johann von, 143.
 Melchior 165.
 Mercoeur, Herzog Philipp Emmanuel von, 143, 144, 156.
 Merl, Hans Adam, 91¹.
 Metternich, Wolf von Gracht, genannt —, Adolf 63 fg. 70 fg. 73², 74 fg. 74², 75⁵, 76² 80², 90, 91, 92³, 94 fg. 100, 106, 107, 108 fg. 109², 110, 131, 134 fg. 136, 142, 145, 148, 150, 151, 152, 153, 169, 172; Hermann 71.
 Mezger 78, 137, 170.
 Minucci, Minuccio dei 83², 103 fg. 109.
 Miswachs 61, 77, 84, 155.
 Mohr, Dietrich 90.
 Molsheim, 176, Rector des Jesuitencollegs 176 fg.
 Montenbruch 176.
 Müller, Jakob 72.
 München 62, 101¹, 157; Hof zu, 64, 69, 72, 74, 79 fg. 84.
 Münzwesen 75⁵, 167.
 Muggenthaler, Hannibal von, 109.
 Neuburger, Kristof 62.
 Neuenahr, Grafschaft 62²; Gräfin Walpurgis 86; Streit mit dem Erzstift Köln 85 fg. 88, 89, 93, 94, 95, 141, 142, 143, 145, 149, 175.
 Neuss 94⁶.
 Neuweiler 178¹.
 Nopelius, Johann 89.
 Nürnberg 156.
 Nuntien 107; zu Köln s. Garzadoro.
 Oesterreich 73⁴, 104, 136; Innerösterreich: prot. Adel 138; Restauration 60 fg. 112; Vormünder der Kinder des Erzherzogs Karl 101; Erzherzoge: Albrecht 85, 104, 145, 169; Anna 59; Christine 141, 143²; Ernst 101; Ferdinand d. Ae. von Tirol 59, 101 fg. Ferdinand d. J. von Innerösterreich 59, 60 fg. 102, 103 fg. 105, 112, 132, 138 fg. 141, 143 fg. 157 fg. Schwächlichkeit 139; Karl d. Ae. von Innerösterreich 104; Karl d. J. 157; Maria 61, 101¹, 103, 112, 138 fg. 157; Maria Anna von Baiern 61, 101, 112, 138 fg. 141, 143; Maximilian d. J. von Innerösterreich 138.
 Olbruck 95².
 Oranien, Prinz Moriz von, 85, 144, 172 fg.
 Orfeo s. Galloni.
 Orsoy 173.
 Ortenberg, Hermann, 62².
 Ostende 87, 150, 173.
 Paar, Rudolf von, 133.
 Paderborn, Bischof Theodor von Fürstenberg 62².
 Papst 89, 91 fg. 108, 109; Befugnis, von Eiden zu entbinden 67, 128; Befugnis, Steuern aufzulegen 83², 159; Dispensen und Provisionen, 80, 80²; Pfründenverleihung 80. Vgl. Clemens VIII, Gregor XIII, Sixtus V und Rom.
 Paravicino, Ottavio, 68¹.
 Passero, Cinthio 68¹.
 Pentaculum 105.
 Pfalz, Chf. Friedrich IV, 88¹.
 Pfrenger, Johann, 178¹.
 Pissenheim 98.
 Polen, König Siegmund 59, 101 fg.
 Poppelsdorf 170, 171.
 Post 66¹, 115, 116, 118.
 Postmeister 165, 171.
 Poyssel, Erasmus, 170.
 Prag 91, 110, 137, 139 fg.
 Preysing von, 109, Warnemund 109⁴.
 Protestanten, Misträuen gegen die Jesuiten 88¹.
 Quad von Zoppenbroich 79⁵.
 Quentelius, Peter 74².
 Radziwill, Fürst Georg von, Cardinal 101¹.
 Raid, Hieronimus 109⁶.
 Rapp, Jeremias 177.
 Rattich 98.
 Rechberg, Wolf Konrad von, 61⁴.
 Reck, Heinrich 94.
 Recklinghausen, Vest, 68¹, 167; Verpfändung 91, 96, 97, 153.
 Regensburg, Bistum 69.
 Reichs-Hofrat 62²; Kammergericht 62², 74², 97 fg. 109; Städte, Verhältnis zu den Fürsten 62²; Stände, protestantische 61; Tage 62²;

- 1594 und 1598, 175; 1603, 132; Zwischenreich 111.
- Reifferscheid, Grafen s. Salm.
- Reinhard, Hans, 169, 171.
- Reiter, deutsche, für die Holländer 88.
- Reliquien 66, 125, 155.
- Renken, 119, 130.
- Rest von Wers, Philipp 142.
- Restauration, katholische, Leichtfertigkeit in Bezug auf Eide 67, 128; vgl. Köln, Innerösterreich und Strassburg.
- Rhein 137.
- Rheinberg, 85, 141, 142, 144, 145, 172 fg.
- Riepel 107.
- Roermund 173.
- Roggius, Johann 69³.
- Rom 107, 109, 132, 135, 157, 158.
- Ruberti 136.
- Rudolf II, Kaiser, 59, 61, 88, 88¹, 91 fg. 94, 96, 97, 101, 103, 104, 109, 116, 133, 143, 150, 175; Alchimie 59, 105; Verhandlungen mit den Holländern 87; Verhältnis zu Chf. Ernst von Köln 59, 105 fg. 140; Krankheit 92, 111; Nachfolge 59 fg. 92¹; 105, 110 fg. 113, 114, 140; Sammeleifer 162.
- Sachsen, Churfürsten: August 162; Kristian I, 60; Kristian II, 59 fg. 162; Sophie 60¹, Herzog von S. Altenburg, Friedrich Wilhelm 60, 60¹.
- Saffig 95².
- Salm-Reifferscheid Grafen: Johann 62², 113, 132; Werner 94, 95³.
- Salz 126.
- Salzburg, Erzbischof Wolf Dietrich 73⁴, 79, 137, 154; Kanzler 73⁴, 135 fg.
- Salzfass, Gottfried, 136, 142.
- Sazfei 95².
- Schenhaide, Gotthard 165.
- Schernickol 119.
- Schilling, Daniel 64, 78, 107 fg. 118, 119, 170.
- Schmidel, Johann Heinrich, 69.
- Schwäbisch-Gmünd 69¹.
- Schwalm, Johann 178¹.
- Schwarzenburg, Graf von, 144.
- Schwarzenson 170.
- Schwarzreiter 119.
- Schweden, Graf Gustav von, 101¹.
- Schweindl 119, 171.
- Setz, Vitus 69¹.
- Siegburg, Krüge aus, 155, 156.
- Sixtus V. 157, 158.
- Söldnerwesen 88¹.
- Solms, Grafen von, 79⁵; Georg Eberhard 86, 143.
- Sonneman 117, 165, 170.
- Spanien 104; Spanier 85, 85⁶, 87, 87⁵, 93, 144, 149, 172 fg. vgl. Erzstift Köln, Einfälle.
- Spanier, meuternde, 65³.
- Speer, Ulrich, 62², 64, 64³, 65, 65³, 66, 67, 67³⁻⁵, 68¹, 70¹, 72⁴, 73²⁻⁴, 77, 77²⁻⁶, 79³⁻⁵, 81²⁻³, 82²⁻⁵⁻⁶, 89, 107, 109, 110, 113, 115, 116, 118, 119, 120, 124, 127, 128, 130, 135 fg. 146 fg. 150 fg. 154, 155², 158 fg. 165, 172.
- Speier, Stadt 109; Bischof Eberhard von Dienheim 110.
- Stablo 82, 120, 137; Prior 137.
- Stängl, Gregor 119³, 137.
- Stewart, Peter 69.
- Stocka 133.
- Stockfische 119, 126.
- Stor von Ostrach, Hieronymus 129².
- Strassburg, Stadt 177; Bistum 176 fg. Administrator s. Mgr. Johann Georg von Brandenburg; Bischöfe: Johann von Manderscheid 176, Karl von Lothringen 176 fg. 178¹; Archidiaconate 176 fg. Archiv 176; hohes Chorstift 177; Domcapitel, bruderhöfisches 178¹, katholisches 177; Domprobstei 79, 99, 167, 176; Hintergericht 177; ksl. Kommissare im Stift 176, 178¹; Restauration 99, 176 fg. Ruralcapitel 177, 178¹; Statthalter s. Kriechingen; Stiftskrieg 176, 177; Weihbischof s. Rapp.
- Straubing 108.
- Sudermann 140.
- Talbot, Georg, 71, 110, 170.
- Toscana, Grossherzog 143⁵.
- Trier, Churfürstentum 141; Churfürsten 62²; Johann VII, 88; Lothar 88, 141, 142⁴.
- Triest, Bischof s. Wagenring.
- Trips 144.
- Truchsess von Waldburg 62²; Gebhard 176.
- Türkenfurcht 103, 142; Krieg 105; Steuern 61, 175.
- Ungarn 139, 142.
- Unwissenheit der politischen Kreise 120.
- Vest s. Recklinghausen.
- Vietor, Johann, 69¹.
- Viepeck, Theodor, 110.
- Vieuville, de la, 65³.
- Vischer 69.
- Vliess, goldenes 157⁴.

Wachtendonck, Arnold von, 83².
 Wagenring, Johann 59, 102, 103¹, 105.
 Wahldorf 95².
 Waldbott 170; zu Gudenau 169.
 Weiden, Johann, 99, 176 fg.
 Weilhammer, Wilhelm, 69.
 Wein 77, 79, 111.
 Welf 65⁷.
 Wenzler 90.
 Westfalen 64, 82, 83², 87¹, 114, 151.

Will, Georg 176 fg. 178¹.
 Wirsing, Johann 95³.
 Wissen, von der, 171.
 Witweiler, Nicolaus 69¹.
 Woringen 86.
 Würzburg, Bischof Julius 79; Domcapitel 79 fg.
 Domprobstei 79 fg. 81, 147, 155 fg. 167.
 Zabern 176.
 Zelting 98.
 Zülpich 95³, 98.

Druckfehler.

- S. 60 Z. 3. v. o. lies: Bewegungspartei statt Regierungspartei.
 S. 65 Anm. 3 Z. 1 „ Ernsts „ Ernst.
 S. 100 „ 1 „ n. 231. „ 230.
 S. 108 Z. 1 v. o. streiche am Ende: alle.
 S. 137 Absatz v. Z. 2 ist hinter „pension“ statt der Anmerkungs-
 ziffer 5) zu setzen 6) und unten zu ergänzen: 6) S. oben S. 79.
 S. 142 n. 227 Z. 5 lies Rest statt Rost.
 S. 143 n. 228 Z. 5 „ „ehrs“ „ „cher“ und Z. 7 „erinderung“ statt
 „eruiderung“.
 S. 155. Anm. 2 Z. 4 lies Cpt. statt Spt.
 S. 168 Z. 15 v. o. „ „eleemosinae“ statt: elsesmosinae.

